

# *Stenografischer Bericht*

## **14. Sitzung des Landtages Steiermark**

---

XVI. Gesetzgebungsperiode 18. Oktober 2011

Beginn: 10.04 Uhr

Entschuldigt: Erster Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer, Landesrätin  
Mag.<sup>a</sup> Edlinger-Ploder, LTAbg. Kröpfl.

Mitteilungen: (2064)

### **A. Einl.Zahl 817/1**

*Aktuelle Stunde* zum Thema: *Geplante Abschaffung von Anwaltschaften des Landes – Demokratieabbau durch die rot-schwarze Landesregierung*

Wortmeldungen: LTAbg. Jungwirth (2046), Landesrat Dr. Buchmann (2049), Landesrat Seitinger (2052), LTAbg. Kainz (2055), Landesrat Dr. Kurzmann (2056), LTAbg. Klimt-Weithaler (2057), LTAbg. Dr. Bachmaier-Geltewa (2060), LTAbg. Schönleitner (2061).

### **D1. Einl.Zahl 813/1**

*Dringliche Anfrage* der KPÖ an Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser betreffend *Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung*.

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAbg. Samt (2162).

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser (2165).

Wortmeldungen: LTAbg. Samt (2170), LTAbg. Klimt-Weithaler (2173), LTAbg. Lechner-Sonnek (2177), Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser (2180).

Beschlussfassung (2184).

### **D2. Einl.Zahl 814/1**

*Dringliche Anfrage* betreffend *Änderung der Bundeshymne – Bekenntnis zur steirischen Landeshymne!*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAbg. Amesbauer (2185).

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landeshauptmann Mag. Voves (2189).

Wortmeldung: LTabg. Amesbauer (2190).

Beschlussfassung (2194).

### 1. Einl.Zahl **762/3**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verwaltung, Verwaltungsreform und Regionen

Betreff: *Landesgesetz, mit dem das Steiermärkische Bezirkshauptmannschaftengesetz, das Landesfeuerwehrgesetz 1979, das Steiermärkische Sozialhilfegesetz, das Landwirtschaftskammergesetz, das Steiermärkische Schulaufsichts-Ausführungsgesetz 2000, das Steiermärkische Jagdgesetz 1986 und das Steiermärkische Agrarbezirksbehördengesetz 2003 geändert werden – Steiermärkisches Bezirksbehörden-Reorganisationsgesetz 2012 (BB-ReorgG 2012)*

Berichterstattung: LTabg. Dr. Bachmaier-Geltewa (2066).

Wortmeldungen: LTabg. Dr. Murgg (2066), LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL (2069), LTabg. Schönleitner (2072), LTabg. Mag. Drexler (2075), LTabg. Dr. Bachmaier-Geltewa (2080), LTabg. Rieser (2083), LTabg. Kolar (2084), LTabg. Schönleitner (2087), LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL (2089), LTabg. Dr. Murgg (2090), LTabg. Ing. Schmid (2092), LTabg. Breithuber (2093).

Beschlussfassung (2094).

### 2. Einl.Zahl **782/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: *Diversität in der Landesgesetzgebung*

Regierungsmitglied(er): LH Mag. Franz Voves, LHStv. Hermann Schützenhöfer, LHStv. Siegfried Schrittwieser, LR Dr. Bettina Vollath, LR Johann Seitingner, LR Mag. Elisabeth Grossmann, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LR Dr. Christian Buchmann, LR Dr. Gerhard Kurzmann

Berichterstattung: LTabg. Zenz (2095).

Wortmeldungen: LTabg. Schwarz (2095), LTabg. Amesbauer (2096), LTabg. Lechner-Sonnek (2100), LTabg. Mag. Pichler-Jessenko (2102), LTabg. Amesbauer (2103), LTabg. Tromaier (2105), Landesrätin Dr. Vollath (2105).

Beschlussfassung (2106).

**3. Einl.Zahl 764/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *1. Verkauf der Restfläche des Grundstückes Nr. 494/1 der EZ 375, GB 66311 Halbenrain im Ausmaß von rund 10.119 m<sup>2</sup> an Herrn Gerhard Mikl, 8490 Zelting 25, um einen Kaufpreis von € 108.920,--; 2. Haushaltmäßige Verrechnung von 50 % des Kaufpreises in der Höhe von € 54.460,-- bei der üpl. VSt. 1/749103-0632 und deren Bedeckung*

Berichterstattung: LTAAbg. Weber (2106).

Beschlussfassung (2107).

**4. Einl.Zahl 773/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *8. Bericht an den Landtag Steiermark über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2011 gem. Art. 41 Abs. 2 des L-VG 2010*

Berichterstattung: LTAAbg. Schwarz (2107).

Wortmeldungen: LTAAbg. Tromaier (2108), LTAAbg. Lercher (2109).

Beschlussfassung (2109).

**5. Einl.Zahl 784/3**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verwaltung, Verwaltungsreform und Regionen

Betreff: *Dienstleistungsgesetz*

Berichterstattung: LTAAbg. Petinger (2109).

Wortmeldungen: LTAAbg. Petinger (2110), LTAAbg. Dr. Murgg (2111), LTAAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL (2114).

Beschlussfassung (2115).

**6. Einl.Zahl 487/5**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Daseinsvorsorge (Abfall, Abwasser, Energie, Sicherheit, Telekommunikation)

Betreff: *Nachhaltige öffentliche Beschaffung*

Berichterstattung: LTAAbg. Ing. Jungwirth (2115).

Wortmeldung: LTAAbg. Ing. Ober (2116).

Beschlussfassung (2117).

**7. Einl.Zahl 763/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *Förderungsbericht des Landes Steiermark 2009*

Berichterstattung: LTAbg. Schwarz (2118).

Wortmeldungen: LTAbg. Böhmer (2118), LTAbg. Schönleitner (2119), LTAbg. Amesbauer (2121).

Beschlussfassung (2123).

**8. Einl.Zahl 666/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Bericht des Rechnungshofes (Reihe Steiermark 2011/4): Verträge der geschäftsführenden Leitungsorgane in öffentlichen Unternehmen ("Managerverträge")*

Berichterstattung: LTAbg. Schwarz (2123).

Beschlussfassung (2124).

**9. Einl.Zahl 560/3**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Bericht des Rechnungshofes (Reihe Steiermark 2011/3): Gemeinde Fohnsdorf*

Berichterstattung: LTAbg. Kogler (2124).

Wortmeldungen: LTAbg. Kogler (2124), LTAbg. Schönleitner (2126), LTAbg. Breithuber (2132), LTAbg. Anton Lang (2133), LTAbg. Samt (2134), LTAbg. Rieser (2137).

Beschlussfassung (2138).

**10. Einl.Zahl 585/5**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Wirtschaft und Tourismus

Betreff: *Änderung der Sperrzeitenverordnung 1998*

Berichterstattung: LTAbg. Dipl.-Ing. Hadwiger (2139).

Wortmeldungen: LTAbg. Samt (2139), LTAbg. MMag. Eibinger (2142), LTAbg. Getzinger, MAS (2143), Landesrat Dr. Kurzmann (2146).

Beschlussfassung (2147).

**11. Einl.Zahl 587/5**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration

Betreff: *Bessere Entschädigung für Kinder als Opfer von sexueller Gewalt*

Berichterstattung: LTAvg. Kogler (2147).

Wortmeldungen: LTAvg. Kogler (2147), LTAvg. Kolar (2148), LTAvg. Mag. Dr. Mayer, MBL (2150), Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser (2150).

Beschlussfassung (2151).

**12. Einl.Zahl 766/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Angelegenheiten der Europäischen Union und Entwicklungszusammenarbeit

Betreff: *Bericht über Entwicklungen in der Europäischen Union betreffend das zweite Vierteljahr 2011 gemäß Art. 41 Abs. 9 L-VG*

Berichterstattung: LTAvg. Kainz (2151).

Wortmeldungen: LTAvg. Anton Lang (2152), LTAvg. Mag. Dr. Mayer, MBL (2153), LTAvg. Böhmer (2154).

Beschlussfassung (2155).

**13. Einl.Zahl 765/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *Firma Komptech GmbH, 8130 Frohnleiten, Kühau 37, Stille Beteiligung mit Nachrangigkeit der Steirischen BeteiligungsfinanzierungsgesmbH in Höhe von € 1.500.000,-- ; Übernahme einer Ausfallhaftung*

Berichterstattung: LTAvg. MMag. Eibinger (2156).

Wortmeldung: LTAvg. Dr. Murgg (2156).

Beschlussfassung (2157).

**14. Einl.Zahl 725/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Umwelt und Verkehr

Betreff: *Beschluss Nr. 155 des Landtages Steiermark vom 17. Mai 2011 betreffend Standortbedingungen für Unternehmen*

Berichterstattung: LTAvg. Dipl.-Ing. Deutschmann (2157).

Wortmeldungen: LTAAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (2158), LTAAbg. Petinger (2159), LTAAbg. Kainz (2160), LTAAbg. Hubert Lang (2195), Landesrat Dr. Kurzmann (2196).  
Beschlussfassung (2197).

**N1. Einl.Zahl 815/3**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gesundheit und Pflege

Betreff: *Änderung des Stmk. Pflegegeldgesetzes*

Berichterstattung: LTAAbg. Riener (2198).

Wortmeldung: LTAAbg. Riener (2198).

Beschlussfassung (2198).

**15. Einl.Zahl 767/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH; Finanzierungsvertrag 2011-2016*

Berichterstattung: LTAAbg. Kainz (2199).

Wortmeldungen: LTAAbg. Dr. Murgg (2199), LTAAbg. Kainz (2201), LTAAbg. Getzinger, MAS (2202).

Beschlussfassung (2203).

**16. Einl.Zahl 768/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Wissenschaft, Forschung und Kultur

Betreff: *"Wissenschaftsbericht 2010/11" - Bericht über die Wissenschafts- und Forschungsförderung des Landes Steiermark*

Berichterstattung: LTAAbg. Mag. Rinner (2204).

Wortmeldungen: LTAAbg. Mag. Rinner (2204), LTAAbg. Böhmer (2206), LTAAbg. Getzinger, MAS (2209).

Beschlussfassung (2211).

**17. Einl.Zahl 549/5**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Bildung, Schule, Kinderbetreuung und Sport

Betreff: *Auszahlung der Beiträge zum Personalaufwand bei Kinderbetreuungseinrichtungen*

Berichterstattung: LTAvg. Klimt-Weithaler (2212).

Beschlussfassung (2212).

**18. Einl.Zahl 578/4**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gemeinden, Wohnbau, Bau- und Raumordnung

Betreff: *Novellierung des Raumordnungsgesetzes betreffend Regionext*

Berichterstattung: LTAvg. Persch (2213).

Wortmeldungen: LTAvg. Dipl.-Ing. Deutschmann (2213), LTAvg. Schönleitner (2215), LTAvg. Dirnberger (2218), -LTAvg. Ing. Schmid (2222), LTAvg. Lackner (2224), LTAvg. Schleich (2225), LTAvg. Breithuber (2227).

Beschlussfassung (2228).

**19. Einl.Zahl 489/5**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Daseinsvorsorge (Abfall, Abwasser, Energie, Sicherheit, Telekommunikation)

Betreff: *Versorgung aller Gebäude des Landes mit Ökostrom*

Berichterstattung: LTAvg. Ing. Jungwirth (2229).

Wortmeldungen: LTAvg. Ing. Jungwirth (2229), LTAvg. Khom (2231).

Beschlussfassung (2233).

**20. Einl.Zahl 497/4**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Kosten-Leistungsrechnung Follow up*

Berichterstattung: LTAvg. Dr. Murgg (2233).

Beschlussfassung (2233).

**Präsident Ing. Wegscheider:** Hohes Haus, meine geschätzten Damen und Herren! Heute findet die vierzehnte Sitzung des Landtages Steiermark in der XVI. Gesetzgebungsperiode statt. Ich begrüße alle Erschienen, im Besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates. Herzlich Willkommen auch die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, die Damen und Herren auf der Besuchergalerie und im Besonderen darf

ich hier die Damen der Frauenbewegung Voitsberg unter der Leitung von Frau Bezirksleiterin Maria Schutti, herzlich willkommen heißen. (*Allgemeiner Beifall*).

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind Herr Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer, Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder und Herr Landtagsabgeordneter Klubobmann Walter Kröpfl.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Besteht gehen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Hohes Haus, wir haben heute ein Geburtstagskind unter uns. Herr LTAvg. Werner Breithuber hatte ein rundes Geburtstagsjubiläum zu feiern. Im eigenen Namen und namens des Landtages Steiermark entbiete ich die herzlichsten Glückwünsche (*Allgemeiner Beifall*).

Wir alle, Damen und Herren Abgeordnete, sind heute, auch auf der Regierungsbank die Damen und Herren, mit einer pinkfarbenen Schleife zu sehen. Es geht um den „Pink Ribbon Day“. Seit vielen Jahren setzt die Österreichische Krebshilfe im Oktober mit der "Pink Ribbon"-Kampagne ein Zeichen, um auf die Früherkennung von Brustkrebs hinzuweisen. Dies nimmt auch der Landtag Steiermark, auf Initiative von Frauenlandesrätin Mag. Elisabeth Grossmann, zum Anlass, das „Pink Ribbon“, welches als internationales Zeichen der Solidarität mit Brustkrebspatientinnen und Ausdruck der Hoffnung auf Heilung gilt, zu tragen. Im Vorjahr wurden allein in der Steiermark mehr als 800 Brustkrebs-Neuerkrankte registriert. In Österreich erkranken jährlich rund 5.000 Frauen an Brustkrebs. Der Wissenschaft ist es in den vergangenen Jahren gelungen, die Therapie wesentlich wirksamer und weniger belastend zu gestalten, sodass die Aussichten auf eine Langzeitheilung so groß wie noch nie sind. Die Heilungsaussichten hängen jedoch ganz wesentlich davon ab, in welchem Stadium die Erkrankung diagnostiziert wird. Auf die Bedeutung von Vorsorgeuntersuchungen hinzuweisen, ist das Ziel der „Pink-Ribbon“-Kampagne. Sie wurde vor 20 Jahren von der US-Amerikanerin Evelyn Lauder, Schwiegertochter der Gründerin des Kosmetikunternehmens Estée Lauder, ins Leben gerufen. Seither wurden 110 Millionen der pinkfarbenen Schleifen als Symbol für Aufklärung rund ums Thema Brustkrebs verteilt. Für die Österreichische Krebshilfe ist „Pink Ribbon“ zu einem fixen Bestandteil der Informationsarbeit geworden. In den sieben Beratungsstellen in der Steiermark erhält jede



Patientin professionelle Hilfeleistungen von ausgebildeten und kompetenten Beraterinnen. Der Landtag Steiermark zeigt sich solidarisch, weil es wichtig und notwendig ist, dass wir Aufmerksamkeit erzeugen und den Frauen Mut geben, zur Vorsorgeuntersuchung zu gehen, genau hinzuschauen und sich zu informieren. Ich danke dem Hohen Haus für dieses geschlossene Zeichen der Solidarität und Frau Landesrätin Mag. Elisabeth Grossmann für diese sinnvolle Initiative (*Allgemeiner Beifall*).

Meine sehr geehrten Damen und Herren. Vom Landtagsklub der Grünen wurde am Samstag, dem 15. Oktober 2011 ein Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema „Geplante Abschaffung von Anwaltschaften des Landes – Demokratieabbau durch die rot-schwarze Landesregierung“ eingebracht. Gemäß § 71 GeoLT 2005 wird die heutige Landtagssitzung mit dieser Aktuellen Stunde eingeleitet. Zur Begründung erteile ich Frau LTabg. Ing. Sabine Jungwirth das Wort. Die Redezeit beträgt 10 Minuten.

**LTabg. Ing. Jungwirth (10.10 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir Grünen haben diese Aktuelle Stunde einberufen, denn in der letzten Zeit hören wir vermehrt, dass die Umwelthanwaltschaft und auch andere Anwaltschaften und Ombudsschaften des Landes abgeschaffen werden sollten. Von Seiten der Landesregierung werden solche Töne geäußert und die Medien richten uns das dann aus. Aber warum denn? Ist sie so lästig, ist sie Ihnen so lästig, die Umwelthanwältin. Ich frage Sie, was ist der Grund dafür, dass Sie so handeln? Dabei ist es doch so, dass sie in Wahrheit nur das tut, was ihre Aufgabe ist. Nämlich das, was im Gesetz vom 21. Juni 1988 über Einrichtungen zum Schutz der Umwelt festgeschrieben ist. Sie kommt ihrer Aufgabe nach, die Interessen des Umweltschutzes zu wahren. Ja und wenn es sie also nicht gäbe und außerdem noch einige andere Anwaltschaften und Ombudsschaften des Landes, was wäre dann? Dann könnte die Wirtschaft so wunderbar agieren, ohne Rücksicht nehmen zu müssen auf den Erhalt einer intakten Umwelt. Dann könnte zubetoniert werden, dann könnten die Abgase frisch fröhlich in die Luft geblasen werden. Die Welt könnte vergiftet werden, wie es der Industrie nützt, aber den Menschen und der Natur mit Sicherheit nicht und das alles aus Profitgier und aus Rücksichtslosigkeit gegenüber der Natur und hier wird Raubbau betrieben auf Kosten der Zukunft unserer Kinder. Ich frage mich, was sind die Motive für diese Vorgehensweise? Warum gehen Sie gerade jetzt auf die Anwaltschaften und Ombudsschaften los? Gehen wir es mal analytisch an. Ich kann mich gut erinnern, im Sommer vorigen Jahres gab es auf der

Wirtschaftskammer eine Diskussion zu einem Abkommen zum Wirtschaftsstandort Steiermark. Ich war seinerzeit auch mit einbezogen in diesen Prozess, denn als Landessprecherin der Grünen Wirtschaft habe ich dort die Interessen der Grünen Wirtschaft vertreten. Ich kann mich gut erinnern, dass es hier ein Grundsatzpapier gab, das die Ausgangsbasis für dieses Standortabkommen dargestellt hat, in dem über 40 Detailaussagen über verschiedene Faktoren, die für den Wirtschaftsstandort Steiermark wichtig sind, niedergeschrieben waren. Wir hatten dann ausführliche Diskussionen zu diesem Papier. Aufgrund unserer Interventionen wurde einiges abgeändert. Beispielsweise war ursprünglich darin formuliert, dass der Verzicht auf die Umweltzonen in Graz wichtig sei, das haben wir heraus reklamiert. Es war darin enthalten, eine wirtschaftsgerechte Umweltgesetzgebung und Vollziehung. Das haben wir verändert in der Debatte und es wurde dahingehend abgeändert, dass wir uns geeinigt haben, auf einen unbürokratischen Vollzug der Umweltgesetzgebung. *(Beifall bei der ÖVP)* Dankeschön. Ich stehe nach wie vor dazu, das habe ich auch schon mehrfach gesagt. So entstand letzten Endes ein Standortabkommen, das im Wirtschaftsparlament beschlossen wurde. Allerdings: In den Verhandlungen hat auch die Industriellenvereinigung seinerzeit den Punkt der Abschaffung überbordender Intermediäre und Umweltschutzverbände in dieses Papier hinein reklamiert. Es konnte mir allerdings auch damals niemand erklären, was jetzt überbordend sei. Wir haben damals diesem Papier als Gesamtes zugestimmt, nämlich im Sinne dessen, das es hier um etwas Größeres ging, obwohl wir in der Diskussion damals klar gemacht haben, dass wir diesen Punkt der Abschaffung der überbordenden Intermediäre und Umweltschutzverbände mit Sicherheit nicht zustimmen können. So, und jetzt sind wir da angelangt, dass es anscheinend eine günstige Gelegenheit ist, im Zuge der Kürzungsmaßnahmen und der Verwaltungsreform vor der Industriellenvereinigung und diversen Projektbetreibern in die Knie zu gehen und sich der ungeliebten Umweltschutzverbände zu entledigen. Dabei ist es doch geradezu schizophren, gerade von Ihnen Herr Landesrat Seitinger erscheint es besonders schizophren, nachdem Sie ja auch zuständig sind für Naturschutz. Denn warum brauchen wir das? Wir brauchen es deswegen, weil beispielsweise in unserer Tourismuswerbung immer die Rede davon ist von unserer wunderbaren intakten Natur, die wir hier in der Steiermark haben. Die müssen wir wohl erhalten. Hier stehen unterschiedliche Interessen diametral entgegen: Die Wirtschaft und der Naturschutz, aber auch die Interessen der gesamten Bevölkerung, auch der Tourismus und eine lebenswerte Umwelt fallen da mit hinein. Es ist immer die Rede von der klaren Luft und von der Weitsicht und von den sauberen Gewässern. Aber auf der anderen Seite, diejenige

Institution, die genau darüber wacht, dass die Umweltgesetze eingehalten werden, die soll jetzt ihrer ureigensten Aufgabe plötzlich nicht mehr nachkommen. Jetzt tun Sie beide, Herr Landesrat Buchmann und Herr Landesrat Seitinger so, als ob die Krise, in der wir uns befinden nicht durch die Finanzwirtschaft ausgelöst worden wäre, sondern, dass der Umweltschutz dahinter steht. (*LTA*bg. Mag. Drexler: „*Finanzanwalt*.“) Das ist ja wirklich paradox, die Arbeitsplätze die anscheinend aus ihrer Sicht verloren gingen, die werden durch die Umweltschutzbehörde verhindert. So ist es bitte nicht! Denn da gibt es ganz andere Gründe, die da mitspielen. Da stimmt nämlich irgendwas nicht und ich frage mich wirklich, was steckt da eigentlich dahinter? Ist es möglicherweise so, dass im Zuge der Proporzabschaffung und unter dem Druck der demnächst bevorstehenden Neuwahl des Vorstandes des Wirtschaftsbundes, einige Personen um ihren Sessel ritzen? Kann es sein, dass die Verkleinerung der Landesregierung eine Motivation darstellt, in den eigenen Reihen Lobbying zu betreiben? Für mich schaut es ein bisschen danach aus. Ich habe schon den Eindruck, dass hier auf populistische Weise Interessensgruppen bedient werden, die dem eigenen politischen Fortkommen dienen. Aber ich bin gespannt auf ihre Antworten in dieser Beziehung. Ich sage Ihnen, dass es auch ganz andere Ursachen gibt, dass diese Projekte nicht unbürokratisch und rasch von den Behörden genehmigt werden können. Wir können einen guten Vergleich europaweit anstellen und es ist in dem Fall sogar ganz einfach, denn gerade erst im September 2011 gab es dazu einen Artikel im Fachmagazin der Österreichischen E-Wirtschaft, die unseren Interessen gegenüber im Allgemeinen nicht gerade sehr positiv gesinnt ist, sondern die Interessen der E-Wirtschaft nach außen transportiert. Da konnte man lesen, dass im Ländervergleich Österreich ganz und gar keine Vorbildfunktion hat. Dass hier andere Länder, beispielsweise England oder Niederlande, wesentlich fortschrittlicher unterwegs sind und dort die Verfahren viel unbürokratischer und schneller abgewickelt werden. Und zwar aus folgenden Gründen. Die Betroffenen werden von Anfang an pro aktiv mit einbezogen. Projekte werden schon im Vorhinein in Dialogform präsentiert, bevor das formelle Verfahren beginnt. Österreich fällt übrigens auch im Bezug auf die schwach besetzten Genehmigungsbehörden negativ auf. Ich sage jetzt, Sie haben ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Hier stimmt ja was nicht im Verfahren. Und außerdem sind hierzulande die Grundlagen nicht ordentlich ausgearbeitet. Es wird immer so getan, als ob die Naturschützer plötzlich hergehen und eine Pflanze erfinden, oder der Wachtelkönig oder der Huchen von den Naturschützern angesiedelt werden. So ist es aber nicht. In Wahrheit ist es so, dass die Abteilungen des Landes hier ihren Aufgaben nicht nachkommen und die Datengrundlagen

nicht entsprechend vorhanden sind, sodass Projekte von vornherein an diesen Standorten, wo es solche Konstellationen gibt, nicht möglich wären. Nehmen Sie sich auch ein Beispiel an Oberösterreich, der dortige Grüne Umweltlandesrat, Rudi Anschober, hat Verfahren genau dahingehend abgeändert, dass nämlich sämtliche Personengruppen, die in den Verfahren in irgendeiner Form ein Anliegen haben könnten, von vornherein mit einbezogen werden. Beispielsweise wird gerade an der Traun an einem Standort, der nur wenige Kilometer entfernt ist von dem umstrittenen Standort Lammbach, ein Wasserkraftwerk zu bauen begonnen. Dort wurde als Weg gewählt, sämtliche Stakeholder von vornherein mit einzubeziehen und es wurde eine gemeinsame Lösung gefunden. Das ist vorbildlich und das würde ich mir wünschen, anstatt die Umweltschutzkommission abzuschaffen (*Beifall bei den Grünen*). Daher stellen Sie zuerst einmal sicher, dass die Aufgaben erledigt werden, dass Sie die Projektwerber, die Stakeholder in den Dialog mit einbeziehen und somit die Demokratie gewahrt wird und ich garantiere Ihnen, dass die Verfahren in Zukunft wesentlich besser verlaufen werden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei den Grünen und der KPÖ – 10.20 Uhr*)

**Präsident Ing. Wegscheider:** Danke der Frau Abgeordneten für die Begründung. Zur Abgabe einer Stellungnahme erteile ich dem als zuständig bezeichneten Regierungsmitglied Herr Landesrat Dr. Christian Buchmann das Wort.

**Landesrat Dr. Buchmann (10.20 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der Regierung, des Landtages und des Bundesrates, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich außerordentlich bei den Grünen für diese Aktuelle Stunde, weil sie mir die Möglichkeit gibt, auch auf einige in den Medien kolportierte Fragestellungen einzugehen. Geschätzte Frau Abgeordnete Jungwirth, Sie gestatten mir eine Wertung zum Eingang, ich weiß nicht warum Sie sich so lustlos als Schutzmantelmadonna einer Projektverhinderungsinstitution hier generiere. Viel mehr haben Sie diese Institution, die Sie als solche werten, hier nicht verteidigt und ich möchte Ihnen schon sagen, worum geht es aus meiner Sicht. Aus meiner Sicht geht es darum, dass wir in erster Linie in der Reformpartnerschaft auf Landesebene zwischen SPÖ und ÖVP vereinbart haben, dass wir Reformen einleiten. Diese Reformen finden beispielsweise da statt, wenn es darum geht, das Budget in den Griff zu bekommen, auch für zukünftige Generationen. Es findet dort statt, wo wir die politischen Instanzen verkleinern. Landesregierung, Landtag um zwei Beispiele

anzusprechen. Oder es geht darum, dass wir in der Verwaltung Einsparungen vornehmen. Hier Abteilungen möglicherweise zusammen legen, um zu Verkleinerungen zu kommen und gibt es auch eine breite Diskussion darüber, was auf Gemeindeebene möglich oder nicht möglich ist. Ein Thema im Zuge dieser ganzen Reformvorhaben findet sich auch im Kapitel sieben, dieser Reformpartnerschaft zwischen SPÖ und ÖVP. Wenn sich, Zitat: „Sämtliche Anwaltschaften und Ombudsstellen werden einer Evaluierung unterzogen, daraus können – Konjunktiv – daraus können sich allenfalls Ressourcenverschiebungen und Konzentrationen ergeben“. Ich lasse nicht im Raum stehen, dass, was Sie gesagt haben, ich einer derjenigen wäre, der rücksichtslos gegen die Natur vorgeht, das Gegenteil ist der Fall. Wir haben eine neue Wirtschaftsstrategie seitens der Landesregierung mit großer Mehrheit hier im Landtag beschlossen. Leider waren Sie nicht dabei, obwohl die Umwelttechnik einen ganz wesentlichen Schwerpunkt in dieser Strategie stellt. Wir haben beispielsweise im vergangenen Jahr über 800 jungen Menschen durch eine Greenjobinitiative einen Lehrplatz zur Verfügung stellen können. Eine Initiative, die österreichweit für Anerkennung gesorgt hat. Sie wissen, dass wir mit dem Umwelttechnikcluster Eco-World Styria eine Clusterorganisation haben, die zu den weltbesten Clustern ihrer Art auf der Welt gehört und die mit 173 Unternehmerinnen und Unternehmern, die in diesen Clusterorganisationen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern arbeiten, europa- und weltauffällig geworden sind. Sie waren gerade in der vergangenen Wochen auch mit einer großen Wirtschaftsdelegation beispielsweise in der Türkei, wo die Angebote unserer Umwelttechnikunternehmungen durchaus auf große Nachfrage gestoßen sind. Sie können mir glauben, dass wir im Wirtschaftsressort, auch dort, wo wir selbst einen Beitrag leisten können, sehr daran interessiert sind, dass wir das tun. Beispielsweise im Impulszentrum in Liezen, mit einer Fotovoltaikanlage, die die größte der Obersteiermark ist, ganz konkrete Beiträge dazu leisten. Ich sehe meine Aufgabe als Wirtschaftsreferent der Landesregierung darin, die Unternehmungen im Lande dabei zu unterstützen, dass sie Arbeitsplätze sichern und wenn es geht, neue Arbeitsplätze schaffen. Sie wissen, dass ich laufend unterwegs bin, um bei den Betriebsbesuchen mit dem Management, mit den Eigentümern, mit den Mitarbeitern zu reden. Ich habe in den vergangenen Jahren über 1.000 Betriebe besuchen können und bei vielen dieser Betriebsbesuche stehen zwei Themen im Mittelpunkt. Das eine Thema ist nicht Gegenstand der heutigen Beratungen. Es sind die Chancen für junge Menschen und die Lehrlingsausbildung und das zweite Thema, das gerade bei jedem dieser Betriebsbesuche kommt, ist die Frage, wie können wir Bürokratie eindämmen und wie können wir Verfahren

beschleunigen, damit Investitionen bei uns im Lande stattfinden und nicht irgendwo anders. Weil Sie heute auch Medien zitiert haben, Frau Abgeordnete Jungwirth, ich bin bei der Vorbereitung dieser Aktuellen Stunde auch auf ein Zitat gestoßen, das eigentlich symptomatisch für die aktuelle Diskussion der Anwaltschaft, insbesondere im Umweltbereich, ist. So schreibt der Falter im Interview vom 23. Februar dieses Jahres unter der Überschrift – „Das halte ich für Schwachsinn!“ - das ist ein Zitat, das der Frau Utte Pöllinger unterstellt wird, auf die Frage, was könnte sie eigentlich richten als Umweltschlichterin. Schreibt der Falter, ich zitiere – „freilich kann sie oft nicht viel mehr bewirken“ - jetzt kommt Zitat Pöllinger – „als dass es länger dauert“. Das ist gerade das Problem der Sache, wenn wir eine Institution haben, deren einzige Aufgabe es ist, dass ein Verfahren länger dauert, dann ist es aus meiner Sicht zu wenig und dann gehört hier evaluiert, ob diese Institution ihre Aufgaben entsprechend wahrnehmen kann. Ich kann die Grünen ganz ehrlich gesagt nicht verstehen, dass Sie nicht bereit sind, an einem solchen Evaluierungsprozess teilzunehmen. Sie haben völlig richtig erwähnt, im Jahre 1988 wurde dieses Gesetz mit der Umweltschlichterschaft eingerichtet. 23 Jahre sind ins Land gezogen. Es haben sich viele Rechtsmaterien auch auf Bundesebene in dieser Zeit verändert. Man könnte auch sagen, dass sich der Passus in diesem Gesetz, der sich auf die Umweltschlichterschaften bezieht, im Wesentlichen überholt hat, noch dazu, wo in diesem Gesetz im Paragraph ein Absatz drei insbesondere auch davon die Rede ist, dass alle Maßnahmen auf der Grundlage dieses Gesetzes unter Abwägung mit anderen öffentlichen und wirtschaftlichen Belangen vorzunehmen sind. Wenn Sie einen Artikel in der Presse vom März dieses Jahres nachvollziehen, werden Sie feststellen, dass er insbesondere bei jenen, die in die Umwelt investieren wollen, weil es beispielsweise um die Wasserkraft geht, - ich glaube es vereint uns ja, dass wir gemeinsam nicht Atomstrom haben wollen - aber wenn es beispielsweise um Wasserkraftprojekte geht, wenn es beispielsweise um Windkraftprojekt geht, wenn es beispielsweise um Fotovoltaikanlagen geht, hier großes Unbehagen bei den Investoren da ist, dass es hier eine Bestemmhaltung der Umweltschlichterschaft gibt und dass hier zweckmäßige und naturnützliche Projekte nicht zur Umsetzung gelangen können, weil es hier eine Bestemmhaltung der Umweltschlichterschaft gegen diese Projekte gibt. Ich glaube auch, dass Sie in Ihrer Argumentation nicht schlüssig sind, Frau Abgeordnete. (*Präsident Ing. Wegscheider: „Entschuldigen Sie Herr Landesrat.“*) Herr Präsident, ich komme schon zum Schluss. (*Präsident Ing. Wegscheider: „Bitte!“*) Ich glaube, dass Sie nicht schlüssig sind, weil Sie durch diese Umweltschlichterschaft auch gegenüber der Landesverwaltung etwas

ausdrücken, was, glaube ich, unangebracht ist, nämlich ein institutionalisiertes Misstrauen gegenüber den Landesbehörden. Die Behörden sind dazu verpflichtet, die Verfahren ordnungsgemäß abzuwickeln, und die Bürger haben ihre Bürgerrechte, um ihre privaten Rechte auch durchzusetzen. Ein Letztes möchte ich noch sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Jungwirth, weil Sie es angesprochen haben, ich weiß nicht, warum Sie am 23. November des Jahres 2010 als Delegierte zum Wirtschaftsparlament einer Beschlussfassung zustimmen. Sie haben es selbst angesprochen, wo eine Evaluierung angeregt wird und dann hier im Hohen Haus des Landtages sagen Sie das Gegenteil. Anspruch und Wirklichkeit ist was anderes. Machen Sie sich keine Sorgen um meine Funktionen im Wirtschaftsbund, denken Sie immer daran, wenn man mit dem Finger auf andere zeigt, dann zeigen drei Finger auf einen selbst zurück. Möglicherweise sind Sie auch mit ihrer Doppelfunktion in der Grünen Wirtschaft und als neue Klubobfrau der Grünen in Anspruch genommen. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP – 10.28 Uhr)*

**Präsident Ing. Wegscheider:** Ich bedanke mich für die Beantwortung. Zur Abgabe einer weiteren Stellungnahme erteile ich dem ebenfalls als zuständig bezeichneten Regierungsmitglied, Herrn Landesrat Johann Seitinger, das Wort. Ich betone die Redezeit beträgt fünf Minuten, nachdem zwei Regierer heute befragt werden.

**Landesrat Seitinger** *(10.29 Uhr):* Danke Herr Präsident. Geschätzte Kollegen auf der Regierungsbank, meine sehr geschätzten Abgeordneten, liebe Damen und Herren in den Zuschauerreihen! Vielleicht vorweg eine Richtigstellung, Frau Klubobfrau Jungwirth, für den Naturschutz im Lande Steiermark ist der geschätzte Landesrat Dr. Kurzmann zuständig und nicht ich. Das kann schon einmal passieren, die Geschäftsordnung muss man ja nicht gleich am ersten Tag der Übernahme dieser wichtigen Funktion schon kennen. Meine Damen und Herren, die Zeit von fünf Minuten ist sicherlich sehr kurz, um die Forderung Evaluierung von Anwaltschaften aus der Sicht eines Regierungsmitgliedes auch ausführlich begründen zu können. Das ist ganz sicher so, insbesondere dann, wenn es um die Evaluierung der Umweltschutzanwaltschaft geht, die ich in meiner politischen Funktion als in wichtigen Teilen für die Umweltwirtschaft Verantwortlicher in der Steiermark und auch in Österreich, sicherlich hier ins Auge gefasst habe. Das möchte ich durchaus so sehen. Es geht mir aber hier um eine fundierte Evaluierung und knapp ein Vierteljahrhundert, meine Damen und Herren, nach der Gründung dieser Umweltschutzanwaltschaft, muss es doch erlaubt sein, einiges zu hinterfragen und

einige Entwicklungen dieser Einrichtung auch entsprechend zu prüfen. Das möchte ich einmal ganz klar vorausstellen. Ein paar Gedanken, also zwei oder drei zu dieser wichtigen Frage. Zum Ersten, zur kurzen Historie. Meine Damen und Herren, die Umweltschutzbehörde wurde im Jahr 1988 insbesondere deshalb gegründet, und auch gesetzlich verankert, weil es damals unzählige Bürgerbewegungen gab, die tausende Briefe und Ansuchen an die Ämter und Behörden geschrieben haben, Demonstrationen und vieles mehr organisiert haben, um ihren Protest und ihren Unmut über verschiedene, aus ihrer damaligen Sicht, krasse Umweltzerstörungen auszudrücken. Ja, das war damals so, diese Bewegungen brauchten eine Stimme, diese Bewegungen brauchten eine Beratung, ein adäquates Rechtsmittel und dafür haben wir, oder haben die Abgeordneten dieses Hauses damals diese Umweltschutzbehörde gegründet. Das war, wie gesagt vorgestern, bzw. im Jahr 1988. Doch wo stehen wir heute, meine Damen und Herren, heute gibt es hochprofessionell agierende NGOs mit starker Parteistellung, mit guten Rechtsvertretungen. Heute gibt es exzellente Umweltbehörden auch in unserem Lande. Fachbeamte und Fachbeamtinnen in den Abteilungen und nicht solche, lieber Kollege Lambert Schönleitner, wie du sie jüngst in der Radiosendung genannt hast, nämlich – „oberflächlich agierende und in Abhängigkeit zum Projektwerbenden stehende Beamtinnen und Beamte“. Das war eine echte Unterstellung, das darf ich dir wirklich sagen. Du hast vielleicht heute die Möglichkeit, das zurückzunehmen. Das ist eine echte Unterstellung und ich stelle mich hier klar vor unsere Beamten und Beamtinnen in unserem Lande, die eine sehr, sehr gute Arbeit leisten, hier im Besonderen auch in diesen Umweltfragen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Zum Zweiten, meine Damen und Herren, die Steiermark und das hat Kollege Buchmann schon sehr klar und deutlich gesagt, ist ein vorbildliches Umweltland, das steht außer Zweifel. Alle Umweltverantwortlichen, die bisher gewirkt haben in der Regierung und auch im Parlament hier, in den Behörden, in den Beamtenschaften, sozusagen, aber auch in unzähligen Unternehmungen und 10.000 Bürger haben sich in diesen Jahren bemüht, diesem Ruf auch gerecht zu werden. Es gibt sogar derzeit einen regelrechten Umwelttourismus, einen Ökotourismus in unser Land, aus vieler Herren Länder. Gerade jüngst war eine große Delegation mit über 100 Persönlichkeiten aus Kroatien bei uns, um unsere Standards zu kopieren, um sich die Umweltwirtschaft im Bereich Wasser, Abfallwirtschaft, Raumordnung etc. hier anzusehen. Ich kann Ihnen sagen, die Umweltwirtschaft und das hat auch der Wirtschaftslandesrat sehr klar und deutlich gesagt, ist eine der größten und modernsten und hoffnungsvollsten Geschäftsfelder, das wir in unserer neuen geopolitischen Lage auch haben. Wir sollten stolz sein, dass wir das haben und sollten



allen Menschen, die bisher in dieser wichtigen Frage gewirkt haben, auch dankbar sein. Zum Dritten, meine Damen und Herren, das ist der springende Punkt und das möchte ich auch ganz klar in Richtung Grüne Partei ausrichten. Wenn wir, meine Damen und Herren, in Zeiten der Finanznöte des Bundes, des Landes, der Gemeinden CO<sub>2</sub>-Zertifikate in der Größenordnung von 600 Millionen bis über eine Milliarde, je nach dem welchen Markt wir hier ansprechen, mit hart verdientem österreichischen Steuergeld im Ausland zukaufen müssen, um dann die Kyoto-Vereinbarung einzuhalten, (*LTA*bg. *Lechner-Sonnek*: „*Das brauchen Sie den Grünen nicht sagen!*“) meine Damen und Herren, und dann gleichzeitig unsere Energieprojekte im Bereich der Windkraft - es wurde angesprochen - im Bereich der Wasserkraft von der Anwaltschaft derart verzögert werden, ja sogar zum Teil verhindert werden, wenn da in dieser wichtigen und schwierigen Zeit, wo auch Ungeziefer in unser Land herein kommt, wie der Borkenkäfer zum Beispiel, wichtige Forstinfrastrukturen über Jahre hindurch aufgehalten, ja sogar eliminiert und verzögert werden, meine Damen und Herren, von Infrastruktureinrichtungen, Straßen, etc. rede ich gleich gar nicht, dann muss spätestens jetzt die Frage gestellt werden, ob nicht hier der Schwanz mit dem Hund wedelt. Das sage ich im steirischen Jargon und ich sage es Ihnen sehr deutlich. Zum Schluss, meine Damen und Herren, ich sehe es nicht ein, wenn wir unseren Steirerinnen und Steirern in einer schwierigen Wirtschafts- und Finanzlage, in der wir unumstritten sind, vieles abverlangen und gleichzeitig von der Umwelthanwaltschaft zig tausende Euro für Gutachten ausgegeben werden, um Gutachten und Bescheide unserer profund arbeitenden Landes- und Umweltbeamten, und zwar für das ein und dasselbe Projekt, zu kippen und letztlich zu widerlegen, meine Damen und Herren, das sehen wir alle miteinander nicht ein und das ist der Punkt. Daher hat sich auch die Reformregierung sehr klar dazu bekannt, dann mit einer Evaluierung aller Anwaltschaften und somit auch der Umwelthanwaltschaft entgegen zu treten und diesen Teil in den Reformprozess aufzunehmen. Herzlichen Dank. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.36 Uhr*)

**Präsident Ing. Wegscheider:** Danke dem Herrn Landesrat. Die Redezeit der weiteren Teilnehmer in der Aktuellen Stunde beträgt fünf Minuten. Die weitere Redezeit von Mitgliedern der Landesregierung ist auf die Redezeit jedes Klubs anzurechnen, dem sie angehört. Zu Wort gemeldet hat sich in der Reihenfolge der Durchgänge von der ÖVP Herr Abgeordneter Kainz. Ich erteile ihm das Wort.

**LTabg. Kainz** (10.36 Uhr): Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, sehr geehrte Regierungsmitglieder, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren im Zuschauerraum! Es ist schon eine enorme Vermessenheit, eigentlich auch eine Frechheit, was die Klubobfrau der Grünen hier im Landtag sagt. Sie sagt, die steirische Wirtschaft nimmt keine Rücksicht und die Industrie vergiftet. Also das heißt, 60.000 Unternehmen in der Steiermark agieren in der Steiermark rücksichtslos und vergiftend der Umwelt entsprechend. Die einzigen, die in Österreich permanent Gift verspritzen, sind die Grünen, von Wien bis Vorarlberg. Profitgier wird unterstellt, auf Kosten der Umwelt, meine Damen und Herren, schauen wir einmal die letzten 30, 40 Jahre zurück, was sich in der Industrie und der Wirtschaft getan hat. (LTabg. Mag. Drexler: „Richtig, richtig!“) Welche Standards hier in der Steiermark, in Österreich eingeführt wurden, an welche Standards sich Wirtschafttreibende und Industrie hier in Österreich halten müssen und das auch gerne tun für eine ordentliche Umwelt. (Beifall bei der ÖVP) Da sind auch wir verpflichtet, etwas zu tun für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, meine Damen und Herren. Weil, wenn wir das nicht machen, haben wir keine Menschen mehr, keine Zukunft, haben wir keine Jugend, das wissen wir. Das weise ich entschieden zurück und liebe Kollegin, da werden wir auch im Wirtschaftsparlament noch einmal darüber diskutieren müssen. Sie haben über die Abänderungen gesprochen im Wirtschaftsparlament, ja, Sie sehen, das ist ein demokratischer Prozess und wenn es gute Ideen gibt, selbstverständlich sind wir dann dabei und dafür und arbeiten das ein. Die Anträge werden meistens - seit ich dort dabei bin habe ich es immer erlebt - einstimmig beschlossen. Weil von Zusammenarbeit gesprochen wird – jetzt sind ja Sie dabei, da gibt es nichts mehr Einstimmiges. Dann sagen Sie noch, der Landesrat oder die Wirtschaftskammer, oder wie immer, würde vor der Industrie und den Betreibern in die Knie gehen. Wir brauchen vor denen nicht in die Knie gehen, denn die haben Auflagen zu erfüllen und die erfüllen sie. Sie sagen auch, in Großbritannien und in den Niederlanden ist es so viel besser, weil da werden die Betroffenen von Anbeginn an eingebunden. So ist es aber in Österreich auch und vor allem in der Steiermark, machen Sie einmal eine Gewerbe genehmigung draußen in den Bezirken, dann sind auch alle eingebunden. Jetzt kommen wir zur Frau Umweltanwältin, die wird schon aktiv, bevor überhaupt ein Projekt eingereicht wird, wie beim Kraftwerksbau in Graz. Da haben die noch gar nichts gemacht, da hat sie schon protestieren angefangen. Wissen Sie warum ihr so einen Wert darauf legt, ihr Grünen, sie ist eure Speerspitze. Ihr verwendet und benützt und instrumentalisiert die Umweltanwältin, das ist euer Hauptanliegen. Das ist die einzige Verbindung, die ihr habt.

*(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Das macht ihr und dann kommt der liebe Lambert und sagt da vorigen Monat, diese Beamten, in den Fachabteilungen, denen kann man nicht trauen, die sind alle verhabert, was glaubst du eigentlich. Die haben alle einen Eid abgelegt, Lambert, die machen eine gute Arbeit. Dagegen verwehre ich mich, dass du unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesdienst angreifst, sie würden ihre Arbeit nicht ordentlich machen. Es gibt nur viele Arbeiten, die geschehen doppelt und das ist das, wo die beiden Herren sagen, das müssen wir uns einmal anschauen und das müssen wir evaluieren. Das ist ein demokratischer Prozess. Nur wenn in dieser Demokratie etwas läuft, wo es Mehrheiten gibt, dann seit ihr ganz schnell und seit dagegen. Es ist egal, wenn es nicht eure Meinung ist, tun wir einfach schnell demonstrieren. Schnell ein paar hundert Leute auf die Straße, sagen wir 10.000 sind es, und dann sagt ihr, wir die Grünen haben die Demokratie gepachtet und wir geben vor was zu tun ist. Das ist ein demokratischer Prozess. Der Herr Landeshauptmann und sein Stellvertreter haben beschlossen, dass auch dieser Bereich evaluiert wird und daran wird jetzt im Moment gearbeitet. Aber ihr seid doch nur Populisten und nur nach außen hin gute Demokraten, ganz innen drinnen wollt ihr Macht ausspielen und herrschen. *(LTAvg. Mag. Dr. Mayer, MBL: "Ich habe gedacht, wir sind die Populisten!")* Ja ihr auch ab und zu. Es ist ja wirklich einfach, man könnte sagen, wir haben eine Mitte und auf der einen Seite sind die Populisten und auf der anderen Seite seid ihr und der Rest da hier herinnen, der arbeitet. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* So, alles beantwortet, meine fünf Minuten sind um. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ- 10.42 Uhr)*

**Präsident Ing. Wegscheider:** Danke dem Abgeordneten Kainz für seine Rededisziplin, was die Zeit anbelangt. Wir kommen zur nächsten Wortmeldung. Von der FPÖ hat sich Herr Landesrat Dr. Kurzmann gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Landesrat Dr. Kurzmann (10.43 Uhr):** Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin im Antrag der Grünen zu Recht nicht angesprochen worden – ich habe allerdings in den letzten Tagen und Wochen die Diskussion selbstverständlich mit großem Interesse verfolgt – vor allem weil ich es nicht ganz verstanden habe, dass nur eine einzige Anwaltschaft, nämlich die Umweltschlichterin, hier in das Medieninteresse, oder in die Auseinandersetzung hinein gerückt ist. Es gibt, meine Damen und Herren, auch eine Patientenanwältin, eine Gleichbehandlungsanwältin, es gibt eine Kinder- und Jugendanwältin. Wenn man also über

diese Themen spricht und wirklich eine Verwaltungsvereinfachung andenkt, dann müsste man grundsätzlich alle diese Instrumente, die in dem Bereich der Umwelt 1988 geschaffen worden ist – wie Hans Seitinger richtig angemerkt hat – wirklich einer Kontrolle unterziehen. Das wäre eine seriöse Auseinandersetzung. Man sollte aber die Diskussion nicht an einer einzigen Person aufhängen, das finde ich zu kurz gegriffen. Die Einschränkung oder gar die Abschaffung der Umweltschutzanwaltschaft, meine Damen und Herren, wie sie immer wieder andiskutiert wird wäre - und das sage ich aus Überzeugung – eine Schwächung der Bürgerbeteiligung, die ich mir nicht vorstellen kann. Ich gebe den Bedenken von Buchmann und auch vom Hans Seitinger durchaus recht, dass man im Bereich der Arbeitsplätze alles tun muss, um hier die Wirtschaft entwicklungsfähig zu halten. Das sage ich als Vertreter der sozialen Heimatpartei, die sich vor allem auch um die Arbeitsplätze in diesem Land zu kümmern hat. Aber wir können nicht einseitig jetzt hergehen und eine einzelne Anwältin, sozusagen, abschaffen. Vor allem möchte ich auch ganz entschieden die Unterstellung – und da teile ich die Meinung vom Abgeordneten Kainz - von Frau Abgeordneten Jungwirth zurückweisen, die nämlich wirklich unterstellt hat, dass die zuständige Fachabteilung ihren Aufgaben nicht nachkommt. Meine Damen und Herren, ich bin jetzt über ein Jahr im Amt und habe dort nur zuverlässige gut arbeitende Beamte kennen gelernt und möchte diesen Vorwurf mit aller Entschiedenheit als Regierungsmitglied zurückweisen. Danke. *(Beifall bei der FPÖ, SPÖ und ÖVP – 10.45 Uhr)*

**Präsident Ing. Wegscheider:** Danke dem Herrn Landesrat. In der ersten Runde liegt noch eine Wortmeldung von der KPÖ vor. Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler. Ich erteile ihr das Wort.

**LTAbg. Klimt-Weithaler (10.45 Uhr):** Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer und Zuhörerinnen! Der Titel dieser Aktuellen Stunde lautete ja „die geplante Abschaffung von Anwaltschaften“ und es geht nicht nur rein um die Umweltschutzanwältin. Lassen Sie mich deshalb auch ein bisschen weiter ausholen. Herr Landesrat Buchmann, wenn Ihnen die Wortmeldung, die die Kollegin Jungwirth gemacht hat ein bisschen zu wenig Verteidigung der Anwaltschaften war, dann kann ich Sie beruhigen, ich werde das jetzt übernehmen und nicht nur, wie gesagt, für die Umweltschutzanwältin, sondern für die Anwaltschaften im Allgemeinen. Denn der Herr Landesrat Kurzmann hat ja ganz richtig darauf hingewiesen, es gibt nicht nur

diese eine Anwaltschaft in unserm Land, sondern es gibt mehrere. Ich werde dann auch näher darauf eingehen. Was mir aufgefallen ist, und das wäre eigentlich auch der Punkt mit dem ich beginnen wollte, Sie haben ganz recht, Herr Landesrat Buchmann, diese sogenannte Reformpartnerschaft hat sich zu Beginn dieser Periode hingesetzt und einen Plan gemacht. Starke 16 Seiten für die nächsten fünf Jahre gibt es da, wo man darin lesen kann, was die Ziele dieser sogenannten Reformpartnerschaft sind. Das ist ja toll und legitim, dass es einen Plan gibt, wo man sich überlegt, was man vor hat. Fakt ist aber auch, dass diese Vorhaben hier mit dieser Mehrheit, die die SPÖ und die ÖVP aufgrund der Mandatszusammensetzung auch zustande bringen, umsetzbar sind, aber da gibt es halt noch eine Opposition, die vielleicht nicht immer der gleichen Meinung ist und da gibt es vor allem auch draußen Bevölkerungsgruppen, Menschen unterschiedlichen Alters, unterschiedlichen Geschlechts, unterschiedlicher Herkunft, die zu dem einen oder anderen Punkt und zu diesem einen oder anderen Planabschnitt, den die sogenannte Reformpartnerschaft hat, andere Vorstellungen hat. Das ist lästig. Das ist ziemlich lästig, denn dann muss man sich dann mit Experten und Expertinnen herumschlagen, da muss man sich womöglich mit Beiräten herumschlagen, da muss man sich mit den Anwaltschaften ärgern, weil die vielleicht etwas anderes wollen. Ein einfacher Schritt, den wir sehr oft erlebt haben, ist Evaluierung. Evaluierung ist ja ansonsten nichts Schlechtes und das teile ich auch, was der Herr Landesrat Seitinger sagt - eine gescheite Evaluierung - um zu schauen, ist etwas, was 1988 eingesetzt wurde, heute noch zeitgemäß? Damit hat bei uns in der KPÖ niemand ein Problem. Wir wissen nur leider auch, diese Evaluierungen, die in diesem Haus stattgefunden haben, sind meistens die Vorstufe zur Abschaffung im Allgemeinen. Ich möchte hier nicht ein paar Beispiele anführen, denn ich habe nicht sehr viel Zeit. Ich möchte nur noch auf eines hinweisen, es ist leider kein Prozess, Herr Landesrat Seitinger, denn in diesem Prozess werden ja diejenigen, die sich für diese Anwaltschaft einsetzen, nicht eingebunden. Obwohl ich es sehr interessant finde und da würde mich dann auch interessieren – aber ich glaube die Kollegin Bachmaier-Geltewa hat sich auch noch zu Wort gemeldet, denn sie war ja unter anderem gemeinsam mit der von mir sehr geschätzten Ilse Reinprecht, die leider nicht mehr diesem Haus angehört, und dem Herrn Klaus Zenz und dem Walter Kröpfl, ja auch Antragstellerin bei einem Antrag, den die SPÖ in der letzten Legislaturperiode eingebracht hat, wo es nämlich genau um diesen Punkt gegangen ist. Diesen Antrag haben wir auch unterstützt, dass nämlich diese Anwaltschaften, die derzeit im Land Steiermark sozusagen beheimatet sind, oder die es hier gibt, gestärkt werden. Dass die unterstützt werden, dass man wirklich diejenigen, die eben die Interessen

anderer vertreten, hier auch ernst nimmt. Man hat in diesem Antrag gewollt, dass man diese Anwaltschaften dem Landtag zuordnet. Es sind dies die Kinder- und Jugendanwaltschaft, es ist dies der Behindertenanwalt, es ist die Umweltschlichterin damit gemeint gewesen, es ist der Tierschutzobmann damit gemeint gewesen - wobei da gibt es ein bisschen ein Problem, weil das Bundeskompetenz ist, aber dies sei erst einmal dahin gestellt - es ist die Patienten-/Patientinnen- und Pflegeombudsschaft damit gemeint gewesen und die Gleichbehandlungsbeauftragte. Damals war es die Position der SPÖ, ich bin schon neugierig, wie die SPÖ-Position jetzt aussieht, denn dass die sich manchmal verändert, wissen wir mittlerweile ja auch. Die Idee dieses Antrages war es damals auch, die Gründung eines Unterausschusses, damit man sozusagen ein Haus der Landesanwaltschaften bilden kann. Das wäre genau der Punkt gewesen zu schauen, wo kann man Ressourcen zusammenfassen, wo kann man vielleicht das eine oder andere modernisieren und erneuern. (*LTA*bg. *Barbara Riener*: „Ressourcen?“) Das war damals die Idee, wie gesagt, jetzt schauen wir einmal was heute kommt. Warum diese Anwaltschaften so wichtig sind - ich bin schon beim Schlusssatz Herr Präsident - ist natürlich auch, dass man kein Problem damit hat, weil wenn man die ernst nimmt, sei es etwa als Regierung oder als Fraktion, die im Landtag vertreten ist, dann kann man hergehen, kann man diese Experten und Expertinnen nehmen und sagen, zeigt uns, wo liegt sozusagen der steirische Hund begraben, wo gibt es Dinge, die zu verbessern sind, wo sollen wir einen Strich machen. Wenn man diese Anwaltschaften ernst nimmt, geht man auf deren Berichte ein und kann wirklich für die Steirerinnen und Steirer draußen auch etwas tun. Wenn sie einem lästig sind, weil sie in den Plan nicht hineinpassen, lässt man sie zuerst evaluieren und dann am besten abschaffen. Das sehen wir von der KPÖ nicht so, wir sagen, Evaluierungen dürfen nicht dazu führen, dass alles wegrationalisiert wird, denn immerhin – und das möchte ich wirklich hier noch einmal laut und deutlich sagen – weil auch der Herr Kainz von einem Eid gesprochen hat, den die Beamten ablegen. Sie, liebe Abgeordneten haben hier auch etwas gelobt, nämlich im Interesse der Steirerinnen und Steirer zu agieren und ich hoffe, das tun Sie auch künftig. Danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der KPÖ – 10.51 Uhr*)

**Präsident Ing. Wegscheider:** Auch herzlichen Dank an die Frau Klubobfrau für die Redezeitdisziplin. Im zweiten Durchgang als erste zu Wort gemeldet hat sich Frau Dr. Bachmaier-Geltewa. Sie wurde direkt schon angesprochen. Ich erteile ihr das Wort.

**LTabg. Dr. Bachmaier-Geltewa** (10.52 Uhr): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen! Wie bereits erwähnt wurde, ist im Regierungsübereinkommen zwischen SPÖ und ÖVP lediglich vermerkt, dass sämtliche Anwaltschaften einer Evaluierung unterzogen werden sollen. Es ist nicht daran gedacht, diese abzuschaffen. In diesem Punkt stimme ich mit dir, liebe Claudia, vollkommen überein. Wir müssen uns nur zu einem Zeitpunkt damit befassen, wo es dann an uns liegt. Momentan liegt es an der Regierung Vorschläge zu machen und dann werden wir darüber weiter diskutieren. Es ist dies, was eigentlich der aktuellen Stunde zugrunde liegt, lediglich ein Vorschlag eines Regierungsmitgliedes und Vorschläge dürfen in einer Demokratie natürlich gemacht werden, aber es wurden über diesen Vorschlag des Landesrates Buchmann keine Verhandlungen auf Regierungsebene geführt. (LTabg. Schönleitner: „Er ist doch Regierungsmitglied oder?“) Ich verstehe nichts, du musst ein wenig lauter reden bitte, oder du kannst dich ja dann melden. (LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Soll das ein Dialog werden?“) Eigentlich nicht, aber mal sehen, was von euch dann noch kommt bei meiner nächsten Wortmeldung. Die Umweltschutzbehörde hat, wie bereits erwähnt, im Verwaltungsverfahren Parteistellung und die Interessen des Umweltschutzes zu vertreten. Sie hat bei der Ausübung ihrer Parteistellung auf andere, insbesondere wirtschaftlicher Interessen, soweit wie möglich Rücksicht zu nehmen. Sie entscheidet daher nicht endgültig über geplante Projekte, sondern passiert das weiterhin durch die zuständigen Behörden im Rahmen der gesetzlichen Regelungen. Klar ist, dass ein sinnvoller Kompromiss zwischen den Interessen der Wirtschaft und jenen des Naturschutzes und der Erhaltung einer lebenswerten Umwelt gefunden werden muss. Eine wirtschaftliche Weiterentwicklung oder ein Ausbau der Infrastruktur darf nicht auf Kosten der natürlichen Ressourcen stattfinden. Das sind wir, denke ich, nicht zuletzt auch unseren Kindern und Kindeskindern schuldig. Die Formulierung der Grünen, Demokratieabbau durch die Rot-Schwarze Landesregierung, ist eigentlich eine Unterstellung. Niemand will in diesem Lande Demokratie abbauen (Beifall bei der SPÖ und ÖVP), dagegen verwehre ich mich entschieden. Es darf aber erlaubt sein, darüber nachzudenken, was vielleicht nicht mehr zeitgemäß ist, was eventuell verbesserungswürdig ist, oder den Gegebenheiten angepasst werden sollte. So haben wir zum Beispiel zur Zeit einen Unterausschuss laufen, der sich mit den Beiräten des Landes befasst und wir werden feststellen, dass es einige Beiräte gibt, die keine bis gar keine, nie oder kaum gedacht haben, die ihren Zweck möglicherweise verfehlt haben, eventuell vielleicht abzuschaffen sind. Umgekehrt werden wir feststellen, dass viele Beiräte sehr wichtig sind und so eventuell in

modifizierter Form beibehalten werden sollen. Deshalb glaube ich, dass es nicht falsch ist, wenn wir auch die Anwaltschaften des Landes wieder beleuchten und darüber nachdenken, was wir vielleicht anpassen oder verbessern müssen, bzw. effizienter und zweckmäßiger gestalten können. Alles aber mit dem Ziel, nicht Demokratie abzubauen, sondern nach wie vor den Beiräten und Anwaltschaften, den diversen Zielgruppen, für die sie geschaffen wurden, weiterhin eine Stimme zu geben. Faktum ist, dass diese Beiräte und Anwaltschaften keine Gesetze beschließen. Das tun nach wie vor wir. Sie haben aber wichtige Funktionen und bieten eine Hilfestellung für diverse Entscheidungen des Gesetzgebers bzw. der Verwaltung. Als solche sind sie im Allgemeinen unverzichtbar, wie immer man sie nennt oder gestaltet. Ich bin zuversichtlich, dass wir mit der Evaluierung das Richtige tun und auf dem besten Wege zu einer modernen, effizienten und vor allem weiterhin bürgernahen Verwaltung sind. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ – 10.57 Uhr)*

**Präsident Ing. Wegscheider:** Als nächste und letzte Wortmeldung liegt mir die Wortmeldung der Grünen von Herrn Abgeordneten Schönleitner vor. Ich erteile ihm das Wort.

**LTAbg. Schönleitner (10.57 Uhr):** Danke Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich glaube, diese Regierung hat seit ihrem Antritt schon oft einmal Schwächen gezeigt. Am Beginn beim Budget, wo man die Bevölkerung nicht eingebunden hat. Das letzte Mal haben wir über Gemeindezusammenlegungen diskutiert. Aber diese Sache jetzt, wo es um die Anwaltschaften geht, was hier heraußen jetzt von der ÖVP und SPÖ aufgeführt wurde, das spottet wirklich jeder Beschreibung. Ich muss auch wirklich sagen, Herr Landesrat Buchmann, ich bin zu tiefst verärgert, Sie spielen das jetzt so hinunter, als hätte niemand gesagt Abschaffung nur Evaluierung. Der Landesrat Seitinger hat sich zwar heute in der Früh in den Medien etwas distanziert, weil er gemerkt hat, in der Bevölkerung gibt es Widerstand gegen diesen Vorstoß. *(Landesrat Seitinger: „Ich habe was anderes gesagt!“)* Ein bisschen distanziert, in Wirklichkeit, hast du davon gesprochen, von der Entmachtung, auch das kann man in den Medien nachlesen. Dann zu sagen, wir wollten nur alles verbessern und evaluieren, dann ist das, glaube ich, schon ein starkes Stück und es entspricht überhaupt nicht dem, was man vorgehabt hat, Herr Landesrat Buchmann. Es ist doch ein Faktum, dass Sie gerade jetzt, weil die Umweltschutzbehörde sehr erfolgreich agiert bei unterschiedlichen



Projekten, unter anderem auch bei der Staustufe an der Mur in Graz, dass Sie gerade hier wieder jetzt hergehen und dieses Instrument, was jahrelang in Österreich, jahrelang wirklich Konsens war - Sie haben es selbst gesagt, seit 1988 gibt es die Umweltschutzbehörde - das man jetzt hergeht, wo sie sehr erfolgreich ist, und diese Instrument angreift. Ich darf noch einmal sagen, es geht um wenige 100.000 Euro. Die Beratungskosten der Regierung in der letzten Periode betragen mehr wie 20 Millionen Euro. Die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit und die Selbstwerbung der Regierung viele, viele Millionen, wir wissen es. Darum ist es absolut absurd. Dieses Instrument, welches in der österreichischen Bevölkerung seit Jahren eigentlich als Wert begriffen wurde, als wichtiges Instrument zur Sicherung der Lebensqualität, auf diese wirklich oberflächliche Art und Weise ohne Argumente angegriffen wird. Es ist überhaupt noch nicht gefallen in dieser Debatte, dass es in allen österreichischen Bundesländern, Herr Landesrat Buchmann, Umweltschutzbehörden gibt, aus einem ganz einfachen Grund, weil das UVB-Gesetz auf Bundesebene Umweltschutzbehörden definitiv erwähnt, mit Einspruchsrechten versieht. Sie gehen her in der Steiermark und würden hier in unserem Land den Rückschritt de facto als Vorgaben machen, wir schaffen die Umweltschutzbehörde ab. Das ist doch wirklich absurd. (*LTabg. Mag. Drexler: „Geht's Ihnen gut?“*) Nein Herr Kollege Drexler, es ist noch aus einem anderen Grund absurd, nämlich deswegen, weil es eigentlich zeigt, dass die ÖVP das letzte Jahrhundert noch nicht verlassen hat. Wir haben in den siebziger und achtziger Jahren, da war es immer noch so in der ÖVP, Umweltpolitik ist hier, Arbeitsplätze schaffen und Wirtschaft ist hier. (*LTabg. Mag. Drexler: „Sie wissen aber schon, dass wir 1988 die absolute Mehrheit gehabt haben. Lernen Sie Geschichte Herr Kollege!“*) Jetzt passiert genau dieser alte Reflex, dass man wieder hergeht und Umwelt gegen Wirtschaft ausspielt. Das ist absurd. Es ist der Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer nicht da, aber wenn wir zum Beispiel den steirischen Tourismusbericht studieren (*LTabg. Mag. Drexler: „Sie tun das und die Umwelt und ist eine schwache Leistung!“*) und schauen, warum die Menschen zu uns herkommen, Herr Klubobmann, dann wurde immer wieder erwähnt, saubere Luft, reines Wasser, die Menschen wollen Ruhe vorfinden, ja das ist ja doch ein Instrument der wirtschaftlichen Qualitätssicherung, dass wir unsere Umweltstandards halten. Niemand versteht, warum wir jetzt 2011 eine Einrichtung, die über Jahre sehr gut im Land gearbeitet hat, de facto wieder abschaffen wollen. Das ist euch heute wieder passiert, Herr Landesrat Buchmann und ich glaube schon, dass es damit zu tun hat und da hat meine Kollegin Jungwirth ganz sicher recht gehabt, dass Sie halt nach und nach in ihren eigenen Reihen im Wirtschaftsverband die

Unterstützung verlieren, weil Sie werden ja aus den eigenen Reihen mittlerweile schon öfter angegriffen, wie vom gewerkschaftlichen Linksblock. Wenn ich in Erinnerung rufen darf, dass die ehemalige Stellvertreterin Friedrich gesagt hat, das ist nur mehr Eventpolitik. (*LTA*bg. Mag. Drexler: „*Die eigene Gewerkschaft fällt nicht einmal Ihnen ein!*“) Das hat nichts mehr mit Wirtschaftspolitik zu tun. Dann der Vorstoß, Herr Landesrat, ihres Direktors im Wirtschaftsbund Egger, der dann gesagt hat, naja, jetzt legen wir die Feiertage auf die Sonntage, wo dann sogar der Tourismusedirektor von Wien gesagt hat, das ist ein Schuss ins eigene Knie. Ja glauben Sie denn wirklich, dass wir nicht verstehen, dass dieser Angriff jetzt damit zu tun hat, dass hier wirklich in den eigenen Reihen die Unterstützerinnen und Unterstützer davon rennen. Kasic, die Luxusaffäre (*LTA*bg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „*ÖVP intern!*“) und andere Dinge und Sie sagen jetzt, jetzt müssen wir die Umweltschutzbehörde angreifen, denn die ist das wirkliche Problem wenn es um die Sicherung der Arbeitsplätze geht. Dieses Spiel ist, glaube ich, durchschaubar und ganz kurz noch, weil meine Redezeit zu Ende ist, zu Kollegin Bachmaier-Geltewa, die gesprochen hat. Aber wenn sie jetzt versucht so zu tun, als hätte sie das nicht mitgetragen, dann ist es mir schon wichtig zu sagen, das ist eine Regierung, die als gemeinsame Projekt angetreten ist, uns Reformen versprochen hat und wir sehen jetzt zum wiederholten Mal, dass gemeinsam, ohne dass der Landeshauptmann, der an der Spitze dieser Regierung steht, gesagt hätte, wir sind gegen die Abschaffung der Anwaltschaften und gegen die Schwächen der Anwaltschaften, dass hier gemeinsam versucht wird unter dem Deckmantel der Fassade der Reform auch die Bürgerbeteiligung und die Bürgerrechte in diesem Land zu schwächen. (*LTA*bg. Dr. Bachmaier-Geltewa: „*Das ist eine Unterstellung!*“) Ich glaube, Kollegin Bachmaier-Geltewa, letzter Satz, es würde uns allen gut anstehen, wenn wir diesen Konsens, den es in der Steiermark gegeben hat, nämlich die Anwaltschaften für Menschen, die es sich nicht leisten können teure Anwälte zu bezahlen, die auf Anwaltschaften und Vertretungen angewiesen sind. (*LTA*bg. Mag. Drexler: „*Was reden Sie daher, Sie haben überhaupt keine Ahnung, sie präsentieren sich als ahnungslos!*“) Das wir diese Instrumente, Herr Klubobmann Drexler, nicht schwächen, sondern stärken, (*LTA*bg. Mag. Drexler: „*Abenteuerlich, das ist schon abenteuerlich!*“) in welcher Form wir sie stärken können. Eine Stärkung wäre, letzter Satz. (*Präsident Ing. Wegscheider: „Ich bitte, den letzten Satz tatsächlich zu sprechen!*“) Ich bin schon beim letzten Satz, Herr Präsident. Dass wir sie wegbringen aus den Fängen der Landesregierung, die nur ihre Abschaffung will und das wir die eher hier im Landtag, diese Diskussionen, ansiedeln, das würde für die Bevölkerung ein

wichtiger Schritt sein. (LTAvg. Mag. Drexler: „*Sie haben keine Ahnung, ein Ausmaß an Ahnungslosigkeit!*“ - Beifall bei den Grünen – 11.04 Uhr)

**Präsident Ing. Wegscheider:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich erkläre daher die Aktuelle Stunde für beendet.

Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete, am heutigen Tag hat um 08.30 Uhr der Ausschuss für Gesundheit über den Antrag, Einl.Zahl 815/1, der Abgeordneten Barbara Riener, Eduard Hamedl, Angelika Neuhold und Klaus Zenz betreffend Änderung des Stmk. Pflegegeldgesetzes beraten und zu diesem Antrag den im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 815/3 enthaltenen Ausschussantrag gefasst.

Die Behandlung des genannten Tagesordnungspunktes wird an folgender Stelle stattfinden:  
Tagesordnungspunkt N1 nach Tagesordnungspunkt 14

Ausschussberichte dürfen gem. § 43 Abs. 1 GeoLT 2005 in der Regel nicht vor Ablauf von 24 Stunden nach erfolgter Veröffentlichung stattfinden, doch kann bei der Festsetzung der Tagesordnung, wenn kein Einspruch erfolgt, hievon abgesehen werden.

Gemäß § 39 Abs. 5 GeoLT 2005 ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Ich lasse in Übereinstimmung mit der Präsidialkonferenz über die Abstandnahme von der 24-stündigen Veröffentlichungsfrist und über die Ergänzung der Tagesordnung in einem abstimmen.

Wenn Sie diesen Vorschlägen zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass gem. § 66 Abs. 1 GeoLT 2005 sieben schriftliche Anfragen eingebracht wurden und zwar von Abgeordneten der FPÖ – drei Anfragen, Grüne – zwei Anfragen sowie KPÖ – zwei Anfragen.

Die Anfragen wurden an folgende Regierungsmitglieder eingebracht: Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder – zwei Anfragen, Landesrätin Mag. Elisabeth Grossmann – eine Anfrage, Landesrätin Dr. Bettina Vollath – eine Anfrage, Landeshauptmann Mag. Franz Voves – drei Anfragen.

Es wurden sieben Anfragebeantwortungen gem. § 66 Abs. 3 GeoLT 2005 seitens folgender Regierungsmitglieder eingebracht: Landesrat Dr. Christian Buchmann – eine Anfragebeantwortung, Landesrätin Mag. Elisabeth Grossmann – eine Anfragebeantwortung, Landesrat Dr. Gerhard Kurzman – eine Anfragebeantwortung, Landesrätin Dr. Bettina Vollath – drei Anfragebeantwortungen, Landeshauptmann Mag. Franz Voves – eine Anfragebeantwortung.

Am Mittwoch, dem 12. Oktober 2011 wurde um 14.14 Uhr von den Abgeordneten der FPÖ eine Dringliche Anfrage an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser betreffend „Die bedarfsorientierte Mindestsicherung“ eingebracht. Weiters wurde am Mittwoch, dem 12. Oktober 2011 um 14.15 Uhr von Abgeordneten der FPÖ eine Dringliche Anfrage an Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves betreffend „Änderung der Bundeshymne – Bekenntnis zur steirischen Landeshymne“ eingebracht.

Die Behandlung dieser Dringlichen Anfragen werde ich im Sinne des § 68 Abs. 2 GeoLT 2005 nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls aber um 16.00 Uhr damit beginnen.

Nach Beantwortung der Dringlichen Anfragen findet gemäß § 68 Abs. 1 GeoLT 2005 je eine Wechselrede statt.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung im Sinne des § 39 Abs. 3 GeoLT 2005 über. Ich ersuche um Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung gemäß § 55 GeoLT 2005.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

**1. Bericht des Ausschusses für Verwaltung über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 762/1, betreffend Landesgesetz, mit dem das Steiermärkische Bezirkshauptmannschaftengesetz, das Landesfeuerwehrgesetz 1979, das Steiermärkische Sozialhilfegesetz, das Landwirtschaftskammergesetz, das Steiermärkische Schulaufsichts-Ausführungsgesetz 2000, das Steiermärkische**

**Jagdgesetz 1986 und das Steiermärkische Agrarbezirksbehördengesetz 2003 geändert werden – Steiermärkisches Bezirksbehörden-Reorganisationsgesetz 2012 (BB-ReorgG 2012).**

Berichterstatterin ist Frau LTAbg. Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa. Ich erteile ihr das Wort.

**LTAbg. Dr. Bachmaier-Geltewa (11.09 Uhr):** Der Ausschuss Verwaltung hat in seiner Sitzung vom 11. Oktober dieses Jahres über den angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt. Es geht inhaltlich um die Verwaltungsreform und die Zusammenlegung der Bezirkshauptmannschaften Knittelfeld und Jugendburg. In diesem Zusammenhang sind neun Gesetze anzupassen, die sich im neuen Steiermärkischen Bezirksbehördenreorganisationsgesetz wieder finden.

Der Ausschuss Verwaltung stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Gesetz vom..... mit dem das Steiermärkische Bezirkshauptmannschaftengesetz, das Landesfeuerwehrgesetz, das Steiermärkische Sozialhilfegesetz, das Landwirtschaftskammergesetz, das Steiermärkische Berg- und Naturwachtgesetz, das Steiermärkische Schulaufsichts-Ausführungsgesetz, das Steiermärkische Jagdgesetz, das Steiermärkische Agrarbezirksbehördengesetz und das Landespersonalvertretungsgesetz geändert werden. Ich ersuche um Annahme. (11.10 Uhr)

**Präsident Ing. Wegscheider:** Bedanke mich bei der Berichterstatterin. Es liegt eine Wortmeldung vor. Herr Dr. Murgg ist zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**LTAbg. Dr. Murgg (11.11 Uhr):** Danke Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen und besonders geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer im Auditorium! BH-Zusammenlegung, wir haben im letzten Landtag über einen ähnlichen Anschlag – möchte ich fast sagen – der Landesregierung bereits diskutiert. Es ist dabei um den Vorschlag gegangen, Gemeinden zusammenzulegen, zusammenzuführen. Hier wird in Wirklichkeit dasselbe Spiel auf einer höheren Ebene neuerlich vorgetragen. Ich habe mir diese Stellungnahme angeschaut, die die Arbeiterkammer, die Feuerwehren, die Bürgermeister des politischen Bezirks Knittelfeld abgegeben haben. Wenn ich mir beispielsweise die Bürgermeisterstellungen anschau, dann habe ich daraus entnommen, dass diese quasi händeringend die Landesregierung

anflehen, sie verlangen ja gar nicht mehr, als dass sie wenigstens einmal angehört werden, dass sie in diesen Diskussionsprozess eingebunden werden und dass man mit dieser Zusammenlegung – also diese konkrete von mir angesprochene, die wir heute auch absegnen wollen Judenburg, Knittelfeld, - zu mindestens eine gewisse Zeit nach hinten verschoben werden. Das sind ihre Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Ob es eine Bürgermeisterin dort gibt, weiß ich gar nicht. (*LTA*bg. Kolar: „Ja, in Kobenz!“) Ja doch, gibt es in Kobenz, höre ich gerade. Es sind ihre Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, der Sozialdemokratie und der Österreichischen Volkspartei, die Sie - also kann man ruhig sagen rücksichtslos - hier im Regen stehen lassen. Ich frage mich schon und ich frage Sie Herr Landeshauptmann, der erste Landeshauptmannstellvertreter ist ja heute leider nicht hier, wie lange bleibt zum Beispiel die Außenstelle Knittelfeld eine Servicestelle, wie lange bleibt die geöffnet. Geben Sie Antwort, ist das ein Jahr, zwei Jahre oder können Sie hier eine Garantie abgeben, dass das nicht vielleicht nach drei bis vier Jahren eingespart wird. Ich sehe hier noch eine andere große Gefahr bei dem was wir heute beschließen. Die Landesregierung kann jetzt nämlich den Sitz und die Bezeichnung der BHs auf dem Verordnungswege ändern. Das ist für mich eigentlich der Soccus dieses Gesetzes. Das heißt, am Landtag vorbei, neue Bezirksstrukturen schaffen, das ist, Frau Kollegin Bachmaier-Geltewa, weil Sie gerade vorher gesagt haben, Sie lassen sich ja, oder die Landesregierung und auch die die Landesregierung tragenden Parteien – wenn ich so sagen darf – lassen sich den Vorwurf des Demokratieabbaus nicht gefallen. Das ist Demokratieabbau. Das ist Demokratieabbau, wenn Sie ein Recht, das den Gesetzgeber, in dem Fall dem Landtag zusteht, über Verordnungswege in der Landesregierung jetzt durchziehen wollen. (*Beifall bei der KPÖ und FPÖ*) In dem Sinne darf ich ankündigen, werden wir auch den Entschließungsantrag der Freiheitlichen Partei unterstützen. Weil Sie haben auch genau den Finger auf den wunden Punkt gelegt. Es geht bei diesen BH-Zusammenlegungen nicht nur um einen Demokratieabbau, es geht natürlich auch um einen gewaltigen Infrastrukturabbau. Wir wissen alle, an den BHs hängen die Sozialhilfeverbände, die Agrarbezirksbehörden, die Feuerwehren, etc. Das heißt, wenn das nicht gesichert ist, dass das alles in den jeweiligen jetzigen Bezirkshauptstädten bleibt, wird das weitere Wege für die Bevölkerung bedeuten. Ich behaupte, tatsächliche Einsparungen lassen oder ließen sich wirklich nur dadurch erzielen, dass man natürlich weniger Beamtinnen und Beamte in den jeweiligen Bezirkshauptmannschaften zur Verfügung hat. Gleichzeitig haben wir ein in den letzten Jahren gewaltiges Sanierungsprogramm in den Bezirkshauptmannschaften über die LIG abgewickelt. Weiz ist vollkommen neu gestaltet worden. In Leoben – weiß ich selber –

wird seit geraumer Zeit umgebaut. Wie ist das dann, wenn die BH nach Bruck kommt möglicherweise? Also da wir einerseits - es kommt mir schon fast so vor wie bei Hörgas Enzenbach, da wird um Millionen alles auf den neuesten Stand gebracht und dann wird es zugesperrt und verkauft. Das ist das Gegenteil von Effizienz. Ich befürchte auch, das habe ich schon das letzte Mal gesagt, ich sage es noch einmal, eine Nivellierung nach unten der Leitungen. Ich habe das Beispiel gebracht, Kinderzuschüsse Knittelfeld und Judenburg. Knittelfeld gewährt derzeit diese Zuschüsse, Judenburg nicht. Man braucht kein großer Prophet zu sein um zu behaupten, wenn die BH in Judenburg sitzt - der neue politische Bezirk Murtal - dass diese Kinderzuschüsse natürlich nicht mehr gewährt werden. Das wird man dann in Zeiten wie diesen, also mit den ausufernden Budgets etc., von der Landesregierung her zu rechtfertigen versuchen. Ich sage ihnen, Sie zerstören hier nicht nur steirische Identität, gewachsene Identität, Sie zerstören auch Lebensqualität der Bevölkerung. Viele der Betroffenen hören oder glauben derzeit noch ihren Versprechungen, aber die werden vermutlich, wie so oft, erst in fünf oder zehn Jahren draufkommen, wenn dann – kann man gar nicht sagen, die Ernte eingefahren wird – der leere Wagen, der Erntewagen, wenn man dieses Bild behalten will, das wird dann halt ein leerer Wagen sein, wenn der dann in die Scheune einfährt. Noch was, der Rechnungshof sagt genau um was es geht. Das ist hinten dann, nicht bei der Beschlussvorlage, sondern in den weiteren Papieren, da kommt ein Satz vor, den muss man zwei Mal lesen. Aber da heißt es, sagt er ganz genau, da geht es um die BHs bzw. 25.000 und 50.000 Einwohner. Entweder ist es effizient, im Sinne des Personaleinsatzes - das machen sie jetzt, oder haben sie vor zu machen- aber, wie gesagt, dann sind die Qualitätsstandards nicht aufrechtzuerhalten. Oder man hält die Qualitätsstandards aufrecht, aber dann ist es halt in ihrem Sinne nicht effizient. Also beides geht nicht. Sagen Sie das den Menschen und tun Sie ihnen nicht Sand in die Augen streuen. Wir werden jedenfalls dieser Novelle keine Zustimmung geben. Und ich möchte noch was sagen auch zum Entschließungsantrag, den ich jetzt gerade vor sieben Minuten auf den Tisch bekommen haben. Einen Entschließungsantrag der SPÖ und ÖVP, dem werden wir nicht zustimmen, denn sie merken jetzt natürlich was es draußen geschlagen hat. Mit solchen Anträgen versuchen Sie da ein bisschen den Wind der Betroffenen aus den Segeln zu nehmen. Ich meine, eines kann nicht sein, wenn man draußen in der Region jetzt die BHs zusperrt, dass man umgekehrt sagt, damit es nicht gar so wild wird, tun wir in Graz ein paar Ämter der Landesregierung weg und verlagern die dann in die Region hinaus. Also man kann nicht Loch auf Loch zu machen, das geht nicht. Vor allem ihr zweiter Punkt passt mir auch nicht. Sie

schreiben da, welche Organisationseinheiten da sinnvollerweise von Graz in die Regionen verlagert werden können, das ist der Punkt eins und diese Ergebnisse im Rahmen der Verwaltungsreform und der damit einhergehende Strukturbereinigungen umzusetzen. Also wieder umsetzen, offenbar ohne dass hier eine breite Diskussion stattfinden soll. Also noch einmal, dem Antrag der Freiheitlichen werden wir zustimmen, dem Antrag der Gegenreformpartnerschaft können wie nicht näher treten. Dankeschön (*Beifall bei der KPÖ – 11.19 Uhr*)

**Präsident Ing. Wegscheider:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Dr. Mayer. Ich erteile ihm das Wort.

**LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL (11.19 Uhr):** Dankeschön Herr Präsident, werte Regierungsbank, geschätzte Kollegen! Jetzt muss ich mich heute zwei Mal beim Kollegen Murgg bedanken. Zum Einen einmal für das ausgesprochene Lob, das kommt ja immer öfter vor, das haben wir auch in der letzten Sitzung schon miterleben dürfen und zum Zweiten, dass Sie mich auf diesen Entschließungsantrag hinweisen, denn der ist mir noch neu gewesen. Man sieht in diesem Entschließungsantrag der Partnerschaft auch ganz genau, dass wir nicht ganz blind sind und gerne auch Vorschläge aufnehmen. Nämlich genau das, was Sie hier in ihrem Antrag beschließen wollen, haben wir hier unten auch schon in unserem Entschließungsantrag als Vorschlag vorgelegt. Dieses Bezirksbehördenorganisationsgesetz stellen Sie ja heute unter den Titel Verwaltungsreform der Partner. Eines möchte ich zu Anfang außer Streit stellen für uns Freiheitliche, denn wir haben das auch schon mehrfach, nicht nur auf Bundesebene, sondern auch hier auf Landesebene gefordert, wir sind ganz selbstverständlich für eine Verwaltungsreform. Wir sind aber für eine wirkliche Verwaltungsreform, geschätzte Kollegen der Partnerschaft. (*LTabg. Mag. Rinner: „Wo denn?“*) Ich frage mich mit einem gewissen schmunzeln, ob das der Beginn ihrer Verwaltungsreform sein soll. Die Zusammenlegung von zwei Bezirkshauptmannschaften, namentlich Judenburg und Knittelfeld - gratuliere. Aber die Problematik ist und auch das habe ich hier anfangs auch schon mehrfach gesagt, geschätzte Kollegen der Partnerschaft von Rot und Schwarz, Sie können gar nicht anders, Sie haben gar nicht mehr Bewegungsfreiheit als derlei Kleinigkeiten als Verwaltungsreform zu betiteln. Sie stecken in ihrem rotschwarzen Sumpf seit 40 Jahren fest, hier gibt es zahlreiche Parteigänger, die in den verschiedenen Strukturen stecken und das gleiche Problem erleben wir auch beim Proporz. Jetzt wird hier beantragt, das ist gerade auch im Ausschuss, den Proporz



abzuschaffen. Allerdings vergessen Sie dabei, geschätzte Kollegen der Partnerschaft, dass es nicht darum geht, ein Regierungsmitglied weniger zu haben durch den Proporz, sondern es geht konkret auch darum, dass der Proporz auf allen Ebenen abgeschaffen wird. Das verlangen wir auch schon sehr lange. (*Beifall bei der FPÖ*) Doch ich sehe, geschätzte Kollegen und Kolleginnen der Partnerschaft, dazu fällt ihnen wieder einmal mehr der Mut. Sie legen hier also eine angebliche Verwaltungsreform vor, deren Einsparungspotential Sie nicht einmal richtig beziffern können. Aber ich kann ihnen das Einsparungspotential gerne nennen, geschätzte Kollegen, das heißt nämlich, einen Dienststellenleiter, also einen Bezirkshauptmann, sparen Sie durch diese Zusammenlegung ein. Das nennen Sie dann in ihrem Vortrag auch noch effektiv und effizient. Da ist aber etwa die Fachabteilung 1A ganz anderer Meinung. Das ist immerhin eine Fachabteilung, die sich im Ressortbereich des Herrn Landeshauptmann befindet. Korrigieren Sie mich, falls ich mir irre, Herr Landeshauptmann. Die nämlich dazu sagt, die auch noch dazu für Organisation im Land zuständig ist, die sagt, es fehlen komplett die Einschätzungen zu den genannten Effizienzgewinnen. Das ist ja auch schwierig, könnte man meinen, denn die Einsparung eines BHs, da wird nicht viel dabei heraussehen. In eine ähnliche Richtung, geschätzte Kollegen, geht auch die Stellungnahme des Bundesrechnungshofes, die in die Begutachtung eingegangen ist. Der sagt ganz deutlich, Effizienz- und Effektivitätsgewinne werden hier ganz bestimmt nicht lukriert werden können. Kosten, bzw. Einsparungen die angegeben werden, die angeblich lukriert werden können, können auch nicht vom Bundesrechnungshof nachvollzogen werden zu dem vorliegenden Entwurf, der ja nur de facto einen kleinen Ausschnitt der Behördenstruktur des Landes regelt – wo ist das Gesamtkonzept, geschätzte Partnerschaft – haben Sie etwa noch eines in der Schublade? Ich glaube, es wird jetzt Zeit, dieses herauszuziehen. Bei einer echten Reform, die diesen Namen auch wirklich verdient, kann man nämlich Änderungen im Bereich der Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften, nicht getrennt von den übrigen Behörden- und Dienststellenstrukturen des Landes sehen. Die Bezirkshauptmannschaften haben umfangreiche Wirkungsbereiche. Vollziehung der Landesverwaltung, mittelbare Bundesverwaltung, also gelebte Bürgernähe seit 143 Jahren. Es werden ohnehin die meisten Gesetzesmaterien von den Bezirksverwaltungsbehörden vollzogen und nicht von den Gemeinden oder dem Amt der Landesregierung. Das Amt in Graz hat zwar zahlreiche Abteilungen der Vollziehung, die aber bereits mit der Einführung des UVS bzw. mit der geplanten Einführung des Landesverwaltungsgerichtshofes zu einem sehr großen Teil obsolet geworden sind. Im Sinne einer echten Bürgernähe wäre es also unserer Meinung nach

möglich, echte Kompetenzzentren in den Bezirken aufzubauen und dahin geht ja auch ihr Auftrag, das haben Sie bei uns sehr fein abgelesen. Mit dem vorhandenen Potential des Amtes in Graz, das zum Großteil seine Funktionen abgegeben hat, wäre dies vor Ort jedenfalls möglich. Die Regionen würden dadurch aufgewertet und die von so vielen geforderten One-Stop-Shops könnten gerade im Sozial-, Pflege- und Familienbereich erheblich aufgewertet werden. Behördenverfahren in den Bezirksverwaltungsbehörden, die sich heute oft über Monate und auch Jahre hinziehen können, wie etwa zum Beispiel, gewerberechtliche Verfahren, oder auch Verfahren im übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinden, etwa Bauverfahren, könnte man dadurch etwas durch die Auslagerung des Amtes in die Regionen erheblich beschleunigen. Unternehmern und Bürgern könnten durch diese Organisation ein echtes Bürgerservice geboten werden. Sie habe es jetzt schon in ihrem Antrag drinnen und ich rate ihnen, für die Abgeordneten von Rot und Schwarz, die unseren noch nicht gelesen haben, lesen Sie diesen Antrag, erst ist wirklich hervorragend und Sie werden viele Ähnlichkeiten zu ihrem finden. Aber lassen Sie mich noch abschließend, und das hat der Kollege Murgg schon gesagt, zu dieser Verordnungsermächtigung der Landesregierung kommen, die ja auch in dieser Vorlage geregelt ist. Das soll nämlich nichts anderes heißen, als dass zukünftig der Sitz und die BHs durch die Landesregierung festgelegt werden können. Das heißt also von ihrer Seite aus - und da möchte ich Sie ein wenig wachrütteln, die Herrn Abgeordneten der Partnerschaft, - das heißt also, der Landtag möge seine Kompetenz aus der Hand geben und aktuelle und zukünftige Änderungen in der Anzahl, Sitz und Bezeichnung in die Hände der Landesregierung alleine legen. Ich weiß schon, geschätzte Kollegen der Partnerschaft, dass das Vertrauen des Gesetzgebers in seine Landesregierung augenblicklich wohl sehr groß ist. Aber eine derartige einschneidende Veränderungsmöglichkeit bezüglich der Behördenstruktur in unserem Lande an die Verwaltung zu übertragen, erscheint uns doch überzogen, geschätzte Kollegen. Eine Verordnungsermächtigung sollte für die Angelegenheiten vorbehalten bleiben, welche häufiges und rasches reagieren auf aktuelle Ergebnisse bedingen. Es bleibt jedoch zu hoffen, dass es nicht als erforderlich betrachtet wird, oft und rasch die Behördenstruktur im Land zu ändern. Daher möchten wir als Freiheitliche Fraktion folgenden Antrag stellen und ich werde jetzt nicht den ganzen Antrag lesen, ich möchte nur den Antrag lesen.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung möge den Entwurf eines Behörden- und Dienststellen-Reorganisationsgesetzes erarbeiten und dem Landtag vorlegen, in welchem sowohl die Neuorganisation und die neuen Zuständigkeiten der Dienststellen des Amtes der

Landesregierung, als auch die der Bezirksverwaltungsbehörden und der Gemeinden nach den Grundsätzen der Bürgernähe, der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, der Effizienz und der Kundenfreundlichkeit sowie nach dem Grundsatz der Gewaltentrennung, in nachvollziehbarer Weise dargelegt und in vergleichender Weise der derzeit bestehenden Struktur gegenüber gestellt werden.

Die Kompetenz zur Bestimmung von Art, Anzahl und Sitz sowie Zuständigkeit der einzelnen Behörden und Dienststellen hat dabei auch zukünftig der Gesetzgeber wahrzunehmen.

Ich bitte um Zustimmung. Dankeschön. *(Beifall bei der FPÖ – 11.28 Uhr)*

**Präsident Ing. Wegscheider:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Schönleitner. Ich erteile ihm das Wort.

**LTAbg. Schönleitner (11.28 Uhr):** Danke Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vieles wurde gesagt, völlig richtig gesagt, aber ich möchte schon auch auf das hinweisen, was nämlich der Rechnungshof dazu gesagt hat, Herr Landeshauptmann. Das zieht sich ja schon durch bei der Reformpartnerschaft, seit dem sie agiert, dass nämlich keine Zahlen auf dem Tisch liegen, keine Berechnungen, was das nun letztendlich bringt, wenn man sich jetzt diese Begründung durchliest, was diese Gesetzesänderung betrifft ihrerseits, dann steht drinnen, es wird einen einmaligen Effekt geben, was einmalige Kosten anlangt, aber nirgends steht wie viel das wirklich ist. Das würde uns zum Beispiel interessieren, denn wenn man vor Ort mit den Leuten draußen redet, dann sagen Sie, es werden ziemlich viele Investitionskosten bei diesen Zusammenlegungen auf das Land Steiermark zukommen und es wäre doch vernünftig, diese zu wissen. Nämlich auch dann, wenn man die Bevölkerung für ein Reformprojekt – ich nehme an das wollen Sie – gewinnen will. Aber ihre Performances ist so schlecht, dass sogar der Bürgermeister Schafferik aus Knittelfeld - ich glaube kein unbedeutender Bürgermeister und einer der sehr lange im Amt ist – gesagt und sich beklagt hat über ihren Kommunikationsstil in der Politik. Sie reden nicht mit den Leuten draußen, Sie reden offenbar nicht einmal mit ihren eigenen Bürgermeistern und daran ist schon zu sehen, dass, glaube ich, hier ein sehr, sehr großer Mangel besteht, was diesen Vorstoß auch dieser Bezirkszusammenlegungen betrifft. Es ist nämlich schon eigenartig, Kollege Schmid, dass dann, wie das bekannt geworden ist, das allererste war, dass du gemeinsam, ich glaube mit dem Bildungssprecher der ÖVP auf Bundesebene Armon hingegangen bist und gesagt hast, na wir wollen aber Ausgleich haben,

wir wollen Landesbehörden im Bezirk haben. Aber ich darf dich schon fragen, redest du auch nicht mit dem Landeshauptmann. Ist es dir nicht gelungen, einige Dinge zum Beispiel für deinen Bezirk sicherzustellen. Da ist ja doch irgendwas nicht in Ordnung. Aber offenbar ist es in der SPÖ selbst so, dass der Landeshauptmann mit den eigenen Leuten nicht mehr redet. Das ist vielleicht mit ein Grund dafür, dass der Landesgeschäftsführer der SPÖ, Vukan, heute angekündigt hat, er macht eine Umfrage bei den Parteimitgliedern und ergründen will, wie den nämlich die SPÖ-Mitglieder überhaupt hinter diesem Reformprojekt im Land stehen. Erklären Sie mir doch bitte nicht, Herr Landeshauptmann, Sie sind Vorsitzender dieser Partei, dass so etwas zufällig passiert, da ist ja offenbar einiges im Hintergrund in die Brüche gegangen. Im Übrigen schaut es auch bei der ÖVP, Herr Klubobmann Drexler, nicht viel anders aus. Da hört man von vielen Bürgermeisterrunden, wo man sich immer mehr fragt, und ich möchte dies hier noch einmal thematisieren, warum denn eigentlich nicht mit den Leuten draußen geredet wurde, warum den die Zahlen nicht auf dem Tisch liegen. Seien es die Gemeindezusammenlegungen oder hier jetzt diese Bezirkszusammenführung. Warum wir keine Berechnungsmodelle haben, die uns klar Auskunft geben, was denn auf die Bevölkerung zukommt. Die Menschen haben natürlich zu Recht Angst, Herr Landeshauptmann, dass letztendlich sie es sind, die die Zeche bezahlen. In dem zum Beispiel Mobilitätskosten vom öffentlichen Bereich auf jeden Einzelnen, der halt dann im Auto sitzt und fährt, wenn Behörden auseinandergelegt werden, abgewälzt werden. Ich glaube, es wäre höchst an der Zeit hier auch zu sagen, wenn es zu diesen Reformschritten kommt, was den getan wird, um die Nachteile, die dabei entstehen, abzufedern. Ich glaube, das wünscht sich die steirische Bevölkerung sehr, sehr stark. Was noch sehr auffällig war, ich glaube, das ist jetzt der dritte groß angekündigte Reformschritt, wo Sie gesagt haben, jetzt wird das ganze Land besser werden und die Fassade wird immer stärker außen aufgestellt. Was mir noch auffällt, Sie haben dann irgendwann in Richtung dieser jetzigen Bezirkszusammenlegung gesagt, Herr Landeshauptmann, na ja, das ist einmal ein Versuch, das probieren wir einmal aus mit zwei Bezirken und dann schauen wir, wie es in der restlichen Steiermark ausschaut. Also die Bezirke Knittelfeld und Judenburg sind also Versuchskaninchen. So haben Sie das beschrieben und da dürfen Sie sich, glaube ich, nicht wundern, wenn zu Recht viele Menschen im Land hergehen und sich fragen, warum gibt es kein Gesamtkonzept einer Strukturreform, warum gibt es kein Gesamtkonzept einer Verwaltungsreform, warum werden einzelne Details vorgezogen. (*LTA*bg. Mag. Dr. Mayer, MBL: *“Der Entschließungsantrag ist das Gesamtkonzept!”*) In Wirklichkeit liegen uns zwar Details vor, aber keiner kann diese

beschreiben, keiner der Reformpartner und der Landesregierung. Ich habe das selber erlebt, wie das bei der Bürgermeisterkonferenz in Leoben war, was denn gespart wird. Irgendwann hat dann der Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer gesagt, na ja 100 Gemeinden weniger kosten weniger. Ja da ist das Rumoren natürlich selbstverständlich durch den Saal gegangen. Denn das ist keine seriöse Politik. Wir brauchen Reformen, eine innovative Politik. Aber ich glaube man kann, wenn man mit dem Anspruch antritt, die große Reformkraft in diesem Land zu sein, von dieser Reformkraft auch verlangen, dass sie die Zahlen, die Fakten auf den Tisch legt, den die Menschen wollen wissen, was das für sie bedeutet. Den Menschen ist es nämlich auch wichtig, jeden einzelnen draußen, was braucht er den täglich, wird etwas wegfallen, wird es eine Verbesserung geben, wie wirkt das in der Region draußen. Sie haben immer wieder gesagt als Landeshauptmann, na ja wir müssen darauf reagieren, der Ballungsraum Graz, der Zentralraum wird immer stärker, die Regionen verlieren an Bevölkerung. Herr Landeshauptmann, das ist ja auch eine Folge ihrer Politik der letzten Jahre. Das haben Sie vergessen, dass wir gegen die Abwanderung überhaupt nichts getan haben. Das letztendlich die Zahlen und Prognosen längstens bekannt waren. Was Sie jetzt tun, Sie bekämpfen die Symptome auch noch auf Kosten jener, die ohnehin schon geschwächt wurden draußen in den Regionen. Da würde ich mir von einer Sozialdemokratie und im Übrigen auch von einer ÖVP, geschätzter Kollege Drexler, schon erwarten, dass zum Beispiel das Versprechen der ÖVP - die Partei der Regionen zu sein, jene Partei, die auch das Land sieht, - dass hier endlich auch einmal was kommt außer dauernd mit der Zentralisierungsschubraupe (*LTA*bg. Mag. Drexler: "Walze!") dahinzufahren und letztendlich – ich habe Schubraupe gesagt, Walze hat glaube ich die FPÖ gesagt, aber offenbar ist das empfinden darüber, wie die Steirische Landesregierung arbeitet bei unterschiedlichen Kräften gleich, dass nämlich drübergefahren wird, wurscht ob Schubraupe oder Straßenwalze und dass es nicht so ist, dass die Menschen eingebunden werden, dass die Fakten am Tisch liegen und das gelingt, was wir alle wollen, nämlich die Menschen einzubinden und sie für die Reformen, die notwendig sind, auch zu gewinnen. Ich glaube, Herr Landeshauptmann, es wäre höchst an der Zeit, noch bevor das Ergebnis ihres Landesgeschäftsführers Vukan vorliegt, entweder zu sagen, wir schaffen es nicht, diese Reform mit Unterstützung der Bevölkerung durchzubringen, oder sie ändern den Kurs. Alles was uns jetzt bekannt ist, ist eine Fassade die aufgebaut wird, aber viele Fundamente, die den Menschen in der Steiermark wichtig sind, an vielen Fundamenten wie der Demokratie, der Bürgerbeteiligung, des wichtigen Bürgerservices, das in einer Qualität erhalten werden muss, werden von dieser Reformpartnerschaft ganz sicher nicht

berücksichtigt. Das ist leider derzeit das Problem und ich frage mich schon auch langsam, geschätzter Klubobmann Drexler, fällt euch den nicht auf, wenn man draußen in den Regionen mit euren Bürgermeistern redet, mit euren Leuten aus der ÖVP, dass hier grober Unmut da ist, warum gibt es denn keine Einbindung jener die sagen, wir wollen zwar Reformen, aber in Wirklichkeit wollen wir wissen, was auf uns zukommt. Da ist nichts da. Da gibt es offenbar bei beiden großen Parteien sowohl bei der SPÖ als auch bei der ÖVP keine Kommunikation. Es stimmt, wir haben uns gewünscht, dass es eine qualitativere Zusammenarbeit in diesem Land auch auf Regierungsebene gibt, aber das Problem der Reformpartnerschaft – letzter Satz – ist, dass man sich bei den Reformen offenbar jeweils am niedrigsten Niveau des anderen trifft und nicht die wirklichen Fortschritte ins Zentrum dieser Reform stellt. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 11.36 Uhr)*

**Präsident Ing. Wegscheider:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Klubobmann der ÖVP, Herr Mag. Drexler. Ich erteile ihm das Wort.

**LTAbg. Mag. Drexler (11.37 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, wertere Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden das in den nächsten Monaten und Jahren noch öfter erleben. Wir erleben eine Zweiteilung der politischen Landschaft in der Steiermark. Auf der einen Seite eine Reformpartnerschaft aus SPÖ und ÖVP die angetreten ist, die Steiermark neu zu ordnen. *(LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: "Zwei BH's!")* Die angetreten ist, eine große Geschichte der Reform zu erzählen und tatsächlich auch umzusetzen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf der anderen Seite steht eine abenteuerlich anmutende Koalition aus Freiheitlichen, Grünen und Kommunisten, die sich in politischer Kleinkrämerei ergeht *(LTAbg. Amesbauer: „Herr Klubobmann, das ist ja Schwachsinn, was Sie da reden!“)* und in Wahrheit sich offensichtlich so zu profilieren versucht, dass sie sich an die Spitze der Verhinderung, an die Spitze einer Reformresistenz stellt, wie es mich tatsächlich wundert. Also insbesondere von den Grünen wundert es mich, denn dass der Kollege Schönleitner zu einer Speerspitze des Konservatismus wird, hätte ich mir ja tatsächlich nicht gedacht. Es war aber schon bei der Diskussion um die Gemeindestrukturreform beim letzten Landtag zu vernehmen gewesen und es wird heute nahtlos daran angesetzt. Es ist eigentlich enttäuschend – und wissen Sie, Herr Kollege Schönleitner, tun Sie sich nicht so viele Sorgen machen was in den ÖVP-Zirkeln und in SPÖ-Zirkeln gesprochen wird, dienen Sie sich nicht als eine Art Therapeut für gruppensdynamische

Fragen in Großparteien an, sondern überlegen Sie sich, wie es sich um Ihre eigene politische Befindlichkeit und um Ihr eigenes politisches Profil bestellt ist. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, was ist übriggeblieben von der Reformkraft der Grünen. Wir haben es beim letzten Mal schon ein wenig analysiert und wie gesagt, es ist heute tatsächlich zum Ausdruck gekommen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die heutige Gesetzesvorlage und der heutige Beschluss des Steiermärkischen Landtages, der voraussichtlich mit großer Mehrheit beschlossen werden wird, ist ein weiterer Baustein der Umsetzung unserer Reformen. Sie wissen, dass SPÖ und ÖVP, dass die von Franz Voves und Hermann Schützenhöfer geführte Landesregierung, ein ganz großes Portfolio an Reformen angegangen ist. Sie wissen, dass wir unser politisches System reformieren. Die Verhandlungen darüber werden im Unterausschuss in Kürze geführt werden, wo wir den Landtag verkleinern werden, wo wir die Landesregierung verkleinern werden, wo wir, von den von ihnen so inbrünstig kritisiertem System, von der Proporzverfassung abgehen werden. Das wird die Neuordnung unseres politischen Systems sein. Auch hier Verschlinkung und auch hier durch die neue Mehrheitsbildung der Regierung zunehmende Effizienz. (*LTabg. Amesbauer: „Gleichzeitig Einschränkungen!“*) Wir werden die Verwaltungsreform angehen, Herr Kollege Amesbauer. Wir werden die Verwaltungsreform angehen und ein erster Umsetzungsschritt ist die heute vorliegende Gesetzesvorlage, die sich einmal um den Bereich der Bezirksverwaltungsbehörden kümmert. Die Verwaltungsreform wird aber da nicht stehen bleiben, ganz im Gegenteil. Wir werden eine Verwaltungsreform präsentieren, die auch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung verschlanken wird, weniger Organisationseinheiten vorsehen wird und auch hier der Effizienz und damit den Interessen der Bürgerinnen und Bürgern, meine sehr verehrten Damen und Herren, entgegen kommen. Weil tun Sie nicht immer so, als würden unsere Reformen das Land und das politische System von den Bürgerinnen und den Bürgern entfernen, das Gegenteil ist der Fall. Wenn Sie mit den Leuten auf der Straße reden, dann wollen die schlankere Verwaltungsstrukturen, dann wollen die effizientere Verfahren, dann wollen die, dass eine Regierung genau diese Herausforderungen annimmt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, schauen Sie in die Umfragen, dann wissen Sie, wie die Steirerinnen und Steirer zu diesen Reformen stehen, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP und der SPÖ*) Wir werden auch einen Bildungsplan vorlegen, wo auch die Bildungsstätten, die Bildungsinstitutionen, Schulstandorte und dergleichen mehr, fit gemacht werden für das 21. Jahrhundert und last but not least, wir werden eine Spitalsreform in diesem Land durchführen die auch dazu führen

wird, dass die Qualität, die hervorragende Qualität unseres Gesundheitssystems nachhaltig abgesichert ist. (*LTabg. Amesbauer: „Das haben wir gesehen, zu was das führt. Zu Schließungen von Standorten, das ist alles was da rauskommt!“*) Herr Kollege Amesbauer, Sie haben am Anfang nicht aufgepasst, Sie sind ein hoher Priester der politischen Kleinkrämerei, (*LTabg. Amesbauer: „Sie sperren zu!“*) als solcher werden Sie sich mit Sicherheit auch hier noch ausreichend profilieren können. Wir sehen das ja auch am Nachmittag mit ihrer wegweisenden dringlichen Anfrage. Wenn nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, heute vor allem über die Bezirksverwaltungsbehörden gesprochen wird, dann darf ich ihnen eines sagen. Der Dr. Murgg hat heute eine plötzliche Vorliebe für Identitäten erkannt, also die Bezirkshauptmannschaft Knittelfeld gibt ihnen Identität. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein kleiner Blick in die Geschichte der Steiermark zeigt ihnen, dass die identitätsstiftende Bezirkshauptmannschaft Knittelfeld 1906 als Expositur der Bezirkshauptmannschaft Judenburg gegründet wurde um 1932 als solche wieder aufgehoben wurde. Erst 1945 ist die Bezirkshauptmannschaft Knittelfeld eingerichtet worden, also ein Kind, das sozusagen von der zweiten Republik geboren wurde. Ich sage Ihnen eines, wenn die Identität der Bürgerinnen und Bürger in der Region Aichfeld-Murboden und im Gebiet des heutigen Bezirks Knittelfeld einzig und allein von der Institution Bezirkshauptmannschaft Knittelfeld abhängen würde, dann berauben Sie diese Region ihrer Identität vor 1945. Wissen Sie, meine Damen und Herren, da sieht man schon ein bisschen was über die Qualität ihrer Argumente. (*Beifall bei der ÖVP und der SPÖ*) Auch andere Bezirkshauptmannschaften sind erst über den Lauf der Zeit entstanden. Die Bezirkshauptmannschaft Radkersburg beispielsweise wurde ab 1932 als politische Expositur von der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz geführt, und dergleichen mehr. Das heißt, im Übrigen auch damals eine Verwaltungsreform, die natürlich unter dem Diktat der budgetären Zwänge stattgefunden hat. Wenn es zwei Mal um 1932 geht, wird ihnen möglicherweise einigermaßen geläufig sein, dass es hier im Zusammenhang mit den Völkerbundanleihen in der Ersten Republik natürlich auch gerade um einen Budgetkonsolidierungsprozess gegangen ist. Das heißt, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir zerstören nicht, wir ordnen neu. Wir machen Reformen im Interesse der Steirerinnen und Steirer und Sie können getrost darauf vertrauen, dass wir Reformen machen, die auch von den Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen werden. Wenn wir nun heute gemeinsam einen Entschließungsantrag einbringen, SPÖ und ÖVP, wo darauf hingewiesen wird, dass man im Zuge dieses Verwaltungsreformprozesses auch darüber nachdenken sollte, zentrale Dienststellen außerhalb von Graz möglicherweise zu verorten.



(*LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: "Da kommst aber früh drauf!"*) Lieber Kollege Mayer, die politische Absenz der FPÖ in den letzten fünf Jahren schlägt wieder einmal zu. Ich könnte dir nämlich sagen, dass diese Initiative, der Terminus technicus dafür ist „Polyzentrismus“, zentrale Dienststellen an vielen Orten des Landesgebiets anzusiedeln, dass es diese Idee etwa bereits im Modell „Steiermark“ in den 90iger Jahren als Idee gegeben hat. Also dazu zu sagen, wir sind vor zehn Minuten draufgekommen, zeugt wieder einmal von mangelndem politischen Geschichtsbewusstsein, was mich gerade von einer Partei, die von einem Historiker geführt wird, tatsächlich enttäuscht, liebe Kollegen. (*Beifall bei der ÖVP und der SPÖ - LTabg. Amesbauer: „Geschichtskenner sind wir nicht!“*) Was sagen Sie Herr Kollege Amesbauer? (*LTabg. Amesbauer: „Geschichtskenner sind wir nicht!“*) Nein Sie kümmern sich ja immer nur um ausgesuchte Kapitel der Geschichte, also Sie machen hier meistens so spezielle Seminare. Das fängt ja schon bei ihrem Bundesparteiobmann oder Vorsitzenden oder wie das heißt an, der sich ja offensichtlich (*LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: "Langweilig, das ist langweilig!"*) im Interesse der Geschichtsbewältigung - Halt, da merkt man ja erst, das ist etwas, was offensichtlich nicht gut ankommt bei den Freiheitlichen, dieses besondere Geschichtsverständnis, das sich dann in Wehrsportübungen und ähnlichen Zeitvertreib hier äußert. (*LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: "Machen Sie doch mit beim Entschließungsantrag um in der Jetztzeit zu bleiben!"*) Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, wissen Sie, es ist schon bemerkenswert, dass sich hier diese Abenteuerkoalition zusammenfindet, die hier plötzlich jetzt endlich ein gemeinsames Thema gefunden hat – wir sind gegen die Reform. Also furchtbar, da kommen Reformen. (*LTabg. Klimt-Weithaler: „So genannte Reformpartnerschaften!“*) Das äußert sich ja in den unterschiedlichsten Dingen. Wissen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wiederum bin sehr froh, dass Franz Voves und Hermann Schützenhofer den gordischen Knoten der Verwaltungsreform durchschlagen haben. In Österreich wird nämlich seit Jahr und Tag, wird seit Jahrzehnten über Verwaltungsreformen diskutiert und es läuft immer gleich ab. Wenn der Bund über Verwaltungsreformen diskutiert heißt es, wir täten so gerne, aber die bösen Länder sind die Blockierer. Wenn in den Ländern über Verwaltungsreform diskutiert wird, wird gesagt, wir täten so gerne, aber der Bund schafft uns diese Vorschrift nicht und jene Vorschrift nicht und überhaupt sind die viel zu lang. Wir hier in der Steiermark machen es anders. Wir machen jene Reformen, die wir tatsächlich in unserer Verantwortung umsetzen können. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird das Geheimnis dieses Erfolges dieser Reformpartnerschaft sein. Weil wir jene Dinge anpacken, wo wir auch Ergebnisse erzielen

können, wo wir Umsetzungsschritte vorweisen können und wo die Steirerinnen und Steirer am Ende des Tages sehen werden, dass diese Regierung sich gefunden hat um zu arbeiten, dass diese Regierung sich gefunden hat, um Ergebnisse zu erzielen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das wird ein sehr positiver Leistungsausweis dieser Regierung sein. *(Beifall bei der ÖVP und der SPÖ)* Wissen Sie, wir haben den gordischen Knoten auch in einem anderen Zusammenhang durchschlagen. Die Zweite Republik, auch in der Steiermark, hat Reform viel zu lange als Aneinanderreihung von Additionen verstanden. Reform durch Addition. Irgendeinem ist etwas Neues eingefallen, hat man noch was Neues dazu geschaffen, irgendwer hat noch irgendeine Idee gehabt, hat man noch irgendetwas dazu geschaffen. Das sind die Sünden der Vergangenheit, die in Wahrheit unsere heutigen Budgets belasten. Diese Reform durch Addition wird von uns durchbrochen. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind für sich betrachtet ein österreichweit beachtenswerter Vorstoß, den wir hier unternommen haben und deswegen schaut auch ganz Österreich auf uns. Weil, mit Ausnahme der Kleinkrämerabenteurerkoalition hier in diesem Hause, schaut ganz Österreich auf die Steiermark. Wir werden eingeladen, kreuz und quer, alle wollen wissen, was sich hier tut. Ja wissen Sie warum? Weil wir ein positives Beispiel sind. Die Steiermark ist die politische und die reformatorische Avantgarde in Österreich und das haben Sie dieser Regierung zu verdanken. *(Beifall bei der ÖVP und der SPÖ - LTabg. Amesbauer: "Wer hat das verursacht?")* Und wenn Sie es so wollen, Herr Kollege Amesbauer und Herr Kollege Dr. Mayer, und wenn Sie fragen: Wer hat das, wer war das immer? Ja wissen Sie, ich sage es ihnen gleich, SPÖ und ÖVP haben auch in der Vergangenheit die Mehrheit gehabt in diesem Haus. *(LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: "Warum ist dann noch nichts passiert?")* Insofern sind wir natürlich zu allererst selbstkritisch, wenn wir sagen, welche Reformen wir hier machen müssen. Weil wir wissen, dass diese Reformen durch Addition, weil wir wissen, dass diese Sünden aus den ersten Jahrzehnten der Zweiten Republik von uns selbst zum Teil begangen worden sind. Aber wissen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Selbsterkenntnis ist eben ein solides Fundament für wirkliche Reformen, die heute stattfinden. Mit der Selbsterkenntnis haben Sie es noch nie sehr genau genommen, liebe Kollegen von den Freiheitlichen. *(LTabg. Amesbauer: "Aber ihr vielleicht?")* Für uns ist das eine solide Basis dieser Reformen. Aber wenn Sie es so wollen, gehe ich noch einen Schritt weiter. Tatsächlich sind wir in einem gewissen Sinn so etwas wie Aufräumkommandos, damit Sie mit ihren Schubraupen und Sie mit Dampfwalzen auch noch zu ihren Ehren kommen. Wir sind Aufräumkommandos der siebziger und achtziger Jahre, wo tatsächlich sich manches an

Strukturen angehäuft hat, wo manches an Verfettungen in diesem politischen System und in diesem Verwaltungssystem zustande gekommen sind. Das wird nun von uns entwirrt und wenn Sie es so wollen, ist diese Reformpartnerschaft auch in einem verwaltungsrechtlichen, in einem verwaltungsreformerischen und in einem politikreformerischen Sinn eine Schlankheitskur oder zumindest eine Entschlackungskur im positivsten Wortsinn, meine sehr verehrten Damen und Herren. Der langen Rede kurzer Sinn, ich gehe davon aus, dass wir noch viele solche Debatten in diesem Haus führen werden. Der heutige Anlass ist die rechtliche Hintergrundbeleuchtung der Reform im Zusammenhang mit den Bezirksverwaltungsbehörden. Wir werden noch weitere Diskussionen führen, wir werden über unsere große Verfassungsreform 2011 in Bälde hier im Haus diskutieren und wir werden wieder eine ähnliche Situation erleben, Gemeckere, Kleinkrämerei, Warnrufe was jetzt alles für ein Demokratieabbau hier stattfindet und dergleichen. Aber Sie werden es nicht verhindern können, dass wir dabei bleiben, unsere große Geschichte der Reform in diesem Lande zu erzählen und Umsetzungsschritt für Umsetzungsschritt aneinanderzureihen, sodass wir, wie ich es ihnen letztes Mal schon gesagt habe, in Wahrheit eine Brücke ins 21. Jahrhundert bauen, die Steiermark fit machen für viele kommende Jahrzehnte, das wir hier eine nachhaltige Reform schaffen, die uns politische Spielräume für die Zukunft eröffnet und die uns in jedem Fall als Steirerinnen und Steirer auch glücklich machen kann. Dass wir ein solches Reformprojekt nicht nur wagen, sondern auch umsetzen, damit wir auch in Zukunft auch zukunftsgerichtet und damit zukunftsrelevante Politik betreiben können, das ist unser Ansinnen, jenes von SPÖ und ÖVP und wir laden Sie ein, dies weiterhin kritisch zu begleiten. Aber tun Sie sich ein bisschen mehr mit den Dingen auseinandersetzen und tun Sie nicht nur aus Justamentstandpunkten heraus gegen jede Reform sein. Es würde ihrer politischen Redlichkeit gut tun, wenn Sie da und dort auch zustimmen könnten. Ein gut gemeinter Rat. Sie geben uns sehr viele Ratschläge, einmal ein Ratschlag zurück an die vereinigte Opposition. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und der SPÖ – 11.53 Uhr)*

**Präsident Ing. Wegscheider:** Als Hauptrednerin der SPÖ zu Wort gemeldet ist die Frau Dr. Bachmaier-Geltewa. Ich erteile ihr das Wort.

**LTAbg. Dr. Bachmaier-Geltewa (11.54 Uhr):** Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor ich mit meinen Ausführungen beginne, möchte ich kurz auf Herrn Dr. Murgg eingehen, weil er mich direkt angesprochen hat und weil er

kritisiert hat, dass wir als Landtag irgendetwas aus der Hand geben. Zu ihrer Information, die Organisation des Amtes der Landesregierung und die Verwaltungsorganisation ist Sache der Landesregierung und nicht des Landtages. Wir, der Landtag, beschließen heute das Gesetz, das die Basis für die Zusammenlegung der zwei BHs bildet. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, dann können Sie ja dagegen stimmen, das ist Demokratie Herr Dr. Murgg und das gilt natürlich auch für die anderen kleinen Parteien. Meine Damen und Herren, Reformen sind notwendig um die hohen Standards für die Steirerinnen und Steirer auch in Zukunft weiter halten zu können. Stillstand bedeutet Rückschritt und das wollen wir alle – ich nehme auch die Freiheitlichen und die kleinen Parteien – sicher nicht, oder? Mit dem Doppelbudget 2011/2012 wurde der erste Schritt der Reformpartnerschaft für die weitere Zukunftsfähigkeit des Landes gesetzt. Tiefgreifende Reformen wird es bekanntlich auch in der Verwaltung geben und das ist richtig so. Zusätzlich zu den bereits erfolgten Einsparungen im Doppelbudget sprechen wir bei der Verwaltungsreform von einem Einsparungspotential von bis zu 118 Millionen Euro bis zum Jahr 2010. Kollege Klubobmann Mayer und Schönleitner, weil das immer wieder erwähnt wurde wir wüssten nicht, um welche Einsparungspotentiale es sich handelt. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf wird eine effiziente und kostengünstige Verwaltung initiiert. Die Zusammenlegung der BHs Knittelfeld und Judenburg, die Auflassung der Expositur Bad Aussee und die Reduzierung der Agrarbezirksbehörden von drei auf zwei. Darüber hinaus sind zwölf Reformprojekte in den unterschiedlichsten Verwaltungsbereichen eingeleitet bzw. in Umsetzung. Zum Beispiel, Einsparung von 700 Stellen bis 2015, Neustrukturierung der Musikschulen und vieles andere, Kollege Drexler hat auch schon einiges davon erwähnt. Die Steuerungsgruppe Verwaltungsreform ist in einem kontinuierlichen Dialog mit den Abteilungsleitern und Abteilungsleiterinnen, womit ein laufender Reformprozess in Gang gesetzt wurde. Zur Neuorganisation der BHs möchte ich noch folgendes erwähnen. Die Bezirke Judenburg und Knittelfeld waren historisch immer stark verbunden. Erst seit 1945 ist Knittelfeld eine selbständige BH, Klubobmann Drexler hat es bereits erwähnt. Auch der Spitalsverbund Judenburg und Knittelfeld zeigt die enge regionale Zusammengehörigkeit. Der Bezirk Knittelfeld zählt zu den kleinsten steirischen Bezirken und hat 14 Gemeinden. Durch die Zusammenlegung mit Judenburg wird er der zweitgrößte Bezirk in der Steiermark sein bezogen auf die Fläche und der fünftgrößte bezogen auf die Bevölkerung. Trotz Zusammenlegung der beiden BHs bleibt eine Service- und Informationsstelle am Sitz der bisherigen BH erhalten. Im Übrigen werden durch diese Zusammenlegung langfristig bis zwei

Millionen Euro pro Jahr eingespart, Herr Klubobmann Mayer und Kollege Schönleitner. (LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: *“Haben Sie die Kommentare nicht gelesen, liebe Kollegin!”*) Dass wir auf dem richtigen Weg sind, bestätigt auch der Bundesrechnungshof, der sagt, (LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: *“Nicht gelesen?”*) – wer was nicht gelesen hat Herr Klubobmann Mayer zu dem komme ich noch – dass die Bezirksstrukturen in ganz Österreich zu klein sind. Der Entschließungsantrag der Freiheitlichen geht meines Erachtens ins Leere, weil selbstverständlich sowohl Bürgernähe als auch Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Kundenfreundlichkeit weiterhin gegeben sind und auch dem Gedanken der Sparsamkeit, wie eben erwähnt, Rechnung getragen wird. Auf diese Kriterien wird auch bei weiteren Reformen größter Wert gelegt. Die Bürgerinnen und Bürger werden weiterhin die gleichen Leistungen erhalten, egal auf welchen Ebenen. Ich empfehle der FPÖ, bevor sie einen Entschließungsantrag stellt ... (LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: *“Wie nehmen keine Empfehlungen von Ihnen an!”*) Nehmen Sie sie an oder nicht? (LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: *“Nehmen wir nicht an!”*) Das ist aber sehr schade, denn dann könnten Sie noch etwas lernen. (Beifall bei der SPÖ und der ÖVP) Ich empfehle euch aber trotzdem, bevor ihr einen Entschließungsantrag einbringt, zunächst einmal den schriftlichen Bericht genauestens durchzulesen, da ist nämlich vieles von dem, was ihr in eurem Antrag kritisiert, bereits beantwortet. Aber anscheinend tun sich ewig gestrige schwer, (LTAbg. Amesbauer: *„Was war das jetzt!“*) veraltete Strukturen aufzubrechen. Wir, die SPÖ und die ÖVP, sind mit unserer Reformpartnerschaft auf dem richtigen Weg und werden mittlerweile österreichweit als Musterbeispiel dafür angesehen, dass sehr viel weitergehen kann, wenn man an einem Strang zieht. (Beifall bei der SPÖ und der ÖVP - LTAbg. Amesbauer: *„Das sagt ihr selber, sonst kein Mensch!“*) Also wenn ihr es bis jetzt noch nicht registriert habt, dass da was weiter geht im Land - es ist schon ein Jahr nach der Wahl - dann tut mir das wirklich leid, dann frage ich mich: Was habt ihr das ganze Jahr getan? (LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: *“Bis jetzt habt ihr ein Doppelbudget beschlossen. Das Doppelbudget ist ein Reformschritt für Sie!”*) Das ist ja ein ganz großer Reformschritt oder habt ihr das nicht genau durchgelesen, was da drinnen steht. Das glaube ich aber schon, das ist die Weichenstellung für die Zukunft. Alles was jetzt hier passiert in dieser (LTAbg. Mag. Drexler: *“Partei der Vergangenheit!”*) - ja, habe ich gesagt - alles was hier passiert, das dient dem Wohle der Steirerinnen und Steirer und auch ihr, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ, werdet das irgendwann einmal hoffentlich merken. Aber wie gesagt, ihr könnt euch ja - weil ich euch gesagt habe, es geht viel weiter, wenn wir an einem Strang ziehen, das gilt auch für die anderen kleinen Parteien - ihr könnt

euch noch immer daran beteiligen wenn ihr wollt. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ und der ÖVP – 12.01 Uhr*)

**Präsident Majcen:** Danke für diese Wortmeldung. Als Nächster gemeldet ist der Herr Abgeordneter Peter Rieser.

**LTAbg. Rieser (12.01 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Diese Regierungsvorlage, die wir heute beschließen, ist sicherlich der richtige Schritt für die Zukunft. Weil vorhin gesprochen wurde, dass mit den Menschen nicht geredet wird. Ich habe vor kurzem in einem Wochenmagazin gelesen, dass dreiviertel der Steirerinnen und Steirer sich zur Reform bekennen. Das ist Faktum. Unser Herr Klubobmann Drexler hat vorhin auch gesprochen davon, dass wir uns in der Auslage befinden. Von vielen Kollegen aus den anderen Bundesländern werden wir gefragt, wie der gegenwärtige Stand unserer Reform ist. Lieber Herr Dr. Murgg von der vereinten Opposition, ihr seid überrascht. Ihr habt damit nicht gerechnet, dass wirklich etwas in diesem Zusammenhang zusammen gebracht wird. Wenn heute auch hier gesagt wurde, dass mit den Beamtinnen und Beamten nicht gesprochen wird, so stimmt das nicht. Jede Gelegenheit wird wahrgenommen, jede Gelegenheit wird gesucht um das Gespräch zu führen. Auch sehr interessant am Rande ist, dass 80 % der Tätigkeit in einer Bezirksverwaltungsbehörde im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung mit EU-Aufgaben stattfinden und 20 % der Tätigkeiten ist Landesverwaltung. Unser Herr Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer hat unlängst in einem Interview gesagt: „Die Steiermark für die Zukunft fit machen!“ Genau um dieses Fitmachen geht es, nämlich Reformen umzusetzen, damit die Bevölkerung auch etwas hat. Vor einigen Wochen hat – und ich möchte das dem Hohen Landtag hier so erzählen, wie es gewesen ist – mich meine Tante angerufen, die im Bezirk Knittelfeld zu Hause ist. Sie hatte mir die Frage gestellt: „Warum, weshalb die BH Knittelfeld mit Judenburg zusammengeführt wurde und du bist auch dabei?“ Beängstigt und die Frau ist 83 Jahre und auf die Frage, wann sie das letzte Mal auf der Bezirksverwaltungsbehörde gewesen ist, hat sie zu mir gesagt: „Noch nie. Ich habe keinen Führerschein, ich fahre nicht fort und habe auch keinen Reisepass.“ Aber man hat es ihr gesagt!“ Das ist das Problem, (*LTAbg. Schönleitner: „Nein, nein !,“*) nämlich wo ihr versucht, lieber Lambert Schönleitner, Angst zu streuen, hinaus zu gehen, zu verunsichern. Niemand wird von dieser Reform einen Nachteil haben. Ihr braucht ja nicht glauben, dass die

SPÖ und die ÖVP sich verrennen, sondern es geht hier um eine Sache, die uns allen schlussendlich auch dienen wird. Im Zuge dieser Reform, die am Tisch liegt, ist es natürlich auch notwendig, dass das Landesfeuerwehrgesetz geändert wird, wo im Gespräch mit dem Landesfeuerwehverband mit den Verantwortlichen hier eine Lösung gefunden wurde, nämlich, dass es den Bereichsfeuerwehverband mit dem Wohnsitz des Bezirkskommandanten in Zukunft auch geben wird. Es wird auch die Änderung des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes stattfinden, auch hier wurde mit den Bürgermeistern ausführlich gesprochen und das Einvernehmen hergestellt. Die Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes - nur so viel dazu, dass erst bei der nächste Wahl im Jahr 2015, die gemeinsam stattfinden wird, hier dann die handelnden Personen und Funktionärsträger neu wählen. Bis dahin bleibend die gewählten Funktionäre im Amt. Die Änderung des Steiermärkischen Berg- und Naturwachtgesetzes, die Änderung des Steiermärkischen Schulaufsicht- und Ausführungsgesetzes und natürlich die Änderung des Steiermärkischen Jagdgesetzes ist notwendig. Auch hier wurde mit der Steirischen Landesjägerschaft gesprochen und dem Wunsch der Steirischen Landesjägerschaft dementsprechend entsprochen. (*LTabg. Amesbauer: „Waidmanns Heil!“*) Nämlich, dass der gemeinsame Bezirksjagdausschuss einen neuen Bezirksjägermeister wählen wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch die die Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes. Ich bin der Auffassung, dass nichts verschwindet, sondern dass hier in Zukunft ein neuer Bezirk entsteht, wo auch die Bevölkerung, wo auch die Menschen dort genauso leben werden, wie sie jetzt leben. Danke (*Beifall bei der ÖVP und der SPÖ – 12.08 Uhr*)

**Präsident Majcen:** Danke Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet ist die Abgeordnete Kolar. Frau Abgeordnete, bitte.

*LTabg. Kolar (12.08 Uhr):* Geschätzter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, geschätzte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich bin schon immer wieder erstaunt, wenn sich Abgeordnete herstellen und über Regionen sprechen, in denen sie gar nicht wirksam sind oder zu Hause sind. Ich möchte gleich Herrn Abgeordneten Murgg etwas mitgeben. Sie sprechen hier von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, fragen aber dann gibt es den dort überhaupt Bürgermeisterinnen. Reden wir dann vom Bezirk Judenburg oder Knittelfeld. Wir haben im Bezirk Judenburg genug Bürgermeisterinnen. Also so gut kennen Sie sich aus. Ich möchte ihnen nur eines sagen, wir

lassen uns nicht auseinanderdividieren. Wir sind eine Reformpartnerschaft, die in die Zukunft schaut und wir lassen uns schon gar nicht in der Region sagen, dass wir, Herr Abgeordneter Schönleitner, Versuchskaninchen sind. Wir sind eine Pilotregion, die ein Projekt, ein Reformprojekt, über Auftrag bekommen hat, über die Landesamtsdirektion der Projektauftraggeber, Herr Landesamtsdirektor Helmut Hirt und die Projektausführende ist unsere Frau Bezirkshauptfrau Ulrike Buchacher mit ihrem Stellvertreter Dr. Harald Schnedl in Knittelfeld. Der Sitz wird in der Stadt Judenburg sein. Es entsteht für die Bürgerinnen und Bürger kein Nachteil, es wird eine Servicestelle geben und nicht nur, Herr Abgeordneter Murgg, ein Jahr oder zwei Jahre, sondern es wird diese Außenstelle für immer gebraucht. Denn wir brauchen natürlich auch aufgrund der Überalterung unserer Menschen vor Ort diese Servicestellen für das Passwesen, für die KFZ-Stelle, für die Jagdkarten und für sonstiges, vor allem auch im sozialen Bereich, der uns auch ganz wichtig erscheint. (*LTabg. Amesbauer: „Was wird dann eingespart?“*) Ganz wichtig erscheint mir auch, was ist und das kann ich euch berichten, was sind wirklich die Sorgen und Fragen der Bevölkerung und das ist glaube ich, in erster Linie ausschlaggebend in diesem Reformprozess der Zusammenlegung der ersten Bezirke Judenburg und Knittelfeld. Die Fragen waren am Anfang ganz banal: Wie wird den das heißen? Müssen wir dann alle unser Kennzeichen hergeben? Das waren die wirklichen Sorgen der Bürgerinnen und Bürger. Zum Thema, dass wir alles verordnen, das ist nicht richtig lieber Herr Murgg. Wir haben zum Beispiel den Namen des neuen Bezirkes, der wurde nicht hier herunter im stillen Kämmerlein ausgesucht, sondern ist direkt aus der Region gekommen. Viel tragen diesen Namen Murtal mit. Es ist eine Marke dieser Name Murtal bei uns oben und ich habe niemanden angetroffen, der sich dagegen verwehrt hat und gesagt hat, Murtalerin oder Murtaler will ich nicht sein. So viel zum Demokratieverständnis, also das ist hier in jedem Fall gegeben. Die KFZ-Zeichen, auch da ist mir niemand eingefallen oder habe ich niemanden getroffen der gesagt hat, ich möchte weiter „JU“ fahren oder ich möchte „KF“ fahren. Wichtig erscheint mir in dem Zusammenhang natürlich auch der Spargedanke. Wenn wir hier eine Übergangslösung finden, das heißt, es sind ja gewissen Kennzeichen schon gedruckt sozusagen, die sind ja fertig. Wenn wir es so hinbekommen, dass wir diese zuerst aufbrauchen, in weiterer Folge dann dieses gemeinsame Kennzeichen „MT“ als Zeichen einer Einigkeit fahren können, ist das ein wunderbares Miteinander auch sichtbar auf der heiligen Kuh der Österreicherinnen und Österreicher, nämlich unserem Auto. Zur freiwilligen Feuerwehr möchte ich auch noch etwas sagen. Ich war jetzt beim Bezirkskommandantentreffen in Judenburg, bzw. in Zeltweg hat dies stattgefunden, da war



auch der Bezirkskommandant von Knittelfeld anwesend, gemeinsam mit dem Bezirkskommandanten von Judenburg. Bei der Delegiertenversammlung wurde berichtet, dass eben die Feuerwehr diese zwei Kommandanten bis auf weiteres behält und führt sie unter dem Namen Bereichskommandanten. Es hat keine einzige Wortmeldung gegeben, dass irgendetwas nicht in Ordnung wäre oder nicht passt. Selbst da hat man sich intern - und das ist ganz, ganz wichtig auch zu erwähnen, dass die anderen Gesetzesnovellierungen auch wirklich intern gelöst wurden und gut gelöst wurden – geeinigt auf diese Lösung. (*LTabg. Amesbauer: „Sie haben das aber erst nach der Stellungnahme des Feuerwehrkommandanten gemacht!“*) Wenn Sie sich zu Wort melden möchten, Herr Abgeordneter, so können Sie das jederzeit tun. Alles in allem möchte ich noch einmal darum bitten, dass wir hier wirklich versuchen – im speziellen spreche ich Sie Herrn Abgeordneten Schönleitner an – nicht immer Angst zu schüren bei der Bevölkerung und ein Durcheinander hineinzubringen. Es ist nicht so, wie Sie dann noch gesagt haben, warum wir es nicht geschafft haben beim Herrn Landeshauptmann, der Abgeordnete Schmid und ich sozusagen, irgendetwas aufzuteilen, wichtig ist am Ende, dass wir die Bürgerinnen und Bürger, das alles vor Ort haben was sie brauchen und das wir natürlich auch sparen, das ist ganz klar in dieser Reform der Bezirkszusammenlegen.

Ich darf jetzt noch einen Entschließungsantrag einbringen für die SPÖ und die ÖVP. Dezentralisierung von Aufgaben des Amtes der Landesregierung. Begründung: Im Namen der Verwaltungsreform und der damit einhergehenden Strukturbereinigung sollte auch überlegt werden, einzelne Organisationseinheiten des Amtes der Landesregierung von Graz in die Regionen zu verlagern.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, zu prüfen

1. Welche Organisationseinheiten des Amtes der Landesregierung sinnvollerweise von Graz in die Regionen verlagert werden können und
2. diese Ergebnisse im Rahmen der Verwaltungsreform und der damit einhergehenden Strukturbereinigung umzusetzen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages und bedanke mich für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ und der ÖVP – 12.16 Uhr*)

**Präsident Majcen:** Danke Frau Abgeordnete. Als nächste Wortmeldung liegt mir die des Herren Abgeordneten Schönleitner vor. Ich bitte ihn um seine Ausführungen.

**LTabg. Schönleitner** (12.16 Uhr): Danke Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung! Gabi Kolar hat gesagt, wir sollen uns noch einmal melden und nicht Zwischenrufen, das tue ich hiermit, darum bin ich noch einmal herausgegangen. Aber ich meine, deine Darstellungen wenn man dort wohnt, dann kann man ja gar nicht mitreden. Ich muss dir ganz ehrlich sagen, das ist wirklich eine abenteuerliche Argumentation. (*Beifall bei den Grünen und der KPÖ*) Du wirst wahrscheinlich sogar wissen, dass ich fünf Jahre im Bezirk Judenburg berufstätig war, in Pöls. Wir kennen die Region, auch der Dr. Murgg kennt die Region. (*LTabg. Mag. Drexler: "Der ist sowieso an verschiedenen Orten,,!"*) Das ist einfach ein Zeichen dafür, dass es euch nicht passt, wenn wir nachfragen, was es denn mit der Sinnhaftigkeit dieser Sache und vor allem wie sie jetzt umgesetzt wird, was den der Hintergrund ist. Da muss ich dir schon sagen, da tust du dir schon ein wenig leichter, aus dem Bezirk Judenburg oder der Kollege Rieser, schwieriger wird es für den Kollegen Schmid sein, das verstehe ich schon. Aber mir ist etwas ganz wichtig, Herr Klubobmann Drexler - ich wende mich noch einmal in diese Richtung – weil natürlich immer wieder herausgegangen wird, speziell von Seiten der ÖVP und seitens des Klubobmannes, den gegenwärtigen amtierenden Chefverteidiger des Landeshauptmannes. Mit der Behauptung, die Grünen, die würden Reformen generell verhindern. Wir würden da in irgendeinem Eck sein und nicht nach vorne schauen, da muss ich schon einmal feststellen, erinnert ihr euch den nicht wie viele Vorschläge wir schon in den letzten Perioden, speziell auch in der letzten, gemacht haben um Dinge zu verbessern? Ja waren es nicht die Grünen und wir zum Beispiel die gesagt haben, es braucht ein Raumordnungsgesetz, das wirklich auf die räumlichen Strukturen eingeht, dass nicht der Zersiedelung das Wort redet? Waren das wir oder ward das ihr? Ihr habt gesagt, wir sind für die Autonomie der Gemeinden, alles muss sich zersiedeln und es geht nach außen. Waren es wir, die gesagt haben, man muss was tun um einen Ausgleich zwischen Randregionen und Zentralräumen schaffen? Speziell, dass man die Einkaufszentren einmal zur Kasse bittet. Wir waren es. Leider ist die Stellplatzabgabe bis heute nicht umgesetzt worden. Nämlich nicht weil wir sie nicht wollten, oder weil wir die Reform nicht wollten, sondern weil sie von Rot und Schwarz blockiert worden ist. Das war auch ein konkreter Vorschlag. (*LTabg. Mag. Drexler: "Ein wirklich Verbündeter vom Kasic!"*) Und eines muss man schon sagen, dass das Land Steiermark finanziell derzeit im Eck steht und das wir mit dem Rücken zu Wand stehen, das ist ja die Folge eurer Politik Herr Klubobmann und auch in Richtung SPÖ. Das sind die Verfehlungen der letzten Jahre gewesen, speziell zum Beispiel im Kontrollbereich. Wenn wir dann sagen – das war auch ein Reformwunsch

von uns, der letzten Jahre, Innovation in der Politik, wir wollen eine gläserne Regierung, wir wollen sehen was beschlossen wird, wir wollen auch, dass der Landesrechnungshof Kommunen unter 10.000 Einwohnern prüfen kann. Dann ist das ja auch was für die Reformqualität, wenn es darum geht, Geld zu sparen oder öffentliche Gelder sinnvoll einzusetzen, dass man dieses natürlich in einem Gesamtpaket sehen muss. Aber es ist nicht geschehen. Wir haben auch gesagt, wir wollen wissen von wem den jene Parteien die hier herinnen sind, eigentlich abhängig sind und wollten die Parteienförderung offen legen, nämlich an wessen Tropf hängen den die Regierungsparteien. Das ist nicht Teil der gegenwärtigen Reform. Was ich damit nur sagen will, Herr Klubobmann Drexler, es wird Ihnen nicht gelingen die Grünen als Reformverweigerer darzustellen nur deswegen, weil wir jetzt nicht Ja und Amen sagen zu einem Reformprojekt, wo offenbar wieder vergessen wurde, die Bevölkerung einzubinden. Wo man nicht im Gesamten geschaut hat um die Dinge zu verbessern – kein Gesamtpaket vorgelegt hat – sondern halt immer wieder Einzelteile vorlegt ohne dass man weiß, was das unter dem Strich bringt und wie die Qualität für die Bevölkerung sichergestellt wird. Das ist schon was, wo ich sagen muss, hier zu unterstellen wir wären nicht innovativ oder wir wollen keine Reformen, ja bitte schaut doch einmal hinein in die Protokolle der letzten Periode. Wo es darum gegangen ist, was wir euch vorgeschlagen haben. Zum Beispiel die Beraterkosten der Regierung summenmäßig zu beschränken. Dies haben wir gefordert. Die Öffentlichkeitsarbeitskosten, dort wo sich die Regierer in der Öffentlichkeit darstellen, was sie den nicht alles für die Steirische Bevölkerung tun würden. Schade, dass der Landesrat Buchman nicht mehr hier ist. Es war unlängst eine Geschichte im Standard, der wär so wie der Werner Faymann der Steiermark und würde sich an den öffentlichen Töpfen bedienen um sich außen promoten zu können. Das sind schon Dinge die wir haben wollen, die wir eingefordert haben. Was ihr dauernd gesagt habt, na diese Reformen wollen wir nicht. Es wird doch wohl noch, und mehr tun wir nicht, Kollege Drexler, die Frage erlaubt sein: Wie viel bringt diese Reform, dieses Grenzen ziehen am Papier, dieses aufkrotzieren einer Reform nach außen ohne die Einbindung der Bevölkerung, dem steirischen Landeshaushalt? Oder ist es unter Umständen so, dass andere Dinge, die viel wesentlicher wären, Raumordnungsgesetz, Stellplatzabgabe auch einnahmenseitig etwas zu tun. (*LTAbg. Mag. Drexler: "Schon wieder eine Reform,,!"*) Zum Beispiel die Schotterabgabe, Herr Klubobmann Drexler, die wieder nicht gekommen ist. Wäre das nicht eigentlich in einem Reformgesamtpaket – und ich wende mich an den Herrn Landeshauptmann – Sinn der Sache es einzubauen, dann hätten Sie nämlich auch die Grünen und ihre Opposition für ihre

Reform gewonnen. Herr Klubobmann Drexler – letzter Satz – Proporzabbau. Wir fordern es seit Jahren. Kollegin Ingrid Lechner-Sonnek, seit Jahren, solange sie in diesem Haus sitzt war dies eine grüne Forderung. Wir sind dafür, wir sind auch dafür, dass die Regierung verkleinert wird, dass die Kosten in der Regierung gespart werden. (*LTA*bg. Riener: *“Dann stimmt mit!”*) Wir sind auch dafür, dass der Landtag verkleinert wird, unter der Voraussetzung, dass nicht die Demokratierechte geschwächt werden. Also stellen Sie sich hier nicht her, wir wären die Verhinderer, wir wollen nur eines, dass ihr nämlich nicht was als Reform verkauft, was draußen niemand als Reform versteht und was letztendlich unter dem Strich vielleicht mehr kostet. Ich denke an den Kollegen Dirnberger, der vor einigen Tagen in diese Richtung bei den Gemeindegemeinschaften argumentiert hat - mehr kostet, wenn wir die wichtigen Dinge angehen. Hier wollen wir ein Gesamtpaket und wir sind keine Reformverweigerung sondern wir würden gerne die Steiermark auf einen innovativeren Weg sehen, als das bisher von Rot und Schwarz in dieser Reformpartnerschaft vorgelegt wurde. Danke (*Beifall bei den Grünen – 12.23 Uhr*)

**Präsident Majcen:** Danke Herr Abgeordneter. Die nächste Wortmeldung liegt vor, vom Herrn Klubobmann Mag. Dr. Mayer. Bitte.

**LTA**bg. Mag. Dr. Mayer, MBL (*12.23 Uhr*): Dankeschön Herr Präsident, geschätzte Landesregierung, werte Kollegen! Ich muss mich jetzt noch einmal zu Wort melden, weil ich mich ein wenig verwundern muss über die zwei Hobbyhistoriker, die sich uns heute hier präsentiert haben. Zum Einen war es die Frau Kollegin Geltewa, bei der es mich ein bisschen weniger verwundert, zum anderen war es aber der Kollege Drexler, der sich hier heute als Hobbyhistoriker aufgetan hat und uns wieder einmal mehr Vergangenheitsnähe unterstellt hat. Ich kann Ihnen lieber Kollege Drexler eines sagen, die FPÖ ist eine Zukunftspartei und wahrscheinlich die einzige Zukunftspartei. (*Beifall bei der FPÖ*) Wir sind eine Zukunftspartei, geschätzte Partnerschaft, der es um tiefgreifende Reformen geht. Es geht um tiefgreifende Reformschritte um dieses Land zukunftsreif zu machen vor allem für unsere Jugend in einer Zeit, in einer Zeitenwende, wie wir sie heute in Europa erleben. Ich sage es hier noch einmal und ich habe es schon am Anfang meiner ersten Wortmeldung gesagt, es steht außer Streit, dass wir gewaltigen Reformbedarf haben. Aber es ist eine ganz besondere Kunst von ihrer Seite, dass Sie diese Vorlage heute überhaupt als Reform bezeichnen. Ich werde ab nun – vielleicht ist es ihnen schon aufgefallen – bei der Titulierung

Reformpartnerschaft die Reform weglassen, denn Sie sind keine Reformpartnerschaft, im höchsten Fall eine Partnerschaft. (*LTA*bg. Mag. Drexler: "Aber keine eingetragene!") Wir sehen das auch am Konzept, geschätzte Partnerschaft, es mangelt an einem Verwaltungskonzept, dass die gesamte Verwaltung betrachtet. Das sieht man auch sehr deutlich an dem Entschließungsantrag, den sie uns heute hier einbringen. Der Entschließungsantrag ist, wie so vieles schon in den vergangenen Jahren, Husch-Pfusch einmal mehr. Ich nenne da zum Beispiel das Mindestsicherungsgesetz. Warum tun Sie das, weil Sie unter Druck kommen und Bewegung vortäuschen müssen. Das einzige was Sie bisher wirklich gemacht haben in diesem Jahr ist, dass Sie ein Doppelbudget beschlossen haben und dass Sie heute die Zusammenlegung von zwei Dienststellen beschließen. Mögen auch noch andere folgen, gratuliere. Wenn die Frau Kollegin Geltewa dies als zukunftsweisend bezeichnet, dann bezeugt dies meines Erachtens nach schon von ganz besonderer Naivität. Ich kann ihnen eines sagen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP und SPÖ, wir werden ihrem Antrag nicht zustimmen obwohl er in Wahrheit in die gleiche Richtung geht wie unser Entschließungsantrag, aber es handelt sich hier um einen reinen Plagiatsantrag. Aber ich lade Sie ein, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP und SPÖ, stimmen Sie unserem Antrag zu, der in die gleiche Richtung geht wie der ihre. Abschließend darf ich mich auch noch einmal als Hobbyhistoriker auf tun, dann haben wir den dritten heute. Der Kollegin möchte ich sagen, die Bezeichnung Murtal, für diese dann in Hinkunft eine Bezirkshauptmannschaft, ist eigentlich eine falsch gewählte. Denn das Murtal geht ja bekanntlich bis Radkersburg. Eine historisch korrekte Bezeichnung wäre es eigentlich Murboden zu nennen. Dankeschön (*Beifall bei FPÖ – 12.26 Uhr*)

**Präsident Majcen:** Danke. Wenn wir die Wortmeldungen weiterhin anschauen, werden wir vielleicht noch ein paar neue Historiker entdecken in diesem Landtag. Danke vielmals für die Wortmeldung. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Murgg.

**LTA**bg. Dr. Murgg (*12.27 Uhr*): Danke Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, liebe Mitglieder der Landesregierung, Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen jetzt ein bisschen weg von der unmittelbaren Diskussion Zusammenlegung der Bezirkshauptmannschaften zu einer Diskussion um den Terminus Technicus Reform. Das ist aber gar nicht schlecht, dass wir das auch einmal in diesem Haus beleuchten und diskutieren. Ich habe jetzt wirklich allen Ausführungen, vor allem der Sozialdemokratie und der Österreichischen Volkspartei

aufmerksam gelauscht, im Übrigen auch der Schelte der Frau Kolar. Ich habe schon eine Liste, Sie sitzen eh neben mir, der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Steiermark. Die Bürgermeisterinnen sind alle gelb angestrichen, das werde ich mir jetzt genau zu Gemüte führen, damit mir da kein Fauxpas mehr passiert. Aber Spaß beiseite, zurück zur Reformdiskussion. Sämtliche Wortmeldungen vom Klubobmann Drexler angefangen, wenn man die herunterbricht bis zum Kollegen Rieser, haben alle so getan, oder tun alle so, ganz Österreich schaut auf die Steiermark, wir machen Reformen und das gefällt den Leuten, denn es gibt ja wunderbare Umfragen, da haben wir, also SPÖ und ÖVP, 75 % sind für die Reformen, oder 70, gut, zwei Drittel sagen wir, und die SPÖ und ÖVP haben zusammen eine satte Mehrheit. Gut, mag sein. Aber eines können Sie mir nicht hier erklären oder glaubwürdig vermitteln. Wenn ich mir anschau, was Sie bisher „in diesem Jahr“ geleistet haben. Es ist einiges umgesetzt worden, das stimmt schon. Das ist nicht richtig, was Sie sagen, Herr Kollege Mayer, da ist außer dem Budget nichts gemacht worden. Da ist eine ganze Menge gemacht worden und das ist mit dem Terminus Technicus reformversehen worden, es war aber keine Reform sondern eine Gegenreform. Kollege Rieser, Kollege Drexler, Kollegin Kolar. Wenn das Spital in Mürzzuschlag oder die Bettenstation in Mariazell geschlossen wird, ist es eine Verbesserung für die Menschen oder eine Verschlechterung? Wenn Hörgas-Enzenbach geschlossen wird, ist das eine Verbesserung oder eine Verschlechterung? Wenn es in Mürzzuschlag keine Chirurgie mehr gibt, ist das eine Verbesserung oder ist das eine Verschlechterung? Wenn die kommenden Mütter jetzt von Voitsberg, wenn sie ein Kind auf die Welt bringen, nach Wagna fahren müssen, ist das eine Verbesserung oder ist das eine Verschlechterung? (*LTAbg. Amesbauer: „Das ist ein Optimalfall!“*) Wenn die Wohnbeihilfe gekürzt wird, ist das eine Verbesserung oder ist das eine Verschlechterung. Wenn die Mindestsicherung schlechter ist als die bisherige Sozialhilfe, ist das eine Verbesserung oder ist das eine Verschlechterung? Und jetzt könnte ich noch weiterreden. Wir haben heute zwei Dringliche Anfragen, deswegen höre ich bei diesen Beispielen auf. Tun Sie nicht so, und sagen immer, unsere Reformen sind alle für die steirische Bevölkerung. Sie sind das Gegenteil. Und klatschen tut nicht die steirische Bevölkerung, klatschen tut die Industriellenvereinigung, weil die natürlich weiß, das, was Sie den SteirerInnen wegnehmen, wird der Industriellenvereinigung zugeschoben (*LTAbg. Mag. Drexler: „Das weise ich entschieden zurück, die klatschen nicht!“ - Beifall bei der KPÖ*). Und jetzt sage ich noch etwas ganz zum Schluss, auf das haben Sie mich gebracht, Herr Kollege Drexler und das hat mich eigentlich erschüttert. Sie haben gesagt, die Strukturen, die

wir jetzt da bereinigen, sind die Sünden aus den ersten Jahren der zweiten Republik. (*LTAbg. Mag. Drexler: „Da hat es sehr viel Schutt gegeben!“*). Nein, zuerst haben Sie gesagt, aus dem ersten Jahr und dann haben Sie gesagt, die 70er-Jahre. Aber, wie auch immer, beides ist schlimm, weil Sie dann nämlich gesagt haben, wir sind die Aufräumkommandos. Und das habe ich schon einmal nicht gehört, aber ich bin kein Historiker, ich habe Philosophie studiert, ich oute mich hier, also kein Historiker, aber ein bisschen was von der Geschichte habe ich auch mitbekommen. Ich kenne das Wort vom Wegräumen des revolutionären Schutt's. Und das hat dann zu 33 geführt und 34 zu 38 und 38 zu 45. (*LTAbg. Mag. Drexler: „Sie sind auf dünnem Eis – Gradwanderung!“*) Und was 45 gewesen ist, wissen wir auch. Da hat es sehr viel Schutt gegeben, aber nicht revolutionärer Schutt, sondern der Schutt, den eine brutale Politik, die im Interesse des Kapitals Politik gemacht hat, zu diesen Ergebnissen geführt haben. Das unterstelle ich Ihnen jetzt nicht, so dumm bin ich nicht, aber ich sage nur, seien Sie vorsichtig, wenn Sie hier vom Aufräumkommando reden und von den Strukturen, die angeblich Sünden aus den ersten Jahren der zweiten Republik wären. Das hätte ich noch gerne gesagt. (*Beifall bei der KPÖ – 12.32 Uhr*).

**Präsident Majcen:** Als vorläufig Letzter zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schmid. Herr Abgeordneter, bitte!

**LTAbg. Ing. Schmid (12.33 Uhr):** Geschätzter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, geschätzte Regierung, meine Kolleginnen und Kollegen! Wenn man mich fragt, verträgt die Steiermark eine Verwaltungsreform, so antworte ich mit einem klaren Ja. Wenn man mich fragt, braucht die Steiermark eine Verwaltungsreform, so antworte ich auch mit einem klaren Ja. Und ich möchte auch festhalten, ich sehe es nicht nur als notwendig an, sondern auch als mutig an, wenn man sich als Regierung einer Verwaltungsreform annimmt und konkrete Schritte und Maßnahmen setzt. Und dieser Mut gehört unterstützt und darum unterstütze ich nicht nur die Notwendigkeit dieser Verwaltungsreform sondern auch diesen Mut hierzu. Natürlich, aus der regionalen Brille, der Kollege Schönleitner hat es angesprochen, natürlich gibt es Wortmeldungen, ist auch gut so, dass man Meinungen hat, dass man sich artikuliert, dass man Gedanken dazu hat auch zu dieser Zusammenlegung zu einem neuen Bezirk und unter der Prämisse, natürlich in erster Linie der Sparsamkeit auch in der Verwaltung, war es natürlich aber auch wichtig zu schauen, wie kann man auch einen gewissen Ausgleich unter den Zentren mitschaffen unter dieser Prämisse der Verwaltungsreform und so darf ich Ihnen

auch mitteilen, weil auch das Haus Knittelfeld angesprochen wurde, soweit gibt es eine Entscheidung, ein Bürgerservicebereich, der alle Bereiche der Bevölkerung abdecken wird mit gut 20 Bediensteten. Die Außenstelle Knittelfeld wird sich in Zukunft um den gesamten Sozialbereich zusätzlich kümmern und auch Notwendigkeiten wie der Bereich Forst, werden im Haus Knittelfeld verbleiben. Was mir noch ganz wichtig ist, wenn ich zum Kollegen Murgg schaue. Ich habe heute eines nicht verstanden. Wenn man eine Argumentation hat, dann fährt man auf einem gewissen Gleis. Aber bei Ihrer Argumentation, Herr Dr. Murgg, ist Ihnen heute ein kleiner Fauxpas passiert. Sie sind nämlich in Wahrheit mit der Weiche mit einem Fuß nach links und mit dem anderen Fuß nach rechts gefahren. Und zwar aus einem ganz einfachen Grund und das ist ja das Gefährliche daran, nämlich, wenn wir heute gemeinsam mit der ÖVP den Vorschlag einbringen, dass man sich im Zuge der Strukturreform auch überlegen kann und das ist natürlich legitim, inwieweit Organisationseinheiten auch in der Verwaltung in Graz ausgelagert werden könnten in die Regionen, dann haben Sie schon angekündigt, dann stimmen Sie dagegen. Und jetzt frage ich Sie eines: Auf der einen Seite nach außen scheinbar populistisch „hauen Sie sich nach außen“ für die Regionen und auf der anderen Seite, wenn es dann zusätzliche Vorschläge gibt, die erwägenswert wären und diskutabel wären, verschließen Sie sich und das ist nicht ganz schlüssig, da sollten Sie noch entsprechend Ihre Linie nach außen finden. Und das war es auch schon. (*LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „War die Rede spontan oder vorbereitet?“*). Ich glaube, wenn ich mir meine Kollegen von oben anschau... (*LTAbg. Amesbauer: „Was wollten Sie uns eigentlich sagen?“*). Wenn Sie mir zugehört hätten und mir folgen hätten können, dann hätten Sie diese Schlüsse jetzt ziehen können. In einem Gespräch nach meiner Rede werde ich Ihnen gerne noch einmal erklären, was Sache ist. Ich erkläre es gerne noch einmal, Herr Dr. Mayer. Man muss es nicht beim ersten Mal verstanden haben. Danke vielmals. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 12.37 Uhr*).

**Präsident Majcen:** Danke, es ist eine weitere Wortmeldung eingegangen. Der Abgeordnete Breithuber hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**LTAbg. Breithuber (12.37 Uhr):** Herr Präsident, geschätzte Regierungsmannschaft, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer! Ich habe das jetzt fleißig verfolgt, intensiv verfolgt. Mir ist jetzt eigentlich nur eines eingefallen: In der letzten Periode war es noch so, dass sich rot und schwarz bzw. ÖVP und SPÖ gegenseitig bekriegt haben, sagen wir es einmal so. Und



da bin ich mir immer ziemlich „schleissig“ vorgekommen. Habe mich aber wahnsinnig geärgert, dass dort die Grünen und Kommunisten immer das Zünglein an der Waage gewesen sind und natürlich das weite Haus genützt haben und uns ganz schön am Gängelband geführt haben. Umso stolzer und froh bin ich jetzt, dass das vorbei ist. Ich bin stolz, dass ich diesem Landtag in dieser Periode auch noch angehören darf und dass jetzt endlich was weitergeht. Dass sich endlich die zwei Großen gefunden haben, die auch etwas umsetzen können und ich bin auch unendlich dankbar, dass sich der Landeshauptmannstellvertreter mit unserem Landeshauptmann durchgerungen haben, den gordischen Knoten zu zerschlagen, wie der Christoper Drexler richtig gesagt hat, und die endlich was tun. Da hilft kein „Eiern“, kein Jammern, wir werden das umsetzen und wir werden nicht Drüberfahren, sondern wir werden informieren, wir werden auch von der Basis die Informationen vor allem bei der Gemeindereform mit aufnehmen und werden das Land in eine gute Zukunft führen. In dem Sinn, danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 12.38 Uhr).*

**Präsident Majcen:** Danke. Damit sind die 12 Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt erledigt. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor und ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters bzw. der Berichterstatterin zu Tagesordnungspunkt eins ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke, Gegenprobe.

Dieser Antrag wurde gegen die Stimmen der KPÖ, der Grünen und der FPÖ angenommen, mehrheitlich angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ und ÖVP mit der Einl.Zahl 762/5 betreffend Dezentralisierung von Aufgaben des Amtes der Landesregierung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke, Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der KPÖ und der FPÖ fest.

Ich ersuche nunmehr die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ mit der Einl.Zahl 762/4 betreffend Behördenreorganisationsgesetz ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden gegen die Stimmen von ÖVP und SPÖ.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt und ich komme zum Tagesordnungspunkt

**2. Bericht des Ausschusses für Verfassung über den Antrag mit der Einl.Zahl 782/1 betreffend Diversität in der Landesgesetzgebung.**

Berichtersteller ist Herr LTAbg. Klaus Zenz. Herr Abgeordneter, bitte um den Bericht.

**LTAbg. Zenz (12.40 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident! Ich darf zum Betreff Diversität in der Landesgesetzgebung berichten.

Der Ausschuss Verfassung stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Um die Auswirkungen von Rechtsvorschriften auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen bereits in der Erarbeitung neuer Gesetze zu berücksichtigen, Stichwort: Diversity Mainstreaming, bekennt sich

1. der Landtag Steiermark dazu, im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenz künftig die Grundsätze der Diversität zu berücksichtigen und wird
2. die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, die Grundsätze der Diversität als Grundhaltung in das legistische Handbuch des Landes Steiermark aufzunehmen.

Ich ersuche Sie um Annahme dieses Antrages. (12.41 Uhr).

**Präsident Majcen:** Danke Herr Abgeordneter. Zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Hannes Schwarz. Ich erteile ihm das Wort.

**LTAbg. Schwarz (12.41 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen! Ich möchte nur kurz auf diesen Antrag betreffend Diversität in der Landesgesetzgebung eingehen und darauf hinweisen, dass in Wahrheit dieser Antrag eine Fortsetzung des inhaltlichen Bekenntnisses des Landtag Steiermark zur Charta des Zusammenlebens in der Steiermark war und ist, also in Wahrheit dieser Antrag eine Fortsetzung dieser Auseinandersetzung des Landtag Steiermark, der Steiermärkischen Landesregierung mit den Fragen der Diversität und des Zusammenlebens in unserem Bundesland ist. Wie es auch in der Begründung dieses Antrages heißt, ist es klar, dass die

Steiermark von heute von einer Heterogenität gekennzeichnet ist, dass Menschen verschiedener Herkunft, verschiedener sozialer ethischer Herkunft, verschiedener Religion, verschiedenen Alters und dergleichen in unserem Bundesland leben und die Landesgesetzgebung, der Landesgesetzgeber, die Landesregierung den Auftrag haben, die Interessen und die besonderen Sorgen und Probleme dieser verschiedenen Gesellschaftsgruppen auch in die Gesetzgebung mit einzubeziehen und nichts anderes besagt dieser Antrag, als, dass nämlich im Rahmen der Gesetzgebungskompetenz des Landtages aber auch im Rahmen des legislativen Handbuchs des Landes Steiermark auf diese Fragen der Diversität, auf diese Fragen der Heterogenität in unserer Gesellschaft Rücksicht genommen werden soll. Und deswegen bin ich sehr froh und sehr stolz, dass unsere Fraktion diesen Antrag hier eingebracht hat, dass nämlich bereits im Vorhinein auf den Pluralismus in unserer Gesellschaft geachtet wird, dass es in der Gesetzgebung, in der Legistik entsprechende Beachtung findet, um entsprechende mögliche negative Folgen auf verschiedene Gesellschaftsgruppen hintanzuhalten und diese Gesamtheit oder dieses Gesamtbildes unseres Landes mit in den Gesetzgebungsprozess mit einfließen zu lassen. Deswegen darf ich Sie alle recht herzlich einladen, diesem Antrag zuzustimmen. Dankeschön. *(Beifall bei der SPÖ – 12.44 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Amesbauer. Herr Abgeordneter, bitte.

**LTAbg. Amesbauer (12.44 Uhr):** Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, werte Mitglieder der Landesregierung, meine Damen und Herren Abgeordnete! Kollege Schwarz, es wundert Sie nicht, dass ich mich melde, mich wundert es auch nicht, dass Sie dazu gesprochen haben und Sie haben das ja schon vorweg genommen, um was es da geht. Es ist eine nahtlose Fortsetzung an Ihren gesellschaftsverändernden Absichten, die Sie hier immer wieder präsentieren. Also, diese Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming haben wir schon zur Genüge hier besprochen und diese Charta des Zusammenlebens mit Vielfalt gegeben und das knüpft sich jetzt nahtlos an mit diesem Antrag Diversität in der Landesgesetzgebung. Ich glaube, es wird Sie wenig überraschen, wenn ich gleich zu Beginn vorweg nehme, dass wir diesem Antrag unsere Zustimmung nicht geben können. Es ist ja eigentlich dieses ganze Diversity Mainstreaming, das dem zugrunde liegt, da handelt es sich offenbar um eine Abwandlung des Gebotes der Gleichbehandlung, wenn ich das richtig interpretiere. Weil die Gleichheit vor

dem Gesetz ist ja bitte gerecht, insbesondere im Artikel 7 Abs. 1 der Bundesverfassung und in zahlreichen verfassungsrechtlichen Nebengesetzen. Also, der Gleichheitsgrundsatz, der ist ja existent. Gott sei Dank. Und den stellt ja auch kein Mensch in Frage. Aber um was es da schon wieder geht. Das ist ja scheinbar ein Versuch einer Ungleichbehandlung. Also, in diesen Bestimmungen ist ja vor allem dann normiert, dass vor dem Gesetz alle Staatsbürger gleich sind, das ist ja vorhanden und Vorrechte der Geburt, des Geschlechts, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen. Das ist ja selbstverständlich. Der Gleichheitsgrundsatz lässt darüber hinaus nur sachlich gerechtfertigte Differenzierungen zu und verbietet willkürliches Handeln. Er bindet sowohl die Vollziehung als auch den Gesetzgeber und er hat von allen Grundrechten der österreichischen Verfassung in der Praxis die größte Bedeutung. (*Beifall bei der FPÖ*). Also, der Gleichheitsgrundsatz heißt, dass Gleiches gleich zu behandeln ist, das legt ja der Gesetzgeber so fest und beinhaltet aber auch das Gebot der sachlichen Differenzierung, Herr Kollege Schwarz. Ich weiß nicht, ob Sie das schon einmal gehört haben. (*LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Er hat ja Jus studiert. Aber nicht fertig!“*). Und was mit dem Diversity Mainstreaming da scheinbar manifestiert werden soll, ist das Gebot der unsachlichen Egalisierung, nämlich Ungleiches gleich zu behandeln. Und das schließt ja eigentlich das Gesetz aus. Krampfhaft wird von Ihnen, krampfhaft wird von Ihnen immer geradezu akribisch nach Ungleichheiten und Unvergleichlichkeiten gesucht, um Ihre politische Ideologie unter dem Deckmäntelchen der angeblichen Gleichbehandlung unters Volk zu bringen. Und kaum taucht irgend so ein neues Mainstreaming-Gebilde, weil heute ist alles Mainstreaming, ich weiß auch nicht, woher Sie das wissen, dass das wirklich der Mainstream ist, die einzige wirkliche Richtung in der Bevölkerung, was wir da schon alles besprochen haben, es gibt ja nicht nur das Gender Mainstreaming, es gibt ja auch diesen Gender Gapp und dergleichen, seltsame Ideologien. Und das taucht auch auf und es ist ja auch eine Geschäftemacherei von Ihnen. Die Personaltrainings schießen aus dem Boden und die sich fortschrittlich wahnenden Unternehmen und natürlich den öffentlichen Stellen, denen soll das beigebracht werden, den Beamten, wie man Ungleiches noch gleicher behandeln kann. Und alles natürlich nicht unentgeltlich, das ist ja eine ganz klare Sache. Wir haben im Landtag schon einmal debattiert, am Beispiel Gender Mainstreaming kann man das besonders erkennen. Da gibt es auch diese Workshops, diese Arbeitsgruppen und da gibt es auch diese Gender Agents, diese Geschlechtsagenten, die uns die Welt erklären wollen. Diese Debatte haben wir eh schon gehabt. Ich erwähne das nur am Rande, weil das wieder in diese Richtung geht. (*LTAbg. Khom: „Am meisten reden Sie davon!“*). Es kommt immer wieder von Ihnen.

Ich verstehe nicht, wenn man einen Gleichheitsgrundsatz hat, dass man da so ein Regelwerk im Landtag Steiermark wieder diskutieren und beschließen muss. (LTabg. Schwarz: „Unverständlicher Zwischenruf!“). Herr Kollege Schwarz, Sie müssen den Antrag auch nicht stellen. Aber wenn Sie den Antrag stellen, ist die Reaktion, dass wir uns darauf melden. Die Kollegin Kolar hat sich aufgeregt, dass ich mich nicht melde. Wenn ich mich melde, passt es auch nicht. Ist mir aber gleichgültig, was Sie davon halten. (LTabg. Schwarz: „Melden Sie sich nicht, wenn Sie es nicht verstehen!“). Ihr Dogma, Ihr Dogma des Gender Mainstreamings und es geht ja in diese Richtung und nichts anderes bedeutet es, Ihr Dogma ist ja bekannt, dass Sie der Mehrheit quasi aufzwingen wollen, auferlegen wollen. Nur die Gesellschaft, die Bevölkerung trägt ja den Schwachsinn eh nicht mit. Das wissen wir. Damit ist ja noch nicht genug. Jetzt soll unter dem Titel Diversity Mainstreaming, dass, was wir da jetzt haben mit dieser Diversität in der Landesgesetzgebung, im überschießenden und vorauseilenden Gehorsam, wie wir das schon immer gerne machen als gelernte Österreicher, ja, (LTabg. Schwarz: „So glückt Ihnen das nicht!“) vorauseilendem Gehorsam vor gesellschaftlichen Strömungen in Wahrheit aus irgendwelchem Kampfelementum in diversen Zirkeln, interessiert ja das keinen. Und in dem vorausrennenden Gehorsam, vor dem sich ständig ändernden Zeitgeist, dass sich der Landtag auch noch an das neue Dogma des Diversity Mainstreaming binden will. In Kürze wird die Landesregierung dafür auch noch Steuergeld fließen lassen, das ist die nächste Konsequenz, weil das wird ja alles was kosten und das führt dann eigentlich, und das ist mein Hauptkritikpunkt an dieser ganzen Sache, das führt den Gleichheitsgrundsatz ad absurdum. Das widerspricht sich ja. Das ist ein klarer Widerspruch. Was wollt Ihr denn noch alles regeln durch irgendwelche Normen? Das ist ja alles klar, das ist ja alles Gesetzesmaterie und da gibt es ja eigentlich auch einen ziemlich großen gesellschaftlichen Konsens. Aber gut. Den Boden der Verfassung und des Gleichheitsgrundsatzes, der Gleichbehandlung, den wollen wir nicht verlassen als Freiheitliche und daher lehnen wir diese politischen Ideologien als Leitlinien für die zukünftige Landesgesetzgebung ganz klar ab. Das ist ganz klar. (Beifall bei der FPÖ). Daher werden wir dem Antrag auch nicht zustimmen. Zu Ihrer Begründung vom Antrag, den ersten Satz als Zitat: Die steirische Bevölkerung ist seit jeher vielfältig und von Menschen unterschiedlichen Geschlechts und Alters, unterschiedlicher sexueller Orientierung, sozialer und ethnischer Herkunft, unterschiedlicher Religionen, Behinderungen etc. geprägt. No na. Das ist ja eh klar. Das wissen wir ja auch. (LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Gott sei Dank!“). Ja, Gott sei Dank. (LTabg. Schwarz: „Sind Sie sich sicher, ob Sie das wissen? Sind Sie sich

*ganz sicher?“*). Das ist ja selbstverständlich. Das brauche ich ja alles nicht, Herr Kollege Schwarz, Ihre Aufregung in Ehren. Aber das ist ja lächerlich, dass wir das festschreiben wollen. Aber was es nicht sein darf, ist auch, wie soll ich das jetzt sagen, die Bevorzugung, die gesellschaftliche Bevorzugung einer Minderheit, so weit darf es auch nicht gehen. Wir wollen keine Unterscheidungen und keine Differenzierungen. Das ist schon klar. (*LTA*bg. Mag. Drexler: „*Differenzierungen wollen Sie mit Sicherheit nicht!*“). Im Grunde, das regelt ja der Gleichheitsgrundsatz, aber das ungleich auch ungleich ist, dass ist auch klar. Aber weil Sie sich gemeldet haben, Herr Kollege Drexler, ich meine, die ÖVP ist ja momentan sowieso orientierungslos unterwegs und das nicht nur in der Steiermark, sondern vor allem auch bundesweit. Kein Mensch weiß mehr, für was die ÖVP steht. Diese Minderheitenpolitik, die Sie auch immer mittragen, das ist ja nichts anderes als eine Minderheitenpolitik die Sie hier machen, gegen den Mehrheitswillen in Wahrheit. Das sieht man ja in Wien, gegen den Mehrheitswillen werden die Milliarden nach Griechenland geschickt, das wird beschlossen ohne Volksbefragung, ohne alles, das machen Sie ganz leicht. (*LTA*bg. Mag. Drexler: „*Unverständlicher Zwischenruf!*“). Herr Drexler, ich täte Ihnen empfehlen, einmal über die Grenzen zu schauen nach Bayern zur CSU. Ich habe mir da im Fernsehen jetzt einmal den Parteitag der CSU angeschaut und der Horst Seehofer hat eine sehr interessante Rede gehalten und ich muss gleich vorweg schicken, die sind nicht solche Weicheier, wie Ihr es in manchen Bereichen seid. Diese blinde EU-Gehörigkeit haben sie nicht und der Herr Horst Seehofer hat auch gesagt, er hat Bayern mit Berlin verglichen, wo es einen hohen Ausländeranteil gibt, weil das geht ja auch alles in Richtung Multi-Kulti, das wissen wir auch, das ist ja ganz klar. Es geht alles in Richtung Multi-Kulti-Politik und die multikulturelle Gesellschaft funktioniert ja nicht. Das steht, glaube ich, auch außer Streit. Und der Horst Seehofer hat dort ganz klar gesagt: Wir in Bayern, wir stehen zu unserer deutschen Leitkultur statt Multi-Kulti. Das ist eine Rede. Sowas täte ich mir von Ihnen auch einmal wünschen. Da sagen Sie nichts davon. Es zeigt von einer Orientierungslosigkeit und von einer Richtung, wo Sie hin wollen, aber das Volk, die Menschen werden Ihnen nicht folgen bei dem. Das können Sie diskutieren beim Bund sozialistischer Akademiker oder wo auch immer, aber bitte, das ist eine Minderheitengeschichte und Sie wollen Ihre Minderheitenprogrammatische der Mehrheit aufzwingen. Wir werden dem genau auf die Finger schauen, wir werden solche Sachen aufzeigen, weil sonst wird das immer so stillschweigend da durchgewinkt und keiner redet darüber. Aber jetzt sind wir da und ich sage, es ist wirklich Mut auch für eine neue Zeit und es ist auch Mut, für Werte einzustehen und Mut auch (*LTA*bg. Drexler: „*Das steht in der*

*Bundeshymne!*“) und Mut auch - ja Herr Drexler, da machen Sie sich auch lustig darüber, da werden wir aber später noch ausführlich die Gelegenheit haben zu diskutieren und die Standpunkte auszutauschen. Wie gesagt, wir sind die Kraft, die sich gegen diesen Mainstream, das kein gesellschaftlicher Mainstream oder keine gesellschaftliche Strömung ist, entgegenstehen (*LTA*bg. Schwarz: „*Unverständlicher Zwischenruf!*“), das ist Ihre Ideologie und einer ideologisch motivierten Gesetzgebung in dieser Art und Weise entsagen wir unsere Zustimmung. Danke. (*Beifall bei der FPÖ – 12.55 Uhr*).

**Präsident Majcen:** Danke. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek als Klubobfrau. Bitte sehr!

**LTA**bg. **Lechner-Sonnek** (*12.55 Uhr*): Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Damen und Herren! Erstens, ich bin sehr froh, dass es diesen Antrag gibt. Wir unterstützen den natürlich, das ist gar keine Frage. Ich möchte bei der Gelegenheit allerdings auch sagen, der richtet sich in Wahrheit ja in die Zukunft, wir wollen, wir werden in Hinkunft, wenn wir Gesetze beschließen, darauf Rücksicht nehmen dass, und so weiter. Wichtig wäre aber auch, dass wir uns sukzessive der Gesetze annehmen, die wir jetzt schon haben. Das ist sicher nichts, was wir innerhalb einer Woche, eines Monats machen können. Ich habe das jetzt auch nicht in Antragsform vor einzubringen, aber es ist natürlich notwendig zu sagen, wir haben sehr viele bestehende Gesetze, wo es sich auch lohnt oder lohnen würde, sich in Sachen Diversität diese Gesetze noch einmal anzuschauen. Zweitens, ich möchte mich bei jemandem bedanken, der in dieser Thematik der Diversität, der gesellschaftlichen Vielfalt, hier im Landtag viel und langjährig Vorarbeit geleistet hat, das ist meine Kollegin Edith Zitz, die 15 Jahre dem steirischen Landtag angehört hat und wirklich in dieser Sache immer federführend war. Ich tue das deswegen, weil man hat so selten die Situation hat, dass man für ein Thema so lange sich einsetzt und brennt und wirklich gute Vorschläge macht und dass dann etwas auch umgesetzt wird, vor allem, wenn man der Opposition angehört und deswegen ist es mir wirklich ein Herzensanliegen und ein Bedürfnis, mich heute auch auf diesem Weg auch noch einmal für diesen Einsatz zu bedanken. (*Beifall bei den Grünen, der ÖVP und SPÖ*). Danke auch Ihnen allen. Zum Herrn Kollegen Amesbauer werde ich jetzt natürlich nicht minutiös auf alles antworten. Ich muss ehrlich sagen, ich erliege der Versuchung auch gar nicht mehr so, wie das am Anfang vielleicht war. Wir kennen ja die Positionierung von ihm und offensichtlich auch von der FPÖ, es war eine

ganz interessante kleine Lehrstunde in Sachen, was ist gleich und was ist ungleich. Sehr interessant, wo man die Latte legt und sagt, das ist gleich und wo man dann die Ungleichheit verortet. Dass man zum Beispiel Männer und Frauen gleich behandeln soll und es keine Unterstützungssysteme für die einen oder anderen mehr geben soll, wenn sie de facto ungleich behandelt werden, wie das in Bezug auf Bezahlung wirklich Tatsache ist. (LTAbg. Amesbauer: „*Sie sind ja nicht gleich!*“). Das ist für mich fraglich, Herr Kollege Amesbauer, was für einen gemeinsamen Wissensstand wir haben. Das ist mir auch die ganze Zeit aufgefallen. Ich meine das nicht überheblich und zynisch, wirklich nicht. Das Problem ist, wenn man miteinander redet, muss man irgendwo feststellen, wovon, auf welcher Ebene baut man auf, wovon kann man ausgehen, dass wir beide wissen oder uns auf eine gemeinsame Grundlage beziehen (LTAbg. Amesbauer: „*Frau Kollegin, es gibt keinen Einheitsmenschen!*“). Einheitsmenschen sind nicht unbedingt ein grünes Anliegen, vielleicht sollen wir das gleich einmal weglegen, das war jetzt ein netter Versuch. Ich will auf etwas anderes hinaus. Sind wir gleicher Meinung in der Hinsicht, dass in unserer Gesellschaft, in Österreich, Frauen für die gleiche Arbeit wesentlich weniger verdienen als Männer? Da sind wir uns einig. Bitte festhalten, Herr Kollege Amesbauer nickt. Wir sind da gleicher Meinung, sehr gut. (LTAbg. Amesbauer: „*Das sind die wahren Probleme!*“). Das (Landesrätin Dr. Vollath: „*Aber es sind ja Frauen!*“) ist schon ganz wichtig, dass wir da eine gewisse Grundlage haben. Man könnte also sagen, Männer und Frauen werden in dieser Hinsicht ungleich behandelt. Das könnte man sagen, oder? Wenn Frauen für dieselbe Arbeit weniger kriegen (LTAbg. Amesbauer: „*Das gehört repariert!*“), das gehört repariert, sagt der Kollege Amesbauer. Ich sage das hier ins Mikrofon, damit man das auch hören kann, weil dann in diesen Videoaufzeichnungen, die ja wahrscheinlich die ganze Welt nach unseren Landtagssitzungen anschaut, sieht man das ja nicht, dass er mir jetzt eigentlich zugestimmt hat. (LTAbg. Amesbauer: „*Das stellen wir außer Streit!*“). Sie sagen, da besteht ein Unrecht. (LTAbg. Amesbauer: „*Ja!*“). Ja, bestätigt. Was tut man, wenn ein Unrecht besteht, was tut man, wenn ein Unrecht besteht als Politikerin und Politiker, als Stammtischbesucher kann man wahrscheinlich das Auslangen finden mit „motschgern“, mit jammern oder sonst was. Aber wir haben ja einen Auftrag, die wir da herinnen sitzen. Wenn wir wissen, es gibt da jetzt eine Situation, noch dazu, wo viele, viele Menschen davon betroffen sind, eine Situation der Ungleichheit, dann haben wir doch alle den Impuls zu sagen, da muss doch was geändert werden, das können wir so nicht hinnehmen. So begründen sich Programme, die sich dafür einsetzen oder die dazu führen sollen, dass Frauen für die gleiche Arbeit gleich viel



verdienen. So begründet sich zum Beispiel Frauenförderung. So begründet sich das, wenn man das Ziel hat, Gleichheit herzustellen (*LTabg. Amesbauer: „Was bringt der Antrag Frauen finanziell?“*), für die eine oder andere Personengruppe etwas tun muss, damit sie überhaupt dorthin kommt, wo Gleichheit herrscht. So ist das. Und wenn wir jetzt über Diversity reden, Sie haben es ja lobenswerterweise alle aufgezählt, also einige Indikatoren oder einige, wie solch ich sagen, Attribute, die darauf schließen lassen, oder die sagen, in diesen Bevölkerungsgruppen gibt es Situationen, wo sie nicht auf die gleichen Rechte, oder sozusagen, wo ihnen nicht die gleichen Möglichkeiten gegeben werden. Menschen mit Behinderung, es gibt Ungleichheit eben durch die Geschlechterrolle, haben wir gerade vorher gehabt, es gibt noch andere Dinge, verschiedene Religionen. All das führt zu Ungleichheiten in Bezug auf die gesellschaftlichen Chancen. (*LTabg. Amesbauer: „Das ist der Gleichheitsgrundsatz!“*). Ja, natürlich. Und weil es den Gleichheitsgrundsatz gibt, gehen wir her und sagen, wir müssen aber auch sicherstellen, dass der Gleichheitsgrundsatz nicht ein Satz in einem Papier ist, sondern zu Leben erweckt wird. (*LTabg. Amesbauer: „Das ist die Bundesverfassung!“*). Ja, umso besser. Also sind wir aufgerufen, was dafür zu tun, dass dieser Gleichheitsgrundsatz wirklich schlagend wird, dass der unsere Gesellschaft auch wirklich beschreibt. Und deswegen müssen wir genauer hinschauen auf unsere Gesetze und deswegen müssen wir genauer hinschauen darauf, dass wir nicht immer wieder neu durch Achtlosigkeit oder was auch immer, ich unterstelle uns ja nichts Böseres als Achtlosigkeit, Fehler machen, die dazu führen, dass Menschengruppen benachteiligt sind. So einfach ist das. In vielem sind wir uns eigentlich eh ähnlich. Freut mich, dass wir uns in manchem ähnlich sind, nicht ähnlich, einig wollte ich sagen, einig sind, wie zum Beispiel, dass Männer und Frauen verschieden viel verdienen, dann steht ja dem überhaupt nichts mehr im Wege, dass wir in Hinkunft darauf hin arbeiten, dass wir auch in dieser Hinsicht und in anderer Hinsicht für mehr Gleichheit in der Gesellschaft zur Einhaltung des Gleichheitsgrundsatzes hinarbeiten werden. (*LTabg. Amesbauer: „Danke für die Lehrstunde!“*). Ich blicke der Zukunft mit Freude entgegen. Danke. (*Beifall bei den Grünen – 13.02 Uhr*).

**Präsident Majcen:** Danke, Frau Abgeordnete. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Pichler-Jessenko.

**LTabg. Mag. Pichler-Jessenko (13.03 Uhr):** Nachdem die Frau Lechner-Sonnek das Meiste jetzt schon vorweggenommen hat und der Herr Amesbauer einsichtig scheint, zumindest in

gewisser Weise, möchte ich nur kurz sagen, dass Wertschätzung und Anerkennung der Vielfalt der Menschen etwas Selbstverständliches ist, da hoffe ich, dass auch Sie das so sehen. Also ich hoffe, dass wir uns da wirklich einig sind. Wie gesagt, das haben Sie auch kurz von Frau Lechner-Sonnek gehört. Was Sie aber noch gesagt haben, was bringt das Ganze? Was diskutieren wir, was bringt das für den Landtag, was bringt das für die Menschen. Ich glaube nicht umsonst, ich darf jetzt ein Wirtschaftsbeispiel kurz anführen, gibt es immer mehr internationale, nationale, große, kleine Unternehmen, die dieses Diversity Management sehr ernst nehmen. Weil Diversity einfach auch zur Motivation zum Beispiel der Menschen beitragen kann, zu einem Miteinander, zu einem Pluralismus in einem Unternehmen. Es gibt Zahlen zum Diversity Management in Unternehmen, das es Krankenstandstage senkt, die Motivation eine höhere ist und der Output ein besserer ist. Also wenn Sie schon immer auf dem herumreiten, was bringt das Gendern, was bringt uns Diversity, es bringt was und das wird auch uns in der Landesregierung etwas bringen, wenn Sie Zahlen hier sehen wollen. Wir werden es schaffen, anhand dieser Regelungen sicher auch Zahlen vorzulegen, wo ein besseres und auch wirtschaftlich besseres Miteinander möglich ist. Also ich glaube, dass diese Geschichte von Ihnen oder von der Seite immer, was bringt das Ganze, hier nicht zielführend ist. Das war die Ergänzung zum Wirtschaftsbereich. Das andere hat die Frau Lechner-Sonnek bereits gesagt. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.04 Uhr)*.

**Präsident Majcen:** Danke Frau Abgeordnete. Sie haben den Herrn Abgeordneten Amesbauer dazu veranlasst, dass er sich noch einmal zu Wort meldet. Bitte, Herr Abgeordneter.

**LTAbg. Amesbauer** *(13.05 Uhr)*: Danke, Herr Präsident! Vor allem bedanke ich mich auch bei der Kollegin Lechner-Sonnek für diese Lehrstunde. Sie hätten Lehrerin werden sollen. *(LTAbg. Lechner-Sonnek: „Das ist nicht notwendig!“)*. Sie reden immer so belehrend, sie reden so belehrend, Frau Kollegin, Sie haben gesagt, er gibt mir sogar Recht. Natürlich gebe ich Ihnen Recht beim Bereich der wirklichen Ungerechtigkeiten die es gibt. Was heißt, weniger Lohn für die gleiche Arbeit, das gehört repariert. Da wird seit Ewigkeiten darüber geredet und Rot und Schwarz tun aber nichts in diese Richtung. Wie lange wollen wir noch reden? Noch fünf Jahre, noch zehn Jahre, noch 15 Jahre? Es passiert nichts, es ändert sich nichts. Na bitte, sie haben doch nicht nur da ihre Reformpartnerschaft oder ihre Zweckpartnerschaft, sie regieren ja auch auf Bundesebene. Die ÖVP war überhaupt Jahrzehnte durchgehend in der Regierung und es ist schon bemerkenswert, dass wir als

Freiheitliche uns von ihnen das jetzt anhören können. Das ist ein gesellschaftlicher Missstand und der gehört sofort abgestellt und schleunigst abgestellt. Nur mit Ihrem Antrag werden Sie dieser Problematik und dieser Problemlösung keinen Millimeter näher kommen. Und, weil Sie auch die Behindertenpolitik angesprochen haben, das steht auch außer Frage. Kein Mensch wird sagen, dass öffentliche Gebäude nicht barrierefrei sein sollen. Das sollte schon längst Realität sein. In dem Bereich, muss ich sagen, passiert viel, da passiert viel, da gehört noch mehr getan, was die öffentlichen Gebäude betrifft. Diese ganze, wissen Sie, das Problem, das ich mit der Sache habe, Ihnen geht es scheinbar nicht so sehr um die Gleichbehandlung, Ihnen geht es um die Gleichmacherei. Mit dem habe ich ein Problem. Weil den Einheitsmenschen gibt es zum Glück nicht. (*LTA*bg. *Klimt-Weithaler*: „*Das will eh keiner haben!*“). Sie steuern auf eine Richtung zu, alles ist gleich. Das ist keine Gleichberechtigung und Gleichbehandlung, die Sie vor haben, sondern Sie führen in Wahrheit eine Gleichmacherei im Schilde. Und dem entsage ich mich. Weil das ist eine Gewissensfrage. Bei so was kann ich nicht mitgehen. Und bei der ÖVP ist es schade, dass es so etwas gibt. Wenn man das hört, mit was Sie sich beschäftigen. Sie beschäftigen sich ja momentan auf Bundesebene auch mit den großen Problemen. Da gibt es vom Minister Stöger den Vorschlag der künstlichen Befruchtung für Lesben. Na bitte, das sind die Vorschläge, auf die haben wir gewartet. Na bitte, das ist die Problemlösung. Das ist überhaupt die Lösung aller Probleme und die Frau Heinisch-Hosek applaudiert da noch. Das ist bitte, das sind Nischenthemen, das sind wirklich Nischenthemen, mit dem sie auch ganz kleine Nischen erreichen und das braucht keiner. Also wie gesagt, wir Freiheitliche, wir sind nicht nur für die Beseitigung von Ungerechtigkeiten, vor allem im Bereich des Einkommens, wir treten auch vehement dafür ein, dass diese endlich beseitigt werden. Aber Ihre Gleichmacherei, mit Ihren Anträgen und mit Ihrem ganzen Gender und Diversity und sonstigen Mainstreaming-Sachen lösen Sie keine Probleme. Sie schaffen vielmehr neue, weil Sie verursachen einen Haufen Kosten und Sie zwingen quasi den Leuten auch Sprachregelungen auf, die Sie nicht wollen, die die Leute nicht verwenden und in Wahrheit außer Ihnen macht es keiner. Es kostet halt viel, scheinbar für solche Sachen haben wir das Geld, für andere wichtige Sachen haben wir das Geld nicht, das ist traurig. Aber bitte, ich bin überzeugt, Sie sind damit auf dem Holzweg und wir werden Ihnen daher auch in Zukunft, was das betrifft, genau auf die Finger schauen und Sie vor den Vorhang holen und das auch transparent machen für die Menschen, damit diese auch wissen, mit welchen wichtigen und wegweisenden Themen sich die von ihnen

gewählten Volksvertreter beschäftigen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 13.08 Uhr).*

**Präsident Majcen:** Danke. Diese Wortmeldung hat eine weitere nach sich gezogen. Es ist zu Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Tromaier. Herr Abgeordneter, bitte!

**LTAbg. Tromaier (13.09 Uhr):** Herr Präsident, werte Regierungsmitglieder, Kolleginnen, Kollegen! Der Kollege Amesbauer hat mich wirklich aufgemuntert mit seiner Wortmeldung. Er hat vorher gesagt, die SPÖ und die ÖVP tun nichts dafür, dass die Gleichstellung in den Betrieben und auch die finanzielle Gleichstellung in Betrieben erfolgt. Dann muss er mich über eines aufklären: Dort, wo es Betriebsräte, wo es Gewerkschaften gibt, die ihre Arbeit verrichten, dort gibt es natürlich die Gleichstellung. Bei uns im Andritz-Konzern, sei es in Graz, in Wien oder in Weiz, für gleiche Arbeit gleicher Lohn. Wenn eine Dame an den Maschinen arbeitet oder an einem anderen Arbeitsplatz, kriegt sie gleich viel bezahlt wie wenn es ein Mann macht. Also musst du dich vorher erkundigen *(LTAbg. Amesbauer: „Also Sie sagen, es gibt keine Gleichheitsunterschiede?“)*, wie es in den Betrieben zugeht, du musst dich erkundigen, wie es in den Betrieben zugeht, bevor du dich da rausstellst im Parlament und einen Blödsinn redest. Dankeschön, das war es. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 13.10 Uhr).*

**Präsident Majcen:** Danke. Es liegt eine weitere Wortmeldung vor. Zum Abschluss hat sich Frau Landesrätin Dr. Vollath zu Wort gemeldet. Bitte, Frau Landesrätin!

**Landesrätin Dr. Vollath (13.10 Uhr):** Herr Präsident, liebe Kollegin, geschätzte Damen und Herren im Landtag! Eine kurze Wortmeldung von mir, weil mir das Thema ein großes Anliegen ist und ich mich für den Antrag als solches bedanken wollte. Ich denke, es ist eine ganz wichtige Ergänzung zum steirischen Weg. Deswegen bin ich wirklich dankbar dafür. Ich möchte jetzt keine weiteren Inputs mehr geben für den FPÖ-Klub, was das Thema Diversität betrifft, aber Sie sind so ein junger Mensch, Herr Amesbauer, machen Sie nicht zu, sind Sie offen, lernen Sie weiter und vielleicht nutzen Sie ja das Angebot des Diversitätstrainings, dass ja an die Klubs mittlerweile ergangen ist und vielleicht können Sie dann im einen oder anderen Punkt besser nachvollziehen, worum es in dieser Debatte hier gegangen ist. *(Beifall bei der SPÖ, ÖVP und KPÖ).* Und an die Grünen: Ja, mir sind auch die bestehenden Gesetze

natürlich ein Anliegen und das ist ja Teil der Ressortprozesse, die jetzt nach dem Sommer bereits gestartet wurden, dass man wirklich in allen Bereichen durchscannt, durchleuchtet und schaut, wo es Diskriminierung gibt, oft ist es ja auch eine versteckte Diskriminierung, die gar nicht auffällt, wenn man nur grob drüberschaut, und das ist ja Gegenstand dieser eingehenden Ressortprozesse, die jetzt am Laufen sind und ich bin überzeugt davon, dass der eine oder andere Vorschlag auch aus diesem Prozess heraus entstehen wird. In diesem Sinn danke ich schon im Vorfeld für die jetzt hoffentlich folgende Beschlussfassung. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 13.11 Uhr).*

**Präsident Majcen:** Danke, Frau Landesrätin. Es liegt keine weitere Wortmeldung vor und ich komme daher zur Abstimmung.

Wer dem Antrag zu Tagesordnungspunkt zwei die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Danke. Gegenstimmen.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der FPÖ angenommen.

Wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt

**3. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage mit der Einl.Zahl 764/1 betreffend 1. Verkauf der Restfläche des Grundstückes Nr. 494/1 der EZ 375, GB 66311 Halbenrain im Ausmaß von rund 10.119 m<sup>2</sup> an Herrn Gerhard Mikl, 8490 Zelting 25, um einen Kaufpreis von €108.920,--; 2. Haushaltmäßige Verrechnung von 50 % des Kaufpreises in der Höhe von € 54.460,-- bei der üpl. VSt 1/749103-0632 und deren Bedeckung.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Martin Weber. Herr Abgeordneter, bitte um den Bericht.

**LTAbg. Weber (13.12 Uhr):** Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung! In diesem Stück mit der Einl.Zahl 764/2 geht es um den Verkauf der Restfläche des Grundstückes 494/1 in der Marktgemeinde Halbenrain im Ausmaß von rund 10.119 Quadratmeter an den Herrn Gerhard Mikl, Zelting 25, um einen Kaufpreis von € 108.000. Der Ausschuss Finanzen hat in seiner Sitzung vom 11. 10. dies befürwortet. Der angegebene

Kaufpreis entspricht dem Verkehrswert. Die zuständige Fachabteilung hat dieses betreffende Grundstück als nicht betriebsnotwendig gemeldet. Ich ersuche daher um Zustimmung. (13.13 Uhr).

**Präsident Majcen:** Danke für den Bericht. Es gibt zu diesem Bericht keine Wortmeldung daher komme ich bereits zur Abstimmung.

Wer dem Antrag zustimmt bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe.

Gegen die Stimmen der Kommunistischen Partei angenommen.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**4. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage mit der Einl.Zahl 773/1 betreffend den achten Bericht an den Landtag Steiermark über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2011.**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Hannes Schwarz, Johannes Schwarz. Herr Abgeordneter, bitte um den Bericht!

**LTAbg. Schwarz** (13.14 Uhr): Wie auch immer. Der Ausschuss Finanzen hat in seiner Sitzung vom 11. 10. 2011 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss Finanzen stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der achte Bericht für das Rechnungsjahr 2011 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der Liste samt Kopien für das zugrunde liegende Regierungssitzungstück der zuständigen Abteilungen angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Rechnungsjahr 2011 in der Gesamthöhe von € 15.135.355,77 wird gemäß Art.41 Abs. 1 des LVG 2010 zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Bedeckung genehmigt. Ich ersuche um Zustimmung. (13.14 Uhr).

**Präsident Majcen:** Danke, Herr Abgeordneter. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Tromaier. Herr Abgeordneter, bitte!

**LTabg. Tromaier** (13.15 Uhr): Herr Präsident, werte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich melde mich zu Wort für die Wirtschaftsbauoffensive, das heißt Winterbeschäftigung am Bau, abgekürzt durch WBO und das steirische Vorbild ist auch durch diese Offensive in Tirol verankert und in Salzburg und Kärnten wird sie jetzt ebenfalls andiskutiert und mit dieser WBO und Qualifizierungsoffensive gelingt es immer wieder, mehr als 1000 Bauarbeiter und Bauarbeiterinnen durch zu beschäftigen. Ein paar Zahlen: Die Arbeitslosenzahlen in der Steiermark waren im Dezember 2010 11.169 am Bau, im Jänner 2011 11.682 Arbeitslose und im Juni 2011 1.834 und hier sieht man, dass die Beschäftigung im Sommer viel, viel höher ist und folgende Kriterien sind hier ausschlaggebend: Die Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit, die Schaffung von zusätzlichen Lehrlingsausbildungsplätzen, die Schaffung von zusätzlichen Dauerarbeitsplätzen bzw. Behindertenarbeitsplätzen, bei dem Förderungswerber Innovationsgrad, Nachhaltigkeit des Projektes ist eine wichtige Maßnahme, Umweltauswirkungen, energetische Maßnahmen, Energieausweis und die Größe des Projektes. Die Förderungsbedingungen beinhalten auch, dass im Zeitraum vom 14.11.2011 bis 31.5.2012 ausgeführt werden muss und abgeschlossen werden muss und es gibt einen Maximalförderungssatz von 20 % bei den förderungsrelevanten Nettoherstellungskosten in diesem Zeitrahmen, aber höchstens jedoch € 50.000 je Projekt. Und der Baubeginn darf frühestens am 14.11.2011 erfolgen. Bereits davor begonnene Bauvorhaben werden nicht gefördert und der Baubeginn muss spätestens mit 06.02.2012 erfolgen, also nachgewiesen werden, ansonsten fällt auch hier der Anspruch auf die gesamte Förderung. Zuständig für die Abwicklung ist die Abteilung 14, politischer Referent ist Landesrat Buchmann. Ein Rechtsanspruch für solche Förderungen besteht nicht und im Falle von Verstößen, wie ich sie vorher in den Kriterien genannt habe, wird eine Rückzahlungsbedingung abgeschlossen und mit 5 % wird diese auch nachverzinst. Ich glaube, das ist ein wichtiger Beitrag für die Arbeitslosigkeitsbekämpfung, gerade am Bau im Winter für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dort auf den Baustellen und ich bitte Sie, bei diesem Tagesordnungspunkt um Ihre Zustimmung. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 13.18 Uhr).*

**Präsident Majcen:** Danke Herr Abgeordneter. Nächste Wortmeldung ist der Herr Abgeordnete Lercher. Herr Abgeordneter, bitte!

**LTAbg. Lercher** (13.18 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Landesregierung, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! In diesem Bericht finden wir auch die Hilfestellung des Landes Steiermark für die Hochwasseropfer Oberwölz-Niederwölz und ich glaube, das ist erwähnenswert. Wir haben 50 durchflutete Keller allein in Oberwölz gehabt, zwei verwüstete Sägewerke, 32 vermurte Gebäude in Niederwölz und einen Zusammenbruch der Strom- und Wasserversorgung. Das ist nur ein kleiner Ausschnitt des Gesamtschadens im Wölzertal. Ich möchte mich in diesem Rahmen für die rasche und sofort getätigte Hilfe des Landes Steiermark bedanken. Das war im Rahmen einer Ferialverfügung sehr, sehr schnell möglich. Das Geld war sofort bei den betroffenen Haushalten und ist auch wirklich sehr, sehr gut ausbezahlt worden. Es ist auch über die 50%-Grenze in Einzelfällen hinweggesehen worden, sodass 100%ige Entschädigungen bei einzelnen schwer betroffenen Gebäuden möglich waren und dafür wirklich noch einmal, vor allem dem Landeshauptmann, Dank. Dankeschön. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 13.19 Uhr).

**Präsident Majcen:** Danke für diese Wortmeldung. Es liegt keine weitere vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt vier die Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der Grünen und der KPÖ fest.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

**5. Bericht des Ausschusses für Verwaltung über den Antrag mit der Einl.Zahl 784/1 betreffend Dienstleistungsgesetz.**

Berichterstatter ist Herr LTAbg. Petinger und ich erteile ihm das Wort zur Berichterstattung!

**LTAbg. Petinger** (13.20 Uhr): Herr Präsident, sehr verehrte Frau Landesrätin, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Damen und Herren! Es liegt uns ein Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Verwaltung vor betreffend Dienstleistungsgesetz. Das ist ein sehr umfassender Bericht. Ich werde anschließend in einer kurzen Wortmeldung die wesentlichen



Punkte aus diesem Bericht Ihnen darlegen. Ich bitte um Kenntnisnahme und um Beschluss dieses Gesetzes. Danke. (13.20 Uhr).

**Präsident Majcen:** Danke, Herr Abgeordneter. Du hast dich zu Wort gemeldet. Ich darf dir das Wort gleich erteilen!

**LTAbg. Petinger** (13.21 Uhr): Danke sehr. Vielleicht einen kurzen Abriss aus dem Dienstleistungsgesetz. Das als Information. Es sind ja nicht immer alle Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss tätig. Ich glaube, diese Dienstleistungsrichtlinie ist eben eine Umsetzung einer EU-Richtlinie über die Dienstleistung im Binnenmarkt. Daraus sollen bestehende Hemmnisse für grenzüberschreitende Erbringungen von Dienstleistungen beseitigt werden. Die Dienstleistungsrichtlinie enthält Regelungen zur Niederlassungsfreiheit und zum freien Dienstleistungsverkehr über die nationalen Grenzen innerhalb der EU hinweg. Es gibt auch Einschränkungen in diesem Gesetz, und zwar zum Beispiel bei Gesundheitsdienstleistungen oder bei bestimmten sozialen Dienstleistungen. Ich glaube, das ist auch sehr wichtig, dass es einen gewissen Schutz innerhalb dieser Dienstleistungsangebote gibt. Hauptsächlich geht es aber darum, die Organisation dieser Dienstleistungserbringungen zu erleichtern, damit die Dienstleistungsanbieter grenzüberschreitend tätig werden können. Dazu sollen einheitliche Ansprechpartner geschaffen werden, die Verwaltungszusammenarbeit soll vereinfacht werden, elektronische Verwaltungsabwicklung soll über die Grenzen hinweg möglich sein. Die Umsetzungsfrist dieser EU-Dienstleistungsrichtlinie endete bereits am 28. 12. 2009 und es sollte ja ursprünglich ein Bundesgesetz entstehen. Leider Gottes hat sich der Bundesgesetzgeber nicht dazu entscheiden können und es wurde nicht die erforderliche Mehrheit gefunden um dieses Bundesgesetz umzusetzen. Die Landesgesetzgeber waren dementsprechend angehalten, entsprechende Änderungen in ihren Materiengesetzgebungen durchzuführen und in der Steiermark passierte das bereits im Dienstleistungsrichtlinienanpassungsgesetz 2010 und hier wurden zehn Materiengesetze bereits geändert und auch im Jahre 2010 wurde das Leichenbestattungsgesetz eigentlich dahingehend abgeändert, dass diese Dienstleistungsrichtlinien bereits Eingang gefunden haben in diesen Gesetzen. Wie gesagt, ist dieses Bundesgesetz nicht zustande gekommen und dementsprechend hat auch die Europäische Kommission bereits ein Vertragsverletzungsverfahren in Aussicht gestellt und es besteht jetzt natürlich die Gefahr auf Bundesebene hier Strafzahlungen tätigen zu müssen. Dementsprechend ist auch in der

Landeshauptleutekonferenz vereinbart worden, dass die Länder entsprechend dem Artikel 15 der Bundesverfassung zumindest ihre noch offenen materienrechtlichen Gesetze, wo hier Gesetzgebung und Vollzug bei den Ländern liegt, anzupassen, um eben ein solches Vertragsverletzungsverfahren von der EU-auszuschließen. Ich glaube insgesamt, dass es hier eine vernünftige Öffnung von verschiedenen Dienstleistungen gibt und im gemeinsamen gesamten EU-Konnex es auch durchaus Möglichkeiten für österreichische Dienstleistungsanbieter gibt und man hier ein vereinheitlichtes Verfahren dazu gewonnen hat. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ – 13.24 Uhr*).

**Präsident Majcen:** Danke, Herr Abgeordneter. Es liegt eine weitere Wortmeldung vor. Der Herr Abgeordnete Dr. Murgg hat sich zu Wort gemeldet. Bitte!

**LTAbg. Dr. Murgg** (*13.24 Uhr*): Geschätzter Herr Präsident, geschätztes Mitglied der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Reihen werden ja immer schütterer, das liegt wahrscheinlich auch an der Mittagsstunde. Dienstleistungsrichtlinie: Ich möchte zuerst eine Bemerkung zur Vorgangsweise machen. Du hast das ja angesprochen eingangs, Stichwort Vertragsverletzungsverfahren. Im Nationalrat ist die notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit gescheitert und jetzt wird das offenbar auf Länderebene durchgedrückt. Ich finde das ehrlich gesagt nicht ganz korrekt diese Vorgangsweise, weil es ist im Nationalrat ja nach einer parlamentarischen Diskussion mit gutem Grund die Zwei-Drittel-Mehrheit verfehlt worden. Und den Willen des Nationalrates sage ich, jetzt einmal so zu umgehen, indem man jetzt auf Länderebene diese Dienstleistungsrichtlinie, dieses Dienstleistungsgesetz, das die Dienstleistungsrichtlinie betrifft, jetzt absegnet, kommt mir demokratisch nicht ganz einwandfrei vor. Sage ich einmal vorsichtig. Aber das nur vorne weg zum formalen Procedere. Ich möchte ein paar inhaltliche Bemerkungen machen. Wir haben ja das letzte Mal auch im Rahmen, ich glaube es war ein EU-Bericht oder war es ein Antrag, kann ich mich jetzt nicht mehr erinnern, jedenfalls auch hier eine Diskussion bezüglich der Auswirkungen der EU-Politik auf Österreich gehabt. Ich habe mich damals auch zu Wort gemeldet und habe einige Beispiele aufgezählt und ich kann euch schon vorne weg warnen, es werden jetzt wieder einige Punkte kommen, die nämlich auch mit dieser Dienstleistungsrichtlinie letztlich zusammen hängen, im weitesten Sinn. Was ist die Dienstleistungsrichtlinie? Ganz banal gesprochen zielt sie darauf ab, bestehende Hemmnisse für grenzüberschreitende Dienstleistungen innerhalb des sogenannten EU-Binnenmarktes zu beseitigen. Es gibt zwar

immer noch Ausnahmen. Ich bin überzeugt davon, die werden à la long auch verschwinden, wenn die EU sich weiter in Richtung Zentralisation entwickelt, aber vorläufig gibt es diese Ausnahme noch, aber zahlreiche Bereiche sind davon erfasst und du hast jetzt gesagt, lieber Karl Petinger. Die Bereiche, die von dieser Dienstleistungsrichtlinie erfasst werden, würden auch vielleicht für österreichische Betriebe, den einen oder anderen Betrieb, ein Positivum bedeuten, dass man da halt dann vielleicht dieser Betrieb, ich sage jetzt einmal ein Beispiel, in Griechenland oder in Lettland irgendwas anbieten kann und dadurch halt Arbeitsplätze gesichert werden, so war irgendwie deine Argumentation. Und das ist irgendwie auch ganz was Vernünftiges und ganz was Gutes, was wir ausnützen sollen. Das ist die eine Sicht der Dinge, aber die andere Sicht der Dinge, und die darf ich jetzt euch hier näher bringen ist die, dass wir natürlich wissen, wie die EU funktioniert. Die EU ist eine am Boden des Kapitalismus stehende Organisation, die nivelliert, aber nicht nach oben, sondern ich behaupte, nach unten. Und das kann man in der Geschichte der EU und in der Geschichte der Zugehörigkeit der Republik Österreich zur EU sehr genau beobachten, die dazu führt, dass es eben zu einem Dumping auf den verschiedensten Ebenen kommt, auf sozialem Gebiet, es kommt zu Lohndumping, zu Qualitätsdumping und das lässt sich empirisch auch nachweisen. Und jetzt bin ich wieder dort, was ich eingangs schon gesagt habe. Ich habe da in der letzten Landtagssitzung einige Beispiele gebracht. Ich möchte jetzt noch einmal ein paar bringen, weil man sie nicht oft genug berichten und erzählen kann. Und das sind einfach empirische Fakten, an denen kann man sich nicht vorbei schwindeln. Schauen wir uns beispielsweise die Lohnquote an, die seit 1995 um sieben Prozent gesunken ist und wenn man jetzt davon ausginge, dass diese Lohnquote konstant geblieben wäre und wir sie mit dem Bruttosozialprodukt von 95 bis jetzt vergleichen, dann würde das heißen, wenn sie gleichgeblieben wäre, dass die Löhne und Gehälter eigentlich um 98 Milliarden Euro mehr, von 2005 bis jetzt, ausgeschüttet hätten bekommen als tatsächlich passiert ist. Und diese 98 Milliarden, die den Lohnempfängern und den Gehaltsempfängern vorenthalten wurden, weil die Lohnquote eben gesunken ist, hätten bedeutet, wären sie nicht vorenthalten worden, dass 25 Milliarden Euro mehr in die Sozialversicherung eingezahlt worden wären und wir viele Probleme, die die Sozialversicherungen haben, nicht hätten. Aber auch die Frauenlöhne, weil wir gerade im Tagesordnungspunkt vorher über die berechtigterweise bemängelte Ungleichheit immer noch im Lohn- und Gehaltsschema der Frauen kritisiert haben, schauen wir uns die Frauenlöhne an. Und ich habe mir hier, man kann ja nicht alles jetzt hier auflisten, das würde ja zu weit führen, ich habe mir von der Statistik Austria die Einkommen der

Arbeiterinnen angeschaut. Die haben 1980 im Vergleich zu den Männer-Arbeitern 61,6 % betragen, sind dann bis 1995 auf 64,5 %, auch nicht berühmt, aber immerhin ein bisschen angestiegen und sind bei 2008, weiter geht die Statistik nicht, wieder auf 61,2 % zurückgefallen. Oder: Letztlich führt diese ganze Konstruktion, wozu auch die Dienstleistungsrichtlinie gehört, dazu, dass betriebswirtschaftliches Denken in Input-Output-Kategorien alle Lebensbereiche durchdringt. Ob das das Studium ist, ob das die Schule ist, ob das der Gesundheitsbereich ist, ob das die Betriebe sind. Gut ist, was Profit bringt oder was Profit unmittelbar vorbereitet. Und all das führt letztlich auch dazu und auch das lässt sich belegen, dass die Schere zwischen arm und reich auch in Österreich auseinander geht. Beispielsweise ist es derzeit so, dass 29,6 % der unselbständigen Erwerbslosen, das ist fast ein Drittel, bereits in atypischen Beschäftigungsverhältnissen arbeitet. Und das ist seit 1995 extrem zunehmend. Da kann mir niemand erzählen, das hat mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union nichts zu tun. Natürlich hat das damit zu tun. Genauso, wie etwas damit zu tun hat, was im Wirtschaftsblatt, und das stützt sich auch wieder auf die Statistik Austria vorige Woche, glaube ich, zu lesen war, da war eine sehr schöne Grafik, da hat man gesehen, wie das Geldvermögen der Österreicherinnen und Österreicher ansteigt und darunter war, ich glaube das war rot, das andere war blau, das andere war rot, wie die Staatsverschuldung, du kennst das eh wahrscheinlich, du hast das gesehen, und da sieht man natürlich, dass das ab 95 extrem zunimmt. Derzeit haben wir ein Geldvermögen von 500 Milliarden Euro und gleichzeitig steigt die Staatsverschuldung, na net, weil natürlich die Finanzkapitalisten an der Staatsverschuldung verdienen und diese dadurch das Geldvermögen einiger weniger ansteigt (*LTA*bg. Mag. Dr. Mayer, *MBL*: „Zum Thema!“), während die Staatsverschuldung auch nicht zurückgeht. Und jetzt interessant, das will ich nämlich aus dieser Leistungsverteilung, also 500 Milliarden knapp ist das Geldvermögen der Österreicherinnen und Österreicher und das will ich jetzt davon ablesen, wie es seit 1995 mit der Entwicklung der Einkommen aussieht. Wenn man die Einkommen in Fünftel einteilt, also unterstes Fünftel bis oberstes (*LTA*bg. Mag. Dr. Mayer, *MBL*: „Themaverfehlung!“), dann sieht man sehr genau, dass nur das oberste Fünftel, also die obersten 20 % tatsächlich einen seit 1995 Lohn- bzw. einen Gehaltszuwachs gehabt haben. Brutto war er 8,5 %, netto 0,5. Alle anderen Fünftel, das vierte, dritte, zweite bis zum niedersten, sind gesunken, wobei das niederste Fünftel gewaltig gesunken ist, Nettolohnverlust in diesen Jahren seit 1995 25 %. Und wenn man sich jetzt im obersten Fünftel noch die ganz obersten Prozente anschaut, dann sind die höchsten 5 % dieses obersten Fünftels netto um 2,0 % gestiegen und das oberste Prozent um 4,4 %. Also, langer

Rede, kurzer Sinn. Die, die wirklich sehr viel Geld verdienen und sehr viel Geld haben, sind deutlich reicher geworden, während alle anderen Nettolöhne und Gehälter verloren haben und am meisten verloren haben die, die bisher schon wenig gehabt haben, nämlich das unterste Fünftel. Das wissen wir auch alle, das liegt mit dieser eingangs von mir auch skizzierten Entwicklung hin zu atypischen Beschäftigungen zusammen und das hängt natürlich auch damit zusammen, dass wir in den unteren Lohnsektoren praktisch das haben, was wir früher einmal Subproletariat genannt haben, also Menschen, die von ihrer Arbeit einfach nicht mehr menschenwürdig leben können. Und die Dienstleistungsrichtlinie, jetzt bin ich wieder dort, wo ich angefangen habe, wird diese Ungeheuerlichkeit letztlich verstärken und nicht zum Besseren wenden und deswegen werden wir auch dieser besonderen Chuzpe, dass da jetzt ein Missgeschick im Nationalrat über die Länder repariert werden soll, keine Zustimmung geben. *(Beifall bei der KPÖ – 13.35 Uhr).*

**Präsident Majcen:** Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann, Herr Mayer. Bitte!

**LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL (13.35 Uhr):** Danke schön, Herr Präsident, geschätzte Kollegen, werte Zuhörer! Wir haben jetzt schon einiges gehört vom Dr. Murgg, der uns die Europäische Union erklärt hat, bis ins Detail, möchte ich fast sagen. Dieses Dienstleistungsgesetz ist aber natürlich ein Ausfluss der Dienstleistungsfreiheit in der Europäischen Union und der dazugehörigen Dienstleistungsrichtlinie. Zweck dieser Richtlinie ist es, und das hat auch der Vorredner schon angemerkt, die Vereinfachung für andere Mitgliedsstaaten bei der grenzüberschreitenden Leistungsanbietung zu bringen. Als Freiheitliche, wie Sie sich denken können, sehen wir das natürlich sehr kritisch. Vor allem wird die Umsetzung dieser Richtlinien in den neuen Mitgliedsstaaten ganz bestimmt nicht so gründlich vonstattengehen und so nachhaltig umgesetzt werden, wie wir das etwa wieder als Musterschüler Deutschland oder Österreich machen werden. Für den Wirtschaftsstandort Österreich ist das eine Realität der Bedrohung von unserer Seite aus und durch die Verwaltungsvereinfachung für ausländische Dienstleistungserbringer wird eine einheitliche Stelle ins Leben gerufen werden, die die notwendigen rechtlichen Auskünfte gibt und als Anlaufstelle für die Anträge fungiert. Dies bedeutet aber in der Realität nichts anderes, als eine Verschiebung des finanziellen Aufwandes, weg vom ausländischen Dienstleister hin zum österreichischen Steuerzahler. Und das erleben wir ja auch immer wieder und vor allem auch,

wenn wir in die Slowakei schauen, da passiert es auch, im Steuerwettbewerb wird das Ganze sehr grenzwertig werden. Slowakei, Stichwort flatex und uns erinnert das auch schon sehr an eine Inländerdiskriminierung, daher ist der Kritikpunkt der FPÖ die Dienstleistungsrichtlinie, die wird zu Lohnkürzungen führen und schlechtere Arbeitsbedingungen in Österreich schaffen. Insofern werden wir dem heute nicht zustimmen. Dankeschön. (*Beifall bei der FPÖ – 13.37 Uhr*).

**Präsident Majcen:** Danke, Herr Abgeordneter für diese Wortmeldung. Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Ich bitte alle diejenigen, die dem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt 5 die Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der KPÖ, der Grünen und der FPÖ.

Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt

**6. Bericht des Ausschusses für Daseinsvorsorge über den Antrag mit der Einl.Zahl 487/1 betreffend nachhaltige öffentliche Beschaffung.**

Es ist als Berichterstatterin zu Wort gemeldet die Frau Abgeordnete Ing. Sabine Jungwirth. Frau Abgeordnete, bitte um den Bericht!

**LTAbg. Ing. Jungwirth (13.38 Uhr):** Ich bringe den Bericht betreffend nachhaltige öffentliche Beschaffung. Der Ausschuss Daseinsvorsorge hat in seinen Sitzungen vom 31. 05. 2011 und 11. 10. 2011 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss Daseinsvorsorge stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Daseinsvorsorge zum Antrag Einl.Zahl 478/1 der Abgeordneten Ing. Sabine Jungwirth, Lambert Schönleitner und Ingrid Lechner-Sonnek betreffend eine nachhaltige öffentliche Beschaffung wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (*13.38 Uhr*).

**Präsident Majcen:** Danke für den Bericht. Es liegt mir eine Wortmeldung vor. Der Herr Abgeordnete Ober ist zu Wort gemeldet. Herr Abgeordneter, bitte um die Wortmeldung.

**LTabg. Ing. Ober** (13.39 Uhr): Sehr geehrter Präsident, verehrte Frau Landesrätin, meine Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer im Internet und hier im Auditorium! Ein sehr wichtiges Thema, das hier mit dieser Stellungnahme der Landesregierung auch aufgearbeitet worden ist, um die öffentliche Beschaffung ökologischer und nachhaltiger zu gestalten. Ich bin sehr dankbar, dass dieses Thema heute auch hier dargestellt wird und die Stellungnahmen der einzelnen Abteilungen zeigen auf, dass nach dem Beschluss des Ministerrates am 20. Juli 2010 mit diesem nationalen Aktionsplan die Steiermark sehr gut darauf reagiert hat und am 14. 07. 2011 wurde seitens der Steiermärkischen Landesregierung der Klimaschutzplan Steiermark in Umsetzungsphase eins beschlossen, indem insgesamt 57 Einzelmaßnahmen daran festgelegt wurden und es gibt drei besondere, die diese nachhaltige öffentliche Beschaffung unterstreichen. Ich möchte drei Dinge herausstreichen. Das ist einerseits die Vergabe von öffentlichen Aufträgen nach Nachhaltigkeitskriterien und Lebenszykluskosten, das ist sehr wichtig, dass hier in einer Gesamtheit gedacht wird und vor allem auch diese öffentlichen Aufträge diesen Kriterien der Nachhaltigkeit und vor allem auch auf den Lebenszyklus und deren Gesamtkosten hingelenkt wird. Ich verweise darauf, dass wir im Ausbau der öffentlichen Abwasserentsorgung lange Zeit nur die Errichtungskosten im Auge gehabt haben, aber nicht die Gesamtkosten innerhalb einer Lebensdauer von 40, 50 Jahren und da hat sich so manche Anlage, die nur mit den Errichtungskosten kalkuliert wurde, bei einer 40-, 50jährigen Betrachtung, wenn sie noch so günstig war, als die teuerste herausgestellt. Darum ist es meines Erachtens ganz wichtig, dass die Kriterien sozusagen auch von Lebenszykluskosten, und der Kollege Schönleitner lächelt, fühlt sich bestätigt sozusagen, aber ich glaube, das haben wir nicht nur von den Grünen gelernt, weil auch sozusagen wir, ein wahrer Schwarzer ist im Herzen ein sehr grüner und ich habe nicht umsonst heute mein Sakko angezogen, also das ist schon auch durch unser Programm sozusagen zu Grunde gelegt, dieses Nachhaltigkeitsdenken. Ein zweiter wesentlicher Teil ist die Erstellung von Richtlinien für klimaschonende Feste und Großveranstaltungen, da kann man mit Fug und Recht sagen, dass die Steiermark sicher bei den Großveranstaltungen ob der Größe noch einen Nachholbedarf hat, aber bei den kleineren Festen mit dem Thema unseres Landesrates Hans Seitinger feiern, glaube ich, mittlerweile eine sehr hohe Kultur entwickelt hat, was jetzt die regionalen Produkte, das Feiern ohne Reste sozusagen, ohne hier großartigen Müll zu erzeugen, sich breit in die Bevölkerung mitverankert hat und damit auch meines Erachtens eine sehr, sehr gute Performance in der Öffentlichkeit abgibt. Und der dritte Teil, das ist die Vorbildwirkung im öffentlichen Bereich der Bevölkerung sichtbar machen. Das ist eigentlich die

Vorreiterrolle, die auch die Gemeinden, öffentliche Einrichtungen des Landes einnehmen sollten, dass sie dann Nachhaltigkeit sichtbaren Ausdruck verleihen, ob das jetzt die Energieversorgung, die Verwendung von verschiedenen Materialien in ihrem Fuhrpark im Bereich der Verwaltung annimmt und ich glaube, da gibt es auch schon sehr viele positive Erscheinungen. Danke allen Abteilungen, die sich hier in der Stellungnahme sehr bemüht haben, ihre Leistungen aufzuzählen. Ich möchte aber alle ermutigen, das Thema ist erst begonnen, wir haben einen langen Weg vor uns und ich bitte hier um breite Unterstützung, damit wir dem Klimagedanken gerecht werden, das ist ein Umgewöhnen, schrittweises Umgewöhnen von einer langen Tradition der Verwendung verschiedener Materialien, auch Bestelllisten müssten umgeschrieben werden, der Anbieter, die Anbieter müssen sich sozusagen neu strukturieren, so dass auch hier wirklich nachhaltig ökologische Produkte auch angeboten werden können und in Umlauf gebracht werden können. Summa summarum glaube ich, dass wir mit dem Beschluss der Landesregierung vom 14. 7. 2011 mit dem Klimaschutzplan und auch dieser Umsetzungsphase einen sehr, sehr guten Weg bestreiten im Wissen, dass es doch einige Zeit auch dauern wird, in alle Phasen des täglichen Lebens der öffentlichen Verwaltung vorzudringen. Danke herzlichst. Alles Gute. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.43 Uhr).*

**Präsident Majcen:** Danke. Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Daher kommen wir zur Abstimmung.

Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest. Damit ist der Tagesordnungspunkt sechs erledigt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**7. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage mit der Einl.Zahl 763/1 betreffend Förderbericht des Landes Steiermark 2009.**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Schwarz. Herr Abgeordneter, ich bitte um den Bericht!



**LTabg. Schwarz** (13.44 Uhr): Der Ausschuss Finanzen hat in seiner Sitzung vom 11.10.2011 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss Finanzen stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung betreffend den Förderungsbericht des Landes Steiermark 2009 wird zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Zustimmung. (13.44 Uhr).

**Präsident Majcen:** Danke. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Böhmer. Ich bitte ihn, zum Rednerpult zu kommen.

**LTabg. Böhmer** (13.45 Uhr): Danke, Herr Präsident! In aller Kürze, lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Amesbauer hat heute das Wort Zweck-, Zweckgemeinschaft in den Mund genommen. Ich habe es mir nur aufgeschrieben, Kollege, ganz richtig, es ist auch eine Zweckgemeinschaft zwischen der ÖVP und SPÖ, denn als Zweck haben die Griechen schon den Beweggrund einer zielgerichteten Tätigkeit oder eines zielgerichteten Verhaltens gesehen und genau diese Zielgerichtetheit zeichnet diese Partnerschaft aus. Der zweite Anlass, warum ich herausgekommen bin, war heute ein Satz von Peter Rieser. Du, Peter, hast gesagt, wir wollen die Steiermark fitter machen, genau das ist es (LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Sprechen Sie zum Thema!“), na selbstverständlich, es bedarf eines effizienten Einsatzes der finanziellen Mittel. Das war der Vorspann. Einleitung, Hauptteil, Schluss, Herr Klubobmann.

Der Förderbericht des Landes Steiermark zieht sich, sehr interessant, über 437 Seiten. Ich habe mir die Seite 104, Herr Kollege, und weiter und folgt bis 114 nur ganz kurz herausgenommen. Das ist jener Bericht, den die Fachabteilung 7A, Gemeinden und Wahlen, herausgibt über das Budgetjahr 2009. Dies betrifft die beiden politischen Referenten Landeshauptmann Franz Voves und Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer. Gliedert sich in folgende Kapitel: Bedarfszuweisungen, Beiträge des Landes, Schulbaufonds, Infrastrukturmittel und Wachstumsbudget. Warum ich das sage: Alles zusammen macht aus 163.736.281,50 Euro und dieses, diese nahezu 164 Millionen Euro für 5399 Förderfälle heißt in Summe: Bei 542 Gemeinden, das ließe sich auf nahezu 10 Förderfälle herabbrechen, statistisch gesehen. Das heißt, gerade dieses von mir am Anfang Eingeleitete heißt nichts anderes, Herr Klubobmann, dass es hinkünftig nicht Gelder zu sparen gilt, sondern diese Gelder effizienter einzusetzen, dass wir mit diesen finanziellen Mitteln besser arbeiten sollen

und ich gewisse Aktionen in einigen Bezirken, allen voran von der Freiheitlichen Partei, wo eine Dialogverweigerung zu einer effizienteren Gestaltung, ich rede gar nicht von Fusion, sondern ich rede von Kooperation, nicht stattfindet und nur abgestimmt wird als kontraproduktiv für eine effektive Landes-, als auch Kommunalpolitik. Und ich würde mich schämen, würde sich dieser Trend in der Steiermark fortsetzen. Ich lade die Freiheitliche Partei ein, arbeiten Sie bitte mit an einem effizienteren Einsatz der finanziellen Mitteln, allen voran auch der Bedarfszuweisungen. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 13.48 Uhr*).

**Präsident Majcen:** Danke für diese Wortmeldung. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schönleitner. Herr Abgeordneter, bitte!

**LTAbg. Schönleitner (13.48 Uhr):** Danke, Herr Präsident! Ich melde mich nur ganz kurz zu diesem Punkt, weil er schon wichtig ist. Der Förderbericht, und ich möchte das gleich vorweg sagen, dass wir jetzt den Förderbericht aus dem Jahr 2009 hier im Haus vorliegen haben, ist natürlich ein mittleres bis großes Problem. Denn das ist genau das Gegenteil von dem, (*LTAbg. Mag. Drexler: „Unverständlicher Zwischenruf!“*) von dieser Reform, Herr Klubobmann Drexler, wieder eine Reform, die die Grünen wollen, die wir nämlich wollen, dass Förderungen zeitnah zu veröffentlichen sind, im Internet zu veröffentlichen sind, vor allem vor den Abgeordneten, aber natürlich auch für die Bevölkerung einsehbar sein müssen. Und ich glaube, wenn wir sehen, dass wir jetzt 2011 im Herbst den Förderbericht aus dem Jahr 2009 vorliegen haben, dann kann niemand behaupten, dass hier im Bereich der Transparenz, was die Transparenz der Landesregierung anlangt, alles zum Besten steht. Und ich glaube, wir sollten das zum Anlass nehmen, auch im Rahmen der jetzigen Reformen genau diese Dinge neu mitzuregeln. Ich gehe aber nur ganz kurz auf die Bedarfszuweisungen ein, weil du darauf eingegangen bist, Kollege Böhmer. Wir wünschen es uns seit Jahren, nämlich die Bedarfszuweisungen zeitnah, nicht irgendwann einmal durch Zufall erfahren, sondern zeitnah zu veröffentlichen und es stimmt auch nicht, ich sage es noch einmal, wie von euch und auch von der ÖVP immer wieder behauptet wird, dass Bedarfszuweisungsmittel dem Datenschutz unterliegen und man sie nicht erfahren darf. Wir haben mittlerweile eine Stellungnahme schon sehr lange vorliegen des Bundeskanzleramtes, die genau das Gegenteil sagt und sagt, selbstverständlich unterliegen diese Fördermittel, die Bedarfszuweisungen, die den Gemeinden zwar zustehen, aber jedenfalls der Kontrolle des Landtages. Und darum ist es aus meiner Sicht schon absurd, nämlich auch im Interesse eurer eigenen Bürgermeister, dass

es bislang nicht möglich ist, dass wir wissen, wann für welches Projekt detailliert genau wie viel ausgegeben wurde. Ich glaube, dass wäre extrem wichtig, denn wir haben in der Steiermark ja ein Riesenproblem, das wird ja auch der nächste Tagesordnungspunkt zeigen, dass nämlich einzelne Gemeinden einen sehr, sehr hohen Anteil dieser Fördermittel bekommen, sei es durch Finanzdesaster, sei es dadurch, dass Projekte besonders stark gefördert werden oder dass sie die besondere Gunst des zuständigen Gemeindeferenten haben und ich glaube, genau im Sinne der Gerechtigkeit sollte es bei diesen Förderungen selbstverständlich mehr Transparenz geben, zeitnahe Transparenz geben und was wir uns wünschen ist, dass das geschieht, was bei der SFG derzeit schon geschieht. Das ist ja jahrelang nicht möglich gewesen, auch dort nicht, dass nämlich die Förderbeträge tatsächlich im Internet abrufbar und man könnte das, Kollege Kainz, wie du richtig sagst, es ist ein Landesrat, der es eingeführt hat, du verteidigst ihn, in diesem Punkt ist es natürlich auch richtig, dass er einen wesentlichen Schritt gesetzt hat und er veröffentlicht diese Fördermittel. Was aber nicht geschieht, dass das Gleiche nämlich auch in anderen Ressorts passiert. Wir haben ja Projektförderungen, zum Beispiel das Genussregal, ich nenne jetzt einmal ein Projekt, wo wir aus den Medien erfahren haben erst unlängst, sei das Projekt jetzt gut oder schlecht, das würde ich gar nicht beurteilen, es mag durchaus gut sein, aber dass hier auch Mittel in sehr, sehr großer Höhe, nämlich es ist von zwei Millionen Euro die Rede gewesen, geflossen sind, die wir nicht gesehen haben. Und hier wäre es wichtig, zeitnah zu erfahren, wie denn diese Mittel des Landes, es ist ja letztendlich das Steuergeld der Steirerinnen und Steirer, eingesetzt wird. Und aus diesem Grund haben wir einen Entschließungsantrag eingebracht, ein wesentlicher Reformschritt, Herr Klubobmann Drexler, der wie folgt lautet:

Wir stellen den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. alle Förderungen der einzelnen Ressorts nach dem Vorbild des Wirtschaftsressorts, lieber Manfred Kainz, unverzüglich nach der Beschlussfassung im Internet zu veröffentlichen und ein transparentes Fördercontrolling einzurichten.
2. Die Bedarfszuweisungen aufgeschlüsselt nach Gemeinden, Fördersummen und Projekten zu veröffentlichen und
3. keine Förderungen und Bedarfszuweisungen mehr an Gemeinden ohne Prüfvorbehalt für den Landesrechnungshof zu gewähren, bis eine Verfassungsnovelle zur Ausweitung der Kontrollrechte des Landesrechnungshofes auf alle Gemeinden vorliegt.

Ich glaube, das wäre eine sehr vernünftige EntschlieÙung, auch wenn uns wahrscheinlich die Reformpartner wieder erklären, dass brauchen wir nicht, dass machen wir eh alles selber. Das habt Ihr uns schon etliche Jahre erklärt, aber in diesem konkreten Punkt ist leider halt überhaupt nichts weitergegangen und ich glaube, es wäre vernünftig im Sinne der Reform, diese wichtigen Punkte heute hier zu beschließen. Ich ersuche um Zustimmung zu unserem EntschlieÙungsantrag. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 13.53 Uhr)*.

**Präsident Majcen:** Danke, Herr Abgeordneter. Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Amesbauer.

**LTAbg. Amesbauer (13.53 Uhr):** Sehr geehrte Damen und Herren! In aller Kürze. Ich habe mir diesen Förderbericht aufmerksam durchgelesen und ich werde die Gelegenheit nutzen, ganz kurz wieder einmal den Menschen vor Augen zu führen, für was alles Geld ausgegeben wird in diesem Land Steiermark, vor allem wieder im Bereich der Ausländer, in den Bereichen, wo Geldmittel fließen, die nicht den Einheimischen, den Steirern in diesem Lande zugutekommen. Also alleine, wenn man das zusammenzählt, die Integrationsprojekte schlagen sich mit einer Summe zu Buche von 2.362.000 Euro, zum Beispiel, nur als Beispiel, wie sich das zusammensetzen kann oder welche Projekte gefördert werden *(LTAbg. Klimt-Weithaler: „Das sind die Einrichtungen, die die von Ihnen geforderte Integration machen!“)*. Treffpunkt für ausländische Frauen, zum Beispiel, wird mit 10.000 Euro gefördert, ja, also wenn sich alle Jugendtreffpunkte in Österreich auch in diesen Förderausmaßen bewegen würden, dann wären wir ja gut dran. Aber da wissen wir auch, dass im Rahmen des Sparpakets, des Sparbudgets, des Belastungsbudgets in der Steiermark es zu vielen Einschnitten, vor allem in den Bezirken gekommen ist, was Jugendherbergen, Jugendtreffpunkte und dergleichen betrifft. Aber der Treffpunkt für ausländische Frauen mit 10.000 Euro, okay. Also wie gesagt, für Integration alleine zwei Millionen, ich sage es noch einmal, 2.362.139 Millionen, für Migration, für Migration, denn genauen Unterschied habe ich da jetzt nicht herausarbeiten können, werden wiederum rund 500.000 Euro zusätzlich, also zusätzlich zu den 2.300.000 Euro *(LTAbg. Klimt-Weithaler: „Wollen Sie nicht immer, dass die Ausländer sich bei uns integrieren?“)* - na selbstverständlich will ich das, Frau Abgeordnete, aber Integration, das ist der freiheitliche Standpunkt, *(LTAbg. Klimt-Weithaler: „Wollen Sie, dass sie sich integrieren, dann müssen wir ihnen auch eine Möglichkeit geben!“)* ist, Integration vor Neuzuwanderung aber Integration ist eine Bringschuld der

Zuwanderer, Frau Kollegin. (*Beifall bei der FPÖ*). Dass der Standpunkt auch auf den Tisch gebracht wird. Gut. Für das Flüchtlingswesen allgemein sind wieder 1.417.000 Euro fällig und das zieht sich ja wie ein roter Faden durch. Und ich kann das durchaus auch bringen. Zum Beispiel, was da gemacht wird. 35.000 Euro für Integration und interkulturelles Zusammenleben in Deutschlandsberg. Also, dass es da solch große Probleme scheinbar gegeben hat und dass man das mit so massivem finanziellen Einsatz das Zusammenleben erst ermöglicht, das zeigt uns ja wiederum, dass wir da scheinbar überall, in allen Bereichen, massive Probleme haben. Oder, ein anderer Bezirk, Beratungsstelle für Integration in Feldbach 50.000 Euro. Was haben wir da überall für welche Probleme. Also da müssen wir furchtbare Probleme haben und die nur durch den Einsatz von massiven Steuermitteln zu lösen sind. Das wiederum dem österreichischen Steuerzahler, dem Steirer, ja, entzogen wird, für solche Projekte, dann nehme ich die Gelegenheit sehr gerne wahr, um solche Beispiele auch zu zitieren können hier bei dieser Diskussion. Ein weiteres Beispiel für ein Folgeprojekt, Dolmetschpool, Brücke bauen, Barrieren überwinden, interessant. Sensibilisierung des kommunalen Umfelds von Rückkehrern in den Kosovo zur Unterstützung der Reintegration 25.000 Euro. Also das ist auch eine spannende Geschichte, dass man da für Rückkehrer in den Kosovo, dafür, dass sie dann zurückkehren, sie waren jetzt lange da, haben das Gastrecht auch genossen in Österreich, und jetzt versüßen wir ihnen den Rückgang noch mit dem Geld der Steuerzahler. Das sind nur einige wenige Beispiele. Natürlich, Gender Mainstreaming wird auch großzügig bedacht vom Land Steiermark, da will ich aber jetzt nicht viel dazu sagen, ich will nur die Summe sagen, in dem Bericht schlagen sich die Fördermaßnahmen für Projekte zu Buche mit 123.000 Euro, 50.000 Euro allein für das Gender Mainstreaming-Projekt des Landes Steiermark. Wir wissen aber natürlich, dass viel mehr ausgegeben wird, durch diverse Arbeitsgruppen, durch diverse andere Notwendigkeiten, die Sie immer hier mit Normen dem Landtag auferlegen. Aber wie gesagt, ich habe das jetzt nur genutzt, um wieder einmal zu zeigen, für was in der Steiermark (*LTA*bg. Schwarz: „Wofür!“) Geld da ist, ja bitte, wofür das Geld da ist, das ist ja „wurscht“, Herr Schwarz, tun Sie da jetzt nicht I-Tüpfel reiten, das Geld wird verheizt und verbrannt für irgendwelche Projekte und es fehlt an allen Ecken und Enden. Wir wissen ja immer, für was wir kein Geld haben (*LTA*bg. Klimt-Weithaler: „Wofür!“), aber ich nutze die Gelegenheit auch, um zu sagen, wofür wir kein Geld haben und wofür wir das Geld schon ausgeben. Und, da sind ja viele Lehrer unter Ihnen, das ist wirklich eine spannende Geschichte, freut mich wirklich jedes Mal, mit Ihnen diese Sachen zu diskutieren und letztlich wird das dann der Wähler beurteilen, was er davon hält und Sie

werden die Rechnung ja präsentiert bekommen. Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der FPÖ – 13.59 Uhr*).

**Präsident Majcen:** Danke vielmals. Der Aufforderung für die Verwendung des Wortes „für was“ statt „wofür“ einen Ordnungsruf zu geben, (*LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Wer hat das gefordert?“*) kann ich natürlich nicht nachkommen. Danke. Damit sind die Wortmeldungen zu diesem Thema erschöpft und ich komme zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt sieben ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Gegen die Stimmen der KPÖ, der Grünen und der FPÖ angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen mit der Einl.Zahl 763/3 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist nicht die erforderliche Mehrheit gegen die Stimmen der ÖVP und der SPÖ.

Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt sieben erschöpft.

Ich komme zu Tagesordnungspunkt

**8. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Rechnungshofbericht, Einl.Zahl 666/1, betreffend Bericht des Rechnungshofes (Reihe Steiermark 2011/4): Verträge der geschäftsführenden Leitungsorgane in öffentlichen Unternehmen („Managerverträge“).**

Ich bitte den Herrn Berichterstatter Abgeordneten Schwarz um seinen Bericht.

**LTAbg. Schwarz (14.00 Uhr):** Der Ausschuss Kontrolle hat in seinen Sitzungen vom 20.09.2011 und 11.10.2011 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss Kontrolle stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Verträge der geschäftsführenden Leitungsorgane in öffentlichen Unternehmen, Managerverträge, Reihe Steiermark 2011/4 wird zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Zustimmung. (*14.00 Uhr*).

**Präsidentin Mag. Lackner:** Danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor. Das heißt, wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Bericht des Berichterstatters zum Tagesordnungspunkt acht zustimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Tagesordnungspunkt

**9. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Rechnungshofbericht, Einl.Zahl 560/1, betreffend Bericht des Rechnungshofes (Reihe Steiermark 2011/3): Gemeinde Fohnsdorf.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Anton Kogler.

**LTAbg. Kogler (14.01 Uhr):** Frau Präsidentin, werter Herr Landeshauptmann, werte Regierungsmitglieder, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer! Ich bringe den Schriftlichen Bericht mit der Einl.Zahl 560/3 betreffend Bericht des Rechnungshofes Reihe Steiermark 2011/3 Gemeinde Fohnsdorf. Der Ausschuss Kontrolle hat in seinen Sitzungen vom 28.06.2011, 20.09.2011 und 11.10.2011 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss Kontrolle stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Gemeinde Fohnsdorf Reihe Steiermark 2011/3 wird zur Kenntnis genommen. (14.02 Uhr).

**Präsidentin Mag. Lackner:** Danke. Der Herr Berichterstatter hat sich auch bereits zu Wort gemeldet.

**LTAbg. Kogler (14.02 Uhr):** Ja danke, Frau Präsidentin! Obwohl dieser Rechnungshofbericht natürlich schon sehr vehement und sehr umfangreich im Kontrollausschuss diskutiert wurde, denke ich aber, wir können so nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Der vorliegende Rechnungshofbericht zur obersteirischen Gemeinde Fohnsdorf und der Thermen GmbH. der hat es tatsächlich in sich. Der Prüfbericht

geht mit der Gemeinde, allen voran Bürgermeister Straner, aber auch mit den zur Prüfung zuständigen Landesstellen hart ins Gericht. Unbrauchbar, mangelhaft, fehlerhaft, zu optimistische Einschätzungen, Verletzung von Bestimmungen werden hier angeführt. Und meine Damen und Herren, besonders bezeichnend ist der erste Satz der Kurzfassung des Rechnungshofberichtes. Die im Jahr 2006 getroffenen Bau- und Betriebsentscheidungen für die Therme Fohnsdorf waren falsch. (*LTA*bg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Kein Beistrich!“). Kein Beistrich, Herr Klubobmann. Wenn das nicht so lustig wäre, um wegen Beistrichen und Punkten zu debattieren, wäre es sicher angenehmer. Tatsache ist, dass viele, viele Fehlentscheidungen getroffen wurden. Und was sich natürlich ganz massiv auswirkt auf die Gemeinde, dass die Gemeinde Ende 2009 bereits mit über 19 Millionen Euro in das Projekt Therme Fohnsdorf GmbH. inklusive der Haftungsübernahmen involviert war. Diese Mittel entsprachen über 99 % des Gemeindehaushaltes. Des ordentlichen Gemeindehaushaltes. Natürlich ist dadurch auch die finanzielle Situation der Gemeinde Fohnsdorf enorm belastet. Der Rechnungshof spricht davon, dass bis zum Jahr 2013 über oder bis zu 13,39 Millionen Euro erforderlich sein werden. Die Thermen GmbH. ist von sich aus auch nicht in der Lage, die finanziellen Verpflichtungen aus dem eigenen Betrieb zu finanzieren. Zudem hat es natürlich auch gewaltige Interessenskollisionen und Befangenheitsprobleme gegeben. Da unter anderem der Bürgermeister Straner gleichzeitig als zeitweiser Geschäftsführer der Thermen GmbH. und der KDM Fohnsdorf Versorgungsbetriebe GmbH. Interessen der Kommunen und der Gesellschaft gleichzeitig zu vertreten hatte. Ferner hat er durch eigenmächtigen Abschluss von Rechtsgeschäften ohne Zustimmung des Gemeinderates bzw. der Rechnungslegungsvorschriften mehrfach seine Kompetenzen überschritten. Interessant im Rechnungshofbericht auch, dass auch mit der Gemeindeaufsicht hart kritisiert wurde. Die Kritik des Rechnungshofes gibt es im Fall der Therme und Gemeinde Fohnsdorf auch an der Prüftätigkeit der steirischen Gemeindeaufsicht. Normal sollte, ein entsprechender Erlass von 1982, eine Prüfung alle drei bis fünf Jahre stattfinden. Der durchschnittliche Intervall lag landesweit von 2000 bis 2009 bei 9,38 Jahren. Und im Bezirk Judenburg, wo die Kommune liegt, bei unglaublichen 24 Jahren. Hier wurden Warnungen offenbar nicht beachtet, zuständige Fachabteilungen des Landes hatten Bedenken geäußert bzw. dargestellt, dass Fremdkapitalrückzahlungen und die Deckung des laufenden Betriebes die Thermen GmbH. enorm belasten würden. Und dennoch, meine geschätzten Damen und Herren, hat die Landesregierung und der Landeshauptmann Franz Voves 2006 einstimmig den Thermenbau mit 2,5 Millionen Euro zu fördern beschlossen. Laut Bericht hat Landeshauptmann Voves



auch auf neuerliche Bedenken der Abteilung 2006 mitgeteilt, dass er als Gemeindereferent die Kommune bei einem Bemühen um einen ausgeglichenen Haushalt mit den nötigen Bedarfszuweisungen unterstützen werde. In einigen der 46 Empfehlungen, einer selbst für einen Endbericht enorm hohen Zahl, zur Änderung ist der Rechnungshof prägnant. Spekulationsgeschäfte sollten im Sinn des Steuer- und Gebührenzahlers zukünftig unterlassen werden. Geschätzte Damen und Herren, in wenigen Tagen wird sich, oder genauer weise in bereits zwei Tagen wird sich in Fohnsdorf der neue Gemeinderat bzw. Gemeindevorstand neu konstituieren. Natürlich werden wir diese Wahl und auch das souverän akzeptieren. Was wir aber auf keinen Fall akzeptieren werden ist, dass es so wie bisher weiter geht. Ich appelliere daher insbesondere an den für Fohnsdorf zuständigen Kontrollreferenten und Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer, dafür Sorge zu tragen, dass nur dann wieder Geld nach Fohnsdorf fließt, wenn alle notwendigen Kosten und Empfehlungen, Kriterien, Entschuldigungen, des Rechnungshofes auf Punkt und Beistrich umgesetzt sind. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 14.09 Uhr).*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Danke für die Wortmeldung. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Lambert Schönleitner.

**LTabg. Schönleitner (14.09 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin! Herr Landeshauptmann, werte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer! Kollege Kogler hat schon gesagt, wir sollen nicht zur Tagesordnung übergehen. Dieser Meinung bin ich auch. Dieser Fall beschäftigt uns schon sehr, sehr lange und ich glaube, der Rechnungshofbericht zu Fohnsdorf, der umfassend ist, der vom Bundesrechnungshof glaube ich in hervorragender Art und Weise erstellt wurde, ich glaube, das muss man auch einmal loben, und der über die Vorgänge in der Gemeinde Fohnsdorf eine Zusammenfassung liefert, die punktgenau bis ins letzte Detail aufzeigt, wie denn dieser Fall Fohnsdorf entstanden ist. Und es gibt im Fall Fohnsdorf, wenn man diesen Rechnungshofbericht ganz genau liest, zwei Hauptverantwortliche. Der eine Hauptverantwortliche ist ganz sicher der damals amtierende Bürgermeister der Gemeinde, das geht aus diesem Bericht unmissverständlich hervor, der über Jahre ganz einfach die Dinge mit Rechtsvorschriften, die Dinge, wie in Demokratien umgegangen wird, die Wirtschaftlichkeit, die Zweckmäßigkeit einer Investition, nicht berücksichtigt hat. Aber das Zweite aus meiner Sicht viel gewichtigere in diesem Rechnungshof ist, Herr Landeshauptmann, dass der zweite Verantwortliche so deutlich wie

nie zuvor in diesem Bericht genannt wird, und das sind Sie in Ihrer Verantwortung als damaliger zuständiger Gemeindereferent. Wenn man in diesen Seiten des Rechnungshofberichtes speziell, ich möchte jetzt bewusst ein Detail herausgreifen, auf die Seite 62 geht, und es hier heißt, was die Genehmigung der Garantieerklärung durch die Steiermärkische Landesregierung anlangt, da steht hier zu lesen: Im März 2006 ersuchte die Gemeinde Fohnsdorf die zuständige FA7A des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung um Genehmigung einer Garantieerklärung für die Finanzierung des Thermenbaus sowie eine weitere Garantieerklärung für eine Umschuldung in der Gemeinde. Die FA7, also die zuständigen Beamten in der Gemeindeaufsicht haben am 3. Mai 2006 einen ausführlichen Bericht an Ihr Büro, Herr Landeshauptmann, erstattet. Sie wies darauf hin, die Aufsichtsbehörde, dass die Garantieübernahme durch die Gemeinde Fohnsdorf aus ökonomischen Gründen nicht vertretbar wäre und ersuchte um Mitteilung hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise. Das war das erste Mal, dass Sie die sehr sorgfältig agierenden Beamten, in diesem Fall in der FA7A, darauf hingewiesen haben, dass diese Investition eine Fehlinvestition ist. Dann steht hier herinnen: Der Landeshauptmann übermittelte am 22. Mai 2006 an die Fachabteilung eine vom Gemeinderat der Gemeinde Fohnsdorf beschlossene Mindestvorteilsberechnung. Er teilte im Antwortschreiben mit, dass er davon ausgehe, nämlich Sie als Landeshauptmann, dass dieses Papier geeignet sei, die geäußerten Bedenken zu entkräften. Das haben sie wieder geschrieben bekommen von der Aufsichtsbehörde. Dann geht es weiter! Die Aufsichtsbehörde hat wieder nachurgiert. Am 24. Mai: Der Landeshauptmann teilte der FA7A in einem neuerlichen Schreiben mit, weil die Aufsicht gesagt hat, das ist nicht genug, dass er als Gemeindereferent die Gemeinde hinsichtlich ihrer Bemühungen um einen ausgeglichenen Haushalt mit den nötigen Bedarfszuweisungen unterstützen werde, also das war schon der zweite Schritt und ersuchte, alle nötigen Veranlassungen zu treffen, damit die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Garantieerklärung erteilt werden könnte. Da haben Sie das zweite Mal versucht, die warnenden Beamten zu überrollen. Ich glaube, es ist wichtig, auf diese Details, es ist sicher notwendig, hier den Bundesrechnungshof zu zitieren. Da haben Sie es wieder versucht. Am 12. Juni teilte der Leiter der FA7 in einem Gespräch, das war dann schon am 12. Juni mit dem Landeshauptmann nochmals, das ist schon das dritte Mal, die Bedenken zur Gesamtfinanzierung der Therme Fohnsdorf mit. Trotzdem ersuchte ihn das Büro des Landeshauptmannes um Vorbereitung eines Regierungsantrages zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Garantieerklärung. Auf dieser Grundlage fasste die Landesregierung am

19. Juni 2006 einen einstimmigen Beschluss zur Genehmigung der Garantieerklärung. Da die geplante Thermenfinanzierung mit der privaten Unternehmergruppe nicht zu Stande kam und die Abwicklung usw. der Anleiheausgaben über eine österreichische Bank mit Garantieerklärung durch die Gemeinde Fohnsdorf erfolgte, war auch eine neuerliche Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erforderlich. Die Landesregierung fasste dazu am 6. November 2006 einen Mehrheitsbeschluss, der quasi dann letztendlich dieses Projekt durchbrachte. Und was man hier ganz klar sieht, dass Sie nicht nur einmal, sondern konkret dreimal von der Aufsichtsbehörde gewarnt wurden, diese Investition durchzuführen. Und der Satz im Rechnungshofbericht einleitend, der sagt, diese Investition war falsch, heißt die Konsequenz auch, dass Sie jetzt, Herr Landeshauptmann, Sie in der Hand gehabt hätten, diese Fehlinvestition, die die Gemeinde Fohnsdorf so stark belastet und in der Folge das Land Steiermark, zu verhindern. Das haben Sie nicht getan. Und ich glaube, es ist noch nie zuvor so deutlich wie in diesem Bericht sichtbar geworden, dass ein Landesregierungsmitglied, und Sie als Landeshauptmann in diesem Fall, hier jede Sorgfaltspflicht vermissen haben lassen, hier überhaupt nicht auf die Zweckmäßigkeit der Investition geschaut haben und schon gar nicht die Wirtschaftlichkeit dieser Investition berücksichtigt haben. Und das ist Ihre Verantwortung. Und ich glaube, dieser Rechnungshofbericht unterstreicht diese Verantwortung noch einmal überdeutlich. Es ist in diesem Rechnungshofbericht aber an vielen anderen Stellen auch davon die Rede, dass eigentlich die Gemeindefaufsicht in den letzten Jahren in der Steiermark bei anderen Fällen auch sehr formalistisch agiert hat. Das heißt, Menschen, die sich draußen Sorgen gemacht haben in der Steiermark, dass in ihrer Gemeinde irgendetwas nicht läuft, wurden letztendlich dann, natürlich auf Geheiß des zuständigen Referenten, es waren nicht die Beamten alleine, wurden auf Geheiß des zuständigen Regierungsmitgliedes angehalten, hier Aufsichtsbeschwerden sehr oberflächlich zu behandeln. Den Missständen, die es gibt, nicht auf den Grund zu gehen, Herr Landeshauptmann. Und ich glaube, das ist etwas, was schon längst abgestellt hätte werden müssen. Schon 2004, Herr Landeshauptmann Voves, wissen Sie, hat der Bundesrechnungshof festgestellt, dass zum Beispiel die Prüfintervalle in den Gemeinden viel zu gering sind. Schon damals hat der Bundesrechnungshof in einem Bericht festgestellt, dass letztendlich die Kontrollqualität in den Gemeinden nicht gewährleistet ist. Hätten wir damals reagiert auf den seinerzeitigen Rechnungshofbericht, hätten wir uns Fohnsdorf erspart, hätten wir uns auch Trieben erspart, hätten wir uns Zeltweg wahrscheinlich erspart und andere Fälle, und andere Fälle, die halt leider, man muss es dazu sagen, alle in Ihrem Bereich zu finden sind. Ja wie



in diesem entscheidenden Moment aus Rücksicht auf die Reformpartnerschaft oder nur mehr Partnerschaft, wie der Kollege Mayer heute schon gesagt hat, verzichtet. Und ich glaube, das war ein großes Problem und natürlich geht es in der Zukunft darum, welche Standards wir für Fohnsdorf legen, wie es dort weiter geht. Wir Grüne wünschen uns, dass es Zusammenarbeit gibt, dass die Gemeinde ähnlich selbständig wieder agieren kann, dass diese ganze Abhängigkeit, die aufgrund dieser Verfehlungen ja besteht, langfristig der Vergangenheit angehört. Aber für uns gehört auch dazu, ich sage das ganz klar, dass nicht die gleichen Menschen wie vorher hier am Werk sind, die diese Verfehlungen verursacht haben und da wende ich mich schon noch einmal an die SPÖ, Kollege Breithuber, bist auch Bürgermeister einer Gemeinde. Es ist doch so, dass viele Gemeinden in der Steiermark zu wenig Geld haben derzeit, zu wenig finanzielle Mittel, um überhaupt über die Runden zu kommen. Und das sind vor allem Gemeinden vielfach, die gut gearbeitet haben. Und andere Gemeinden, wie Fohnsdorf, wie es in Trieben war, speziell waren es SPÖ-Gemeinden, wie es teilweise auch in Köflach war, wie es in Kammern war, die haben eigentlich diese Mittel, die wir gebraucht hätten, um sie gerecht zu verteilen, verbraucht. Und ich glaube, aus diesem Grund wäre es höchst an der Zeit, dass jetzt auch die SPÖ in Fohnsdorf sagt, wir machen ein neues Angebot mit neuen Personen. Und das wundert mich schon, warum man hier in Wirklichkeit keinen Finger rührt, um diese Situation herzustellen, um nämlich zu sagen, Fohnsdorf braucht einen Neubeginn, ohne Straner, und da wäre die SPÖ, eine dort ja sehr stark verankerte Partei, natürlich gefordert gewesen. Aber leider haben wir überhaupt nichts gesehen, Straner wird jetzt dem Vernehmen nach in zwei Tagen glaube ich, wieder zum Bürgermeister gewählt werden von SPÖ-Funktionären, das muss man einmal dazu sagen, denn die „Liste Hans“ besteht ja nahezu zu 100 % oder überhaupt zu 100 % aus SPÖ-Funktionären und das ist schon die Frage, ob es nicht auch in eurer Verantwortung gelegen wäre, hier ein neues personelles Angebot in dieser Frage zu stellen. Ich glaube, dieser Rechnungshofbericht zeigt uns, dass es manche Dinge in Zukunft brauchen wird. Zum Beispiel, Herr Klubobmann Drexler, Vorsitzender des Verfassungsausschusses im Landtag. Wir werden brauchen, dass der Landesrechnungshof Kommunen unter 10.000 Einwohner prüfen kann. Wenn Dinge auftauchen, so wie in Fohnsdorf, muss es möglich sein, dass der Landesrechnungshof von sich aus diese Missstände überprüfen kann. Und wenn es eine Konsequenz gibt aus diesem Bericht, Herr Landeshauptmann, dann sagen Sie doch heute und hier, nachdem dieser Bericht am Tisch liegt, zu, dass Sie, als Landeshauptmann der Steiermark dafür sorgen werden, dass wir diese Prüfkompetenz für den Landesrechnungshof endlich bekommen. Sie haben seit

Jänner die Möglichkeit. Oberösterreich macht es derzeit, andere Bundesländer gehen es an. Aber Ihre Zusage als Landeshauptmann fehlt noch immer. Obwohl Ihre Gemeinden diese groben Finanzdesaster in unserem Land verursacht haben. Und hier würde ich mir wünschen, dass Sie heute aufstehen und zum Beispiel einmal sagen, ja, ich bin dafür, ich werde mich dafür einsetzen, dass wir in der Steiermark hier eine neue gesetzliche Grundlage in der Landesverfassung verankern und sagen, unser Rechnungshof soll im Interesse eines gerechten Mitteleinsatzes, eines zweckmäßigen Mitteleinsatzes, eines wirtschaftlichen Mitteleinsatzes diese Gemeinden überprüfen können. Das wäre zum Beispiel einmal etwas, wo Sie Ihre Reformqualitäten unter Beweis stellen könnten. Aber zuerst haben Sie gesagt, bei der Parteienförderung, wir werden das erste Bundesland sein, dann haben Sie gesagt, das werden wir alles verbessern im Bereich der Kommunen. Wenn es aber um die konkreten Reformschritte geht, sind Sie säumig, ziehen Sie sich zurück und tun letztendlich das, was Sie auch die letzten Jahre getan haben, nämlich die Dinge einfach zudecken und weiterlaufen lassen. Und ich glaube, jetzt sollten wir erkennen, nach diesem Rechnungshofbericht, dass es diese Qualitäten braucht und hier sind in aller Erster Linie Sie als Chef dieser Regierung gefordert, diese auch herzustellen. Wir bringen einen Entschließungsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt ein.

Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Dem Landtag Bericht zu erstatten, in welchen Gemeinden Doppelfunktionen vorliegen, insbesondere was die Doppelfunktion des Bürgermeisters, der Bürgermeisterin, des Amtsleiters, der Amtsleiterin sowie BürgermeisterIn sowie GesellschafterIn in einer gemeindeeigenen Gesellschaft betrifft;
2. Förderungen im Hinblick nur mehr zu gewähren, wenn es zu einer Entflechtung problematischer Mehrfachfunktionen in einer Gemeinde kommt;
3. dem Landtag Bericht zu erstatten, wie viele Aufsichtsbeschwerden seit 2005 eingebracht und wie diese behandelt wurden;
4. Aufsichtsbeschwerden in Hinkunft grundsätzlich einer inhaltlichen Auseinandersetzung zuzuführen, die eine rechtliche und soweit erforderlich auch eine wirtschaftliche Betrachtung umfasst sowie eine nachvollziehbare Beurteilung des erhobenen Sachverhaltes vornimmt;
5. bei festgestellten Missständen alle zur Verfügung stehenden aufsichtsbehördlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Missstände umgehend abzustellen und

6. dem Landtag halbjährlich einen Bericht über die Sanierungsmaßnahmen in der Gemeinde Fohnsdorf entlang der Empfehlungen des Rechnungshofes vorzulegen.

Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag und Herr Landeshauptmann, ich ersuche Sie, die Kontrolle in diesem Land nicht länger zu verhindern sondern zu ermöglichen, dass wir jene Qualität vorfinden, die für einen gerechten Mitteleinsatz sorgt. Kontrollpolitik ist für uns Grüne nie lästige Nörgelei. Sie tun das immer so ab. Kontrollpolitik heißt für uns einen gerechten Mitteleinsatz der Steuermittel zu gewährleisten. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 14.26 Uhr).*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Werner Breithuber.

**LTAbg. Breithuber (14.26 Uhr):** Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, geschätzte Landesrätinnen und Landesräte, geschätzter Lambert Schönleitner! Zum Glück gibt es bei uns in der SPÖ auch nur eine Demokratie. Das heißt, das Durchgriffsrecht, das du immer verlangst von unserem Landeshauptmann, dass er gleich da oben ein paar Funktionäre „hinausschmeißen“ kann, das funktioniert zum Glück nicht. Es gibt Gremien, die das regeln und wie das Ganze auch funktioniert. Das weißt du ganz genau. Und du betest das jetzt schon einige Monate auf und nieder die Causa Fohnsdorf, um populistisch gut anzukommen. Es wird dir aber nicht gelingen und schon gar nicht, dass du unseren Landeshauptmann anpatzt. Das sage ich dir auch. Das nächste ist die Causa Fohnsdorf: Wenn es intern verschiedene Verfehlungen gegeben hat in der Gemeinde, wird das eh vor Gericht noch geklärt werden, das ist überhaupt keine Frage. Aber die Causa Fohnsdorf finanziell mit Hallenbad ist, glaube ich, damals entstanden, wie das ganze oder die ganze Region oben ziemlich trostlos dreingeschaut hat und nicht gewusst hat, wie es weitergeht. Wo der Tiefpunkt Spielberg war, wo das der letzte Hoffnungsschimmer war. Und warum Spielberg so am Boden ist, wisst Ihr ganz genau, da wart Ihr nicht mit unbeteiligt, dass da nichts weiter gegangen ist jahrelang. Und genau deswegen, genau deswegen braucht die Region trotzdem die Unterstützung, auch wenn es einen Straner gibt, der passt mir auch nicht ganz gut, aber da kann ich auch nichts machen. In dem Sinn aber den Landeshauptmann anpatzen oder die Landesregierung funktioniert in dem Sinn nicht. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 14.28 Uhr).*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Danke. Als Nächstes zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Anton Lang.

**LTAbg. Lang (14.28 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, geschätzte Damen und Herren der Landesregierung, werte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es liegt uns heute ein Rechnungshofbericht vor zur Thematik „Prüfung der Gemeinde Fohnsdorf – Schwerpunkt Bau der Therme Fohnsdorf“, Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Gemeinde und vor allem auch die Rolle der Gemeindefunktionäre in dieser Causa. Ein stattlicher Bericht. Es wurde schon gesagt, mit über 180 Seiten, indem also der Rechnungshof sehr penibel die Vorkommnisse schildert und wenn man selbst in der Kommunalpolitik tätig ist, dann kann man sich hier zu Recht die Frage stellen, was haben sich zum Teil die dort verantwortlichen Kommunalpolitiker gedacht. Ein Thema, das uns aber heute nicht zum ersten Mal beschäftigt hier im Landtag Steiermark. Ich erinnere an den Sonderlandtag im Juni 2010 oder an die Landtags Sitzung vom Dezember 2009, bei denen durch Dringliche Anfragen an den Herrn Landeshauptmann dieses Thema jeweils schon ausführlich von den Fraktionen der Grünen und auch der KPÖ erörtert wurde. Unser Landeshauptmann hat bei jeder dieser Anfragen sehr ausführlich zu dieser Thematik Stellung genommen und hat bei jeder Gelegenheit darauf hingewiesen, dass in dieser Causa nichts, aber gar nichts unter den Tisch gekehrt werden darf und hat alle notwendigen Maßnahmen eingeleitet, um diese Missstände in der Gemeinde Fohnsdorf aufzuklären und aufzuarbeiten. Es wurden hier im Landtag, in der Landesregierung entsprechende Beschlüsse gefasst, es wurde die Gemeindeaufsicht eingeschaltet, es prüfte der Rechnungshof, und es wurde in der Gemeinde Fohnsdorf ein Kommissär eingesetzt. Es wurden also die schärfsten Maßnahmen, die schärfsten Instrumente, die die Landesregierung und der Landtag Steiermark haben, hier in dieser Causa verwendet. Und jetzt stellt sich der Kollege Lambert Schönleitner hier heraus, thematisiert das neu, wiederholt alles wieder, was wir schon x-fach von ihm gehört haben. Lieber Kollege Schönleitner, der Herr Landeshauptmann hat in dieser Causa alles richtig gemacht und hat schon oft genug persönlich dazu Stellung genommen und dem braucht man heute nichts mehr hinzuzufügen, man kann auch die Protokolle der Sitzungen nachlesen. Lieber Lambert, du ziehst dir hier das Mäntelchen des Oberaufdeckers an, ich sage dir ganz persönlich, dieser Mantel ist dir um einige Nummern zu groß. (*LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Fohnsdorf ist für den Landeshauptmann einen Mantel zu groß!“*) Was du hier ablieferst, das ist für mich einfach eine wirklich billige Politshow und ich hoffe, dass



eigentlich niemand mehr darauf reinfällt. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*). Meine Damen und Herren, ich möchte aber noch einen Punkt ansprechen und der Kollege Breithuber hat es kurz angezogen, der bis jetzt für mich eigentlich zu wenig thematisiert wurde und im Rechnungshofbericht wurde natürlich auch darauf nicht eingegangen. Es ist die Frage, warum haben die Verantwortlichen dieses Projekt Therme Fohnsdorf überhaupt begonnen. Ich bin mir ganz sicher, nicht um die Gemeinde Fohnsdorf wissentlich in den finanziellen Ruin zu treiben sondern um Impulse für die Gemeinde und für die gesamte Region zu setzen. Heute gibt es wieder ein Highlight in diesem Bezirk, nämlich den Red Bull Ring und es ist ein wirtschaftliches und touristisches Zugpferd und vielleicht gibt es zukünftig Synergien mit dieser Therme. Es gibt bei uns in der Steiermark ein Beispiel, wo auch eine Therme anfänglich Schwierigkeiten gehabt hat und vor allem durch das Engagement unseres Landeshauptmannes ist es gelungen, dieses Projekt auf die richtige Spur zu bringen. Und das gleiche wünsche ich mir ganz besonders für die Therme Fohnsdorf. Und von dir, lieber Kollege Schönleitner, erwarte ich mir eines, dass du deine zweifelsohne vorhandene Energie nicht mit solchen Showauftritten wie heute hier vergeudest sondern dass du mithilfst, mit Rat und Tat, dass der Therme Fohnsdorf, damit auch der Gemeinde und der ganzen Bevölkerung des Bezirkes eine positive Zukunft bevorsteht. Ein obersteirisches Glück auf. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 14.33 Uhr*).

**Präsidentin Mag. Lackner:** Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Peter Samt.

**LTAbg. Samt (14.33 Uhr):** Danke, Frau Präsident! Herr Landeshauptmann, geehrte Regierungsmitglieder, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer! Also die letzten Wortmeldungen muss ich ehrlich sagen aus dieser Position aus erschüttern mich ein bisschen, weil es wird hier doch getan, als ob es sich um eine Kleinigkeit handelt, und meine Damen und Herren, über 50 Millionen in den Sand gesetzt und noch weitere 20 Millionen an nicht abschätzbaren Folgekosten sind keine Kleinigkeit. Und Herr Kollege Lang, wenn du der Meinung bist, dass das alles so eher belanglos und jetzt haben wir es eh schon so oft gehört und wann hören wir denn endlich auf damit, wenn du meinst, das ist die richtige Vorgangsweise in diesem Gremium, wo man offensichtlich Missstände aufgreifen muss, weil sie offensichtlich vor Ort nicht gelöst worden sind und weil man jetzt als einzigen Betrachtungspunkt, den ich heute vorbringen will in Richtung der Therme, die Warnungen

der Fachabteilungen und des Rechnungshofes damals diese Therme überhaupt dorthin zu stellen, in den Wind schlägt und dann sagt, man hat keine Verantwortung, dann sehe ich das aber doch ein bisschen anders. (*Beifall bei der FPÖ*). Und die Verantwortlichkeit auch des Herrn Landeshauptmannes in dieser Sache ist, glaube ich, schon oft und stark genug herausgekehrt worden. Ich hoffe, dass diese Verantwortlichkeit auch wahrgenommen wird. Aber bleiben wir doch einmal oben in Fohnsdorf. Bleiben wir doch einmal und verzeihen Sie mir das, ich bin sonst kein Mensch, der persönlich auf irgendjemanden losgeht, aber der Herr Bürgermeister Straner ist ja doch ein ganz ein besonderer Kollege. Weil, wenn ich mir sein Sündenregister anschau, das jetzt sozusagen präsentiert durch den Rechnungshofbericht ja eigentlich Tatsache ist, weil bis jetzt ist das ja auch immer so dargestellt worden, als ob das ja alles so nicht stimmt, und das ist ja die böse Opposition und die bösen Abgeordneten da, die solche Sachen behaupten. Ja meine Damen und Herren, ein Bürgermeister, der in seiner Funktion als Bürgermeister, als Amtsleiter, als ÖBB-Mitarbeiter mit Bezahlung, als Geschäftsführer der Therme mit einer Entschädigungszahlung, wie sich dann herausgestellt hat, mit Doppelt- und Dreifachbezügen und da muss ich ehrlich sagen, da bin ich schon erschüttert, weil da bin ich schon ein bisschen beim Kollegen Werner Breithuber, von dem ich weiß, wie er arbeitet als Bürgermeister. Und der Herr Straner ist in der Beziehung schon ein ganz besonderer Mensch. Das müssen wir jetzt schon einmal akzeptieren. Und dass hier die Aufsicht des Landes scheinbar jahrelang tatenlos zugeschaut hat, das ist doch auch bitte eine Tatsache. Ich will jetzt gar nicht genau wissen im Detail, wie viel Aufsichtsbeschwerden da eingelangt sind bei der 7er, die scheinbar ganz offensichtlich in einer Schreibtischlade verschwunden sind, ohne dass jemals irgendetwas geschehen wäre. Da frage ich mich natürlich auch, wo liegen die Verantwortlichkeiten, wenn ich heute hergehe und sage, trotz der Warnungen und trotz der Aufsichtsbeschwerden der Opposition der örtlichen wurde nicht reagiert. Rechnungsprüfungsergebnisse oder Protokolle wurden nicht gesehen, nicht gehört, nicht akzeptiert, dann frage ich mich, wofür brauchen wir dann überhaupt in einer Gemeinde einen Prüfungsausschuss. Lösen wir das doch auf, ist eh alles sinnlos. Ich weiß das aus meiner eigenen Gemeinde, da kannst du Aufsichtsbeschwerden schreiben wie du willst, die BH lehnt das schon als Weiterleitung inhaltlich ab, weil sie oft sagt, das ist ja gar nicht so aufregend, außerdem ist es eh schon passiert, kann man eh nichts mehr machen. Und das, meine Damen und Herren, sind die Vorgangsweisen, die zu diesen Erkenntnissen, die wir heute haben, führen. Weil Bürgermeister leider halt wie auch Bürgermeister vom Schlage des Herrn Straners schalten und walten können in ihrer Funktion, bis alles vorbei ist, bis es knirscht. Der

Bürgermeister hat de facto das Gemeindeamt selber geleitet. Ich zitiere da aus dem Rechnungshofbericht: „Die Entflechtung dieser Funktion wäre herbeizuführen!“. Ja, das ist ja völlig logisch. Ich meine, dass man da zuschaut, jahrelang, ist für mich unverständlich, aber auch hier, und das sage ich jetzt auch ganz deutlich, liegen Verantwortlichkeiten in Richtung der Aufsichtsbehörden und natürlich auch in Richtung der Landesregierung, in dem Fall in Richtung der beauftragten Gemeindeaufsichtorgane. Beschlussfassungen, wiederholte Angelegenheiten wurden vom Bürgermeister dem Gemeinderat Beschlussfassungen vorgelegt, wo die Umsetzungsmaßnahmen bereits erledigt waren und das Geld schon ausgegeben war, in Wirklichkeit widerrechtliche, gesetzwidrige Beschlüsse, die wieder zurückgenommen werden. Ja eigentlich ist das ja hochnotpeinlich. Also ich möchte in einer Gemeinde nicht arbeiten, wo man hintennach wieder die Beschlüsse widerrufen muss, weil ja auch durch diese Beschlüsse, durch gesetzwidrige Beschlüsse Dritte geschädigt werden und werden können und wahrscheinlich auch geschädigt worden sind. Aber vor allem ist da oben die Gemeindebevölkerung geschädigt worden. Vor allem aber müssen die jetzt da oben die Suppe auslöffeln, die ihnen Straner und Co. hier eingebrockt haben. Und ich will jetzt die Verantwortlichkeit nicht nur direkt bei der SPÖ suchen, natürlich ist es halt ein Pech, weil, wie wir schon gehört haben, die meisten dieser Probleme in SPÖ-Gemeinden passieren, natürlich gibt es so was auch bei der ÖVP. Es ist halt einmal so, wo Leute an die Macht kommen, wird halt irgendwann einmal irgendetwas ausgenutzt. Aber wir müssen, wir müssen in diesem Gremium diese Vorwürfe nicht nur ernst nehmen sondern wir müssen reagieren. Es ist ja eh schon peinlich für mich genug, dass, wenn ein Bürgermeister, ein Ex-Bürgermeister, gegen den die Staatsanwaltschaft ermittelt, sich wieder lächelnd vor die Kamera hinstellt und sagt, ich werde wieder Bürgermeister. Weil das steht mir einfach demokratisch zu. Es war auch der Grund, warum wir gesagt haben, für einen solchen Menschen mit so einem Charakter muss ein Mandatsverbot eingeführt werden. Der kann, selbst wenn seine Partei gewählt wird, und das möchte ich bitte auch noch einmal sagen, wir wählen ja nicht den Bürgermeister direkt sondern wir wählen in der Steiermark die antretende Partei, da muss es einfache neue Reglements geben, wenn wir es nicht haben, aber zumindestens müssten die handelnden Persönlichkeiten selbst sagen, das kann ich ja gar nicht mehr verantworten. Ich kann ja nicht eine Gemeinde derartig drangsalieren mit Fehlentscheidungen und mit unrechtmäßigen Beschlüssen und Selbstkumulierung bis zum Umfallen und sich dann einfach wieder flockig hinstellen und sagen, so, hurra, jetzt bin ich Gott sei Dank von der Bevölkerung wieder gewählt worden und jetzt machen wir dann, und das ist die Befürchtung,

die wir haben, hier so weiter. Ich erwarte mir, ich und unsere Partei erwartet sich, dass hier klare Konsequenzen gezogen werden. Da sind strafrechtlich relevante Tatbestände, die hier zum Greifen kommen werden und das ist ja gar nicht abzusehen, wo hier der Schaden schon ist. Im privaten Bereich sozusagen liegt also schon aufgrund der Funktionen und der doppelt bezahlten Gehälter ein Schaden von über 230.000 Euro vor, der jetzt staatsanwaltschaftsanhängig ist. Um Gottes Willen, die Frage stelle ich mir, wie wird denn der das alles zurückzahlen können, wenn die Gemeinde tatsächlich das durchzieht. Er müsste doch jetzt schon anfangen, seine Konsequenzen dort oben zu ziehen und da bitte ich auch die Parteigremien, die betroffenen, dass man hier doch zumindestens mit diesem Menschen redet und sagt, hier muss ein Schlusspunkt gesetzt werden. *(Beifall bei der FPÖ)*. Damit bin ich auch tatsächlich schon am Schluss meiner Ausführungen und ich kann Sie nur bitten, hier weiterhin dafür einzutreten, dass die aufsichtsbehördlichen Möglichkeiten gestärkt werden, dass man wirklich einem Prüfungsausschuss das zubilligt, für das er eigentlich eingesetzt und gewählt wird, dass er die Möglichkeit hat, ein Durchgriffsrecht zu haben und dass er auch, und das ist die wichtigste Darstellung und in der Beziehung unterstützen wir natürlich den Antrag der Grünen, hier die Möglichkeiten bestehen, dass differenziert wird zwischen politisch und rechtlichen Gegebenheiten bei Aufsichtsbeschwerden und dass hier auch was passiert und nicht monatelang in irgendeinem Schreibtisch eine Aufsichtsbeschwerde verschwindet, weil man es halt für politisch nicht besonders gescheit findet, den Bürgermeistern auf die Zehen zu steigen, das ist nötig und dafür werden auch wir eintreten. Dankeschön. *(Beifall bei der FPÖ – 14.42 Uhr)*.

**Präsidentin Mag. Lackner:** Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Herr Abgeordneter Peter Rieser, doch noch.

**LTabg. Rieser (14.42 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werter Herr Landeshauptmann, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich zu diesem Punkt mich nicht mehr zu Wort melden, weil wir ohnehin x-Mal im Landtag über das Thema Fohnsdorf diskutiert haben. Ich melde mich zu Wort, weil der Herr Kollege Samt schon sehr tief in die Kiste gegriffen hat, ich glaube, wir sind uns einig, wir leben nicht am Balkan und unsere Bürgermeister landauf landab leisten eine hervorragende gute Arbeit. Man kann nicht alles über einen Kamm scheren. Es ist in Fohnsdorf eine Ausnahme. Aber im Großen und Ganzen wird gute Arbeit von unseren Bürgermeistern

geleistet. Zum Zweiten: Lieber Lambert, du weißt ganz genau, wir leben in einem Rechtsstaat. Die Ermittlungen werden nach wie vor geführt und es wird sicherlich irgendwann im Rechtsstaat auch geurteilt werden. Und bis zu diesem Zeitpunkt gilt natürlich in unserem Rechtsstaat die Unschuldsvermutung. Und daher musst du auch zur Kenntnis nehmen, dass es so ist wie es ist. Und Frau Ingrid Felfer und ihr Team haben eine ausgezeichnete Arbeit geleistet und es war für uns sicherlich nicht einfach zur Kenntnis zu nehmen, dass sie aus privaten Gründen nicht mehr gewillt war, die Kandidatur für den Gemeinderat anzunehmen. Wie in Zukunft Fohnsdorf gelöst werden wird, ich sehe am Horizont kein Licht! Es muss uns gelingen, einen privaten Investor, wie auch immer, Herr Landeshauptmann, ans Ufer zu ziehen. Die Volkspartei mit ihrem Team war in der Vergangenheit bereit und wird auch in Zukunft bereit sein, hier mitzuhelfen, mitzuarbeiten, im Interesse von Fohnsdorf und im Interesse unserer gesamten Region. Danke. *(Beifall bei der ÖVP – 14.45 Uhr)*.

**Präsidentin Mag. Lackner:** So. Ich sehe tatsächlich keine weitere Wortmeldung. Das heißt, wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP neun ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Ich ersuche die Damen und Herren die dem Entschließungsantrag der Grünen, Einl.Zahl 560/4, betreffend Konsequenzen aus den Missständen in Fohnsdorf ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag bleibt in der Minderheit gegen die Stimmen der ÖVP und SPÖ.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**10. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft über den Antrag, Einl.Zahl 585/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger und Peter Samt, betreffend Änderung der Sperrzeitenverordnung 1998.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Hadwiger.

**LTabg. Dipl.-Ing. Hadwiger** (14.46 Uhr): Der Ausschuss Wirtschaft stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus zum Antrag Einl.Zahl 585/1 der Abgeordneten Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger und Peter Samt betreffend Änderung der Sperrzeitenverordnung 1998 wird zur Kenntnis genommen. Danke.

**Präsidentin Mag. Lackner:** Danke für die Berichterstattung. Als Erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Peter Samt.

**LTabg. Samt** (14.47 Uhr): Danke, Frau Präsident, Herr Landeshauptmann, sehr geehrte Regierungsmitglieder, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer!

Die Problematik dieses Antrages betreffend die Sperrzeitverordnung in der Steiermark liegt in ihrer Begründung vor allem und im Speziellen eigentlich im Uni-Viertel Graz. Sie haben sicher auch die Medienberichterstattungen in den letzten Tagen und Wochen verfolgt. Der Hintergrund ist, dass wir in der Steiermark mit einer Sperrzeitverordnung konfrontiert sind, die schlicht und ergreifend zu wenig differenziert auf die tatsächliche Problematik eingeht. Dazu ein kleiner Ausflug in Richtung der Sperrzeitenverordnung. Die Steiermark ist eigentlich gemeinsam mit Vorarlberg das einzige Bundesland, das nur zwei Differenzierungsebenen für die Sperrzeiten vorsieht. In allen anderen Bundesländern ist diese Sperrzeitenverordnung wesentlich differenzierter ausgeführt, wenn auch die Zeiten zum Beispiel, und es wird auch in der Stellungnahme darauf hingewiesen, in Niederösterreich gleich oder ähnlich sind wie bei uns. In der Steiermark ist es aber trotzdem so, dass hier zumindest noch zwei weitere Sperrzeitdifferenzierungen vorliegen. Wir haben damit eigentlich schon einmal erklärt, dass es nicht ganz so ist, wie es in der Stellungnahme dargestellt wird, dass die Steiermark so gut wie gleiche Sperrzeitenverordnungen hat wie jedes andere Bundesland, sondern in Wirklichkeit gibt es eine Übereinstimmung der Sperrzeitenverordnung für die Steiermark nur mit Niederösterreich. Tirol hat ähnliche Verordnungsrichtlinien, aber differenzierter. Wenn also die Ängste des Wirtschaftslandesrates, der hier bei diesem Antrag angesprochen wurde, und der Gastgewerbebetreiber berechtigt wären, dann würde es z. B. wie in Vorarlberg aber auch in Oberösterreich, keine Gastgewerbebetriebe mehr geben oder sie hätten zu wenig Umsatz. Richtungsweisend ist für uns, und das haben wir uns angeschaut, das Beispiel von Oberösterreich, das hier sehr, sehr exakt auch Gastgewerbebetriebe differenziert; Cafe, Cafe-

Restaurant, Kaffeehaus, Pub und Tanzcafés und weiter differenziert auf Bar, Diskotheken und Nachtclubs losgeht, weil diese drei Arten von Gewerbebetrieben oder Gastgewerbebetrieben haben tatsächlich ein anderes Anforderungsprofil. Wir reden in diesem Falle auf Grund der Problematik vor allem über die Belästigungen von Lärm, Verschmutzung, Vandalismus, Gewalttaten. Die daraus resultierenden Auswüchse sind eben, dass es laufend zu Aktionen „scharf“ oder zu Schwerpunktaktionen der Behörden und der Exekutive der Stadt Graz kommt, die aber meiner Meinung nach eigentlich obsolet wären, wenn hier die Sperrzeitverordnungen etwas differenzierter wären. Aber bleiben wir einmal bei dem Thema Lärm. Es gibt von der Stadt Graz beauftragte Lärmmessungen, die sehr spannende ergeben wie z. B. unter der Woche, Montag, Dienstag zwischen 2.00 und 3.00 Uhr 59 Dezibel. Das ist im Vergleich ein relativ normaler Lärmpegel, normaler PKW-Verkehr, wie es auch in einem Fußgänger-Innenstadtbereich vom Lärm her hier abgeht. Wenn man allerdings die Wochenendwerte anschaut, da stehen dann so relativ unscheinbar fünf bis zehn Dezibel mehr was hier an Lärm stattfindet. Das bedeutet aber de facto, für alle die mit Dezibel hier nicht besonders gut umgehen können, eine Verdoppelung des Lärmpegels. Das heißt, zehn Dezibel mehr ist de facto doppelter Lärm, starker PKW- oder LKW-Verkehr und starker Fußgängergeräuschpegel, wie es halt so, wie wir alle diese Gegend kennen, in diesem Umfeld üblich ist. In Teilbereichen des Uni-Viertels, das wissen wir auch, sind im Umkreis von ca. 100 Meter bis zu acht Lokale, die auf Grund der Tatsache unserer derzeitigen Sperrzeitverordnung sozusagen bis 05.00 Uhr offen haben können und um 05.00 Uhr wieder aufsperrern können. Das heißt ja nichts anderes als dass diese Betriebe durchgehend geöffnet haben können. Nicht umsonst, und da richte ich mich vor allem an die Kollegen und Kolleginnen der ÖVP, fordert ja auch der Grazer Bürgermeister Nagl, dass der Bürger schon das Recht auf Ruhe hat und er fordert auch de facto eine Änderung der Sperrzeiten. Es liegen auch entsprechende Petitionen der Stadt Graz vor. Ein bisschen orte ich da Unstimmigkeit innerhalb der ÖVP im Land, weil die Stellungnahme, die wir jetzt von Landesrat Buchmann bekommen haben, schaut eigentlich ganz anders aus. Da steht z. B. und das ist schon sehr prägnant für mich, weil es schon fast ein bisschen zynisch klingt, dass im Sinne der Bestimmungen des § 113 Abs. 1 der Gewerbeordnung von 1994 für die Beurteilung der Bedürfnisse der ortsansässigen Bevölkerung die Bedürfnisse nach der Öffnung der jeweiligen gastgewerblichen Betriebe heranzuziehen sind und dezidiert nicht die Ruhebedürfnisse der ortsansässigen Bevölkerung. Wenn so etwas nicht novelliert oder reformiert gehört, dann weiß ich eigentlich nicht, was dann noch zu machen wäre. Es kann ja doch nicht sein, dass

tatsächlich auf Grund der Anzahl der Lokalitäten hier über die Ruhebedürfnisse in einem nicht verbauten Gebiet der örtlichen Wohnbevölkerung darüber gefahren wird. Das ist es und deswegen gibt es ja auch die Möglichkeit über den § 113 der Gewerbeordnung des Abs. 1, dass hier ein Handlungsspielraum des Landeshauptmannes vorhanden ist. Ich wundere mich auch bei der Beantwortung oder beim Rücklauf dieser Stellungnahme, warum eigentlich der Herr Landeshauptmann hier keine Stellung dazu genommen hat, weil er hat auf Grund der Gesetzgebung eindeutig den Handlungsspielraum, dass er hier eine Abhilfe oder eine Differenzierung zu dieser Geschichte schaffen könnte. Ich frage mich eben, warum es da keine Stellungnahme gibt. Das schlussendliche Resümee dieser Stellungnahme weist auf die verordnungsstrafrechtlichen Tatbestände hin, für die es angeblich ohnehin eine ausreichende Gesetzeslage gibt. Aber reden wir im Klartext, dass nach den steirischen Sperrzeitverordnungen undifferenziert die Betriebe durchgehend geöffnet haben können, ist eine Tatsache. Das kann man so eigentlich nicht weg tun. Ich glaube, und da bin ich dann schon trotz aller Wertschätzung für Gastronomiebetriebe, bei dieser Situation ist es untragbar für die ortsansässige Bevölkerung unserer Meinung nach und aus der Sicht des Arbeitnehmerschutzes ist das eigentlich auch nicht ganz unbedenklich. Die Tatsache, dass die ganzen strafrechtlich relevanten Tatbestände, Aktionen der Polizei und Behörden, die ja schlussendlich ja auch Geld dem Steuerzahler kosten, genau in dem Moment eigentlich obsolet werden und auch sind, wenn in einem gewissen Zeitraum zwischen der Tag- und Nachgrenze oder den Morgenstunden die Betriebe geschlossen haben, somit logischerweise sofort nicht mehr nötig wären und auch nicht mehr vorhanden sind. Ich sage daher hier als Vertreter der sozialen Heimatpartei, dass wir schon der Meinung sind, dass wir hier einen dringenden Handlungsbedarf haben, dass es dringend nötig ist, diese vorliegende Verordnung besser zu differenzieren, dass der überwiegende Teil der österreichischen Bundesländer das besser gemacht hat – ich frage mich, warum nicht auch bei uns. In Wirklichkeit, selbst bei der durchaus schützenswerten Position der Gastgewerbebetriebe, gilt doch, dass das Ruhebedürfnis der ansässigen Wohnbevölkerung hier eine Rolle spielen muss. Ich kann das nicht weg tun. Wir sind daher der Meinung, dass Sie unserem Antrag grundsätzlich folgen sollten und, dass ich Sie nur bitten kann, sich nicht gegen die ortsansässige Wohnbevölkerung zu stellen, die hier eindeutig bewiesenermaßen zu Schaden kommt. Dankeschön. *(Beifall bei der FPÖ – 14.56 Uhr)*



**Präsidentin Mag. Lackner:** Danke, als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Mag. Barbara Eibinger.

**LTabg. MMag. Eibinger (14.57 Uhr):** Geschätzte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, werte Kolleginnen und Kollegen!

Vorweg möchte ich mal eines klar stellen, die Situation im Grazer Uni-Viertel ist für die Anrainer schwierig und es muss hier eine Lösung, eine Regelung gefunden werden, die eben auch für die Anrainer akzeptabel ist. Aber, es ist auch so, geschätzte Damen und Herren, es handelt sich hier um eine Problematik in einem oder zwei Grazer Gemeindebezirken. Es kann jetzt nicht, wie im Antrag der FPÖ gefordert wird, die Problematik, die hier ein Teil von Graz ist, durch die Sperrzeitenverordnung des Landeshauptmannes gelöst werden, indem man bestimmte Zonen festlegt. Das geht rechtlich nicht, weil, es ist so, dass eine Verordnung nur auf Grund der Gesetze erlassen werden kann und wir haben hier die Gewerbeordnung, die zur Anwendung kommt. Die sieht vor, dass nur für einzelne Betriebsarten unterschiedliche Sperrzeiten festgelegt werden können. Es ist aber nicht möglich, dass bestimmte Zonen eingerichtet werden, die hier abweichende Sperrzeiten haben. So viel zur Landesebene. Ich denke, da werden mir sehr viele hier recht geben, es wäre doch wirklich überschießend und nicht einzusehen, wenn man im ganzen Land deswegen die Sperrzeiten verordnet, um hier in diesen ein, zwei Grazer Gemeindebezirken das Problem in den Griff zu bekommen. Aber was sehr wohl auf Grund der Gewerbeordnung möglich ist, ist, dass die Gemeinde frühere Sperrzeiten vorschreiben kann, um eben genau die Nachbarn, die Anrainer zu schützen. Hier darf ich darauf verweisen, da gibt es bereits eine einstimmige Petition des Grazer Gemeinderates an den Bund, dass eben die Gewerbeordnung dementsprechend geändert wird, damit auch bestimmte Wohngebiete mit abweichenden Sperrzeiten verordnet werden können. Das ist eben bereits im Laufen. Da gibt es bereits Bemühungen seitens der Stadt Graz. Es ist ja schon angesprochen, Bürgermeister Nagl hat da durchaus Verständnis auch für die Situation der Anrainer. Abgesehen davon muss ich noch einmal sagen, es ist ein überschaubares Gebiet. Es sind fünf bis zehn Lokale, über die wir hier sprechen. Die Probleme, die hier auftreten, sind schon angesprochen worden: Lärmerregung, Vandalismus, mangelnde Sauberkeit oder auch Sicherheit. Da sind wir sehr oft in anderen Regelungen zuhause, nämlich u.a. im Landessicherheitsgesetz. Das heißt, es gibt da bereits Regelungen, um hier dagegen vorzugehen. Da denke ich, dass man da durchaus auch mit stärkeren Kontrollen Herr der Lage werden kann. Da darf ich darauf hinweisen, dass es bereits

Schwerpunktaktionen gibt seitens der Polizei in der Stadt Graz, dass es auch im Bereich der Straßen- und Gehsteigreinigung hier schon Bemühungen und Aktionen gibt, wo übrigens auch die Gastwirte ihren Beitrag leisten. Und nicht zuletzt, wie ja auch noch in den letzten Tagen den Medien zu entnehmen war, bemüht sich Herr Bürgermeister Nagl gerade darum, dass man hier für bestimmte Lokale auf Bescheideebene frühere Sperrzeiten einrichtet. Kollege Samt hat da ein bisschen was vermischt, meiner Meinung nach. Das eine ist die Landesebene, die hier bei den Sperrzeiten eben nur für Betriebsarten etwas ändern kann. Das andere ist die Gemeindeebene, wo eben für bestimmte Betriebe, um die Anrainer zu schützen, etwas getan werden kann. Ich denke, da darf man das nicht miteinander verwechseln, worüber wir reden. Deswegen zusammenfassend, das Land kann diese geforderten Zonen nicht verordnen. Das geht nicht. Eine Änderung für das gesamte Land wäre meiner Meinung nach überschießend und abgesehen davon darf ich noch einmal auf die Bemühungen der Stadt Graz verweisen, wo Bürgermeister Nagl wirklich intensiv an einer Lösung arbeitet und wo ich mir sicher bin, dass man hier für alle Beteiligten – für die Gastwirte, für die Anrainer und nicht zuletzt auch für die Gäste – einen guten Kompromiss finden wird. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.00 Uhr)*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Danke, Frau Abgeordnete. Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Alexia Getzinger, MAS.

**LTAbg. Getzinger, MAS (15.01 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Zuschauerinnen und Zuschauer! Zum Antrag der FPÖ bezüglich Änderung der Sperrzeitenverordnung 1998 liegt uns nun die Stellungnahme von Ihnen, sehr verehrter Herr Landesrat Buchmann, vor. Sie, liebe Frau Kollegin Eibinger, haben diese Stellungnahme sehr akribisch und richtigerweise für uns alle übersetzt. Dafür sei Ihnen gedankt. Die Situation im Grazer Uni-Viertel, davon sind ja insbesondere die beiden Grazer Bezirke St. Leonhard und Geidorf betroffen, ist allerdings eine altbekannte. Was ist das für eine Situation, meine Damen und Herren? Hier bestehen Bedürfnisse von unterschiedlichen Gruppen miteinander im Widerstreit. Auf der einen Seite haben wir Studierende mit ihrem Bedürfnis nach Gestaltungsmöglichkeit ihrer Freizeit, ihres Wochenendes, ihrer Feierlaune auch, auf der anderen Seite die Wohnbevölkerung mit ihren Bedürfnissen nach Ruhe und nach ungestörten Nächten. Insbesondere gehören dieser zweiten Gruppe ältere Menschen und Familien mit

Kindern an. Sie, Herr Kollege Samt, haben in Ihrer Wortmeldung von differenzierter Betrachtung gesprochen. Wenn man sich ausschließlich auf die Sperrzeitenverordnungen einzelner Bundesländer beruft, dann ist da in meinen Augen keine besonders differenzierte Betrachtung. Die Ergebnisse dieses Widerstreits im Grazer Uni-Viertel sind nämlich immer wieder und seit vielen Jahren auf der einen Seite bei den Studierenden der Ruf nach Freiraum, nach Platz für die Jugend – zu recht wie ich meine -, nach Recht auf Gestaltung des individuellen Lebensraums. Und auf der anderen Seite haben wir die Wohnbevölkerung und hier den Ruf nach mehr Kontrolle, nach Verboten, nach früheren Sperrstunden und schlussendlich auch hier bei dieser Gruppe den Ruf nach Recht auf Gestaltung des eigenen Lebensraums. Der Sachverhalt ist also nicht so einfach wie Sie ihn darstellen, Herr Kollege Samt. Das steht fest. Ein Schelm also wer denkt, dem Problem wäre mit einer einfachen Lösung beizukommen. Mich nimmt das aber nicht wunder, dass gerade die ÖVP den Anschein zu erwecken versucht, mit einer derart simplen Lösung, mit einer Änderung der Sperrzeiten wäre das Problem vom Tisch. Da hat eine Partei wohl nicht wirklich weitergedacht als bis „na ja, da zaubern wir halt schnell eine frühere Sperrstunde aus dem Zylinder und alles ist gut, alle sind zufrieden im Grazer Uni-Viertel“ – mitnichten. Wie Sie, Herr Landesrat, in Ihrer Stellungnahme richtigerweise festhalten, gibt es bereits ausreichend Regelwerke. Auch die neuerdings verstärkten Kontrollen auf den Straßen – sprich draußen rund um Revo, Kottulinsky, Monkeys, Kulturs und wie sie alle heißen, fruchten. Aber die Frage, die ich stellen möchte ist, was passiert in den Lokalen? Hier werden die Jugendlichen im Sinne der Umsatzsteigerung zum Alkoholkonsum verführt, angeregt. Ich rate Ihnen einmal Mystery zu shoppen im Uni-Viertel an einem Donnerstag, Freitag oder Samstag – Stichwort „Pinkelparty“. Freie alkoholische Getränke für alle im Lokal so lange niemand auf die Toilette muss. Jetzt erklären Sie mir einmal, warum sollten die Jugendlichen dazu nein sagen? Stichwort „Kübelsaufen“: Eimerweise billigen Alkohol, im doppelten Wortsinn, mit Strohalm trinken. Warum sollten die Jugendlichen dazu nein sagen. „Sangria saufen“ aus einem großen Pot. Quiz-Night: Da gewinnt man Alkohol, was sonst. Ladies-Night: Da bekommt man Alkohol, wenn man zu Dritt kommt. Happy-our: Warum sollte ich nur ein Getränk trinken, wenn ich zwei zum Preis von einem haben kann? Alles Aktionen, die zu mehr Alkoholkonsum anregen. Wer kontrolliert das? Wer reguliert und vor allem wer verantwortet das? Was mich wirklich empört und was bei dieser Diskussion seit Jahren vernachlässigt wird ist das Faktum, dass die Jugendlichen in Bausch und Bogen kriminalisiert werden. Das alle Jugendlichen zu Säuferinnen und Säufern abgestempelt werden und niemand

redet darüber, dass der Alkohol ihnen ja von irgendwem verkauft wird. Wir haben jedes Wochenende in Graz auf der Kinderklinik ganz junge Menschen –

12-, 13-, 14-Jährige – mit 2 Promille oder mehr im Blut, Tendenz steigend. Will heißen, es werden immer mehr, sie werden immer jünger und es sind immer mehr Mädchen darunter. Ich weiß schon, welche Gegenargumente jetzt kommen. Die Jugendlichen sind selber schuld, die Jugendlichen müssen selber die Verantwortung übernehmen, sie dürfen halt nicht so viel trinken; wenn sie alt genug zum Ausgehen sind, sind sie auch alt genug, um auf sich selbst aufzupassen etc. Dieser Meinung bin ich nicht. Ich bin der Meinung, dass wir als Gesellschaft die Verpflichtung haben dafür Sorge zu tragen, dass Lokalbetreiberinnen und Lokalbetreiber, Wirtinnen und Wirte in ihrem Handeln nicht völlig frei sind. Das ist nämlich die dritte Gruppe, das ist die Gruppe, die ausschließlich zum Zweck der Gewinnmaximierung und auf Kosten der KonsumentInnen auf ihren Umsatz schaut. Neben den Billigalkoholaktionen gibt es aber auch noch andere unschöne Erscheinungen wie etwa das Zulassen von totaler Überfüllung der Lokale. Darüber redet auch niemand. Der Lärmpegel steigt total, die Aggressionsschwelle sinkt, die Menschen stehen dicht an dicht gedrängt, die Türsteher kontrollieren nicht. (*LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Die Dame kennt sich aus.“*) Ja, ich habe Erfahrung. Ich bin Mutter einer sehr großen Tochter, die ist 23 Jahre, ich kenne das alles und selber habe ich auch einmal studiert in Graz. (*LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Die Frau Kollegin hat Erfahrung.“*) Ich kenne das Uni-Viertel. Sie scheinen hier ja nicht so kompetent zu sein, Herr Kollege Mayer. Na gut, wer das weiß, wie das ist, wie es sich anfühlt eng an eng zu stehen, der kümmert sich möglicherweise auch um das Problem. Es gibt nämlich auch positive Beispiele am anderen Murufer, das p.p.c. z. B. oder die Postgarage. Da sind beide Lokale für ihren restriktiven Umgang mit Alkohol bekannt. Da kontrollieren die Türsteher tatsächlich und es gibt keine den Verkauf alkoholischer Getränke fördernde Sonderaktionen. Wenn die Lokale voll sind, gibt es einen Einlassstopp. In diesem Sinne, ich denke, es gibt durchaus Anknüpfungspunkte, Möglichkeiten, Ideen mit der Situation im Uni-Viertel umzugehen. Allein die Änderung der Sperrzeitenverordnung ist eine etwas – wie soll ich das jetzt nennen – schlichte Maßnahme, die hier gefordert wird, um dies eben ein bisschen populistisch an die Menschen zu bringen. (*LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Die Grünen sind die Populisten.“*) Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 15.09 Uhr*)

**Präsidentin Mag. Lackner:** Danke, Frau Abgeordnete. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Dr. Kurzmann.

**Landesrat Dr. Kurzmann (15.09 Uhr):** Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich darf mit einem Zitat beginnen. Da steht auf einem Falter drauf „Sturzparty die ganze Nacht. Trink 2 zahle 1. Havanna-Cola, Whisky-Cola, Wodka-Orange“ usw.; „Die ganze Nacht Long Island“, was immer das bedeutet, „nur 4,80 Euro“. Meine Damen und Herren, das ist kennzeichnend für die Situation und die Lage der Einwohner im Uni-Viertel und die erleben das bereits seit Jahrzehnten. Die Sperrzeitenverordnung geht auf das Jahr 1998 zurück. Ob das bedeutet, dass die Lokale dort rund um die Uhr offen haben, weil die Sperrstunde und die Aufsperrstunde gleich sind? Nämlich, die sind mit 05.55 Uhr festgelegt. Das heißt, dass an den Wochenenden in Graz im Uni-Viertel 25.000 bis 30.000 Lokalbesucher dieses kleine Gebiet regelmäßig überfluten und dort für die bereits angesprochenen Missstände sorgen, meine Damen und Herren. Herr Bürgermeister Nagl und der Grazer Gemeinderat haben zweimal Petitionen an den Landtag gerichtet, am 17. Juni 2004 das erste Mal, am 3. Juli 2008 das zweite Mal und jetzt ein neuerlicher Vorstoß. Ich glaube, dass man sehr einfach zu einem Erfolg kommen könnte, nämlich dann, wenn man wirklich eine Änderung der steiermärkischen Sperrzeitenverordnung vom Jahr 1998 mit einer einfachen Maßnahme in Angriff nimmt. Denn es ist unbestreitbar, auch die Bewohner dieser Bereiche haben ein Recht auf Nachtruhe und ich glaube, dass man da nicht immer diskutieren kann und sagen kann: „Wir sind nicht zuständig“, die Leute werden ständig im Kreis geschickt, sondern, dass der Landtag selbstverständlich aufgefordert ist die notwendigen Änderungen herbeizuführen. *(Beifall bei der FPÖ)*. Ich appelliere wirklich an die Mehrheitspartei im Steiermärkischen Landtag, an die SPÖ und ÖVP. Lassen Sie die Grazer, wenn Sie das selbst nicht ändern wollen, diese Angelegenheit selbst entscheiden. Wir haben ja auch vor Kurzem bei den Werbetafeln eine Ausnahme gemacht. Wir haben gesagt, das sollen die Grazer selbst für sich entscheiden. Ich bin überzeugt, die Wohnbevölkerung in den betroffenen Gebieten, nämlich im Bereich des Uni-Viertels, würde Ihnen eine solche Entscheidung wirklich danken. *(Beifall bei der FPÖ – 15.12 Uhr)*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Danke, eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

---

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 10 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP fest.

**11. Bericht des Ausschusses für Soziales über den Antrag, Einl.Zahl 587/1, der Abgeordneten Anton Kogler, Hannes Amesbauer und Mag. Dr. Georg Mayer, MBL, betreffend bessere Entschädigung für Kinder als Opfer von sexueller Gewalt.**

Berichterstatter ist Herr LTAbg. Anton Kogler. Ich erteile ihm das Wort.

**LTAbg. Kogler (15.13 Uhr):** Frau Präsidentin, werter Herr Landesrat!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses „Soziales“, Betreff: Bessere Entschädigung für Kinder als Opfer von sexueller Gewalt.

Es liegt auch eine Stellungnahme vor.

Der Ausschuss „Soziales“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Soziales zum Antrag, Einl.Zahl 587/1, der Abgeordneten Anton Kogler, Hannes Amesbauer und Mag. Dr. Georg Mayer, MBL, betreffend bessere Entschädigung für Kinder als Opfer von sexueller Gewalt, wird zur Kenntnis genommen.  
(15.14 Uhr)

**Präsidentin Mag. Lackner:** Danke für den Bericht. Zu Wort gemeldet ist ebenfalls der Herr Berichterstatter.

**LTAbg. Kogler (15.14 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Auf Grundlage unseres Antrages wurde eine Stellungnahme der zuständigen Fachabteilung 11 eingeholt. Daraufhin erfolgte auch eine korrekte Beantwortung. Interessant in diesem Zusammenhang ist aber anzumerken, der Schlusssatz der Stellungnahme, ich zitiere: „Die im vorliegenden Selbstständigen Antrag vom 17.06.2011 zu Einl.Zahl 587/1 vorgeschlagene Richtung bezüglich des Herantretens an die Bundesregierung zur Änderung der Ruhensbestimmungen ist ein durchaus gangbarer Weg und eine Möglichkeit, der im Motivenbericht des Antrages angeführten Problematik entgegenzutreten.“ In diesem Antrag, in unserem Antrag geht es wirklich um die Opfer von Gewalttätern und deren Ansprüche. Auf diese Stellungnahme hin wurde für mich völlig unverständlich – die beiden Kollegen von der

SPÖ sind jetzt, glaube ich, nicht da, Frau Kollegin Kolar und Herr Kollege Weber – ein Abänderungsantrag eingebracht, dass dieser Antrag zur Kenntnis genommen wird. Gegensätzlich eigentlich aus meiner Sicht. Ich hoffe, dass man das auch beantworten kann. Ihr verhindert hiermit wirklich das Herantreten der Landesregierung an die Bundesregierung für eine durchaus gute Sache. Herr Klubobmann Mag. Drexler hat heute am Vormittag da draußen klar erwähnt, dass alles auf die Steiermark schaut – ganz Österreich schaut auf die Steiermark. Hier ist es für mich unverständlich, hier hätten wir die Möglichkeit, dass wir Vorreiter sind und mit unserem Anliegen herantreten. Hier wird dieser Antrag durch das Beisein der Partnerschaft eigentlich in die Kiste vermottet. Jetzt hätte ich schon wieder bald gesagt Reformpartnerschaft, aber das zeugt wirklich auch von nicht-Partnerschaft. Wie gesagt, kurz gesprochen für mich, unverständlich eigentlich im Sinne der Kinder, der Opfer, warum man hier nicht unseren Antrag annimmt. Ich bringe aber diesbezüglich einen neuerlichen Entschließungsantrag, damit man das vielleicht korrigieren kann und auch wirklich tatsächlich Österreich einmal auf die Steiermark schaut, mit folgender Begründung: Aus der Stellungnahme zu diesem Selbstständigen Antrag, Einl.Zahl 587/1, wird aus fachlicher Sicht seitens der Fachabteilung 11A – Soziales, Arbeit und Beihilfen unter anderem folgendes ausgeführt. Es ist zwar eine Wiederholung von dem, was ich schon vorher gesagt habe, aber ich bringe es trotzdem noch einmal zur Kenntnis vor: "Die vorgeschlagene Richtung bezüglich des Herantretens an die Bundesregierung zur Änderung der Ruhensbestimmungen ist ein durchaus gangbarer Weg und eine Möglichkeit, der im Motivenbericht des Antrages angeführten Problematik entgegenzutreten."

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Ruhensbestimmungen im ASVG in der Weise geändert werden, dass das Ruhen der Pension von Straftätern, welche Delikte mit sexueller Gewaltausübung an Kindern begangen haben, bei Ansprüchen zur Opferentschädigung aufgehoben wird. Ich würde wirklich um Annahme bitten. *(Beifall bei der FPÖ – 15.18 Uhr)*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Danke, als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Gabi Kolar.

**LTAbg. Kolar** *(15.18 Uhr)*: Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzter Herr Landesrat, werte Zuhörer und Zuhörerinnen!

Das Thema ist ein trauriges, aber es ist nun mal Tatsache. Wir lesen beinahe tagtäglich über solche Fälle in der Zeitung. Jetzt erst kürzlich wieder. Opfer von sexueller Gewalt haben einen Leidensweg erfahren, den man sich in keinem Ausmaß vorstellen kann. Wichtig ist zu erkennen, Missbrauch dauert oft ein ganzes Leben, auch wenn die Taten selbst schon längst vorbei sind. Das Gefühl der Ohnmacht, der Hilflosigkeit bekommen die Betroffenen nicht mehr los. Es dringt ein in ihre Beziehungen, in ihre Familien, es raubt ihnen das Urvertrauen in andere Menschen. Das ist eine zentrale Botschaft für die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit diesem Thema. Die Entschädigungsfrage gehört zu den kompliziertesten überhaupt. Vor allem, weil man eine gerechte Lösung anstrebt. Keine Summe dieser Welt kann wieder gut machen, was dem Betroffenen passiert ist. Und trotzdem müssen wir uns diesem Thema stellen. Ich denke, man muss mehrere Hilfspakete schnüren. Wichtig ist, dass die Verantwortung eindeutig bei den Institutionen liegen muss, wo der Missbrauch passiert ist. Andererseits sehe ich aber auch die Regierung ganz klar mit in der Pflicht, gerade wenn es um Hilfe für lang zurückliegende Fälle geht und für Menschen, die in ihren Familien missbraucht wurden. Für die kommt bisher keiner auf. Allein schon aus Gerechtigkeitsgründen muss in diesen Fällen der Bund mit ins Boot. Die Verantwortlichen dürfen sich aus diesem Thema nicht mehr zurückziehen. Es ist traurig aber wahr, in Österreich werden jährlich etwa 800 Fälle sexuellen Kindesmissbrauchs bekannt. Die Dunkelziffer beträgt mehr als das zehnfache. Wir haben auch ein Strafgesetz, das ich hier ganz kurz zitieren möchte. Das Gesetz zieht die Grenze bei 14 Jahren, das heißt vor dem 14. Geburtstag. Mit 14 gilt ein Kind als mündig, davor als unmündig. Der Unmündige wird für sein Handeln nicht verantwortlich gemacht. Er wird auch nicht nach dem Strafrecht zur Rechenschaft gezogen, wenn er etwas stiehlt oder einen anderen verletzt. Wenn die Kriminalstatistik von sexuellem Kindesmissbrauch spricht, sind hauptsächlich zwei Paragraphen im Strafgesetzbuch gemeint. § 206 Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen und § 207 Sexueller Missbrauch von Unmündigen. Der Unterschied: Im ersten Paragraphen sind ausschließlich Fälle angesprochen, in denen es zum Geschlechtsverkehr gekommen ist oder zu einer ähnlichen sexuellen Handlung. Der zweite Paragraph umfasst alle übrigen sexuellen Handlungen mit Kindern. Für den schweren sexuellen Missbrauch von Unmündigen reicht es, dass der Täter die sexuelle Handlung begonnen hat. Er muss sie nicht vollendet haben. Auch geschlechtsverkehrsähnliche Handlungen sind erfasst, Taten, die ein Kind genauso empfindet wie den eigentlichen Geschlechtsverkehr. Unter Schutz gestellt sind Mädchen und Buben. Täter können Männer und Frauen sein. Zwang und Nötigung sind nicht



Voraussetzung für die Strafbarkeit. Dem Täter droht Haft zwischen einem Jahr und zehn Jahren. Wird das Opfer schwer verletzt oder schwanger, drohen dem Täter 5 bis 15 Jahre Haft. Bei Tod des Opfers 10 bis 20 Jahre. Da sind wir bei dem Punkt, wie viele Jahre ein Täter eingesperrt wird. In dieser Zeit ist, wie in der Begründung zu lesen, ist von den Tätern nichts zu holen. Die Pensionsansprüche sind ruhend gestellt. Der schriftliche Abänderungsantrag lautet, dass ein Brief an die Bundesregierung geschrieben werden soll, eine Änderung der ASVG-Ruhebestimmungen herbeizuführen. Aus dem Regierungsbüro erfahre ich, dass wir nur mehr diesen Antrag hier heute beschließen müssen, dann wird er seinen Weg gehen. Ich denke mir, wichtig ist es, dass wir gemeinsam dieses Ziel haben hier eine Verbesserung herbeizuführen, auf welchem Wege auch immer, mit welchen Anträgen auch immer, lieber Herr Abgeordneter, im Sinne der missbrauchten Kinder, Jugendlichen und auch Menschen.

Ich bitte um Zustimmung des schriftlichen Abänderungsantrages. Bedanke mich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 15.24 Uhr)*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Danke, Frau Abgeordnete. Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Klubobmann Mag. Dr. Georg Mayer, MBL gemeldet.

**LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL** *(15.24 Uhr)*: Geschätzte Präsidentin, werte Kollegen, werte Regierungsbank! Es wäre, glaube ich gerade bei so einem Thema, notwendig, dass das zuständige Regierungsmitglied auch hier ist. Den Antrag wollte ich gerade stellen. Der Herr Landesrat hat noch den Weg zu uns gefunden. Danke. *(15.24 Uhr)*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Danke, eine weitere Wortmeldung liegt mir vor. Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich erteile dir das Wort.

**Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser** *(15.24 Uhr)*: Es tut mir leid, aber wenn man so weit hergeht, kommen einem so viele Leute unter, dass man fast die Zeit übersieht. Ich entschuldige mich beim Landtag, dass ich so spät eingetroffen bin. *(15.25 Uhr)*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 11 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag wurde gegen die Stimmen der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 587/6, betreffend bessere Entschädigung für Kinder als Opfer von sexueller Gewalt, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe

Dieser Antrag wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der FPÖ abgelehnt.

**12. Bericht des Ausschusses für Europa über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 766/1, betreffend Bericht über Entwicklungen in der Europäischen Union betreffend das zweite Vierteljahr 2011 gemäß Art. 41 Abs. 9 L-VG.**

Berichterstatter ist Herr Präsident Franz Majcen. Ich sehe ihn nicht. Sein Stellvertreter ist Herr Abgeordneter Gangl. Dann bestimme ich den Abgeordneten, Herrn stellvertretenden Klubobmann Abgeordneten Manfred Kainz, als Berichterstatter.

**LTAbg. Kainz** (15.26 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren im Zuschauerraum und Zuhörerraum!

Der Schriftliche Bericht des Ausschusses „Europa“ über Entwicklungen in der Europäischen Union betreffend das zweite Vierteljahr 2011.

Der Ausschuss „Europa“ hat in seiner Sitzung vom 11.10.2011 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung betreffend Entwicklungen in der Europäischen Union, betreffend das zweite Vierteljahr 2011 wird zur Kenntnis genommen.

(15.27 Uhr)

**Präsidentin Mag. Lackner:** Danke, auch für das Einspringen. Als Erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Anton Lang von der SPÖ.

**LTabg. Anton Lang** (15.27 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe mir da aus dem zweiten Quartalsbericht, EU-Bericht 2011, einen Punkt herausgenommen zu dem ich einige Worte verlieren möchte. Es geht nämlich um den Beitritt Kroatiens in die EU. Wenn alles planmäßig läuft, wird Kroatien ab Juli 2013 das 28. Mitglied der EU sein. Die Kommission hat am 10. Juni dieses Jahres die Aufnahme Kroatiens empfohlen und am 30. Juni wurden die Verhandlungen als beendet erklärt. Wenn alles planmäßig verläuft, wird der Beitrittsvertrag noch heuer unterzeichnet werden. In Kroatien selbst gibt es ja am 4. Dezember Parlamentswahlen und es muss dort auch eine Volksabstimmung abgehalten werden. Meine Damen und Herren, für Österreich und die Steiermark ist ein Beitritt Kroatiens von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Aus Daten der Wirtschaftskammer kann man entnehmen, dass Kroatien für Österreich der 21 wichtigste Exportmarkt ist. Ein Beispiel: Die Exporte im ersten Halbjahr 2011 betragen rund 571 Millionen Euro. Das war eine Steigerung gegenüber dem Vergleichszeitraum um rund 5,6 % und dem gegenüber stehen Importe von rund 299 Millionen und auch eine Steigerung von über 23 %. Die Bedeutung sieht man allein daran, dass rund 750 Niederlassungen österreichischer Firmen in Kroatien sind und mit 6,2 Milliarden Euro kam im Jahre 2010 etwa ein Drittel aller Auslandsinvestitionen aus Österreich. Eine aktuelle Analyse des Joanneum Research zeigt, dass Kroatien an zehnter Stelle im steirischen Export ist. Für die Steiermark ist daher ein Beitritt Kroatiens von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Man kann sich vorstellen, Kroatien liegt in etwa 130 km Luftlinie von uns entfernt und von Graz ist man in zwei Stunden in Wien, aber auch in zwei Stunden in Zagreb. Das heißt für uns, die potenziellen zukünftigen Kunden sind also quasi vor der Haustür. Derzeit betragen österreichische Exporte nach Slowenien doppelt so viel wie jene nach Kroatien. Dies resultiert auch daraus, dass die österreichischen Exporte nach Slowenien in den beiden Jahren nach dem EU-Beitritt dieses Landes im Jahre 2004 um fast ein Drittel zunahmen. Der südosteuropäische Markt insgesamt ist seit Jahren ein äußerst erfolgreiches Betätigungsfeld steirischer Exporteure, doch die Wirtschaftskrise und die wirtschaftlichen Probleme als Folge der Finanzkrise haben auch dort die wachstumsverwöhnten Nachbarländer nicht verschont. Gerade bei Kroatien sehen wir jetzt, wie schwierig eine Erholung ist. Grundsätzlich bin ich aber der Meinung, dass der Handel durch den EU-Beitritt verstärkt punkten wird. Wenn die kroatische Grenze fällt, wird man in wenigen Stunden von der Steiermark bis ans Meer fahren können. Kroatien ist aus meiner Sicht ein Land mit Zukunft, wobei man auch hier kritisch

anmerken muss, dass sich Kroatien selbst noch sehr anstrengen muss und seine Hausaufgaben noch lange nicht erledigt hat. Grosso modo bin ich aber der Meinung, die Steiermark wird sehr von einem EU-Beitritt Kroatiens profitieren. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 15.32 Uhr)*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Danke, als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Mag. Dr. Mayer, MBL.

**LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL (15.33 Uhr):** Dankeschön, Frau Präsidentin! Werter Herr Landeshauptmannstellvertreter, geschätzte Kollegen, geschätzte Zuhörer!

Ich stimme meinem Vorredner da vollinhaltlich zu, auch wenn wir mit dem Atomkraftwerk gewisse Probleme haben, dessen Luftlinie nicht viel weiter weg ist als der Grenzbereich zu Kroatien, das wissen Sie. Wir haben auch schon einen Antrag dahingehend hier gestellt. Aber im Prinzip begrüßen wir als Freiheitliche diesen Beitritt Kroatiens, der jetzt endlich nach zähen Verhandlungen wohl nächstes Jahr stattfinden wird. Wobei eines uns schon auch klar ist, dass dieser Beitritt schon längst vor der letzten Erweiterungsrunde hätte stattfinden können. Aber lassen Sie mich diesen Tagesordnungspunkt einmal mehr dazu nutzen, um auf Europa im Landtag Steiermark und die aktuellen dramatischen Entwicklungen, die wir auf europäischer Ebene erleben, hinzuweisen. Scheinbar sind wir als Freiheitliche ja die Einzigen, die immer wieder deutlich sagen, dass wir uns über die Zukunft Europas auch in der Steiermark unterhalten wollen und dass wir auch wollen, dass wir hier Europa thematisieren und vor allem die derzeitige Lage. Das vergangene Wochenende war wieder einmal ein Musterbeispiel, wie die großen Mitgliedsstaaten bzw. die politische Elite Europas mit ungemütlichen Mitgliedsstaaten umgeht. Es war ein Musterbeispiel dafür, wie wenig man andere Meinungen akzeptiert und wie blind man in der Sache „Rettungsschirm“ ist. Ich möchte das an das Beispiel an die Abstimmung im slowakischen Parlament zum Rettungsschirm knüpfen. Hier ist es nicht weit her mit der viel gepriesenen europäischen Solidarität. Europäische Politik führt hier dramatische Situationen herauf. Darin hat sie auch schon große Routine, indem sie der kleinen Slowakei mehr oder weniger die gesamte Verantwortung für den Ausgang ihrer Abstimmung anbieten will und sagt: „Wenn ihr dagegen stimmt, scheitert das Projekt Europa, scheitert der Rettungsschirm.“ Das ist, geschätzte Kollegen, Unverfrorenheit, das ist politische Klugheit oder es ist politische Erpressung? Nachdem die erste Abstimmung gegen den Schirm ausgegangen ist, hörte man

von europäisch verantwortlicher Ebene: „Das ist ja alles nicht so schlimm, es gibt auch eine andere Lösung.“ Genau so geschehen in Pressburg und genau so auch schon mehrfach erprobt durch die politisch Verantwortlichen. Europäische Spitzenpolitiker üben hier also gewaltigen Druck auf ein kleines Land aus, bauen diesen auf und wollen dem mehr oder weniger die Schuld am Scheitern des Rettungsschirms zur Verantwortung stellen. Wo sind hier die Grenzen der europäischen Solidarität, geschätzte Kollegen? Es gibt in der Slowakei zumindest einen Mutigen im Parlament. Mit Parteichef Sulik, der völlig zu Recht auch sagt, warum sollen die Bürger seines Landes, die im Durchschnitt ein Jahreseinkommen von 10.000 Euro haben, einem Land helfen, in dem der Lohn mehr als doppelt so hoch ist? In der Slowakei – und auch das haben wir schon öfter erlebt auf europäischer Ebene – wird nun einfach einmal mehr noch einmal abgestimmt, bis das Abstimmungsergebnis der Europäischen Union und den Verantwortlichen passt. Jedenfalls ist es ein falsches Zeichen im Ringen mit den Märkten, besonders jetzt in der dramatischen Situation an den Märkten, ständig Alles- oder Nichts-Situationen heraufzubeschwören. Man kann nicht gewinnen mit „alles oder nichts“. „Alles oder nichts“ widerspricht auch dem Wesen der Demokratie und dem Kompromiss. Die EU-Spitzenpolitiker gehen damit ein hohes Risiko ein, nämlich den Verlust ihrer Glaubwürdigkeit. Dankeschön. *(Beifall bei der FPÖ – 15.36 Uhr)*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Danke, als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wolfgang Böhmer.

**LTAbg. Böhmer (15.36 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin, Herr Landesrat! In aller Kürze, Europabericht zweites Vierteljahr 2011. Ich darf nur sagen, dass dieser Europabericht in einem neuen Gesicht uns geliefert wird. Wer ihn sich ausgedruckt hat oder wer ihn auch elektronisch gelesen hat, der ist steirischer. Das heißt, er folgt nicht nur dem verfassungsrechtlichen vorgesehenen Auftrag, sondern es ist auch ein vergrößerter und direkter Bezug zur Steiermark da. Dafür ist den Autorinnen und Autoren recht herzlich zu danken. Er ist, würde ich auch meinen, so steht es auch, leserfreundlicher und, so steht es dann in der Bemerkung drinnen, er ist auch Laptop geeignet. Mein Anlass ist ganz einfach ein Kapitel, das heißt: „Was ist stamp to Europe?“ Dieses „Was ist stamp to Europe“ ist nichts anderes als ein gemeinsames Programm zwischen der Steiermark und dem Bundesland Mecklenburg Vorpommern, wo eben das Europaressort des Landes Steiermark, der Steiermärkische Gemeindebund und der Städte- und Gemeindetag von Mecklenburg

Vorpommern zusammenarbeiten – nur als kleine geografische Orientierung. Dieses Mecklenburg Vorpommern liegt zwischen Elbe und Oder und wird im Norden von der Ostsee umgeben. Das heißt, man könnte sagen, fast eine schöne Insel, in etwa fast so groß wie die Steiermark, ein bisschen größer, 23.000 km<sup>2</sup>, 1,6 Millionen Einwohner leben dort. Sie haben genau das gleiche Problem wie wir. Das Problem heißt nämlich, obwohl die Steiermark, obwohl Österreich und Deutschland aus diesem großen Gemeinschaftsbündnis der EU das Meiste lukrieren, haben wir die größten, würden wir einfach sagen, Negierer oder Schwarzmalen. Dieses Ziel „stamp to Europe“ möchte einfach Gemeinderätinnen, Gemeinderäte, Gemeindebürger europafit machen. Es ist ein Trainingsprogramm u.a. inkludiert Beratung für Kommunen. Das heißt, im Großen und Ganzen werden Potenziale und Vorteile von Partnerschaften durch eine transnationale Zusammenarbeit genützt. Hiefür gibt es Fördergelder. Wer da dabei ist: 80 % dieser Fördergelder kommen aus der EU und 20 % von Gemeindeverbänden. Die Kommunen haben letztendlich nur allfällige Reisespesen zu zahlen. Das Zweite – für die Steiermark nicht uninteressant, wird auch den Kollegen Kainz interessieren, vielleicht warst du vielleicht draußen –, es steht auch noch eine Vorschau der Open Days 2011 in Brüssel wie auch in Europa drinnen. Bei diesen Open Days, da war auch unsere Landesrätin Elisabeth Grossmann. Als Sukkurs daraus hat die Steiermark den Workshop „Saubere Mobilität“ inne gehabt und u.a. soll in der nächsten Zeit eine Vernetzung der steirischen Autoindustrie mit europäischen Autofirmen, von Schweden, Spanien, Frankreich, erfolgen – u.a. auch diese sogenannte automotive Intergroup und u.a., das ist das Interessante, sollen 200.000 neue Jobs, sogenannte Greenjobs, geschaffen werden. Das Interessante dabei für uns ist natürlich, dass es hierbei nicht nur um eine gesicherte Beschäftigung in der nächsten Zeit, wenn man das richtig angeht, geht, sondern dass es auch um eine Herausforderung für die zukünftigen Ausbildungssysteme in der Steiermark geht. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ – 15.40 Uhr)*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Dankeschön für diese Wortmeldung. Eine weitere liegt mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 12 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Mehrheitlich gegen die Stimmen der KPÖ angenommen.

**13. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 765/1, betreffend Firma Komptech GmbH, 8130 Frohnleiten, Kühau 37, stille Beteiligung mit Nachrangigkeit der Steirischen BeteiligungsfinanzierungsgesmbH in Höhe von 1.500.000 Euro; Übernahme einer Ausfallhaftung.**

Berichterstatterin ist Frau LTAbg. MMag. Barbara Eibinger.

**LTAbg. MMag. Eibinger** (15.41 Uhr): Danke, Frau Präsidentin!

Ich bringe den Bericht des Ausschusses „Finanzen“ zur Übernahme einer Ausfallhaftung der Firma Komptech in Frohnleiten. Der Ausschuss „Finanzen“ hat in seiner Sitzung vom 11.10.2011 über diesen Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Ausfallhaftung für die stille Beteiligung an der Firma Komptech in Höhe von 1.500.000 Euro wird genehmigt.

Ich ersuche um Zustimmung. (15.41 Uhr)

**Präsidentin Mag. Lackner:** Danke für die Berichterstattung. Als Erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Murgg.

**LTAbg. Dr. Murgg** (15.41 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer! Die KPÖ wird dieser Übernahme der stillen Beteiligung bzw. der Haftung für diese stille Beteiligung nicht zustimmen. Warum, ganz kurz: Wir sollen eben heute eine Haftung von 1,5 Millionen stille Beteiligung der steirischen BeteiligungsfinanzierungsgesmbH an der Komptech GmbH beschließen. Die steirische BeteiligungsfinanzierungsgesmbH ist eine Tochter der steirischen Fördergesellschaft und bei dieser steirischen Fördergesellschaft gibt es einen Gesellschafter-Ausschuss und der Vorsitzende dieses Gesellschafter-Ausschusses ist ja Josef Heissenberger, derselbe Josef Heissenberger, der Mehrheitseigentümer und Geschäftsführer dieser Komptech GmbH ist. Wenn es nun auch so ist, dass der Gesellschafter-Ausschuss nicht direkt diese stille Beteiligung beschlossen hat, ist das Bild doch katastrophal. Warum? Weil Heissenberger immerhin der Vorsitzende des Gesellschafter-Ausschusses, der Muttergesellschaft ist – wenn ich so sagen darf –, der fördergebenden Stelle und gleichzeitig ist er eben einer der größten

Fördernehmer dieser Stelle. Man muss sich in Erinnerung rufen, dass die Komptech während der vergangenen Jahre schon mehrmals von der SFG bzw. ihrer Tochter, der steirischen BeteiligungsfinanzierungsgesmbH über Projektkostenzuschüsse, respektive stille Beteiligungsmittel lukriert hat; 2001 bis 2003 mehrmals Gelder für diverse Beratungs- und Projektkostenzuschüsse; 1997 für das Projekt „Modernisierung des akustischen Designs der Komptech Maschinen“, was das auch immer heißen mag, eine stille Beteiligung. 2004 eine weitere stille Beteiligung, 2006 eine stille Beteiligung über 1,25 Millionen und jetzt eben wieder diese stille Beteiligung von 1,5 Millionen, wo das Land eben die Haftung übernimmt. Wir werden wie gesagt dieser Vorgangsweise nicht zustimmen. Die KPÖ ist, auch das wissen Sie, für eine tatsächliche Beteiligung an Gesellschafterkapital von innovativen Firmen beispielsweise über eine zu gründende Landesholding und nicht für die Übernahme von Ausfallhaftungen. Danke. *(Beifall bei der KPÖ – 15.44 Uhr)*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Danke, eine weitere Wortmeldung liegt mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 13 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Mehrheitliche angenommen, gegen die Stimmen der KPÖ und der Grünen.

**14. Bericht des Ausschusses für Umwelt über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 725/1, betreffend Beschluss Nr. 155 des Landtages Steiermark vom 17. Mai 2011 betreffend Standortbedingungen für Unternehmen.**

Berichterstatter ist Herr LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann.

**LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann** *(15.45 Uhr):* Geschätzte Frau Präsidentin, die Landesregierungsmitglieder, geschätzte Damen und Herren, wertees Publikum!

Bericht des Ausschusses „Umwelt“, Betreff den Beschluss Nr. 155 des Landtages Steiermark vom 17. Mai 2011 betreffend Standortbedingungen für Unternehmen.

Der Landtag Steiermark hat am 17.05.2011 folgenden Beschluss gefasst:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert an die Bundesregierung heranzutreten und von diesen Maßnahmen zur Verbesserung der Standortbedingungen für



steirische Unternehmen durch konsequente Anbindung des steirischen Wirtschaftsraumes an die europäischen Schienennetze (Südbahn und Pyhrnbahn) in die Wege zu leiten.

Aufgrund dieses Beschlusses berichtet die Steiermärkische Landesregierung wie folgt: Es wird das Antwortschreiben von Frau Bundesministerin Doris Bures zitiert.

Der Ausschuss "Umwelt und Verkehr" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen: Das zitierte Antwortschreiben betreffend Standortbedingungen für Unternehmen von Frau Bundesministerin Doris Bures zum Beschluss Nr. 155 des Landtages Steiermark vom 17. Mai 2011 wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (15.46 Uhr)

**Präsidentin Mag. Lackner:** Danke, der Herr Berichterstatter ist auch zu Wort gemeldet.

**LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (15.46 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin! Ein paar kurze Worte zu diesem Schreiben, weil das für unseren Wirtschaftsstandort so wichtig ist, vielleicht auch zum Inhalt dieser Standortbestimmung. Für Unternehmen, gerade für die Steiermark ist es unabdingbar, dass internationale Erreichbarkeit, der wesentliche Faktor für die Qualität unseres Wirtschaftsstandortes, umgesetzt wird. Die Steiermark ist bekanntlich ein Exportland, das die derzeit durchgeführten Infrastrukturinvestitionsprogramme als entscheidende Verbesserung in der Anbindung an andere europäische Regionen unbedingt benötigt. Das Kernstück dieser Verbesserung für die Steiermark ist der Ausbau entlang der Baltisch-Adriatischen Achse mit dem Semmering Basistunnel und natürlich schlussendlich auch der Koralmbahn. In einer nächsten wichtigen Ausbaustufe des österreichischen Eisenbahnnetzes sind deutliche Verbesserungen, wie zitiert, entlang der Pyhrnachse geplant. Es bestehen gute Chancen, dass diese Bedeutung der hier entstehenden Schienenachse in das zukünftige Kernnetz der Transeuropäischen Verkehrsnetze aufgenommen wird. Damit ist gerade in der Steiermark als Knotenpunkt der Baltisch-Adriatischen Achse einerseits und Pyhrnstrecke andererseits eine deutliche Aufwertung des Wirtschaftsstandortes erkennbar. Es sei bei diesem Thema erwähnt, dass Österreich das EU-Land mit den höchsten Investitionen in Sachen Schieneninfrastruktur darstellt. Die Steiermark befindet sich in einem schon längst notwendigen Aufholprozess im Rahmen der Umsetzung von Schieneninfrastrukturmaßnahmen. Es nun einmal anzumerken, dass eine adäquate Verkehrsinfrastruktur notwendig ist und eine wesentliche Grundlage für jegliche Wirtschaftsentwicklung darstellt. Ich bitte diesen Antrag deshalb zu unterstützen. Dankeschön. (Beifall bei der FPÖ – 15.48 Uhr)

**Präsidentin Mag. Lackner:** Danke, als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Karl Petinger.

**LTabg. Petinger (15.48 Uhr):** Frau Präsidentin, werte Landesrätin, sehr verehrte Kolleginnen und liebe Kollegen, werte Damen und Herren! Ich glaube, es ist ein guter Moment wieder einmal dieses Projekt in den Mittelpunkt unserer Diskussion, unserer Wortmeldungen zu stellen, zumal ja morgen am Mittwoch die EU-Kommission das neu überarbeitete transeuropäische Netz vorstellen wird, was letztendlich in Form eines Gesetzesantrages dann weitergeleitet werden wird an den EU-Rat und dann an das Parlament. Dementsprechend vielleicht ein wenig in die Historik blickend: Es ist wirklich einzigartig für die Steiermark, für die südlichen Bundesländer, selbst für Österreich, dass im Rahmenplan des Ausbaues des Schienennetzes in Österreich von 2011 bis 2016 sechs Milliarden Euro für dieses Projekt „Ausbau des Semmering Basistunnel, der Schienen und der Koralmbahn“ fließen werden und mit einer Fertigstellung 2024 und 2026 zu rechnen ist. Das ist für die wirtschaftliche Entwicklung in der Steiermark enorm wichtig und heute noch kaum abzuschätzen. Die Verbindung von der Ostsee in die Adria wird eines der vier Nord-Süd-Verbindungen im europäischen Netz sein. An dieser Achse wohnen 40 Millionen Menschen. Der wirtschaftliche Nutzen dieses Raumes ist durch diese Entwicklung heute noch gar nicht abzuschätzen. Man erwartet sich 250 Millionen mögliches Wachstum im Jahr. Das ist bemerkenswert und kann nicht oft genug betont werden, dass genau diese Achse für die Steiermark, für den Süden Österreichs und für die europäische Union insgesamt enorm wichtig ist. Viele, viele Knotenpunkte in der Verbindung Ost-West, wenn man das ganze Netz anschaut, wenn diese Verbindung oder Verlängerung der bereits jetzt bestehenden prioritären Achse 2023 verwirklicht wird, kreuzen diesen Trakt, diesen Bahnkorridor und somit ist diese Verknüpfung auch in Graz natürlich in einem hohen Ausmaß einer wirtschaftlichen Entwicklung der Steiermark gegeben. Aber auch eine weitere Verbindung wird für die Steiermark wichtig sein, die auch im Rahmenplan vorgesehen ist. Wir wissen, die zweite Verbindung, die Pyhrn-Achse, stellt auch eine wesentliche Verbindung in den Norden unserer Industriegebiete rund um Graz und in der Obersteiermark dar. Auch hier wird es weitere Entwicklungen geben. Das kann nur dazu beitragen, dass die Steiermark international an ein Netz angebunden ist und somit auch das dementsprechende Wirtschaftswachstum und eine mögliche Entwicklung der Wirtschaft in der Steiermark gewährleistet sind. Viele, viele Projekte, viele, viele Besprechungen waren notwendig. Der entscheidende Lobbyismus, aus

diesem Haus hier heraus auch – weil, wir haben ja einen sehr eindeutigen Antrag hier gestellt und dementsprechend einstimmig, wenn ich mich erinnere, beschlossen – sind in der Vergangenheit passiert. Die Verbindungen unter den europäischen, betroffenen Ländern hat vorzüglich funktioniert und ich hoffe doch, dass dieser Lobbyismus dazu beiträgt, dass wir auch in dieses Netz aufgenommen werden und somit auch die Bedeutung auf europäischer Ebene dementsprechend erkannt wird und natürlich, was auch ganz wichtig ist, Fördermittel für den Ausbau dieser Achse gewährleistet sind. Insgesamt ist es heute schon eine Erfolgsgeschichte und da darf ich ganz klar sagen auch mit der Vergabe des Skat 2 beim Koralmtunnel. Ich glaube, dass hier keine Rückwärtsbewegung mehr möglich ist und insgesamt kann man, wie schon gesagt, heute schon von einer Erfolgsgeschichte reden, die hauptsächlich auch von den beiden politischen Parteien SPÖ und ÖVP und den dazu vorstehenden Persönlichkeiten, Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves und Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer und damals noch Frau Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder, mitgetragen wurden und dementsprechend auch hier ihre Verankerung und hoffentlich jetzt auch in der EU ihre Wichtigkeit erfahren. Nationale Investitionen sind notwendig, damit man europäische Investitionen auslöst. Die Schiene ist ein gutes Beispiel dafür und ist auch eines der wichtigsten und wahrscheinlich das wichtigste Mittel für die Zukunft, um dementsprechend auch die Transporte bewegen zu können. Recht herzlichen Dank. Ich hoffe auch auf Zustimmung zu diesem Antrag. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 15.53 Uhr)*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Danke für diese Wortmeldung. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr stellvertretender Klubobmann Manfred Kainz.

**LTAbg. Kainz (15.53 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Landesräte, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren im Zuschauerraum!

Gestern am Vormittag hat der Lenkungsausschuss für den Baltisch-Adriatischen-Korridor des Landes Steiermark das letzte Mal unter dem Vorsitz von Franz Lückler getagt. Es passt eigentlich sehr gut zusammen, dass diese Sitzung gestern und dass die Vorstellung in der DG-move am 19.10. dieses Jahres in Brüssel der zukünftigen Pläne der internationalen Eisenbahnkorridore in der EU zusammentreffen. Es ist ein gutes Zeichen, dass diese Gruppe aus dem Lenkungsausschuss, in dem Vertreter des Landes Steiermark der Parteien SPÖ, ÖVP, FPÖ gesessen sind – sie sitzen auch noch dort, also wird er so weiter bestehen – und

auch Fachleute gemeinsam eine intensive Arbeit für dieses Projekt, für uns in Österreich, von so großer Bedeutung, gemacht haben. Das Großartige, das da gelungen ist, wir können uns alle erinnern, es hat immer geheißen Danzig-Bologna, ist, dass bei vielen Treffen Veranstaltungen und intensiven Lobbyingarbeiten es geglückt ist, dass man festgestellt hat, Nord braucht Süd, Süd braucht Nord, Nord sucht Süd und Süd sucht Nord, dass es gelungen ist, die baltischen Staaten mit für dieses Projekt zu begeistern. Wenn man sich heute die Karte anschaut und diesen Korridor sieht, so ist es der am weitesten östlich verlaufende Korridor von Norden nach Süden. Wenn man das jetzt weiter anschaut, kann man in der Verlängerung dieses Korridors bis Malaga und Gibraltar in den Süd-Westen Europas mit einer Bahnverbindung kommen und entsprechend Güter in Zukunft dort transportieren. Ein großes Kompliment an alle Beteiligten, es war Frau Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder, das ist der Herr Landesrat heute, der dafür zuständig ist, Herr Dr. Kurzmann, und das sind unsere Landeshauptleute und auch die Regierer, die immer wieder bei allen Möglichkeiten darauf aufmerksam gemacht haben, welche Bedeutung dieses Projekt hat. Wir alle wissen, wir haben so oft gehört, man könnte ja auch für den Süden, Budapest-Venedig, diese Variante wählen. Das wäre für uns in Österreich viel günstiger. Man könnte – die Slowenen werden es nicht schaffen so schnell den Karst vor Triest zu überwinden und das Geld dort hineinzubringen, wie wir jetzt schon bauen. Budapest-Venedig wäre auch in der Strecke um etwa 50 km länger. Da kann es für uns nur gut sein, dass Europa sich so entschieden hat und ich hoffe, dass der Rat und das Parlament sich auch so entscheiden werden, dass wir in Zukunft diese europäische Bedeutung mit dem Korridor Baltic-Adriatic haben werden, den wir brauchen. Die Frage in diesem Antrag war auch das Investment in der Region, in Österreich für den Wirtschaftsstandort und in der Steiermark. Da wurde uns gestern auch mitgeteilt, dass derzeit nominell mehr an Geld in Infrastruktur, in Bahninfrastruktur in Österreich und in einem großen Teil in der Steiermark investiert wird, als es tatsächlich in Deutschland und auch im Musterland Schweiz ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine Investition in die Zukunft, das ist eine Investition in Arbeitsplätze und ist eine Investition für unsere Jugend. Eine sehr langfristige. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Dazu will ich auch noch sagen, im Bezirk Deutschlandsberg und Umgebung wird bereits intensiv am Tunnel gearbeitet. Neue Familien lassen sich nieder, kaufen Häuser, siedeln sich an, weil sie für viele Jahre hier arbeiten werden. 2022 soll das Tunnelprojekt abgeschlossen sein. Weiters ist es so, dass die regionale Wirtschaft tatsächlich von diesen Projekten profitiert. Die Frächter sind nicht Frächter von irgendwo, sondern sind Frächter aus der Region, aus dem Bezirk

Deutschlandsberg. Die Gastronomie schwärmt in Deutschlandsberg und Umgebung, denn es ist ein spürbarer Aufwind vorhanden. Wir wissen um die große Bedeutung dieses Projektes, wenn man vom Baltic bis Bologna kommt. Liebe Freunde von der FPÖ, da sind halt viele Ausländer dabei, aber was willst du machen? Wir sind in Europa. (*LTA*bg. Mag. Dr. Mayer, *MBL*: „Das ist populistisch. Jetzt kommt der Populismus zur ÖVP.“) Passt, ich habe es nur für den Kollegen Amesbauer gesagt. Sonst hätte ich es ohnehin nicht getan. (*LTA*bg. Amesbauer: „Ich habe nichts gesagt.“) Jetzt hast du nichts gesagt, aber früher bist auf die Leute wieder losgegangen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist 16.00 Uhr. Wir kommen zur Fragestunde. Ich sage danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.59 Uhr*)

**Präsident Ing. Wegscheider:** Meine geschätzten Damen und Herren, ich unterbreche beim Tagesordnungspunkt 14. Ich korrigiere ganz ungern den stellvertretenden Klubobmann der ÖVP, aber es wird keine Fragestunde im wortwörtlichen Sinn, sondern es wird eine Dringliche Anfrage werden.

**Am Mittwoch, dem 12. Oktober 2011, wurde um 14.14 Uhr von den Abgeordneten der FPÖ eine Dringliche Anfrage an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser betreffend die Bedarfsorientierte Mindestsicherung eingebracht.**

Ich erteile Herrn LTA

bg. Peter Samt das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt. Herr Abgeordneter, bitte.

**LTA**bg. Samt (*16.01 Uhr*): Danke, Herr Präsident! Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, geehrte Zuhörer! Im Betreff dieser Dringlichen Anfrage, an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser gerichtet, geht es um die Bedarfsorientierte Mindestsicherung, die ja, wie Sie alle wissen, am 14. Dezember 2010 mit den Stimmen der Reformpartnerschaft beschlossen wurde. Dieses Gesetz ist jetzt seit 1. März 2011 in der Steiermark in Kraft und hat, wie wir aus den Medien ja durchaus eindrucksvoll bereits erkennen können, offensichtliche Schwachstellen. Die Tatsache, dass also jeder EU-Bürger in Österreich mit einem entsprechenden Wohnsitz die Mindestsicherung von 752,93 Euro beantragen kann, diese zwölf Mal im Jahr ausbezahlt

bekommt, ist eine klare. Wir haben seinerzeit in der Fragestunde der zweiten Sitzung des Landtages im November 2010 hier diesbezüglich bereits an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser einige Fragen gestellt. Wir wissen seitdem, dass im Bereich der sogenannten offenen Sozialhilfe Gesamtkosten von 32,8 Millionen Euro ausgewiesen werden und unter Berücksichtigung der damals angenommenen sogenannten Non-Take-up-Rate von 20 % würden sich für die Bedarfsorientierte Mindestsicherung Mehrkosten von in etwa 6,6 Millionen Euro ergeben. So wurde es uns erzählt. Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz führt in diesem Zusammenhang auch eine Erhöhung der Notstandshilfe im Rahmen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und zweitens die nunmehrige Einbeziehung von Mindestsicherungsbeziehern in die gesetzliche Krankenversicherung ein, die eine verstärkte Betreuung von erwerbslosen Mindestsicherungsempfängern durch das Arbeitsmarktservice zur Wiedereingliederung ins Erwerbsleben als Einsparungspotenzial für die Steiermark ergeben sollte. Es ist abzuwarten, so steht es hier auch aus dem stenografischen Bericht, dass sich durch die gerade genannten Effekte Einsparungspotenziale ergeben, durch die die geschätzten Mehrkosten – ich erinnere, 6,6 Millionen Euro - decken werden oder sollten. Wie wir jetzt aus den aktuellen Zeitungsartikeln der letzten Wochen entnommen haben, ist der Unabhängige Verwaltungssenat (UVS) zum Schluss gekommen, dass das Berechnungsmodell des Landes – so ist es wörtlich gestanden - so nicht nachvollziehbar ist und die Bewertung der Wohnbeihilfe nicht dem Gesetz entspricht. Das Resultat, das sich daraus jetzt ergeben hat, ist, dass Alleinstehende derzeit zu viel und Familien mit mehreren Kindern zu wenig Unterstützung erhalten würden. Der Faktor Wohnen, also die Wohnbeihilfe, wird laut UVS falsch bewertet. Gleiche Fälle würden je nach Bezirk – und auch das ist, wie gesagt, sehr spannend – unterschiedlich hoch bewertet. Offensichtlich sind die einzelnen Bezirksämter oder die Bezirkshauptmannschaften nicht gleich oder anders informiert, dass es dazu kommt. Weiters gibt es derzeit 80 Einsprüche beim UVS. Wer – und das ist also auch eine Sache, die man sicher ganz genau betrachten muss – gegen seinen Bescheid keinen Einspruch erhebt, bekommt auch nachträglich kein Geld. Finde ich persönlich ja nicht sehr sozial. Aus Senatssicht ergibt sich wortwörtlich das große Probleme beim Vollzug der Mindestsicherung, vor allem in den Bezirkshauptmannschaften, indem etwa zwei gleiche Fälle – so wird es da dargestellt - unterschiedlich behandelt werden. Das Gesetz, und da ist für mich schon einmal eine ziemlich spannende Angelegenheit, ist unklar definiert, der Erlass des Landes würde punktuell dem Landesgesetz widersprechen. Eine Tatsache, die uns immer wieder bewegt,

wenn Sie vor allem, geehrte Kollegen aus der Reformpartnerschaft, ein Gesetz ohne Prüfung und ohne rechtliche Grundlagen durch die Ausschüsse schießen, diese Gesetze also sozusagen im Vollzug nachträglich repariert werden müssen. Wir bezeichnen das salopp als „Husch-Pfusch-Gesetze“. Unser Ansatz ist daher, dass Sie, die Reformpartner, hier doch einigen Reformbedarf an sich haben. Wir müssen offensichtlich nicht betroffene Gesetze hier reformieren, sondern auch die Reformpartnerschaft. Aus der Sicht dieser Angelegenheit ergibt sich für uns jetzt folgende Fragen innerhalb dieser Dringlichen Anfrage. Die lauten:

- Woraus setzen sich die Ausgaben für den Bereich der offenen Sozialhilfe zusammen?
- Wie hoch haben Sie die Ausgaben für die Bedarfsorientierte Mindestsicherung insgesamt für die Jahre 2011 und 2012 veranschlagt? Und im Zuge dieser Frage, müssen diese Zahlen nach oben korrigieren?
- Wie viele Personen beziehen die Bedarfsorientierte Mindestsicherung mit Stichtag 01. Oktober 2011 in der Steiermark?
- Wie viele Personen haben die Bedarfsorientierte Mindestsicherung jeweils im März, April, Mai, Juni, Juli, August und September 2011 in der Steiermark bezogen?
- Wie hoch waren die Ausgaben des Landes Steiermark jeweils im März, April, Mai, Juni, Juli, August und September 2011?
- Wie sollen, angesichts der zu erwarteten steigenden Kosten der Bedarfsorientierten Mindestsicherung, diese Ausgaben finanziert werden?
- Wie hoch sind die von Ihnen erwähnten Einsparungen durch die Erhöhung der Notstandshilfe im Rahmen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes seit Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung?
- Wie hoch sind die von Ihnen erwähnten Einsparungen durch die nunmehrige Einbeziehung von Mindestsicherungsbeziehern in die gesetzliche Krankenversicherung seit Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung?
- Wie hoch sind die von Ihnen erwähnten Einsparungen durch eine verstärkte Betreuung von erwerbslosen Mindestsicherungsempfängern durch das Arbeitsmarktservice zur Wiedereingliederung ins Erwerbsleben seit Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung?
- Können die von Ihnen in der Landtagssitzung vom 9. November 2010 geschätzten Mehrkosten durch diese Einsparungen gedeckt werden? Welche Differenz ergibt sich tatsächlich?

- Haben sich die geschätzten Mehrkosten bewahrheitet bzw. sind die Kosten gestiegen oder sogar gesunken? Wie hoch sind diese Kosten aktuell tatsächlich?
- Wie erklären Sie, dass der Unabhängige Verwaltungssenat (UVS) zum Schluss kommt, dass das Berechnungsmodell des Landes "so nicht nachvollziehbar ist" und die Bewertung der Wohnbeihilfe nicht dem Gesetz entspricht?
- Warum erhalten Alleinstehende derzeit zu viel, Familien mit mehreren Kindern zu wenig Unterstützung, wie aus dem Erkenntnis des UVS zu entnehmen ist?
- Was werden Sie dagegen unternehmen, die unterschiedliche Behandlungen und Ausbezahlungen ähnlich bzw. gleich gelagerter Fälle durch Bezirkshauptmannschaften zu unterbinden und einheitliche Regelungen im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes sicherzustellen?
- Sind Ihnen Fälle von Missbrauch in Bezug auf die bedarfsorientierte Mindestsicherung seit Einführung derselben bekannt? Wenn ja, welche?

Wir bitten um Beantwortung. Dankeschön. *(Beifall bei der FPÖ -16.09 Uhr)*

**Präsident Ing. Wegscheider:** Ich darf nun Herrn Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser das Wort zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage erteilen.

**Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser (16.10 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich möchte vorweg sagen, Herr Kollege Samt, der Landtag hat noch nie etwas durch die Ausschüsse „geschossen“. Natürlich ist alles reichlich überlegt und natürlich kommt es in den besten Familien vor, dass es unterschiedliche Auffassungen geben kann. Ich sage aber vorweg, wir haben immer, als wir das Mindestsicherungsgesetz beschlossen haben, gesagt, von der Sozialhilfe zur Mindestsicherung gibt es große Unterschiedlichkeiten. Es wird viele Dinge in der Praxis geben, wenn wir das Mindestsicherungsgesetz anwenden, die zu verbessern sind, die anzuschauen sind, die man abändern muss. Es ist eine Sache, die selbstverständlich ist und die wird auch so passieren. Wichtig ist, dass letztendlich vorweg die Mindestsicherung dort anlangt, wo sie hingehört. Das wissen wir und ich sage noch einmal, als zuständiger Referent in der Landesregierung habe ich immer gesagt, dass die Mindestsicherung jenen zugutekommen muss, die sie wirklich brauchen. Ich bin nicht der Meinung, dass die Mindestsicherung jemand bekommen soll, der Arbeit verweigert. Ich unterstütze als Sozialreferent, meine Damen und Herren, Arbeitsverweigerung nicht. Wenn



jemand arbeitsfähig ist und das auch ärztlich festgestellt wird und auch an einen Arbeitsplatz vermittelt wird und es verweigert jemand, dann sieht auch das Mindestsicherungsgesetz vor, dass 50 % der Mindestsicherung weg sind und das zweite Mal 100 %, außer den Wohnkosten. Dazu stehe ich auch, weil wir ja auch gesagt haben, zum Unterschied zur Sozialhilfe soll das bundesbedarfsorientierte Mindestsicherungsgesetz auch ein Trampolin für den Arbeitsmarkt sein. Damit jeder weiß, wenn er arbeitsfähig ist und er nimmt Arbeit nicht an, muss er damit rechnen, dass er die Mindestsicherung nicht bekommt. Ich sage also noch einmal, unterschiedliche Auffassung muss es geben. Aber ich kann Sie vorweg beruhigen. Alles das, was ich gemeint habe, wird annähernd eintreffen. Ich werde jetzt im Detail dies beantworten. Ich bedanke mich beim Landtag Steiermark und bei den Fragestellern, dass ich heute bei diesem Landtag die Möglichkeit habe, hier vor diesem Landtag einen Zwischenbericht abgeben zu können und auch berichten zu können, wie die Dinge derzeit laufen und wie sie sich darstellen. Am 1. März ist dieses Mindestsicherungsgesetz in Kraft getreten. Ich sage auch dazu, dass ich immer der Meinung war, dass eine 14-malige Auszahlung besser gewesen wäre, aber diese Reformpartnerschaft hat vereinbart, dass zwölfmal ausbezahlt wird und das wird auch die ganze Legislaturperiode hin so bleiben. Ich sage noch einmal, ich habe damals gesagt, besondere Härten werden natürlich abgefedert, aber das kann man nicht machen, wenn ich jetzt einen Anruf bekomme und man sagt, da ist eine Härte. Da braucht man einen Beobachtungszeitraum von mindestens einem Jahr und da muss man die Dinge anschauen, wobei wir schon früher gewisse Korrekturen vornehmen werden. Die kleineren Anpassungen, die wir jetzt schon wissen und die man machen muss, werden wir heuer noch machen, aber dazu komme ich noch.

Was nun den UVS betrifft: Es stimmt, dass der UVS in seinen Entscheidungen das den Bezirksverwaltungsbehörden vorgegebene Berechnungsmodell zur bedarfsorientierten Mindestsicherung nicht nachvollzieht. Seitens des Sozialressorts wird der Auslegung des steiermärkischen Mindestsicherungsgesetzes durch den UVS nicht gefolgt, weshalb am 14. September 2011 Amtsbeschwerde gegen die Entscheidung des UVS beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht wurde, um die gesetzeskonforme Berechnungsmethode durch den Verwaltungsgerichtshof feststellen zu lassen. Es kann schon einmal passieren, dass der UVS der Meinung ist, dass bei dem, was hier vollzogen wird, eine gewisse andere Vorgangsweise zu wählen ist und wir meinen, da haben ja auch Verfassungsexperten darauf geschaut. Das ist ja nicht vom Schrittwieser gemacht worden, der von Beruf Schlosser ist, sondern wir haben das sehr wohl ordentlich prüfen lassen und jetzt lassen wir vom

Verwaltungsgerichtshof feststellen, und ich finde da gar nichts dabei, wie das Ganze letztendlich zu praktizieren oder wie vorzugehen ist. Es gibt ohnedies nicht ganz gravierende Probleme, aber doch Probleme. Wie bei jedem Gesetz steht die Bezirksverwaltungsbehörde vor der Aufgabe, den Vollzug den neuen Vorgaben anzupassen. Dies braucht selbstverständlich eine gewisse Zeit. Von „großen Problemen“ im Vollzug kann allerdings, meine Damen und Herren, zumindest mir nicht bekannt, keineswegs die Rede sein. Ich habe den Eindruck, dass die Mindestsicherungsleistungen für die FPÖ zu hoch, für die Grünen und der KPÖ zu gering bemessen sind. Zusammenfassend muss man also annehmen, dass wir mit der geltenden Regelung genau richtig liegen und einen Mittelweg gefunden haben, wo aber in erster Linie die Betroffenen und die Bezieher im Mittelpunkt stehen müssen.

Nun zu den Fragen:

Frage 1: Aus den Leistungen zur Deckung des Lebensbedarfes, das sind Lebensunterhalt, Krankenhilfe, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen, sowie Erziehung und Erwerbsbefähigung sowie aus den Wohnkosten.

Frage 2: Bedarfsmindestsicherung und offene Sozialhilfe sind gemeinsam 42,2 Millionen Euro für das Jahr 2011 und 46,7 Millionen Euro für das Jahr 2012 veranschlagt. Es gibt Anzeichen dafür, dass die Kosten der bedarfsorientierten Mindestsicherung zukünftig weniger stark ansteigen, als das die Kosten der Sozialhilfe bisher getan haben. Aus heutiger Sicht müssen die Zahlen daher nicht korrigiert werden.

Frage 3 und 4 fasse ich zusammen, meine Damen und Herren: Eingangs muss festgehalten werden, dass auf Grund der Datenlage und den unterschiedlichen Modellen der Datenerfassung eine eins-zu-eins-Vergleichbarkeit zwischen den aktuellen bedarfsorientierten Mindestsicherungsdaten und den alten Sozialhilfedaten leider nicht hergestellt werden kann. Der Grund dafür ist jener, dass in der Sozialhilfe lediglich Hausgemeinschaften erfasst wurden. So konnte man damals z. B. nicht sagen, wie viele Kinder in einem Haushalt, in dem Sozialhilfe bezogen wurde, leben. Nun erfolgt die Erfassung viel differenzierter in sogenannten Bedarfsgemeinschaften. Im März 2011, dem ersten Monat, in der die bedarfsorientierte Mindestsicherung in der Steiermark angeboten wurde, erhielten sie 5.027 Personen, im April 8.462 Personen, im Mai 8.822 Personen, im Juni 8.933 Personen, im Juli 8.615 Personen, im August 8.525 Personen. Die jüngsten von den Bezirksverwaltungsbehörden gemeldeten Daten betreffen den September, eine Gesamtzahl von 8.672 Personen.

Zur Frage 5: Das Land zahlt die bedarfsorientierte Mindestsicherung nicht unmittelbar an die EmpfängerInnen aus, sondern mittelbar durch die Sozialhilfeverbände. Diese sind zwar angehalten, die Mindestsicherungsanträge im Antragsmonat mit dem Land zu verbuchen, aber nicht dazu verpflichtet. Daher kommt es verschiedentlich zu erheblichen Kostenverschiebungen zwischen den Abrechnungsmonaten, was eine seriöse Darstellung des Kostenverlaufes erst bei Vorliegen eines kompletten Abrechnungsjahres möglich macht. Dieser Darstellungsmangel wird durch die gerade im Gange befindliche Einführung des Systems ISOMAS behoben und sobald wir ein EDV-System haben, mit dem man auch planen kann, eine bessere Übersicht hat, werden wir mit dieser eine Maßnahme exakte Zahlen haben und dann wird es diese Mängel nicht mehr geben. Derzeit ist das nicht anders zu machen.

Frage 6: Wie bei Frage 2 ausgeführt, aus heutiger Sicht wird mit den für die bedarfsorientierte Mindestsicherung budgetierten Beträgen das Auslangen gefunden werden.

Frage 7, 8 und 9 darf ich zusammenfassen: Im Rahmen der Ausschussverhandlungen über die Regierungsvorlagen zum steiermärkischen Mindestsicherungsgesetz im Jahr 2010 wurde der steirische Landesrechnungshof beauftragt, eine Stellungnahme über die Plausibilität der vorgelegten Kostenschätzungen abzugeben. Der Landesrechnungshof hat mit dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz auch die in den Erläuterungen des Entwurfes zur Art. 15a-Vereinbarung angeführten Einsparungspotenziale erörtert. Das Bundesministerium für Soziales führt dabei folgende geschätzte Einsparungspotenziale für die Steiermark an: Erhöhung der Notstandshilfe - Sie wissen, von 50 auf 55 % - 4,5 Millionen, Einbeziehung in die Krankenversicherung 2,2 Millionen, Deckung des Lebensunterhaltes, AMS 1,5 Millionen; gesamt 8,2 Millionen. Es ist daher zu erwarten, dass sich gerade durch die genannten Effekte Einsparungspotenziale ergeben. Genaue Zahlen können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vorgelegt werden. Diese sind im Rahmen einer Gesamtabrechnung zu erheben, wobei jedoch angemerkt werden muss, dass punktgenaue Angaben zu den Wirkungen der Einsparungseffekte auf Grund der verschiedenen zum Tragen kommenden Einflüsse schwer machbar sein werden.

Frage 10 und 11: Wie bereits durch die vorgehenden Antworten erläutert, konkrete Zahlen werden nach einem Jahr der Mindestsicherung vorliegen. Aus heutiger Sicht wird mit den für die bedarfsorientierte Mindestsicherung budgetierten Beiträgen das Auslangen gefunden werden.

Fragen 12 und 13: Wir sind in dieser Frage nicht der Rechtsmeinung des UVS, wie ich bereits ausgeführt habe, und haben deshalb auch eine Amtsbeschwerde beim Verwaltungsgerichtshof

eingebraucht – das zutreffende Mittel, um unsere unterschiedlichen Auffassungen klären zu lassen. Nur der UVS selbst kann seine Schlüsse erklären. Ich kann nur erklären, warum ich eine andere Position vertrete. Bei der Bemessung von Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung sind Einkommen und verwertbares Vermögen der Hilfe suchenden Personen zu berücksichtigen. Als Einkommen gelten dabei alle Einkünfte, die der Person tatsächlich zufließen, außer Leistungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz, Kinderabsetzbeträge und Pflegegeld nach bundes- und landesrechtlichen Vorschriften und anderen pflegebezogenen Geldleistungen. Somit sind bei der Bedarfsorientierten Mindestsicherung grundsätzlich alle Einkünfte zu berücksichtigen. Da die Wohnbeihilfe einer Hilfe suchenden Person tatsächlich zufließt und nicht zu den konkret aufgezählten Ausnahmen des Mindestsicherungsgesetzes zählt, ist sie unserer Meinung nach für die Berechnung als Einkommen zu berücksichtigen. Die Bewertung der Wohnbeihilfe entspricht somit dem Mindestsicherungsgesetz. Dieser Ansicht folgt auch der Unabhängige Verwaltungssenat. Die grundsätzliche Benachteiligung von Mehrkinderfamilien ist kein steirisches Problem, sondern bereits durch die 15a-Vereinbarung vorgegeben. Der Mindeststandard umfasst eine 25%-ige Abdeckung der Wohnkosten. Dies sind bei vollem Mindeststandard von 752,93 Euro 188,23 Euro. Beim Kinderrichtsatz von 143,06 Euro sind es 35,76 Euro. Somit ergibt sich, dass, je mehr Kinder in einer Bedarfsgemeinschaft leben, umso weniger hoch der Wohnkostenanteil ist. Somit folgt, dass die Benachteiligung von Mehrkinderfamilien kein steirisches Problem ist, ganz im Gegenteil. In der Steiermark wurde auf dieses Problem durch den Rechtsanspruch auf ergänzenden Wohnungsaufwand speziell eingegangen.

Abschließend sei noch angemerkt, dass ich der FPÖ zur Aussage „AlleinerzieherInnen erhalten zu viel“ raten möchte, mit betroffenen AlleinerzieherInnen, die Mindestsicherung beziehen, Kontakt aufzunehmen und diese zu fragen, ob sie ebenfalls der Meinung sind, dass ihr Mindestsicherungsanspruch zu hoch bemessen sei.

Zur Frage 14 möchte ich erklären: Die Berechnungsmethode ist mit den Bezirksverwaltungsbehörden eingehend erörtert worden und erlassmäßig ergangen. Es sollte daher nirgends zu davon abweichenden Berechnungen kommen. Abweichungen ergeben sich jedoch durch die unterschiedlichen Höhen des ergänzenden Wohnbedarfs. In der Durchführungsverordnung zum Steiermärkischen Mindestsicherungsgesetz wird die Maximalhöhe des ergänzenden Wohnbedarfes, nach Größe des Haushalts und nach Bezirk festgelegt. Der höchstzulässige Wohnungsaufwand wird unter Bedachtnahme auf die

durchschnittlich regionalen, statistischen Daten für Wohnungen festgelegt. Für die Berechnung des höchstzulässigen Wohnungsaufwandes wird der Mietpreisspiegel 2010 der Wirtschaftskammer herangezogen. Auf Grund dessen, dass die Mietpreise nach Bezirk variieren, ergibt sich auch, dass es in den unterschiedlichen Bezirken unterschiedliche Ansprüche auf Mindestsicherung gibt.

Frage 15: Der Fachabteilung 11A wurden bisher keine Missbrauchsfälle gemeldet.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 16.25 Uhr)*

**Präsident Ing. Wegscheider:** Ich danke für die Beantwortung der Fragen. Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zu dieser Dringlichen Anfrage und weise auf § 68 Abs. 5 der Geschäftsordnung hin, wonach die Regierungsmitglieder sowie die HauptrednerInnen nicht länger als 20 Minuten und die DebattenrednerInnen nicht länger als 10 Minuten sprechen dürfen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Samt. Ich erteile ihm das Wort.

**LTAbg. Samt (16.25 Uhr):** Danke, Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Regierungsmitglieder, Herr Landeshauptmann, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer! Zuerst einmal danke für die Beantwortung, Herr Landeshauptmannstellvertreter, trotzdem brauche ich doch noch einige Erklärungen, die sich jetzt durch diese Beantwortung ergeben haben. Ich fange jetzt gleich einmal von hinten an und ich möchte um Korrektur bitten. Nicht wir, nicht die FPÖ hat festgestellt, dass Alleinstehende – so steht es also auch hier, nicht Alleinerziehende – derzeit zu viel und Familien mit mehreren Kindern zu wenig Unterstützung erhalten, sondern das ist der UVS, der das festgestellt hat. Auch wenn Sie anderer Meinung sind, wir sind jetzt hier nicht sozusagen die ausführende Partei, die irgendwas aufstellt, irgendwelche Frage hier aufwirft, sondern das sind Fragen, die auch öffentlich gemacht worden sind und so gestellt wurden und die, wie gesagt, nicht von uns, sondern vom UVS kommen. Die Frage nach den Kosten ist unter Punkt 4 Ihrerseits beantwortet worden, zu Beginn zumindest einmal, mit dem, und das war auch der Grund dieser Anfrage in den differenzierten Ausführungen für die Monate, dass wir sehen, dass also von 5.027 am Anfang die Mindestsicherungsbezieher schlussendlich auf ca. 8.600 oder 8.800 in etwa hochgegangen sind. Das heißt, das hat sich einmal rund um die 8.800 eingependelt, zumindest für dieses Jahr. Nicht nachvollziehen kann ich jetzt trotzdem die Bekanntgabe der

Zahlen, weil hier auch von Ihnen keine Zahlen von den tatsächlichen Kosten genannt worden sind. Wenn ich das jetzt hochrechne, und das ist ja auch so da gestanden, dass ich die 752,93 Euro in etwa hochrechne auf diese 8.800 Bezieher und das einmal mathematisch behandle, liege ich bei 71 Millionen. Wenn ich jetzt die Non-Take-up-Rate von 20 %, die hier angeführt ist, berechne und abziehe, dann bin ich bei 61 Millionen Euro. Sie geben an, 42,2 Millionen für das heurige Jahr budgetiert zu haben und für das nächste 46,7 Millionen. Da ergibt sich jetzt schon auf Grund der Zahlen ein Manko. Die Überlegung, hier zu sagen der UVS habe eine andere Anschauung als Sie, ist für mich insofern spannend, weil ja der UVS doch nicht irgendeine Organisation ist, sondern doch ein maßgebliches Gremium. Ich finde es in dem Zusammenhang natürlich gut, dass das der Verfassungsgerichtshof auch prüft und nachvollzieht. Wir werden sehen, wie die Stellungnahme dann ausschaut. Was ich aber nicht erfahren und eigentlich nicht herausgehört habe und auch keine Beantwortung bekommen habe, ist, was Sie tatsächlich dagegen unternehmen, dass es unterschiedliche Behandlungen gibt. Sie haben es bestenfalls kommentiert, aber ich habe eigentlich nicht gehört, was tun wir jetzt dagegen? Es ist offensichtlich so, dass es tatsächlich unterschiedliche Behandlungen gibt. Wenn Sie der Meinung sind, der UVS rechnet das jetzt anders als wir, ich bin gespannt wie wir das wirklich regeln oder wie wir das auch wirklich ändern werden, weil, das wurde hier nicht beantwortet. Dass es keine Fälle von Missbrauch gibt, das ist löblich und da sind wir alle froh darüber, weil wir für das ohnedies kein Geld mehr haben. Außerdem sehe ich noch immer eine Diskrepanz zwischen den Zahlen, die hier auf Grund der Anzahl, und die ist ja doch steigend, der Mindestsicherungsempfänger ist und den budgetierten Zahlen des Landes. Ich glaube, dass wir jetzt davon ausgehen können, dass wir heuer nicht einmal das Budget vom nächsten Jahr halten können. Ich weiß nicht, wie das wirklich weitergeht. Die enorme Tragweite, die also offensichtlich doch hier durch die nicht klare Gesetzeslage stattfindet, würde ich nicht als Kleinigkeit abtun. Der schleppende und scheinbar problematische Vollzug wird sein Übliches tun. Ich gehe auch davon aus und wenn ich jetzt noch einmal die Zahlen betrachte, ich glaube, das dürfen wir ja nicht vergessen, wie die Sozialhilfe – aus demselben Topf das ja kommt, die Mindestsicherung – auf die Gemeinden umgelegt wird, wieder mit dem Schlüssel 60-zu-40. Wir alle reden und auch die Bürgermeister, die hier sitzen, wissen das, dass, je mehr hier Geld verbraucht wird, wieder die gleiche Situation nach unten geht und auch die Gemeinden wieder vermehrt in Druck kommen. Ich sehe das Einsparpotenzial schlicht und ergreifend nicht - auch diese Antwort wurde nicht gegeben -, weil es dieses nicht gibt oder wir können es nicht rechnen. Die Frage

für mich ist, wann werden wir es rechnen können und wie werden wir es darstellen können, dass die Budgets, die wir hier haben, mit einer hohen Wahrscheinlichkeit nicht gehalten werden können? Ich habe mich früher schon gefragt. Wir haben es jahrelang nicht geschafft die Budgets für die Sozialhilfe in den Griff zu bekommen. Die überbordenden Gemeindefschulden sind ein gutes Indiz dafür. Weil wir heute schon einmal das Wort „Bedarfszuweisungen“ gehabt haben, ich kann euch nur ausrichten, die Bedarfszuweisungen werden ja längst schon nicht mehr für den Sinn, wofür sie eigentlich gedacht sind, verwendet, sondern die werden dazu benutzt, dass die Gemeinden ihre Sozialhilfekosten zahlen können und sie müssen zusätzlich noch Kredite aufnehmen. So viel zum Thema „Bedarfszuweisungen“. Allesamt, würde ich sagen, eine sehr unbefriedigende Situation, die also auch dazu führt, dass wir einen entsprechenden Entschließungsantrag einbringen werden, der in seiner Begründung darauf fußt, dass das mit 1. März 2011 in Kraft getretene Gesetz für uns völlig klar das Leistungsprinzip in unserem Land direkt untergräbt und indirekt ein System der sozialen Hängematte propagiert. Dass man also hier nach Österreich kommen kann und wenn man hier einen Wohnsitz hat, hier auch sehr gut mit Untätigkeit, in Untätigkeit verharrend, sich vom Staat durchfüttern lassen kann. Der Unterschied zwischen einem wirklich erarbeiteten Gehalt und der fürs Nichtstun zugeschobenen Mindestsicherung ist für unseren Geschmack viel zu gering. Durch die Mindestsicherung wird unserer Meinung nach die Armut nicht bekämpft, sie wird bestenfalls verwaltet und verfestigt und sie hat keinen Anreiz, selbst auf eigenen Beinen zu stehen. Ich höre zwar von Ihnen, Herr Landeshauptmannstellvertreter, dass es hier einschränkende Maßnahmen gibt, wenn aus welchen Gründen auch immer keine Arbeit angenommen wird in Verbindung mit dem Arbeitsamt und dann werden zuerst 50 % und dann ganz gestrichen. Aber ich sehe das noch nicht, wie das tatsächlich funktionieren wird. Die Mindestsicherung kann nach der derzeitigen Gesetzeslage von jedem EU-Bürger, also auch von Ausländern aus wirtschaftlich schwach entwickelten Ländern, in Anspruch genommen werden. Dies stellt eine klare Benachteiligung gegenüber österreichischen Staatsbürgern dar. Völlig klar, da die Ausländer oder die, die hier zu uns kommen, nicht so wie unsere Vorfahren bereits seit Jahrzehnten in unser Sozialsystem eingezahlt haben und dadurch erst den hohen österreichischen Standard gewährleistet haben können. Die Mindestsicherung verursacht erhebliche Mehrkosten – und es zeichnet sich ab, von dem gehe ich nicht ab, die Kosten sind meiner Berechnung nach erheblich –, deren Größenordnung offensichtlich überhaupt nicht abschätzbar ist. Die Erkenntnisse des Unabhängigen Verwaltungssenats decken eine Vielzahl an Schwachstellen auf. Nur

herzugehen und zu sagen: „Das ist ein anderes Berechnungsmodell“ oder „wir rechnen das anders“, ist für mich so noch nicht zugänglich und neben dem nicht nachvollziehbaren Berechnungsmodell des Landes sowie der Gesetzeswidrigkeiten der Wohnbeihilfe bis hin zu den Zweideutigkeiten, die offensichtlich eine unterschiedliche Auslegung des Gesetzes zulassen.

Wir stellen daher den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Novelle des Steiermärkischen Mindestsicherungsgesetzes vorzulegen, das keine Unklarheiten, Zweideutigkeiten und Gesetzeswidrigkeiten beinhaltet.

Ich bitte um Ihre Zustimmung. Dankeschön. *(Beifall bei der FPÖ – 16.35 Uhr)*

**Präsident Ing. Wegscheider:** Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Klubobfrau Klimt-Weithaler. Ich erteile ihr das Wort.

**LTabg. Klimt-Weithaler (16.35 Uhr):** Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörer und Zuhörerinnen! Das Thema Mindestsicherung hat uns ja in der letzten Legislaturperiode sehr lange Zeit begleitet und die auch in der letzten Periode schon anwesend waren, die wissen, dass wir zu keiner gemeinsamen Lösung gekommen sind. Das hatte unterschiedliche Gründe. Die sogenannte Reformpartnerschaft hat dann dieses Mindestsicherungsgesetz in den ersten Wochen ihrer gemeinsamen Regentschaft, ich würde nicht sagen „durch die Ausschüsse geschossen“, aber dennoch in einem Eilzugtempo durchgepeitscht und seit 1. März ist also diese Mindestsicherung in Kraft. Da sie uns aber auch in dieser Legislaturperiode immer wieder beschäftigt, zeigt halt deutlich, dass dieses Gesetz eines ist, das seinem Namen nicht gerecht wird – ich habe das hier schon sehr oft gesagt –, sondern, ich hole heute weiter aus und sage, dieses Gesetz ist eine Katastrophe. Wenn Sie sich erinnern, wir hatten in der Steiermark einmal eine Sozialhilfe. Ich war mit dem Vollzug dieser Sozialhilfe nicht immer zufrieden, denn da hat es auch sehr viele Unklarheiten gegeben und sehr viele Benachteiligungen, aber das Gesetz an sich und die Sozialhilfe an sich waren in Ordnung, weil sie genau für jene Menschen da war, die es gebraucht haben und sie hat sie bis zu einem gewissen Grad mit dieser Sozialhilfe abgesichert. Dann kam die Idee der Mindestsicherung. Ursprünglich eine Idee wo man hergegangen ist und dem Bund gesagt hat, man möchte



endlich aufhören neun verschiedene Sozialhilfegesetze zu haben. Man will eine Mindestsicherung, das soll ein Instrument zur Armutsbekämpfung sein. Man will eine gemeinsame Krankenversicherung einführen. Das Letzte ist geblieben und ist das Einzige, was daran gut ist.

Ich möchte jetzt zur Dringlichen der FPÖ kommen. Ich finde es vollkommen berechtigt, dass die FPÖ heute diese Anfrage stellt. Landesrat Schrittwieser hat ja auch gemeint, er ist froh darüber einmal einen Zwischenbericht abgeben zu können. Ich möchte aber auch gleich vorweg zu Ihrem Entschließungsantrag sagen, werte Kollegen von der FPÖ, wir werden diesem Entschließungsantrag zustimmen, weil de facto nichts drinnen steht gegen was man sein kann. Aber wenn Sie das Gesetz als Husch-Pfusch bezeichnen, wo ich Ihnen ja zustimme, muss ich sagen, ein bisschen wischi-waschi ist Ihr Entschließungsantrag auch. Weil richtige Forderungen sind ja nicht drinnen und ein Gesetz sollte in Wahrheit so gemacht sein, wie Sie es fordern. Demnach werden wir dem auch zustimmen. Sie sind in Ihrer Dringlichen Anfrage darauf eingegangen bzw. haben zum Anlass genommen, dass eben der UVS zu dem Schluss kommt, dass die Berechnungsmodelle des Landes so nicht nachvollziehbar sind. Das ist eine Berechtigung da nachzufragen. Ich vermute ja eine ganz andere Entwicklung und das beweist auch die Tatsache, dass bei uns ja, wie Sie wissen, sehr viele Menschen in die Sozialsprechstunde kommen und sich auch beraten lassen, was diverse Sozialleistungen des Landes Steiermark anbelangt. Wir merken, dass sehr viele Menschen auf Grund der Wiedereinführung des Regresses die Mindestsicherung erst gar nicht beantragen. Das heißt, es wird weniger werden. Ich glaube dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter sehr wohl, dass es hier Einsparungen geben wird auf Grund der Tatsache, dass es weniger Ansuchende gibt und ich glaube natürlich auch, oder ich weiß es, es gibt ja Zahlen und Fakten dazu, auf Grund der Tatsachen, dass die Mindestsicherung ja ohnehin weitaus geringer ist als die frühere Sozialhilfe war, ja natürlich wird sich das Land etwas ersparen. Es zahlt ja generell jedem und jeder MindestsicherungsbezieherIn weniger aus als früher jedem Sozialhilfebezieher. Das ist auch ein Faktum. Wo ich immer ein sehr großes Problem sehe und das zeigt sich auch in der Praxis, ist die Tatsache, dass wir in diesem Mindestsicherungsgesetz ja jetzt den Faktor Wohnbeihilfe anders berechnet haben als früher. Bei der Sozialhilfe war es so, dass die Wohnbeihilfe unabhängig von der Sozialhilfe ausbezahlt wurde. Völlig zurecht möchte ich meinen. Denn die Wohnbeihilfe ist ein Zuschuss zu den Wohnungskosten. Das heißt, jemand der genug verdient, kriegt sowieso keine Wohnbeihilfe. Jemand der Sozialhilfe bezogen hat, davon können wir ausgehen, war jemand,

dem es finanziell nicht gut ging, darum bekam er ja die Sozialbeihilfe und die Wohnbeihilfe war sozusagen ein Extrateil. Jetzt bei der Mindestsicherung ist das anders. Die Wohnbeihilfe ist jetzt ein Teil, wird als Einkommen berechnet. Ein ganz idiotisches Beispiel dazu, aber damit es klar wird wie komisch oder ich kann es nicht nachvollziehen, warum es jetzt so gerechnet wird. Es heißt in der Praxis nichts anderes als „Jemand, der keine Wohnung hat“; ein Obdachloser z. B., der bekommt ja demnach auch keine Wohnbeihilfe. Demnach kriegt er die ganze Mindestsicherung. Jemand, der eine Wohnung hat, ist jetzt leider blöder dran als der, der keine Wohnung hat. Der kriegt nämlich auf Grund der Tatsache, dass ihm die Wohnbeihilfe als Einkommen gerechnet wird, weniger Mindestsicherung ausbezahlt. Ich frage mich schon, wo da manche Menschen hingedacht haben, wie sie das überlegt haben? Oder ich glaube zu wissen, wo manche Menschen hingedacht haben, wie sie sich das überlegt haben. Es ging nämlich um das Sparen. Werde auch am Schluss auch noch näher darauf eingehen. Ich möchte die Gelegenheit jetzt aber auch nützen, um ein paar Missverständnisse zum Thema Mindestsicherung aufzuklären, die immer sehr gerne vonseiten der Regierungsbank verlautbart werden und auch aus dem Büro von Herrn Landeshauptmannstellvertreter immer wieder gerne mitgeteilt werden, wenn es nämlich darum geht, dass die Mindestsicherung jetzt nur mehr zwölfmal ausgezahlt wird im Gegensatz, wo es ja eine Sozialhilfe gab, die 14-mal ausgezahlt wurde, je nach Zielgruppe. (*Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser*: „*Habt ihr verhindert.*“) Ja Siegi, ich gehe genau auf das ein, was du sagen willst. Je nach Zielpublikum entweder wollen es die Medien gerade wissen oder will man es den Medien sagen oder den Betroffenen selbst, war es nämlich laut Meinung des Herrn Landeshauptmannstellvertreters entweder die KPÖ oder die KPÖ und die Grünen oder die Frau Klimt-Weithaler, die die 13- und 14-malige Auszahlung verhindert hat. Bemerkenswert für diese Behauptung ist schon allein die Tatsache, dass weder die KPÖ noch die Grünen und auch nicht die Frau Klimt-Weithaler in dem Fall diesem Gesetz, das eine nunmehrige 12-malige Auszahlung vorsieht, zugestimmt haben. Aber ich weiß schon, warum das immer wieder sehr gerne gesagt wird und gebetsmühlenartig vertreten wird, dass ja da ganz andere schuld sind. Wir sind in ernsthafte Verhandlungen gegangen, und zwar ab dem Zeitpunkt, wo dieser Mindestsicherungsentwurf erstmalig auf dem Tisch gelegen ist und wo wir gesehen haben, die Sozialhilfe war um einiges besser. Und wo wir gesehen haben, alle, die jetzt Mindestsicherung beziehen, werden durch die Finger schauen, weil weniger ausgegeben wird. Und gerade jetzt, lieber Herr Landeshauptmannstellvertreter, hast du das ja auch bestätigt. indem du gesagt hast, wir müssen die Zahlen nicht nach oben

revidieren, es wird sich ausgehen. Warum? Weil wir weniger auszahlen. Wir haben damals gesagt, wir wollen nicht, dass die Mindestsicherung schlechter wird als die bisherige Sozialhilfe. Da gehörte für uns auch dazu, dass wir eine 13. und 14. Auszahlung haben wollten, so wie bei der Sozialhilfe. Uns wurde dann gesagt, das eine könnt ihr haben, das andere nicht. Bitte, hier keine Unwahrheiten verbreiten. Das Einzige was wir wollten, wir sind nicht hergegangen und sind, so wie es immer wieder verlautbart wird, mit neuen Forderungen und größeren Forderungen gekommen. Wir hatten einzig und allein eine Forderung, die Mindestsicherung soll nicht schlechter sein als die Sozialhilfe. Das ist euch nicht gelungen. Das Gesetz das jetzt vor uns liegt, ist, ich darf jetzt das auch salopp sagen, ein Murks und es ist reparaturbedürftig. Das haben Sie ja schon auch selbst eingesehen, nachdem Sie uns schon mitgeteilt haben, dass es zu einer Novellierung kommen wird, weil eben verschiedene Fälle eingetreten sind, wo man merkt, hoppla, es ist eigentlich nicht in Ordnung im Sinne der Betroffenen“. Auch der eigene Sozialminister Hundstorfer hat uns Recht gegeben. Sie erinnern sich an ein Schreiben, das wir bekommen haben, dass er das sehr wohl auch so sieht, dass das Verschlechterungsverbot in der Steiermark nicht eingehalten wurde, dass er jetzt aber auch keine Handhabe sieht oder keine Handhabe nehmen will, da etwas zu verändern. Ich sehe diese Situation jetzt als Chance, und zwar als Chance für die Betroffenen. Wenn jetzt wirklich novelliert wird, dann erhoffe ich mir und erwarte ich mir auch von unserem Soziallandesrat, dass es nun im Sinne der Betroffenen zu einer Besserstellung kommt. Wenn ich jetzt aber höre wie du in deiner Beantwortung, Herr Landeshauptmannstellvertreter, zuerst einmal auf diese Arbeitsverweigerungsgeschichte eingehst und dann erklärst, dass die SPÖ ja nur den goldenen Mittelweg zwischen einer Fraktion gegangen ist, die sagt: „Die Mindestsicherung ist zu hoch“ und zwei Fraktionen, die sagen, sie ist zu niedrig, dann frage ich mich allen Ernstes, was ist mit der Sozialdemokratie eigentlich passiert? Als Sozialdemokrat müsste es dir ein Anliegen sein, lieber Herr Landeshauptmannstellvertreter, dass du das Beste für diejenigen erkämpfst, denen es schlecht geht und die es brauchen und nicht irgendwelche Mittelwege beschreitest, wo du dich meiner Meinung nach mit so einer Ansage nur ganz gekonnt aus der Affäre ziehst. Was die Daten anbelangt, weil du jetzt in deiner Beantwortung auch gesagt hast, es ist nicht möglich die Sozialhilfedaten mit den Mindestsicherungsdaten zu vergleichen. Wir haben sie auch nicht gesammelt, aber ein kleiner Tipp, die KPÖ hat einen Sozialhilferechner, jetzt heißt er Mindestsicherungsrechner. Da kann man zumindest individuell nachrechnen und nachsehen und bekommt bewiesen, dass jede Person, egal ob sich ihre Situation jetzt verändert hat oder

nicht, mehr bekommen hätte in der Steiermark, wenn es noch die Sozialhilfe geben würde. Diese Idee ist auch bei der Sozialstadträtin Martina Schröck sehr gut angekommen. Sie hat es mittlerweile auch in der Stadt gemacht. Finde ich ganz toll, dass diese Idee auch übernommen wurde. Wie gesagt, wir haben mehrere Punkte, die wir an dieser Mindestsicherung kritisieren. Der wichtigste Punkt für uns ist nach wie vor die Wohnbeihilfe.

Ich möchte in diesem Sinne auch einen Entschließungsantrag für meine Fraktion einbringen. Der lautet folgendermaßen:

Ich stelle den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert dem Landtag ehestmöglich eine Novelle des Steiermärkischen Mindestsicherungsgesetzes vorzulegen, mit der die Leistungen der Wohnbeihilfe durch entsprechende Ergänzung des § 6 Abs. 2 StMSG von der Definition des Einkommens ausgenommen werden. Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Abschließend möchte ich noch sagen, dass diese Anfragebeantwortung genau das bewiesen hat, was wir immer schon kritisiert haben, was wir immer gefürchtet haben und wovor wir immer gewarnt haben. Wir haben jetzt die Zahlen am Tisch. Die FPÖ kann sich freuen. Wir brauchen für die Mindestsicherung weniger Geld, als wir bisher für die Sozialhilfe gebraucht haben. Ich möchte Ihnen sagen, dass Sie damit genau das erreicht haben, wovor wir immer gewarnt haben, nämlich, Sie haben jetzt eingespart, Sie haben ganz toll eingespart und zwar auf Kosten jener, die ohnehin schon am wenigsten in unserer Gesellschaft haben. Bravo, sogenannte Reformpartnerschaft, das ist euch wunderbar gelungen. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der KPÖ – 16.48 Uhr)*

**Präsident Ing. Wegscheider:** Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek. Ich erteile ihr das Wort.

**LTabg. Lechner-Sonnek (16.48 Uhr):** Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Damen und Herren! Claudia Klimt-Weithaler hat jetzt sehr ausführlich und dankenswerterweise dargestellt, wie es zu diesem Gesetz gekommen ist und was die Kritikpunkte waren und sind. Da teilen wir vieles, wenn nicht alles. Nach wie vor liegt auf der Hand, dass die Steiermark mit diesem Gesetz gegen die 15a-Vereinbarung verstoßen hat, die eindeutig besagt hat oder noch immer sagt, dass es durch das neue Gesetz zu keiner Verschlechterung kommen darf. Das ist ganz offensichtlich ignoriert worden. Der Sozialrechner beweist es, aber wir alle hätten uns das auch so ausrechnen können. Die zweite

Geschichte, der Regress ist eingeführt worden. Auch in diesem Bereich ein massiver Rückschritt. Das liegt auf der Hand, noch dazu mit einer sehr niedrigen Einkommensgrenze. Ich würde sagen, man kann in der Steiermark wirklich Sorgen und Ängste entwickeln wenn man sich vorstellt, dass z. B. Familienmitglieder Pflege brauchen, professionelle Pflege in einem Pflegeheim oder in eine Mindestsicherungssituation kommen. Das wird für Familien jetzt schon schön langsam bedrohlich. Dass es an der Durchführung hapert, das liegt auch auf der Hand. Erzählungen gibt es da genug. Auch bei uns docken Leute an, die fragen, wie sie mit Situationen umgehen sollen, wo sie dann darauf kommen, der eine handhabt das so und der andere so auf Beamtenebene. Irgendwie habe ich so das Gefühl, da existieren hier im Raum mindestens zwei Wahrheiten. Eine Gruppe von Menschen sagt, da gibt es unterschiedliche Herangehensweisen, unterschiedliche Entscheidungen in den verschiedenen BHs und beim Herrn Soziallandesrat und Landeshauptmannstellvertreter hatte ich heute den Eindruck, dass er sagt: „Nein, das ist gar nicht möglich, das gibt es nicht, das dürfte es nicht geben“, oder was auch immer. Für mich ist das nicht so eine hilfreiche Zugangsweise, wenn schon etliche Leute sagen, da gibt es Probleme, es macht einen Unterschied in welchem Bezirk man lebt: Dann sollte man das einmal zur Kenntnis nehmen und dann muss eigentlich das Land sich überlegen, wie kann ich die Durchführung so regeln, dass es nicht zu unterschiedlichen Interpretationen kommt? Denn, dass das ein untragbarer Zustand ist, das sieht der Blinde mit dem Stock. Was ich sehr typisch finde für die Reformpartnerschaft oder Partnerschaft, wie ja der Begriff, der durch den Herrn Kollegen Mayer heute geprägt wurde, ist, dass man das, was der UVS sagt, worauf der hinweist, auf die Schwächen des Gesetzes bzw. seiner Umsetzung, dass man nicht hergeht und sagt: „Aha, da gibt es ein Problem, da müssen wir wirklich schauen wie wir das lösen“, sondern was macht unsere Regierung? Sie beschwert sich gleich einmal. Sie macht gleich einmal eine Amtsbeschwerde gegen den UVS. Das ist eine sehr typische Vorgangsweise, wo ich jetzt immer stärker der Eindruck vorhanden ist, dass das, was an Kritik daherkommt, dass man mit dem nicht so verfährt, dass man es an sich heranlässt und gelassen und der eigenen Stärke sicher damit umgeht, sondern das sofort abwehren muss. Das ist ja eigentlich ein Zeichen von Schwäche, wenn Sie mir diese Aussage gestatten, und nicht von Stärke so zu reagieren.

Zu den beiden Entschließungsanträgen: Der der KPÖ ist absolut richtig und hilfreich in unseren Augen. Dem werden wir zustimmen. Dem Entschließungsantrag der FPÖ werden wir nicht zustimmen und zwar nicht, weil der Beschlusstext falsch wäre. Zu fordern, dass Fehler ausgebügelt werden, ist in der Sache völlig richtig, aber wenn im Begründungstext so oft

Hinweise auf eine völlig andere Haltung überhaupt zur Absicherung von Menschen in Armutssituationen vorzufinden sind, wie in diesem Entschließungsantrag, dann können wir dem nicht zustimmen. Also, wenn da suggeriert wird, diese Mindestsicherung ist die soziale Hängematte. Wenn hier festgestellt wird, die ist ja überhaupt kein Anreiz für Menschen, aus dieser konsumierenden Haltung wieder in eine Haltung zu kommen, wo sie ihren Lebensunterhalt selber verdienen. Oder wo auch der Hinweis ist, ja das können ja auch Migranten, Migrantinnen bekommen und das wäre dann eine Ungleichbehandlung – überhaupt ein Lieblingswort offensichtlich, jetzt sind wir wieder beim Thema „Was ist gleich“ – der österreichischen Staatsbürger und Staatsbürgerinnen, dann kann ich hier nicht mit. Es tut mir leid. Es wird durch diesen Entschließungsantrag einfach sehr deutlich sichtbar, dass die Kritik an diesem Mindestsicherungsgesetz und an seiner Durchführung von den verschiedenen Parteien hier, verschieden motiviert eingebracht wird. Da sind wir uns offensichtlich einig, einige oder die Oppositionsparteien, dass es Schwierigkeiten und Fehler in der Durchführung gibt. Aber wir sind uns nicht einig, was dieses Gesetz soll bzw., dass es überhaupt vielleicht irgendetwas braucht, um Menschen in Armutssituationen zu unterstützen. Wenn die Argumentation so ist von Ihnen, Herr Kollege Samt, wo Sie gesagt haben – ich habe es mir mitgeschrieben: „... da kommt ja auf die Gemeinden so viel zu. Die Gemeinden, die ohnehin schon so eine gespannte finanzielle Lage haben und jetzt ist diese Mindestsicherung auch noch da.“ Da frage ich Sie aber, wozu gibt es denn Gemeinden? Was ist der Sinn dessen, dass Menschen in Gemeinschaften zusammenleben? Ich sage es Ihnen: Weil man nicht immer alles alleine kann und ganz besonders in Lebenslagen, in denen man sehr bedrängt ist. Das kann Krankheit sein, Pflegebedürftigkeit sein, das kann Armut sein, unverschuldete Armut in Bezug darauf, dass ich meinen Arbeitsplatz verloren habe, was auch immer. In diesen Situationen ist die Gemeinschaft wichtig, gleich wie die Familie dann hilfreich und wichtig ist, wenn man eine hat. Aber eine Gemeinde hat man in jedem Fall. Wenn man hier sagt oder so ein Bild zeichnet, dass Gemeinden dadurch unziemlich belastet sind, dann frage ich mich, ja hallo, wenn in solchen Lebenslagen die Gemeinde nicht zusammensteht und sagt: „Ja, natürlich tun wir auch etwas, natürlich fühlen wir uns als Kollektiv zuständig“, dann weiß ich nicht mehr, wozu wir das haben. (*LTA*bg. *Amesbauer*: „Sind Sie unsere neue Lehrerin?“) Vielleicht haben Sie es notwendig, Herr Kollege Amesbauer. Ich habe für mich den Anspruch nicht gestellt. Ich mache nichts anderes als hier meine Meinung zu sagen und meine Haltung zu Ihrem Antrag. Dass Sie das ärgert, das verstehe ich, aber ich muss und will es einfach sagen, weil da eine vollkommen andere

Haltung dahinter ist. Ich denke mir, ich habe auch eine Kritik am Mindestsicherheitsgesetz geäußert und ich könnte auch kritisieren, dass es noch zu wenig tut oder dass man unter Umständen dem Mindestsicherungsgesetz gar nicht allein aufbürden kann jenes Feld abzudecken, wie man Menschen, die in der Armutsfalle sind, dort auch wieder heraushilft. Das ist irgendwie nicht vom Mindestsicherheitsgesetz offensichtlich die Aufgabe bzw. es gibt da rundherum relativ wenig. Denn man weiß, dass in Österreich eine Million Menschen an oder unter der Armutsgrenze lebt, dann sollte uns das eigentlich massiv zu denken geben und dann müsste man eigentlich über die Mindestsicherung hinausdenken und sagen, was gibt es für ganz konkrete Hilfen, dass Menschen aus der Armut auch wieder hinauskommen? Das heißt, ich würde es sogar gegenläufig zu dem anschauen, was Sie sagen. Wir müssen noch viel genauer hinschauen und es muss uns bewusst sein, dass es eine kollektive Aufgabe ist, Menschen in so einer bedrängten Lebenssituation zu unterstützen, dass sie überleben können, aber erst recht dann Menschen auch wieder zu befähigen, aus dieser Situation wieder hinauszukommen. Das ist dann nicht alleine im Übrigen die Aufgabe des Soziallandesrates, das ist auch die Aufgabe eines Wirtschaftssystems, das ist ein Aufgabe, die wir gemeinsam haben, der gesellschaftspolitischen Entwicklung. Da fühlt sich meistens dann niemand mehr zuständig. Aber das wäre sehr gefragt. Dieser defensive Umgang mit Mindestsicherung, wo man dann herummäkelt, dass das alles zu viel ist, das geht mir hier wirklich gegen den Strich, weil das an der Lebenswirklichkeit von, in österreichischen Zahl gesagt, einem Achtel der Bevölkerung aber absolut vorbeigeht und das finde ich nicht in Ordnung. In diesem Sinne, die Kritik der Grünen am Mindestsicherungsmodell bleibt. Ihre Aktion der Landesregierung finde ich typisch, wenn ich das einmal so salopp sagen darf, vor allem gegen jene eher vorzugehen, die auf Mängel hinweisen. In diesem Zusammenhang freue ich mich dem Antrag der KPÖ zustimmen zu können. Ich denke, wir werden vermutlich leider noch mehr Gelegenheit haben, über dieses Gesetz hier zu diskutieren. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen und der KPÖ – 16.58 Uhr)*

**Präsident Ing. Wegscheider:** Seitens der Damen und Herren Abgeordneten liegt keine Wortmeldung mehr vor. Somit hat die letzte Wortmeldung Herr Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser, bitte.

**Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser (16.58 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eines möchte ich feststellen, ich brauche keine Nachhilfe, um zu wissen, dass

14-mal besser ist als zwölfmal. Das ist nicht so schwierig, finde ich einmal. Ich kann es der KPÖ sagen, liebe Frau Klubobfrau, und auch den Grünen, das muss ich bei jeder Diskussion wieder sagen. Wir haben Wochen, Monate, ich mit euch, sogar gerechnet, an meinem Schreibtisch und ich habe gesagt, machen wir 14-mal, nach der Wahl geht das nicht mehr. Ihr habt, je mehr ich nachgegeben habe, die Forderung nach oben geschraubt. Das war so. Die Sozialarbeiterin ist mit dabei gesessen, bis ich dann den Akt geschlossen habe und gesagt habe, mit euch ist das nicht zu machen. Aus wahltaktischen Überlegungen geht ihr so weit rauf, dass wir das 14-mal machen, dass ihr bei der Wahl besser abschneidet. Ist ohnehin nicht aufgegangen. Aber anders kann ich mir das nicht erklären und darum braucht ihr, die KPÖ, nicht bei jeder Sitzung zu lamentieren, dass es nicht 14-mal ausbezahlt wird. Wenn ihr vor der Wahl das gemacht hättet, dann hätte es das 14-mal gegeben. Jetzt gibt es das nicht. (*LTAbg. Klimt-Weithaler: „Aber schlechter!“*) Jetzt kommt noch etwas dazu, meine Damen und Herren. Wenn die Frage hier auftaucht, was ist mit der Sozialdemokratie passiert? Eines hat die Sozialdemokratie in der Geschichte gelernt und ihr könnt mir nicht vorwerfen, dass ich nicht zutiefst sozial denkend handle. Aber eines muss man in einer Demokratie, wo es keine absoluten Mehrheiten gibt, auch wissen, dass man das Machbare machen muss und dass man das auch nicht anders kann, ihr habt es verweigert, und dass man dann, wenn man eine Reform ... (*Klimt-Weithaler: „Aber wir hätten es besser machen können.“*) Wir haben uns geeinigt auf das, wie es jetzt ist. Ich stehe auch dazu. Ihr könnt nicht jammern und sagen, jetzt ist das Ganze so furchtbar. Was mit uns passiert ist, macht euch keine Sorgen. Wir wissen schon, was wir den sozial Schwächeren schuldig sind. Aber auch diese ganze Reformpartnerschaft ist über den Schatten gesprungen, weil wir gesagt haben, es gibt Dinge, an denen wir festhalten, die in Zukunft nicht mehr möglich sind. Wir haben uns auf das Machbare konzentriert und haben gemeinsam für dieses Land gute Entscheidungen getroffen – in allen Ressorts, bei allen Gelegenheiten. Das wird auch in Zukunft so sein. Macht euch politisch um mich oder um uns, um die Sozialdemokratie keine Sorgen. Wir wissen, dass man uns abnimmt und glaubt, dass wir sehr dahinter sind und das war immer die Aussage des Landeshauptmannes, des Landeshauptmannstellvertreters, soziale Härten sind abzufedern. In diesem Sozialstaat Österreich darf es keine solchen Härten geben, dass in dieser Gesellschaft niemand leben kann. Wir wissen, dass die Mindestsicherung Mindesteinkommen ist und dass es zu gering ist. Aber die Mindestsicherung wurde, wie ihr auch wisst, österreichweit festgelegt. Wir sind die das einzige Bundesland in Österreich, das einen ergänzenden Wohnungsaufwand dazu genommen hat, weil wir gesagt haben, damit können wir das Ganze



etwas erleichtern und verbessern. Eines sage ich schon dazu, da bekenne ich mich schon, weil die Kollegin Lechner-Sonnek gesagt hat, ja, früher haben wir die ganzen Wohnungen bezahlt. Wisst ihr, was passiert ist? Es haben viele Wohnbaugenossenschaften mit Sozialhilfebezieher die teuersten Wohnungen gefüllt, die sie so nicht los bekommen haben und die Sozialhilfe hat dafür bezahlt. Wir sagen jetzt, ich habe das bei vielen Wohnbaugenossenschaften erlebt, jawohl, der Wohnungsaufwand in der Mindestsicherung von 183 Euro ist zu gering. Wir machen einen ergänzenden Wohnungsaufwand und daher die unterschiedlichen Mieten, die es in den Bezirken gibt, haben wir das angepasst. Das ist eine Statistik, die vorgegeben ist. Daher kann jeder den zusätzlichen und ergänzenden Wohnungsaufwand bekommen. Wenn jemand gefragt hat, was passiert? Die Reformpartner sind derzeit im Gespräch und ich gehe davon aus, dass wir in diesem Jahr noch kleinere Veränderungen im Mindestsicherungsgesetz machen, wo es besondere Härten gibt. Das schauen wir uns jetzt an. Wir werden auch noch zu Parteienverhandlungen einladen (*LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Das sagen Sie jedes Mal.“*) und im November oder im Dezember werden wir eine kleine Novelle des Mindestsicherungsgesetzes vornehmen, weil ich das auch zugesagt habe, (*LTabg. Amesbauer: „Wann laden Sie ein?“*) dass dort, wo es besondere Härten gibt, wir die Härten nehmen werden. Das habe ich beim Sparpaket so gemacht, das werde ich hier so machen und da werdet ihr mich nicht aus der Ruhe bringen, sondern ich werde sachlich auf alle zugehen und das Machbare in der Demokratie, in einem Parlament, dann auch umsetzen. Zum Kollegen Samt möchte ich schon sagen, es kann schon einmal passieren, hättest du mich früher gefragt. Es ist natürlich nicht gut, wenn ich sage, 8.000 oder 8.500 Mindestsicherungsbezieher, wie auch immer, und das multipliziere ich mit 752,93. Da kommen die hohen Summen raus. Diese Rechnung natürlich, wenn ich die anschau, dann passt gar nichts. Aber eines kann ich euch versichern, dass die verantwortungsvolle Budgetierung halten wird und dass wir mit dem auskommen und dass wir sogar leichte Erhöhungen da drinnen haben, weil wir ja gewusst haben, es werden vielleicht um 20 % mehr Anträge gestellt, als das bei der Sozialhilfe war. Wir stellen bis heute fest, dass wahrscheinlich, aber immer aus der heutigen Sicht, nicht am Ende des Jahres, die 20 % nicht erreicht werden. Ich habe immer gesagt, das ist eine Annahme, die muss man berücksichtigen und ein Teil, dass wir auskommen, hat auch damit zu tun, dass wir durch die Erhöhung, durch die Übernahme der Krankenkosten – wir zahlen nur einen Beitrag von 5 % - zur Sozialhilfe vier Millionen einsparen und dass wir zur Notstandshilfe ... – bei der Krankenversicherung sparen wir 2,2 ein, dass ich mich korrigiere – und bei der Erhöhung der Notstandshilfe von

50 % auf 55 % werden wir rund vier Millionen einsparen. Auch dieser Betrag hilft uns bei der Finanzierung hier dementsprechend das zu berücksichtigen. Wir dürfen nicht 752 mal 8.000 sagen, das ist ein Wahnsinn. Wir haben ja einen Zweipersonen-Haushalt. Nicht zweimal 752, sondern 1.129,40 als Mindestsicherung mit der Wohnbeihilfe. Wir haben einen Kinderzuschuss für das erste bis vierte Kind, dann noch einmal von 143,60 Euro und ab dem fünften Kind 173 Euro. Man muss noch etwas dazusagen, es gibt viele – und in der Stadt Graz, habe ich mir sagen lassen, war das 2009 nahe an der 50 %-Grenze – wo es einen Richtsatzergänzungsbeitrag gibt. Nahe 50 %, d.h. wenn der jetzt einen Notstand bekommt, wenn der jetzt arbeitslos ist und der bekommt 500, 600 Euro ausbezahlt, dann kriegt er einen Ergänzungsbeitrag, wenn er alleinstehend ist, auf die 752,93. Da kann ich auch nicht sagen, die ganze Mindestsicherung dort kommt zum Tragen, sondern ein Ergänzungsbeitrag. Wenn einer 500 Euro beim Billa verdient und er hat nicht mehr und er ist alleinstehend, kann er auf 753 einen Richtsatzergänzungsbeitrag beantragen. Daher kommen wir mit diesen Summen, die ich genannt habe, auch aus und daher darf man das alles nicht in einem hineinnehmen. Im Großen und Ganzen, ich möchte vielleicht noch etwas sagen, dass man einen Überblick hat: Wir haben im Juli 2011, dass ihr wisst, dass man das ein bisschen aufgliedert, 38 % Kinder an Mindestsicherungsbeziehern, 26 % Männer und 36 % Frauen gehabt. Wenn ich jetzt die Personengruppen hernehme, dann haben wir gehabt: Alleinstehende 58 %, Paare mit Kindern 12 %, AlleinerzieherInnen mit Kindern 19 %. So gliedert sich das auf und daher werden sich auch diese Beträge ausgehen. Ich lade aber alle Fraktionen natürlich ein, meine Damen und Herren, mich anzurufen oder mein Büro zu kontaktieren. Wir werden alle nötigen Informationen zur Verfügung stellen. Die Mindestsicherung, das sage ich auch ganz offen, die kann man doch nicht so mit zehn Sätzen erklären. Da gibt es so viele Dinge, die eintreten können. So viele Dinge, die dazukommen oder wegkommen, sodass man immer jeden einzelnen Fall extra anschauen muss. Da bin ich gerne bereit, das zu tun. Insgesamt meine ich und letztendlich hat ja auch die Bundesregierung und der Bundesminister das so gesehen, dass das Mindestsicherungsgesetz ein Mindesteinkommen ist für alle, wenn man sagt, da kann man in Saus und Braus leben, aber irgendwie muss ich diese Sätze festlegen und letztendlich haben wir uns politisch dafür entschieden. Es wird in Einzelfällen zu leichten Verbesserungen kommen, wenn wir im November oder spätestens im Dezember noch kleine Korrekturen beim Mindestsicherungsgesetz vornehmen. Ich hoffe damit, ausreichend aufgeklärt zu haben. Wir kennen diese Debatte, ich habe heute schon gehört, das eine ist Parlamentarismus und das andere ist sachliche Information. Ich war einmal Klubobmann, ich kann das auch

unterscheiden, aber ich kann jeden Tag mit Informationen, wenn ihr das wollt, aufwarten. Aber heute zu vergleichen, wie das im Juli vorigen Jahres und im Juli heuer war – das können wir wirklich erst Ende des Jahres vornehmen, wenn die Letztabrechnungen von den Bezirkshauptmannschaften da sind –, das kann ich beim besten Willen nicht. Wenn ich heute was sage, jetzt habt ihr den 26. November 2011 herausgeholt, das nächste Mal kommt der 18. Oktober 2011, habe ich das gesagt – und dann passen die Zahlen nicht zusammen und dann schaut es aus, ich würde mich nicht auskennen. Also, reden wir in einem Jahr weiter, da habe ich ganz genaue Fakten. Dankeschön. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 17.09 Uhr)*

**Präsident Ing. Wegscheider:** Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 813/2, betreffend die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (Steirisches Mindestsicherungsgesetz) ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Entschließungsantrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden, gegen die Stimmen der SPÖ, ÖVP, Grünen und der KPÖ. KPÖ hat mitgestimmt, Entschuldigung. Ich korrigiere: Gegen die Stimmen der SPÖ, ÖVP und Grünen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ, Einl.Zahl 813/3, betreffend Wohnbeihilfe soll nicht mehr als Einkommen gemäß StMSG gelten, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Auch dieser Entschließungsantrag hat gegen die Stimmen der SPÖ, ÖVP und FPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Nun kommen wir zur Behandlung der **zweiten Dringlichen Anfrage der FPÖ vom Mittwoch, dem 12. Oktober 2011, eingebracht um 14.15 Uhr an Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves betreffend Änderung der Bundeshymne, Bekenntnis zur steirischen Landeshymne.**

Ich erteile Herrn LTAbg. Hannes Amesbauer das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt.

**LTabg. Amesbauer (17.11 Uhr):** Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, Regierungsbank, Hohes Haus, Damen und Herren auf der Regierungsbank! „Änderung der Bundeshymne – Bekenntnis zur steirischen Landeshymne“, das ist der Titel unserer Dringlichen Anfrage an Herrn Landeshauptmann Mag. Voves. Man hat ja heute am Vormittag schon gemerkt, dass Abgeordnete von SPÖ und ÖVP in die Versuchung geraten könnten, das als eine lächerliche Angelegenheit hinzustellen. (*Unverständliche Zwischenrufe*) Naja, das hat man heute schon durchgehört, auch von Herrn Klubobmann Mag. Drexler. Das wird so in die Richtung gehen, wir reformieren die Steiermark, wir stellen die Verwaltung und die Organisation der Steiermark auf neue Beine und wir kommen da mit der Bundeshymne daher. Es ist aber jetzt nicht so relevant, was Sie davon halten, es ist auch nicht relevant, wie das von den Medien beurteilt wird. Es geht darum, dass wir hier von einem Staatssymbol sprechen. Wir sprechen um ein Staatssymbol der Republik Österreich, wie auch die rot-weiß-rote Fahne ein Staatssymbol der Republik Österreich ist!

Vielleicht ganz kurz zur Geschichte der Hymne. Der Text der Bundeshymne der Zweiten Republik stammt von Paula Preradović, einer Frau. (*Allgemeine Unruhe*) Ihr Text setzte sich bei einem 1946 durchgeführten Preisausschreiben gegen 1.800 andere Vorschläge und Einsendungen durch und wurde am 25. Februar 1947 offiziell zur österreichischen Bundeshymne erklärt. Der Hymnentext erfreute sich in den darauffolgenden Jahren großer Beliebtheit und es wurde auch das Programm im ORF-Fernsehen bis zur Einführung des 24-Stunden-Betriebes im Jahr 1995 mit der Bundeshymne begonnen. Auch die Radiosender begannen und schlossen ihr Programm mit der Bundeshymne und mit den historischen Strophen Preradovićs. (*Unverständliche Zwischenrufe*) Auch heute noch ist der Zuspruch innerhalb der Bevölkerung vor allem der Jugend, Herr Landesgeschäftsführer Rinner, zu dem 1947 beschlossenen Text sehr groß. Sie wissen ja, bei Sportveranstaltungen in aller Welt (*LTabg. Lechner-Sonnek: „Ohne Text!“*), bei offiziellen Anlässen im In- und Ausland, Paraden, militärischen Festakten, Jubiläen jeglicher Art, Sportveranstaltungen sind die Klänge der österreichischen Bundeshymne auch mit dem historischen Text nicht wegzudenken. Ein besonders ansehnliches Beispiel ist vielleicht auch die Formel I, wo ja dank der Erfolge des Red Bull-Teams, das ja die Lizenz in Österreich hat, unsere Bundeshymne abgespielt und weltweit gehört wird. Die Hymne hat auch einen identitätsstiftenden Charakter, vor allem auch für die Jugend Österreichs. Dennoch kommt es immer wieder zu Diskussionen und ist es immer wieder zu Diskussionen über die Hymne gekommen und ob nicht auch die großen Töchter Österreichs ihren Eingang in die Bundeshymne finden sollten. Die ehemalige

Bundesministerin Maria Rauch-Kallat von der ÖVP hat ja bereits 2005 den Vorschlag an die Öffentlichkeit gebracht, die Töchter in die Hymne aufzunehmen und somit den historischen Text abzuändern. Es ist auch darin eine Diskriminierung der Leistungen der Frauen – das ist ja immer so spannend, da sind wir wieder bei dem Sprachentext über diese angebliche sprachliche Diskriminierung – die Sie, meine Damen und Herren, in allen Bereichen Österreichs und in allen Texten vermuten und gedenken, diese abstellen zu müssen. Das zieht sich ja schon wie ein roter Faden durch dieses Landtagsjahr, wie wir ja heute am Vormittag auch in einem Antrag ... (*Präsident Ing. Wegscheider: „Wer immer hier ein Handy eingeschaltet hat – ich bitte auszuschalten! Irgendjemand spielt die Bundeshymne!“*) Ist nicht so großartig störend! (*Präsident Ing. Wegscheider: „Ich bitte den Herrn Abgeordneten Amesbauer, die Textpassagen nicht zu singen, sondern nur zu zitieren!“*) Also ich werde die Textpassagen jetzt nicht zitieren, weil ich davon ausgehe, dass die Bundeshymne den Abgeordneten bekannt ist, zumindest die erste Strophe „Land der Berge ...“ ist geläufig. Ich werde jetzt nicht singen, ich spreche.

Diese Genderversuche an der Bundeshymne wurden dann wieder vom Ministerrat zurückgezogen, Ministerin Heinisch-Hosek hat es dann wieder aufgegriffen. Im Juli dieses Jahres haben wir eine seltsame Situation im Nationalrat erlebt, als die sich aus der Politik zurückziehende Ex-Ministerin Rauch-Kallat mit einem Thema kommen wollte, dass sie vielleicht wieder in einem anderen Zusammenhang als mit dem Waffenlobbyisten und Jagdbonzen Mensdorff-Pouilly genannt wird und wollte sich mit diesem Hymnen-Thema verabschieden. Das ist ihr im Nationalratsklub der ÖVP dann nicht gelungen, weil es sieben befreite Reden von ihren männlichen Abgeordnetenkollegen gegeben hat. Nichtsdestotrotz ist das ein topaktuelles Thema, denn diese Woche steht ja diese Änderung tatsächlich an. Unsere inhaltlichen Argumente gegen die Änderung der Bundeshymne werde ich nachher bringen. Sie haben ja gesehen, wir haben auch zwei Anträge vorbereitet und wir sind gespannt auf die Antworten des Herrn Landeshauptmannes und freuen uns dann natürlich auch in einen Diskussionsprozess mit Ihnen einzutreten, denn ich hoffe doch, dass Sie als Abgeordnete des Landtages Steiermark eine Meinung zum Thema Bundeshymne haben. Weil diese ist ein wichtiges Staatssymbol – da kann man nicht immer sagen, das ist Bundesthema, das geht uns nichts an. Bei den meisten offiziellen und wichtigen Festakten und Anlässen im Land Steiermark wird selbstverständlich die Hymne der Republik Österreich gespielt und vielfach gesungen.

Es ist ja auch bekannt, dass die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung dem Ansinnen, die Hymne zu ändern, klar ablehnend gegenübersteht. Wir haben das ja bei der Genderdebatte schon einmal gehabt, dass ich hier gesagt habe, dass ich persönlich keine Frau kenne, dass mir niemand bekannt ist, der diese geschlechtssensible Sprache und was es sonst noch alles so komische Dinge gibt, die unsere Sprache verhunzen und verunstalten, befürwortet. Also ich kenne niemand. (*LTA*bg. *Klimt-Weithaler: Unverständlicher Zwischenruf*) Da hat es einen Zwischenruf von Frau Kollegin Klimt-Weithaler gegeben. Sie sollten Ihren Bekanntenkreis erweitern. (*Landesrätin Dr. Vollath: „Was heißt denn gendern?“*) Das haben wir ja schon einmal diskutiert, mit dem gefühlten Geschlecht und so, auf das will ich mich jetzt gar nicht einlassen, das ist auch nicht das Thema jetzt, Frau Landesrätin. (*Landesrätin Dr. Vollath: „Sie haben das Wort „gendern“ gebraucht!“*) Das ist jetzt nicht das Thema, Frau Landesrätin!

Ich habe jetzt wieder probiert, jemanden zu finden, eine Frau zu finden, für den, für die das dringlichste Thema ihres Lebens die Änderung der österreichischen Bundeshymne ist. Also ich habe es nicht geschafft! Ich habe es nicht geschafft, trotz größter Anstrengungen! Ich habe die Feststellung treffen können, dass gerade die Frauen das lächerlich finden. Also es findet sich keine Frau – zumindest keine Frau, die mir bekannt ist –, mit der ich gesprochen habe, durch die Bundeshymne diskriminiert. Da gibt es andere Probleme, die wir auch schon erörtert haben – Einkommen seitig. Es wird auch die Ablehnung durch das Volk, das ist ja das, was immer vergessen wird, und das, was ja Ihnen immer ziemlich egal ist, wenn man sich anschaut, was Sie beschließen mit dem Rettungsschirm für Griechenland u. dgl., aber das nur am Rande. Es ist Ihnen ja scheinbar völlig egal, was das Volk über Ihre Vorschläge und über Ihre Sorgen denkt. Es gibt eine Umfrage vom OGM-Institut, aus der hervorgeht, dass 70 % der Gesamtbevölkerung die Änderung der Bundeshymne ablehnen. Es ist da auch quer durch alle Parteipräferenzen ersichtlich, also auch 53 % der SPÖ-Sympathisanten, 78 % der ÖVP-Sympathisanten, 86 % der Freiheitlichen Wähler und bei den Grünen ist das so 47/42-Geschichte. Ja, aber die Ablehnung im Volk mit 70 % dagegen, ist klar erkennbar.

Die Landeshymne haben wir in die Anfrage auch hineingepackt, aus aktuellem Anlass. In der Landeshymne singen wir ja im Refrain „Dieses schöne Land ist der Steirer Land“ und es wird jetzt präventiv von uns der Herr Landeshauptmann gefragt, was er davon hält. Weil wir wissen es ja nicht, ob nicht die Grünen oder die Kommunisten oder irgendwer auf die Idee kommt, auch die Steirer-Hymne zu gendern. Der zweite Aspekt ist auch, wenn man in der jüngeren Geschichte zurückblickt, hat es ja unter der Amtszeit von Frau Landeshauptmann

Waltraud Klasnic auch schon Bestrebungen gegeben, die Hymne zu ändern. Da ist es aber um die Drav und die Sav gegangen, also um Flüsse und Gebilde der ehemaligen Untersteiermark. Also dieses Thema ist aktuell und wir sind gespannt, ob wir heute ein Bekenntnis zur steirischen Landeshymne bekommen und ob auch unser Entschließungsantrag, den ich später behandeln werde, dementsprechend von Ihnen berücksichtigt wird. Das ist sicher interessant, wie Sie sich in dieser Frage verhalten. Ein so wichtiges Thema wie die Änderung eines Staatssymbols sollte in einem Bundesstaat wie Österreich nicht alleine einem Ministerratsbeschluss – und das ist ja die derzeit rechtliche Grundlage für die Hymne – aber auch nicht alleine dem Nationalrat, wie im Falle der derzeitigen Änderungsbestrebungen, überlassen werden, weil schließlich, wie gesagt, wird die Bundeshymne auch bei zahlreichen Anlässen und Festakten in unserem Bundesland gesungen und dementsprechend hat unserer Meinung nach die Landesregierung, insbesondere der Landeshauptmann in dieser Frage Stellung zu beziehen. Die aktuelle Behandlung dieses Themas im Parlament ist nun für uns der Anlass, die Stellungnahme des Landeshauptmannes zu dieser Thematik einzufordern.

Ich komme zu den Fragen, Herr Landeshauptmann:

1. Wie stehen Sie grundsätzlich zu einer Änderung eines historischen Staatssymboles der Republik Österreich?
2. Halten Sie den aktuell angegebenen Grund für die geplante Änderung für stichhaltig oder glauben Sie, dass dies bloß einen "Aktionismus" darstellt, um von den wahren Problemen in der Frage der Gleichbehandlung von Frauen und Männern abzulenken?
3. Halten Sie die gewählte Form der beantragten Änderung für richtig und geeignet, den Frauen in der Gesellschaft einen höheren Stellenwert zu verschaffen?
4. Wie stehen Sie grundsätzlich zur Änderung von historischen Texten? Sollten diese eher vor Änderungen bewahrt werden, um den historischen Wert zu erhalten und auch im historischen Kontext gelesen werden? Oder berechtigt jede gesellschaftliche Strömung, welche gerade in Mode ist, dazu, historische Texte nach Belieben abzuändern?
5. Halten Sie es für zielführend, künstlerische Werke dem Zeitgeist anzupassen?
6. Sehen Sie angesichts der aktuellen Änderung der Bundeshymne einen Anlass gegeben, auch die steirische Landeshymne zu gendern?

Wenn ja, warum und was werden dazu Ihre nächsten Schritte sein?

7. Können Sie es ausschließen, dass während ihrer Amtszeit als Landeshauptmann die Landeshymne verändert wird? Wenn nein, warum nicht?
8. Was halten Sie renommierten Musikern und Komponisten entgegen, die anmerken, dass

die derzeitige Änderung weder mit Melodie, Takt und Versmaß übereinstimmt und daher die Bundeshymne melodisch entstellt wird?

Herr Landeshauptmann, ich bin gespannt auf Ihre Antwort. *(Beifall bei der FPÖ 17.24 Uhr)*

**Präsident Ing. Wegscheider:** Ich bitte Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves um Beantwortung dieser Fragen.

**Landeshauptmann Mag. Voves (17.24 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen auf der Regierungsbank, Hohes Haus!

Ich versuche, auch höflicher Landeshauptmann zu sein. Denn das sind genau die Dringlichen, die wir ab 2015 nicht mehr im Landtag Steiermark brauchen. Ich möchte Ihnen aber auch eine klare Antwort geben, weil ich ein höflicher Landeshauptmann bin. Ich bitte aber um Ihr Verständnis, dass ich diese Anfrage nur kurz und bündig beantworte, weil ich nicht verstehen kann, dass Sie mich nicht einfach fragen, *(LTAbsg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Das machen wir gerade, Herr Landeshauptmann!“)* um meine Meinung, das auch den Medien dann entsprechend mitteilen und die Geschichte hat sich. Ich komme dazu noch kurz.

Zur Beantwortung: Ich halte die geschlechtergerechte Änderung der österreichischen Bundeshymne für einen wichtigen symbolischen Schritt. Freilich ist mir bewusst, dass damit nicht alle, leider immer noch bestehenden Probleme im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter gelöst sind. Dass damit nicht alle relevanten Fragen gelöst werden können, kann aber kein gültiges Argument gegen einzelne symbolische Schritte sein. Was die steirische Landeshymne betrifft, so sehe ich nach den Erfahrungen der steirischen Politik mit diesem Thema im Jahre 2004 sowie der Tatsache, dass mir keine nennenswerten Diskussionen im Land bekannt sind, keinen Anlass für eine Änderung.

Meine Damen und Herren der FPÖ, hätte ich bald gesagt – Sie sind ja nur Herren im Klub, nicht? *(LTAbsg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Ist auch neu!“)* Sie wollen soziale Heimatpartei sein und verzichten auf das soziale Gefühl unserer Frauen und Mütter im Land *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Daher sage ich Ihnen, Sie wissen, dass das ein Thema ist, das im Nationalrat zu behandeln ist. Dort hat man auch einige Diskussionen geführt. Sie haben jetzt meine Einstellung dazu vernommen, aber ich sage Ihnen bei all den Problemen, vor denen die Politik in Europa, in Österreich und in der Steiermark steht, das Thema, das eigentlich ein Nationalratsthema ist, jetzt zum Gegenstand einer Dringlichen mit diesen acht Fragen zu machen, das halte ich wirklich für überflüssig und leisten Sie keine weiteren Beiträge dieser



Art, damit die Menschen im Land Sie nicht fragen, ob 48 zu viel oder wenig sind im Landtag.  
(*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 17.27 Uhr*)

**Präsident Ing. Wegscheider:** Ich bedanke mich beim Herrn Landeshauptmann, ich bedanke mich auch für die Art der Antwort. Es liegt eine Wortmeldung des Abgeordneten Amesbauer vor.

**LTabg. Amesbauer (17.27 Uhr):** Herr Landeshauptmann, ich bedanke mich für Ihre Höflichkeit und für Ihr Entgegenkommen eine Dringliche Anfrage auch zu beantworten. Sie haben uns ja gleich einen Ausblick gegeben, wie Sie die Minderheitenrechte in einer Art und Weise beschneiden wollen oder zu beschneiden gedenken. Das sind Themen, die Ihnen nicht passen oder die Sie vielleicht auch für lächerlich empfinden, was ja auch Ihr gutes Recht ist, das einfach nicht mehr zu ermöglichen, dass Sie eben die Grundlagen dafür im Landtag einfach abändern.

Nichtsdestotrotz bin ich nach wie vor der Überzeugung, dass der Landtag Steiermark und der Landeshauptmann eine Meinung haben. Ja, wir können Sie privat alles fragen, da brauchen wir überhaupt keine Dringlichen mehr zu stellen, dann können wir uns eventuell auch die Landtagssitzungen sparen. Das wäre ja Ihnen manchmal, glaube ich, gar nicht so unrecht! (*Landeshauptmann Mag. Voves: „Bei so einer Sache schon!“*) Das ist eine persönliche Meinung, die ich mir an dieser Stelle auch erlaube. Nur, SPÖ und ÖVP, die Umbenennung ist schon problematisch, weil die Bundeshymne ein Kulturgut ist. Das ist ein Faktum mit hoher symbolischer Bedeutung und hat gerade für die Jugend identitätsstiftenden Charakter. Und es ist höchst bedenklich – höchst bedenklich – wenn selbsternannte Genderexperten, die ja in letzter Zeit wie Schwammerln aus dem Boden schießen, die von einer Frau geschaffene Hymne als frauenfeindlich diffamieren wollen. Weil, wenn das nicht so wäre, wollten wir sie ja nicht ändern und in das künstlerische Werken der Künstlerin eingreifen oder hineinpfuschen. Die Hymne zu gendern ist peinlich, lächerlich und bringt keiner einzigen Frau etwas. (*Beifall bei der FPÖ*) So viel zum Thema „lächerlich“. Dieses Thema, wo Sie sagen, das ist überhaupt nicht wichtig, da ändern wir eben einmal ein Staatssymbol, vielleicht will irgendeiner die Fahne ändern, weil ihm die Farben nicht gefallen. Also es gibt da ja viele Möglichkeiten. Ich finde es als reine Geschmackssache von Ihnen. Ihre feministischer Geschmack der Kampfemanzen, die Sie scheinbar in Ihren Parlamentsklubs auch untergebracht haben, dieser Geschmack wird durch die jetzige Hymne nicht getroffen. Darum

ist es wichtig, dazu eine Stellung zu beziehen. Und wenn Sie das lächerlich machen, ja, okay, das ist Ihre Meinung. Ich finde es nicht lächerlich, wenn unsere Hymne gespielt wird. (LTAbsg. Mag. Drexler: „Die Hymne ist viel zu wertvoll, als dass Sie von Ihnen missbraucht wird! Es ist kaum zu glauben, was Sie da aufführen!“) (Beifall bei der ÖVP und SPÖ) Herr Klubobmann Mag. Drexler, Frau Nationalratsabgeordnete Schittenhelm von Ihnen hat ja das selbst auch gesagt, (LTAbsg. Mag. Drexler: „Das ist eine Herabwürdigung unserer Staatssymbole!“) dass 50 % des ÖVP-Klubs gegen die Änderung sind, inklusive der weiblichen Abgeordneten. Ach so, ja, die Herabwürdigung des Staatssymbol. Ich habe die Hymne vorhin von einem Handy gehört und das hätte ja witzig sein sollen. Ich finde das nicht witzig, weil wir unsere Staatssymbole ernst nehmen. Wir nehmen das ernst! Die Menschen wollen das nicht, dass das geändert wird und Sie machen das einfach. Das ist ja keine Frage des Wollens. Bei dieser Frage zeigt sich, in welchen Parteien – wie soll man das nennen? – der gesellschaftszersetzende Feminismus durchgeschlagen hat. Der Textzusatz der Töchter bringt keiner einzigen Frau irgendeinen Vorteil und das werden auch Sie nicht abstreiten können. Anstatt den Hymnentext zu verpfuschen, sollten sich die selbsternannten Genderagents darum kümmern, endlich die eklatanten Einkommensunterschiede zwischen Frau und Mann zu bereinigen, was wir heute auch schon besprochen haben. Aber das sind alles Lippenbekenntnisse Ihrerseits! Es ist sehr schwierig mit Ihnen zu diskutieren (Heiterkeit bei der SPÖ und ÖVP) Es ist wirklich schwierig, denn Sie machen sich über das Staatssymbol der Bundeshymne lächerlich. Es ist so witzig. Vor allem waren es ja Sie, Sie waren es bzw. Ihre Parlamentsklubs, die diese Diskussion begonnen haben, sprich: Ihr Parlamentsklubs, Ihre Parteien, auch Ihre Landesparteien! Ich gehe schon stark davon aus, dass Herr Mag. Voves und Herr Schützenhöfer als Landesobleute auch in Ihren jeweiligen Bundespartei vorständen sitzen. Also muss das ja auch da besprochen worden sein. Also das jetzt so hinzustellen „wir haben keine anderen Sorgen“, ihr habt keine anderen Sorgen. Eure Vertretung in Wien hat keine anderen Sorgen. Schaut euch an, was da los ist. Faymann, Spindelegger ... (Präsident Ing. Wegscheider: „Geschätzter Herr Kollege Amesbauer! Es ist grundsätzlich ein Bundesthema. Wir haben diese Dringliche Anfrage auf die Tagesordnung genommen, weil wir uns der Ernsthaftigkeit bewusst waren und gemeint haben, Sie werden das auch ernsthaft vortragen. Ich bekomme langsam das Gefühl, dass das nicht ganz dem entspricht, was wir uns vorgestellt haben und ich ersuche Sie bei dieser Dringlichen Anfrage in Anbetracht dessen, dass es sich hier um die österreichische Bundeshymne handelt, auch Ihre Wortwahl

*entsprechend ernst und in einer Form der Würde dieses Hauses zu wählen!“*) (Beifall bei der SPÖ und ÖVP)

Herr Präsident, dass Sie sich da inhaltlich äußern, ja, ich nehme es zur Kenntnis und die Hymne wird von uns sicher mit Würde, Respekt und Anstand behandelt, denn wir wollen sie nicht verändern und wir wollen sie nicht verpfuschen und wir wollen nicht in das künstlerische Werk des historischen Textes eingreifen. (LTabg. Hamedl: „Lieber Kollege, du tust dir etwas Gutes, wenn du aufhörst!“) Weil wir gerade bei der Bezeichnung „Umbenennen“ – und etwas anderes ist das ja nicht – sind, würde ich den Herrn und Damen von SPÖ und ÖVP auch vorschlagen, ihre Parteien umzuändern und dem Zeitgeist anzupassen, weil ich glaube nicht, dass die ÖVP eine Volkspartei ist, die will Gemeinden zerschlagen und traditionelle Hymnentexte ändern und will sich schon lange nicht mehr um die wesentlichen Themen kümmern. Auch die SPÖ hat ja jeden Anspruch als soziale Partei verloren, angesichts des Belastungspakets im Sozial-, Familien- und Bildungsbereich. (Landeshauptmann Mag. Voves: „Soziale Heimatpartei!“) Ja, soziale Heimatpartei! Ich weiß nicht, wer das jetzt gesagt hat, Herr Landeshauptmann oder Herr Landeshauptmannstellvertreter und das Wort „Heimat“ spielt auch eine große Rolle, weil Österreich ist unsere Heimat und die Leistungen der Frauen – bitte, um das jetzt klarzustellen – das ist nicht an einem Hymnentext festzumachen, das ist keine Genderideologie; das ist das Symbol eines Staates, das ist das Symbol der Republik Österreich, die Hymne. Es hat von 1947 bis jetzt eigentlich niemanden gestört, es stört eigentlich auch jetzt niemanden, außer Ihren Parlamentsklub in Wien. Und wenn Sie jetzt sagen, das hat uns in der Steiermark nicht zu berühren, wenn unsere Bundeshymne geändert wird, das geht uns nichts an – das sind Auffassungsunterschiede, die ich so nicht teile.

Unsere beiden Anträge, die wir vorbereitet haben, sind ganz einfach und es wäre auch nicht schwierig, ihnen zuzustimmen. Da bauen wir Ihnen ja auch eine Brücke, eine Volksabstimmung von der Bundesregierung einzufordern, weil wenn die Mehrheit des Volkes für die Änderung ihrer Hymne – und das ist die Hymne des Volkes, des Staates und nicht die Hymne einzelner Abgeordneter, die da glauben, darüber befinden zu können – weil die Veränderung eines Staatssymbols der Republik Österreich sollte nicht nur durch einen Gesetzesbeschluss, sondern auch durch den Mehrheitswillen der Bevölkerung legitimiert und nicht am Volk vorbeigeschwindelt werden. Die Bundeshymne ist nämlich nicht das Privateigentum einzelner Abgeordneter im Parlament, sondern die Hymne aller Österreicher! Vor dem Hintergrund der breiten Ablehnung – ich habe Ihnen ja die OGM-Umfrage

präsentiert – so wie im Sinne der Förderung der direkten Demokratie – das man von Ihnen ja auch immer als Lippenbekenntnis hört, die direkte Demokratie – wäre es ja wirklich notwendig, diese Textänderung dieses „Töchter“, „Söhne“, das Sie da drinnen haben wollen. „Heimat großer Töchter, Söhne“, wie sinnvoll das ist. Sie reden von der Würde, aber ich weiß nicht, ob nicht genau das die Hymne entwürdigt, weil die Söhne oder Töchter sind dann vielleicht die Enkeln. Also ob das jetzt so eine kluge Wortwahl ist, die wirklich unserer Hymne gerecht wird und unserer Hymne würdig ist, mag ich jetzt auch nicht zu beurteilen, zumindest erlaube ich mir, das stark zu bezweifeln. Die Mittel der direkten Demokratie – wenn man sich anschaut, dass in Wien der Bürgermeister Häupl über die Einführung des Hundeführerscheins eine Volksabstimmung oder eine Volksbefragung durchführt; da wird eine große Volksbefragung über die Einführung des Hundeführerscheins mit einem großen Verwaltungsaufwand durchgeführt. Ist okay, wir sind ja immer für direkte Demokratie – aber die Änderung unserer Bundeshymne, die weltweit bekannt ist, wird einfach im Parlament durchgepeitscht.

Daher stellen wir den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass der Gesetzesvorschlag zur Änderung der österreichischen Bundeshymne einer Volksabstimmung unterzogen wird.

Zweiter Entschließungsantrag, den wir haben, ist die Geschichte der Landeshymne. Wir wollen sichergestellt wissen, dass die Landeshymne – und das werden Sie mir jetzt zugestehen, dass das außer Zweifel in unserer Kompetenz liegt und außer Zweifel hier zu behandeln ist und es auch ein Thema ist, ja, wie gesagt unter Klasnic auch schon Thema war, auch wenn es damals nicht um das Gender-Thema gegangen ist. (*LTA*bg. Mag. Drexler: „Wie stehen Sie zu dem Thema eigentlich?“) Schauen Sie, die steirische Landeshymne ist genauso identitätsstiftend, nicht wegzudenken. Wir wollen einfach präventiv von Ihnen das Bekenntnis zu unserer Landeshymne, dass da nicht irgendwer auf die Idee kommt, die noch zu ändern. Schauen Sie in Wahrheit, Sie und Ihre Parteien und Ihre Vertreter in Wien draußen, wo auch die Steirer sitzen, wo auch die ÖVP Steiermark nicht müde wird, darauf hinzuweisen, dass die Steirer, die steirischen Nationalratsabgeordneten in Klubstärke draußen vertreten sind. Also Sie könnten Ihren Einfluss geltend machen und die breite Ablehnung ist ja in der ÖVP auch bekannt. Also das ist eine Geschichte, die ist einfach nicht nachvollziehbar und die Menschen verstehen das nicht. Darum machen wir das auch zum Thema, weil es ja nicht so, dass die Menschen nicht an uns herantreten. Wir haben eine bundesweite Petition gestartet,

Unterschriftensammlung vom Ring Freiheitlicher Jugend auf Bundesebene und innerhalb von wenigen Tagen waren tausende Unterschriften gegen die Änderung der Bundeshymne. Also da sieht man, wie breit die Front der Ablehnung ist. Bei der Landeshymne, um jetzt auch den Antrag einzubringen, geht es uns darum, dass wir ein Bekenntnis haben, ein klares Bekenntnis vom Landtag Steiermark zu unserer Hymne, weil sonst wissen wir auch, wohin der Zug geht, auch wenn Sie es jetzt momentan nicht vorhaben, halten Sie sich die Möglichkeit einer Änderung zumindest für die Zukunft offen und das wollen wir gerne ausgeschlossen wissen.

Darum stelle ich den Antrag:

Der Landtag Steiermark spricht sich für die Beibehaltung der steirischen Landeshymne in seiner bisherigen Form aus und lehnt eine Änderung einzelner Strophen ab.

Ich denke, es würde Ihnen nicht schwerfallen, zumindest diesem Antrag zuzustimmen.

Danke! *(Beifall bei der FPÖ – 17.40 Uhr)*

**Präsident Ing. Wegscheider:** Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 814/2, betreffend Volksabstimmung über die Änderung der Bundeshymne ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat gegen die Stimmen der ÖVP, der Grünen, der SPÖ und der KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden und ist abgelehnt.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 814/3, betreffend Bekenntnis zur steirischen Landeshymne ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Auch dieser Antrag ist gegen die Stimmen der ÖVP, der Grünen, der SPÖ und der KPÖ abgelehnt und hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Damit ist die Behandlung der Dringlichen Anfrage beendet.

Ich fahre nunmehr mit der vorhin unterbrochenen Tagesordnung beim Tagesordnungspunkt 14 fort.

Als nächste Wortmeldung liegt mir die Wortmeldung vom Herrn Abgeordneten Hubert Lang vor. Ich erteile ihm das Wort.

**LTabg. Hubert Lang** (17.42 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Wir sind beim Tagesordnungspunkt 14, wo es um die Verbesserung der Standortbedingungen in der Steiermark geht. So hatte der Ausschuss „Umwelt“ in seiner Sitzung vom 17. Mai über die Frage der Verbesserung über die Standortbedingungen für die steirischen Unternehmen beraten und wie es im Beschluss wörtlich heißt, ich zitiere: „Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und von dieser Maßnahmen zur Verbesserung der Standortbedingungen für steirische Unternehmen durch konsequente Anbindung des steirischen Wirtschaftsraumes an die europäischen Schienennetze in die Wege zu leiten.“ Der Wirtschaftsbericht 2010 liefert dazu wichtige Informationen über zukünftige Entwicklungen der verschiedenen Standorte und auch die Abhängigkeit von der nötigen Infrastruktur. Eine wichtige Aussage im Wirtschaftsbericht lautet: „Der öffentliche Verkehr muss weiter ausgebaut werden.“ Ein funktionierendes Autobahn- bzw. Eisenbahnnetz sind die Grundvoraussetzungen für eine zukünftige positive Wirtschaftsentwicklung. Für die langfristige Absicherung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit ist ein ausgebautes Schienennetz gerade im östlichen Bereich der Steiermark besonders notwendig. Gerade der Osten der Steiermark ist in seiner Standortentwicklung zum benachbarten Ungarn besonders benachteiligt und gefährdet. Anhand dieser Tatsachen ist es mir als Abgeordneter aus dem Bezirk Hartberg vollkommen unverständlich, warum der Güterbahnhof Hartberg geschlossen werden soll bzw. warum er bereits geschlossen worden ist. Über 400 zusätzliche LKW-Fahrten durch die Stadt Hartberg werden benötigt, um den notwendigen Transport der Güter durchzuführen. Lokale Firmen haben für den Anschluss an das Schienennetz in den letzten Jahren erhebliche Investitionen getätigt, um den Gütertransport über die Schiene effizienter und wirtschaftlicher zu gestalten. Es ist daher für die betroffenen Firmen unverständlich und auch nicht nachvollziehbar, warum man kurzfristig Güterbahnhöfe zusperrt und keine konstruktiven Diskussionen darüber führt bzw. Verhandlungen darüber überhaupt nicht zulässt. Es wird und kann doch nicht sein, dass man vom ursprünglichen Konzept, Güter von der Straße auf die Schiene zu verlegen, wieder umkehrt und von der Schiene auf die Straße die zukünftige Entwicklung vorantreibt. Wenn schon nicht der Klimaschutz, die Feinstaubproblematik oder der Umweltgedanke entscheidend sind, so muss es doch eine zukunftsweisende Entscheidung geben und der Schienenverkehr weiter ausgebaut werden. Der Bezirk Hartberg, aber auch die gesamte Oststeiermark, ist in seiner Standortentwicklung gegenüber dem Osten schwer benachteiligt.

Billige Arbeitskräfte im benachbarten Ungarn sind für viele Unternehmen sehr verlockend, ihre Betriebsstandorte zu verlegen. Hier ist die Politik gefordert, hier muss gegengesteuert werden. Spezielle Förderprogramme für Betriebsansiedelungen und Betriebserweiterungen sind für den östlichen Raum der Steiermark notwendig, um eine zusätzliche Abwanderung unserer Betriebe zu verhindern. Arbeitsplätze vor Ort sind für die ländliche Entwicklung von entscheidender Bedeutung. In der Oststeiermark sind rund 20.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Pendler unterwegs, das heißt sie müssen auspendeln, um ihrer Arbeit nachzugehen. Dieser Entwicklung können wir nur entgegenwirken, wenn wir die Rahmenbedingungen für unsere Unternehmen schaffen und festlegen, damit sie langfristig planen können. Hier ist unser zuständiger Landesrat für Umwelt und Infrastruktur gefragt, hier ist Herr Landesrat Dr. Kurzmann gefordert. Herr Landesrat, in dieser Angelegenheit sind Sie gefordert! Ich mache darauf aufmerksam, hier sind nicht Budgetmittel entscheidend, hier ist politisches Geschick und Verhandlungsgeschick gefordert und erforderlich. Ein funktionierender Schienenanschluss für den Gütertransport ist für unsere Betriebe eine Grundvoraussetzung, um bei den Standortüberlegungen sich für die östliche Steiermark zu entscheiden. Herr Landesrat, es ist in Ihrer Zuständigkeit sich mit den Verantwortlichen der Österreichischen Bundesbahn zu einigen, damit der Schienenverkehr in der östlichen Steiermark wieder in vollem Umfang aufgenommen wird. Des Weiteren brauchen wir eine langfristige Zusage und ein Bekenntnis der Österreichischen Bundesbahn zum Güterverkehr in der Oststeiermark, damit unsere Betriebe eine Planungssicherheit und Investitionssicherheit für die Zukunft haben. Herr Landesrat, ich ersuche Sie und fordere Sie auf, alles zu unternehmen, um die benötigte Infrastruktur für die Oststeiermark zur Verfügung zu stellen, damit eine positive wirtschaftliche Entwicklung in dieser Region auch in Zukunft gewährleistet ist. Herzlichen Dank! (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 17.49 Uhr*)

**Präsident Ing. Wegscheider:** Danke, dem Abgeordneten Hubert Lang für seine Wortmeldung. Als nächster und letzter Redner zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Dr. Kurzmann. Ich darf ihm das Wort erteilen.

**Landesrat Dr. Kurzmann (17.51 Uhr):** Danke, Herr Präsident! Frau Kollegin, sehr geehrte Damen und Herren!

Eine gute internationale Erreichbarkeit sowohl auf der Straße als auch auf der Schiene ist eine wichtige Voraussetzung für den steirischen Wirtschaftsstandort, aber insgesamt für die

österreichische Wirtschaft. Ich bin wirklich froh, dass der Koralmtunnel, aber auch der Semmering-Basistunnel verwirklicht wird. Da ist der Punkt ohne Wiederkehr bereits überschritten. Denn diese wichtige Schienenverbindung wird den Wirtschaftsnachteil der Steiermark oder insgesamt im Süden von Österreich ausgleichen. Die so genannte Baltisch-Adriatische Achse, zu der wir uns alle bekennen, ist ein wichtiges Zukunftsprojekt, das in den nächsten Jahren sicher tausende Arbeitsplätze in unserer Steiermark sichern wird und dass das jetzt in den TEN-Netzen, in den europäischen TEN-Netzen, verankert werden konnte, bringt uns in das Zentrum der europäischen Entwicklung. Das nächste große Ziel, meine Damen und Herren, und darüber sollten wir uns gerade als Steirer über die Parteigrenzen hinweg einig sein, ist dann der Ausbau der Pyhrn-Achse. Ich stimme da durchaus mit dem Herrn Landeshauptmann, aber auch mit Landesrat Kepplinger, dem Kollegen aus Oberösterreich, überein. Diese Verbindung wird vor allem dann nach dem Beitritt Kroatiens zur Europäischen Union noch stärker an Bedeutung gewinnen. Wenn wir diese beiden Achsen dann ausgebaut haben, ist das Ziel für die Steiermark wirklich erreicht. Das ist dann die endgültige Überwindung unserer Randlage, unter denen die Entwicklung der Steiermark, der steirischen Wirtschaft in den Fünfziger- und Sechzigerjahren massiv gelitten hat. Deshalb mein uneingeschränktes Ja zum Ausbau der Schieneninfrastruktur. Sie ist umweltfreundlicher, sie ist effizienter als jede Straße, die Bahn, meine Damen und Herren, ist ein Verkehrsmittel nicht der Vergangenheit, sondern ein Verkehrsmittel der Zukunft und wir müssen schauen, dass wir in absehbarer Zeit auch bei einer schwierigen Budgetlage schweizerische Verhältnisse bekommen. Danke! *(Beifall bei der FPÖ – 17.51 Uhr)*

**Präsident Ing. Wegscheider:** Danke dem Herrn Landesrat für seine Wortmeldung. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 14 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest. Wir kommen zum Nachtrag eins.

**N1. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über den Antrag, Einl.Zahl 815/1, der Abgeordneten Barbara Riener, Eduard Hamedl, Angelika Neuhold und Klaus Zenz betreffend Änderung des Stmk. Pflegegeldgesetzes.**



Berichterstatterin ist Frau LTAbg. Riener. Ich erteile ihr das Wort.

**LTAbg. Riener** (17.52 Uhr): Danke, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren, werter Herr Landesrat! Ich erstatte Bericht bezüglich Änderung des Steiermärkischen Pflegegeldgesetzes, Einl.Zahl 815/1. Der Ausschuss „Gesundheit“ hat in seiner Sitzung vom 18.10. über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt. Deshalb wird der Antrag gestellt, diese Änderungen zu beschließen. Ich bitte um Annahme dieses Antrages. (17.53 Uhr)

**Präsident Ing. Wegscheider:** Ich danke der Frau Berichterstatterin, die sich gleichzeitig auch zu Wort gemeldet hat und ich erteile ihr das Wort.

**LTAbg. Riener** (17.53 Uhr): Ich danke sehr. Noch einmal ganz kurz in zwei, drei Sätzen. Bei dieser Novelle geht es lediglich um einen Punkt. Dadurch, dass der Bund ja unser Steiermärkisches Pflegegeldgesetz aufheben wird, weil inzwischen alles in Bundeskompetenz kommt, ist es notwendig, da wir im Vorhinein das Pflegegeld am Monatsersten auszahlen und der Bund im Nachhinein auszahlt, dass eine Übergangsregelung geschaffen wird und diese Übergangsregelung wird mit dieser Änderung gemacht und gleichzeitig wird sichergestellt, dass der Teil zur 24-Stunden-Betreuung, der im Landespflegegeldgesetz verankert war, künftig in einem anderen Gesetz zu finden sein wird, wenn wir ab 01.01. keine Zuständigkeit mehr für dieses Gesetz haben. Ich danke sehr. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 17.54 Uhr)

**Präsident Ing. Wegscheider:** Danke Frau Abgeordnete. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP N 1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

**15. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 767/1, betreffend JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH; Finanzierungsvertrag 2011 – 2016.**

Berichterstatter ist Herr LTAbg. Manfred Kainz. Ich erteile ihm das Wort.

**LTAbg. Kainz** (17.54 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, meine Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss „Finanzen“ hat getagt. Es geht um die Forschungsgesellschaft JOANNEUM RESEARCH, eine eigentlich kleine, mit 450 Mitarbeitern aber feine Forschungsgesellschaft, die zu 90 % im Eigentum des Landes Steiermark steht und enorme Kompetenz in der Steiermark aufgebaut hat und dafür sorgen soll, dass wir auch in Zukunft dadurch Wettbewerbsvorteile haben. Um den ordentlichen Betrieb und die gewünschte Positionierung der JOANNEUM RESEARCH ForschungsgesellschaftmbH entsprechend dem Rahmenplan sicherzustellen und der Gesellschaft Planungssicherheit zu geben, wird vorgeschlagen, dem beiliegenden Finanzierungsvertrag für den Zeitraum vom 01.07.2011 bis 31.12.2016 zu genehmigen. Darin sind die genauen Bedingungen für die Bereitstellung der Fördermittel enthalten. Einen integrierten Bestandteil des Finanzierungsvertrages bietet darüber hinaus das unter Federführung der Abteilung 3 – Wissenschaft und Forschung eingerichtete Reportingsystem, welches insbesondere die notwendige Transparenz bezüglich der eingesetzten Fördermittel gewährleistet.

Der Ausschuss „Finanzen“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der beiliegende Finanzierungsvertrag der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft für den Zeitraum 01.07.2011 bis 31.12.2016 wird genehmigt. (17.56 Uhr)

**Präsident Ing. Wegscheider:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Murgg. Ich erteile ihm das Wort.

**LTAbg. Dr. Murgg** (17.56 Uhr): Danke, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kurz zu JOANNEUM RESEARCH. Bei der näheren Beschäftigung mit diesem Antrag, den Kollege Kainz jetzt vorgestellt hat, sind wir eigentlich auf eine Ungeheuerlichkeit gestoßen. Jetzt kann man natürlich sagen, gut, wir haben auch sechs Jahre gebraucht, dass wir draufgekommen sind, aber wir sind immerhin draufgekommen, viele oder manche vielleicht bis jetzt nicht. Oder was noch schlimmer wäre, Sie finden das, was ich jetzt schildern werde, in Ordnung. Es ist so, die JOANNEUM RESEARCH GesmbH gehört, wie Sie alle wissen, zu 90 % dem Land Steiermark und zu 10 % seit dem Jahr 2004, es geht auf den damaligen Landesrat Schöggl zurück, auch der TNO, das ist eine niederländische Forschungseinrichtung

mit öffentlichem Auftrag. Wie wir jetzt ein bisschen recherchiert haben, was diese TNO eigentlich so treibt, sind wir auf zwei Dinge gestoßen. Das Erste, dass nämlich auch die JOANNEUM RESEARCH sich an Projekten beteiligt, die militärischen Inhalts sind und zwar im Rahmen im weiteren Umfeld der NATO. Es gibt da beispielsweise ein Projekt der EDA European Defence Agency, Sie können da alle recherchieren: [www.eda.europa.eu](http://www.eda.europa.eu), da sieht man, da sind auch die Projektteilnehmer auf Seite 16 angeführt, u.a. [joanneum.research.graz.at](http://joanneum.research.graz.at), dass JOANNEUM RESEARCH sich an einem Projekt im Rahmen dieser EDA European Defence Agency beteiligt, das der militärischen Telekommunikation und Aufklärung dient. Und zweitens auch, dass das JOANNEUM RESEARCH sich an einem Projekt des US-amerikanischen Department of Defence beteiligt, was hier auch genau aufgelistet wird. Wenn man sich das aus dem Internet ausdruckt, kommt dann unter „Contractor Information“ JOANNEUM RESEARCH ForschungsgesellschaftmbH vor, und da kann man genau sehen, um wie viel Geld hier die JOANNEUM RESEARCH sich angeboten hat, eine Dienstleistung und im Rahmen dieser Dienstleistung sind auch Produkte unter dem Titel „Meteorologische Instrumente für das US-amerikanische Verteidigungsministerium entwickelt worden. Ich sage einmal, das schrammt für mich hart an der Grenze der Neutralitätsverletzung vorbei. Aber jetzt eigentlich zur TNO selbst. Diese TNO ist nämlich aufs Engste mit dem niederländischen Verteidigungsministerium verknüpft und im Rahmen dieser Tätigkeit forschen sie beispielsweise für ein Raketenprogramm der NATO. Ich sage mir, solange das nicht abgestellt wird, wird die KPÖ einer Geldmittelfreigabe – es geht ja jetzt um etwa 40 Millionen Euro für 2011 bis 2016 – nicht mehr zustimmen, noch dazu, wo wir hier von der Frau Landesrätin – sie ist heute leider nicht hier – gehört haben, dass die TNO ohnehin zum laufenden Budget nichts beiträgt. Aber wir stellen darüber hinaus folgenden Entschließungsantrag, dass diese Machenschaften nämlich abgestellt werden.

Der Antrag lautet folgendermaßen: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass das Land Steiermark als Mehrheitseigentümer im Rahmen der Neupositionierung der JOANNEUM RESEARCH ForschungsgesellschaftmbH folgende Punkte durchsetzt:

1. Die JOANNEUM RESEARCH ForschungsgesellschaftmbH soll in Zukunft keine Aufträge aus dem Bereich der Rüstungsindustrie oder Waffenforschung mehr annehmen und insbesondere davon absehen, bei ausländischen militärischen Organisationen wie beispielsweise dem Department of Defence der USA oder Militärbündnissen wie der NATO Mittel einzuwerben und

2. Schritte einzuleiten, die notwendig sind, um JOANNEUM RESEARCH wieder vollständig ins Eigentum des Landes Steiermark zu überführen und damit die Beteiligung der TNO als Minderheitseigentümer der Forschungsgesellschaft zu beenden.

Ich bitte um Annahme. Danke. *(Beifall bei der KPÖ – 18.01 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke, Herr Abgeordneter. Die nächste Wortmeldung ist die Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Manfred Kainz. Herr Abgeordneter, bitte!

**LTAbg. Kainz** *(18.02 Uhr)*: Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Landesrat!

Herr Kollege Murgg, wie haben Sie diese Recherche gemacht? Wie haben Sie diese Recherche gemacht? Im Internet oder? Sehen Sie, Gott sei Dank, gibt es eine militärische Forschung, sonst wären Sie gar nicht in der Lage gewesen, so gut zu recherchieren. Meine Damen und Herren, ich war vor, ich glaube vier Jahre ist es her/viereinhalb Jahre, mit einer Wirtschaftsdelegation in Kalifornien und da durften wir auch die Universität in Stanford besuchen und dann haben wir uns auch viele Institute außerhalb von Stanford angeschaut und da wurde eben festgestellt, ja in Amerika ist die Industrie für Verteidigung diejenige, die sehr viele Forschungsaufträge vergibt. Also das heißt, wir hätten kein Internet, wir hätten keine Raumfahrt, wir hätten keine GPS. *(Unverständliche Zwischenrufe)* Wir hätten, ich weiß nicht, was alles nicht, würde es diese Forschung nicht geben. Sie haben ja auch hier festgestellt, wofür der Auftrag vergeben wird und ich nehme an, dass genau dieser Bereich nicht unbedingt mit der Waffenindustrie selbst zu tun hat. Das muss man noch sehen. Ich nehme auch an, dass JOANNEUM RESEARCH ganz genau weiß, was man annehmen kann, was man annehmen darf, damit genau das nicht passiert, Herr Dr. Mayer, was Sie sagen, dass wir unsere Neutralität verletzen. Wir machen ja anderes auch, was das betrifft. *(LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Eine gute Begründung!“)* Also das heißt, wir arbeiten mit der NATO zusammen, wenn es sein muss, wir arbeiten mit anderen Staaten zusammen, wenn es sein muss, wenn es im Rahmen unserer Möglichkeiten machbar ist. Die Bundesregierung, aber auch alle anderen daran Beteiligten werden immer genau überprüfen, was möglich ist. Herr Dr. Murgg wir werden Ihrem Antrag nicht zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP – 18.04 Uhr)*.

**Präsident Majcen:** Danke. Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Alexia Getzinger.

---

**LTabg. Getzinger, MAS (18.04 Uhr):** Herr Präsident, Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuschauerrinnen und Zuschauer! Ich möchte mir die Gelegenheit natürlich nicht entgehen lassen, über eine derart exzellente Forschungsgesellschaft wie es die JOANNEUM RESEARCH ist, ein paar Worte zu sagen. JOANNEUM RESEARCH hat über 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sie hat eine zentrale Funktion im steirischen Innovationssystem und natürlich in der steirischen Forschungslandschaft – das unbestritten. Es tut mir leid, dass jetzt zum Entschließer der KPÖ der Fokus so wegkommt von den wunderbaren Leistungen der JOANNEUM RESEARCH und die KPÖ versucht, die JOANNEUM RESEARCH in ein Eck zu zerren, wo ich und viele andere sie selbstredend nicht verorten. Die JOANNEUM RESEARCH trägt nämlich wesentlich zur Lösung gesellschaftlicher Probleme bei und sie erbringt wertvolle Dienstleistungen für die Wirtschaft. Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang die Beiträge der JOANNEUM RESEARCH zum Umbau unseres Energiesystems in Richtung Nachhaltigkeit oder etwa zur Sicherung unserer Wasserversorgung mittels Beobachtung, Analyse und Kartierung der Grundwasserströme oder auch im Rahmen des Projektes Limelight, welches der Entwicklung der Software Diamant für die Restaurierung alter Filme diene. Also ich meine, dass JOANNEUM RESEARCH die Verantwortung für unsere Gesellschaft im Bereich Forschung und Entwicklung übernommen hat und trägt und auch in Zukunft tragen wird. Die JOANNEUM RESEARCH leistet in diesem Zusammenhang beachtliche Beiträge zu einer sozial, ökonomisch und ökologisch nachhaltigen Entwicklung. Aber nicht nur durch ihre Forschungsprojekte, sondern auch durch innerbetriebliches Engagement etwa im Bereich des Gender Mainstreaming – da haben wir das heute wieder. Besonders hervorzuheben und wichtig für mich ist in diesem Zusammenhang, dass die JOANNEUM RESEARCH Gender Mainstreaming seit 2005 in ihrem Unternehmensleitbild und in ihrem Unternehmenskonzept verankert hat. Gendergerechte Sprache ist für die JOANNEUM RESEARCH mittlerweile eine Selbstverständlichkeit, ebenso die systematische Unterstützung für Väter und Mütter, die in Elternteilzeit gehen wollen. Da gibt es ein großartiges Projekt, das auch österreich- und europaweit Anerkennung gefunden hat, das ist „parents at ga“. Für die Zukunft allerdings wird eine große Herausforderung sein, dass die Erhöhung des Frauenanteiles beim wissenschaftlichen Personal ansteht. Das ist ein kleiner Wermutstropfen. Der Frauenanteil beträgt nämlich nur knapp 24 % in Vollzeit Equivalenten gar nur an die 20 %. Das heißt, die Frauen, die wissenschaftlich in der JOANNEUM RESEARCH tätig sind, arbeiten zu einem sehr großen Teil halbtags oder mit maximal 30 Stunden. Eines frappiert mich, denn da frage

ich mich, wie kann es das bei so einer großen Forschungsgesellschaft überhaupt geben? Keine einzige wissenschaftliche Führungsposition bei der JOANNEUM RESEARCH ist mit einer Frau besetzt. Das ist natürlich ein bisschen traurig. In so ferne unter diesen beiden Aspekten sei den beiden früheren Geschäftsführern Dr. Pelzl und Mag. Müller gedankt für ihre täglichen Bemühungen in der Vergangenheit und dem neuen Geschäftsführer der JOANNEUM RESEARCH, Professor Pribyl, sei alles Gute und vor allem Mut zu noch engagierterem Fortsetzen der Gleichbehandlungspolitik bei JOANNEUM RESEARCH gewünscht und dass die Frauen endlich auch in Führungspositionen kommen.

Ein letzter Satz zum Entschließungsantrag der KPÖ. Ich schätze die edlen Motive der AntragstellerInnen tatsächlich. Das meine ich nicht zynisch. Aber trotzdem: Hüten wir uns davor, die JOANNEUM RESEARCH solchermaßen zu kriminalisieren. Ja, die GA hat – und das ist ja wirklich ganz bekannt – eine Kooperation mit dem österreichischen Bundesheer, Forschungsk Kooperation seit vielen Jahren und natürlich betreibt die JOANNEUM RESEARCH auch Sicherheitsforschung. So heißt das nämlich. Ich gehe davon aus, dass dies unter strenger Beachtung der geltenden Gesetze, insbesondere natürlich des von Ihnen, Kollege Murgg, angesprochenen Neutralitätsgesetzes, erfolgt. Also in Anlehnung an die Wortmeldung des Kollegen Kainz würde ich der KPÖ empfehlen, sich zu überlegen, was es bedeutet zu sagen: „Wasch‘ mir den Pelz, aber mach‘ mich nicht nass!“ Dankeschön! (*Beifall bei der SPÖ – 18.10 Uhr*)

**Präsident Majcen:** Danke. Es liegt mir zu diesem Tagesordnungspunkt keine weitere Wortmeldung vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt 15 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Gegen die Stimmen von KPÖ und FPÖ mehrheitlich angenommen.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ mit der Einl.Zahl 767/3 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe erübrigt sich. Danke.

Der Antrag hat keine Mehrheit gefunden. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt. Es haben dafür gestimmt die KPÖ und die Grünen, dagegen gestimmt haben die ÖVP, die SPÖ und FPÖ.

Ich komme damit zum Tagesordnungspunkt

**16. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 768/1, betreffend „Wissenschaftsbericht 2010/11“ – Bericht über die Wissenschafts- und Forschungsförderung des Landes Steiermark.**

Ich bitte den Herrn LTAbg. Mag. Rinner um die Berichterstattung.

**LTAbg. Mag. Rinner** (18.11 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landesrätin!

Der Ausschuss „Wissenschaft“ hat in seiner Sitzung vom 11.10.2011 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Wissenschaft“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung betreffend Förderungen und Tätigkeiten des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Steiermark für die Kalenderjahre 2010/2011 wird zur Kenntnis genommen. (18.12 Uhr)

**Präsident Majcen:** Danke für die Berichterstattung. Der Berichterstatter ist auch zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**LTAbg. Mag. Rinner** (18.12 Uhr): Meine Damen und Herren!

Nur ein paar Sätze zu dem vorliegenden Wissenschaftsbericht. An dieser Stelle habe ich schon vor einigen Wochen einerseits den Wissenschaftsbericht 2009, aber auch den Bericht des Zukunftsfonds erst bei der letzten Landtagssitzung debattiert. Es hat sich vom Grundbild nichts Wesentliches geändert, deswegen einige grundsätzliche Bemerkungen: Der Wissenschaft, meine Damen und Herren, kommt für die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit einer Region, wie wir wissen, eine Schlüsselrolle zu. Starker Wissenschaftssektor, wissensbasierte, unternehmerische Basis sind der Schlüssel für eine exzellente hohe F&E-Quote. Sie sind also gepaart in Universität und bei den Unternehmerinnen und Unternehmern. Dies zeigt auch, dass wir erst kürzlich hier die Wirtschaftsstrategie 2011 mit ähnlichen Zielen 2020 verabschiedet haben, um auch dort eine Festigung der F&E-Quote zu erreichen. Allerdings ein Wermutstropfen muss auch hier im Hohen Haus gesagt sein, die F&E-Quote Österreichs zeigt sich auch bei diesem Wissenschaftsbericht im Übrigen in zwei Teile geteilt, einer Kurzfassung und einer exzellenten Langfassung, dass seit 2009 die F&E-Quote Österreichs nicht über 2,79 %

hinausgeht, wenngleich sie 2010 gesteigert werden konnte. Österreich steht damit europaweit nicht an der Spitze. Allein die Steiermark hält die Ehre bei der F&E-Quote hoch und das ist sehr erfreulich, mit wiederum 4,4 %. Grund dafür sind die Ausgaben bei den fünf Universitäten, zwei Fachhochschulen, zwei Pädagogischen Hochschulen, außeruniversitären Einrichtungen, wie soeben debattiert, dem JOANNEUM RESEARCH oder den COMET-Zentralen, bei denen 19 der 45 COMET-Zentralen in der Steiermark liegen und schlussendlich bei den Unternehmerinnen und Unternehmern. Wenn wir uns nun die Wissenschaftsstrategie Europas ansehen, meine Damen und Herren, so wird dort als Ziel eine F&E-Quote mit 3 % definiert und zentrales Mittel dorthin zu gelangen ist die Forschungstechnologie und Innovationspolitik, die erst kürzlich auch auf EU-Ebene beschlossen wurde und dann komme ich jetzt auf Österreich-Ebene und dann zu einer aktuellen Diskussion. Eine solche Strategie wurde ebenso von der Bundesregierung im März 2011 mit drei wesentlichen Vorgaben beschlossen: Stärkung der Innovationskraft der Unternehmerinnen und Unternehmer, Stärkung der Grundlagenforschung und nachhaltige Reform des Bildungswesens, meine Damen und Herren. Es ist bitter festzustellen, dass die Bundesregierung in der Entwicklung des Bildungswesens gegenüber den hehren Zielen ein wenig hinterher hinkt. Und mit Verlaub, meine Damen und Herren, Sie hätten das wahrscheinlich von mir vor einigen Monaten und ich hätte es mir selber nicht träumen lassen, dass ich eines Tages einen Vorschlag des Herrn Landeshauptmannes Franz Voves hier an dieser Stelle loben werden, aber ich tue das mit Inbrunst, meine Damen und Herren, denn ... (*LTAbg. Schönleitner: „Das ist auch nicht mehr neu!“*) Nicht nur als Reformpartner, Herr Schönleitner. Ich sage das deswegen, weil das der gordische Knoten für die F&E-Entwicklung unseres Bundeslandes werden könnte, nämlich wenn auch unser Kollege Hannes Schwarz erst kürzlich in der Zeitung – „Kleine Zeitung“ am Sonntag, wenn das richtig wiedergegeben wurde – damit kokettiert, dass der Vorschlag des Landeshauptmannes, der da heißt also Zustimmung zu Studiengebühren bei gleichzeitiger Zustimmung für eine gemeinsame Schule, für eine Gesamtschule, meine Damen und Herren, dann halte ich diesen Vorstoß für den richtigen Weg und die mögliche Durchschlagung des gordischen Knotens. Es ist bei der steirischen Volkspartei seit 2007 eine vehemente Diskussion im Gange, auch von uns angezettelt, im Zusammenhang mit Schulreform auch darüber nachzudenken, wie eine gemeinsame Schule, eine Gesamtschule, aussehen könnte. Ich würde mich mit dem Vorschlag des Herrn Landeshauptmannes, der ja die Einführung der Studiengebühren relativiert hat in Richtung sozialer Abfederung, sehr gut anfreunden und möchte hinzufügen,



dass zumindest auch die Wahlfreiheit für die Schülerinnen und Schüler etwa für die Langform oder für eine Gesamtschule dennoch gegeben sein sollte. Wenn das die verhärteten Fronten, meine Damen und Herren, aufweichen könnte, dann wäre ich ein glühender Verfechter dieses Vorstoßes. Erlauben Sie mir auch aktuell – weil ich das online gerade gelesen habe aufgrund der Studiengebühren-Debatte, die auf Bundesebene läuft – mich zu Frau Ministerin Schmieđ zu äußern. Die Frau Ministerin wird nämlich in der Online-Ausgabe der Kleinen Zeitung aufgrund des Vorschlages von Wissenschaftsminister Töchterle im Zusammenhang mit der Einführung der Studiengebühren zitiert, die Zeit nicht verlaufen zu lassen, sondern sie zu nützen und sich für Studiengebühren zu einigen, sie sei gegen diktatorische Ultimaten und „ich lasse mir nicht drohen“, wird sie zitiert. Ich glaube, es wäre ein Gebot der Stunde, meine Damen und Herren, und auch die Kolleginnen und Kollegen der Reformpartner sind hier eingeladen, auf ihre Parteikollegin vielleicht positiv einzuwirken. Es ist nämlich ein Gebot der Stunde, jetzt auf Studiengebühren zur Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Universitäten in Österreich und im Speziellen in der Steiermark einzuwirken und das auch gleichzeitig mit einer Veränderung des Schulbildungswesens. Meine Damen und Herren, ich lade Sie ein, gehen wir diesen gemeinsamen Weg, den Vorschlag des Landeshauptmannes, den ich begrüße. *(Beifall bei der ÖVP – 18.19 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wolfgang Böhmer. Herr Abgeordneter, bitte.

**LTabg. Böhmer (18.19 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landesrätin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen des Landtages, wertees Publikum.

Ich werde am Schluss dann, Kollege Rinner, zu deinem Letztgesagten auch etwas sagen. Ich finde es genauso wie du, Herr Kollege, dass dieser Wissenschaftsbericht nicht nur ein Zeugnis einer exzellenten Arbeit ist, von verantwortlichen Leuten der A 3 dargestellt, sondern ein Zeugnis von einer stillen, aber sehr erfolgreichen Arbeit. Wenn man sich in diese einliest, es ist nahezu faszinierend, auf welchen verschiedenen Ebenen Wissen, Wissensvermittlung, Forschung u. dgl. stattfindet. Das bringt natürlich mit sich, dass unser Land Steiermark und hehres Ziel ist es ja, alsbald die 5 %-Quote zu erreichen, das bringt es mit sich, dass natürlich u.a. unsere Wettbewerbs- wie auch Innovationsfähigkeit weiterhin gesteigert wird, letztendlich denke ich mir werden Arbeitsplätze nicht nur gesichert, sondern auch ausgebaut.

Zu unserem Wissenschaftsbericht, wo Kollege Rinner gesagt hat, dass es eine Kurz- wie auch Langform gibt, auch meinerseits ein paar kleine Bemerkungen. Wie auch beim Zukunftsfonds sind es die Universitäten, die Kompetenzzentren und auch die Wirtschaft sowie die Kammern, die dazu beitragen, dass unsere jungen wie auch älteren Leute fit für die Zeit, aber auch für die Veränderungen der Zeit werden. Es sollen weiterhin Akzente gesetzt werden, um dieses aktuelle Wirtschaftsklima fortzusetzen. Ich darf nur als kleines Beispiel erwähnen, EU-Regionalförderung, was die überbetriebliche Forschung anlangt: Ziel dieser EU-Regionalförderung ist es, eine Verringerung des Strukturgefälles zwischen den Regionen, das heißt, wir haben in der Steiermark eine Region, hierzu gehört auch die Stadt Graz. Wir wollen auch eine ausgewogene räumliche Entwicklung und auch zwischen den Regionen – da appelliere ich an alle, und dazu gehört auch für mich die Stadt Graz – eine Chancengleichheit. Wir wissen, dass sind hierfür als Finanzierungsinstrument, das wird oft so locker dahingesagt bei verschiedenen Veranstaltungen, die EFRE-Mittel. Das ist der europäische Fonds für Entwicklung. Gesamtbudgetär in Europa sind das von 2007 bis 2013 fast 340 Milliarden Euro, für die Steiermark immerhin 155 Millionen. Das ist das Eine. Als zweites Beispiel habe ich die Erwachsenenbildung herausgenommen mir ihren öffentlichen Bibliotheken. Ich denke mir, dass Erwachsenenbildung ein wesentlicher Prozess von lebensbegleitendem Lernen ist, er wird in den letzten Jahren immer bedeutsamer. Es reicht nicht nur ein Handwerk oder einen Beruf zu beherrschen, sondern es kommt auch die Allgemeinbildung dazu. Das heißt, Kommunikation ist wesentlich. Diese rasch sich verändernden Entwicklungen fordern natürlich entsprechende Konsequenzen und das macht die Erwachsenenbildung. Ich nenne nur ein paar Stichwörter, es ist dies das Bildungsnetzwerk Steiermark, Lesezentrum. Hierzu wird meine Kollegin Getzinger noch einiges sagen und natürlich auch mit den Schwerpunkten der Grund- und Basisbildung mit dem Nachholen des Pflichtschulabschlusses – und jetzt gehe ich ganz herunter. Ich glaube, dass in den nächsten zehn bis 20 Jahren es keine Arbeitsplätze mehr in Europa und in einer hochtechnisierten Welt gibt, wo nur mehr der Pflichtschulabschluss ausreicht. Das heißt, Bildung, Ausbildung, das muss wohl das Mindeste sein, dass jemand für eine Lehrabschlussprüfung oder für eine andere Form vorbereitet wird; d.h. Qualitätssicherung unserer Gesellschaft. Und als Letztes: Wir haben auch die steirische Weiterbildungsdatenbank. Es gibt u.a. auch noch das steirische Bildungstelefon und meinen Informationen zufolge wird auch Bildungsberatung im Einzelnen verstärkt immer mehr über E-Mail in Anspruch genommen.

Ich darf von meinem Kollegen aus dem Murtal, nämlich ganz aus dem Westen des Murtales, aus dem Bezirk Murau, nur dieses schöne Modell der Grund- und Basisbildung im Oberen Murtal ganz kurz erzählen. Es hat hier eine äußerst starke tolle Sensibilisierung gegeben, um eben Leuten wirklich Bildung näher zu bringen, Basisbildung durch verschiedenste Aktionen. Es wurden auch zwölf Personen als ErwachsenenbildnerIn ausgebildet und als Servicestelle, als Drehscheibe für diese Basisbildung ist Judenburg ernannt worden. Die Erkenntnisse aus all diesen verschiedensten Dingen werden generell für andere Regionen, ja sogar für andere Bundesländer quasi hergenommen.

Als Letztes nehme ich die Universitäten und Hochschulen her. Auch heute wurde bereits von den Studenten, die Graz beleben, aber sie beleben zweitens auch die Stadt Leoben und im Kleinen – aber das trifft für uns nicht mehr zu – auch den kleinen und lieblichen Ort Oberschützen im Burgenland, wenn ich nur an die Universität für Musik und darstellende Kunst denke. Aber, meine Kolleginnen und Kollegen, bei uns in der Steiermark studieren fast 50.000 junge Menschen. 50.000 und davon allein 47.000 in der Stadt Graz. Wir haben bei der Karl-Franzens-Universität einen großen Überhang an Frauen. Diese – und das mögen mir die Männer verzeihen – sind auch bei den Abschlüssen etwas flotter unterwegs. So gibt es dieser Wissenschaftsbericht wieder. Wir haben u.a. einen, würde ich sagen, Nachholbedarf an Frauen in der Montanuniversität in Leoben, als auch auf der Technischen Universität hier in Graz. Was das Interessante von diesen Universitäten für mich aber auch ist, diese Universitäten haben auch Stiftungsprofessuren. Diese dienen dazu, um hochkarätige Personen als Dozentinnen und Dozenten herzubringen, sei das an der Kunstuniversität für Musik und Musiktheater, ob das Frau Angelika Kirchschlager ist oder WissenschaftlerInnen an der Karl-Franzens-Universität oder an der Medizinischen Universität. Ich habe nur als Beispiel herausgenommen, in der Infektiologie bei den Meningokokken, wo die Steiermark führend ist, hier bemüht man sich eine internationale Plattform zu schaffen und eine Kooperation weltweit mit 20 anderen Universitäten und Kliniken. Also Hut ab vor diesem Engagement, generell auch der Professorenschaft. Hut ab, vor den Kooperationen und auch, was sie an zusätzlichen Mitteln und auch Kooperationen über unsere Landesgrenzen eingehen.

Zum Abschluss meiner Ausführungen – ich möchte mich ja nicht zu lange halten – eine kleine Bemerkung, Herr Kollege Rinner. Wenn du die Frau Ministerin Schmied da zitierst – ich nehme es nur so hin. Aber das Hängen an der Langform kann auch daran liegen, dass man, glaube ich, noch nicht ernst genommen hat, dass seit 1985 mit der letzten Schulgesetznovelle die Hauptschule mit den Leistungsgruppen der AHS-Unterstufe

gleichgestellt ist. Denn in den ersten Leistungsgruppen der Hauptschulen in Deutsch, Englisch und Mathematik, als auch in der AHS-Unterstufe sind Lehrpläne nahezu wortident. Das heißt, es muss ein durchlässiges System von Vorarlberg bis ins Burgenland herrschen, um unseren jungen Menschen die Chance zu geben. Ich halte auch durch die letzte Novelle im 94er-Jahr, wo man in Hauptschulen vieles an neuen Gegenständen über Freigegegenstände und anderes installieren kann, die Langform für obsolet, ich sage es, ich halte sie für entbehrlich. Wenn Du von einer nachhaltigen Reform des Bildungswesens sprichst, dann würde ich meinen: Von 2011, d.h. von heute beginnend bis 2020, gehen nahezu 60 % der Unterrichtenden in Pension. Ja, da ist es doch, bitte, höchst an der Zeit, dass wir uns Gedanken über eine einheitliche Ausbildung der Pädagoginnen und Pädagogen machen, (*LTAbg. Mag. Rinner: „Bin bei dir!“*) dass wir uns Gedanken über ein einheitliches Besoldungs- und Dienstrecht machen und vielleicht schaffen wir es auch, dass wir diese auszubildenden, jungen, verantwortungsvollen Menschen auch in einem Haus unterbringen, ob das Pädagogikum oder wie heißt und wo das angesiedelt ist, ist ganz egal. (*LTAbg. Mag. Rinner: „Alles bei der Ministerin Schmied, wie du weißt!“*) Dass wir über Studiengebühren und Neue Mittelschule diskutieren, da ist noch ein weiter Weg, aber ich glaube, die SPÖ Steiermark hat hier keine Tür endgültig zugeschlossen. Danke. (*Beifall bei der SPÖ – 18.30 Uhr*)

**Präsident Majcen:** Danke, Herr Abgeordneter. Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Getzinger Alexia. Bitte.

**LTAbg. Getzinger, MAS (18.30 Uhr):** Danke, Herr Präsident, liebe Frau Landesrätin, Herr Landesrat, Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer!

Jetzt haben wir schon einiges über den Wissenschaftsbericht 2010/2011 gehört und wir können feststellen, wir können stolz sein auf unser Bundesland. Auch heuer weisen wieder alle Kennzahlen darauf hin, dass die Steiermark Forschungsland Nummer eins in Österreich ist. Ganz egal, welchen Indikator man hernimmt, unser Bundesland ist entweder an der Spitze im Österreichvergleich oder zumindest Kopf an Kopf mit Wien und Oberösterreich. Sei es nun die bereits von Ihnen, Kollege Rinner, zitierte F&E-Quote, die im Jahr 2009 bei 4,4 % lag, Tendenz steigend oder der Anteil, der von der österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft akquirierten Forschungsförderungsmittel oder die Erfolgsquote beim siebenten Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union und auch zu den jüngsten

Erfolgen beim österreichischen Innovationsindikator trägt die Steiermark überproportional bei. Ich freue mich, dass Sie mir nickend beipflichten. Gut, woran liegt das? Einerseits liegt es natürlich an unseren Forschungsleistungen unserer hohen Schulen, den Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen und an den Beiträgen einer Vielzahl außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, die JOANNEUM RESEARCH hatten wir schon auf der Tagesordnung heute. Andererseits haben wir natürlich auch in der Steiermark eine Reihe forschungsintensiver Unternehmen von der AVL über das AMS Unterpremstätten, Siemens, Anton Paar, Magna und wie sie alle heißen mögen. Hier allerdings eine kleine Anmerkung von meiner Seite. Es wäre sehr wünschenswert, die Forschungsleistungen dieser Firmen im Wissenschaftsbericht zumindest cursorisch darzustellen, als kleine Anregung sage ich das.

Ein zentraler Grund für den Spitzenplatz der Steiermark im österreichischen Forschungsranking aber wird gerne übersehen. Es ist die Tatsache, dass in unserem Bundesland ein forschungsfreundliches Klima herrscht. Forscherinnen und Forscher finden eine vielfältige Förderlandschaft vor, die von unserer Abteilung für Wissenschaft und Forschung entwickelt und gepflegt wird. Der Wissenschaftsbericht macht aber auch deutlich, dass es gelungen ist, viele andere Landesdienststellen und ausgegliederte Gesellschaften in das Innovationssystem Steiermark zu integrieren. Natürlich geht es hier in erster Linie um monetäre Unterstützung, aber auch Anerkennung und Ermächtigung und Ermutigung. Dies alles führt dazu, dass junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sich in der Steiermark zu Hause und gewollt fühlen, dass Exzellentes hier eine Heimat finden kann. Dieses positive Klima für Wissenschaft und Forschung muss aber auch immer wieder aufs Neue geschaffen werden, denn wir wissen alle, Intelligenz und Kreativität sind mobil und flüchtig. Eine regionale F&E-Quote von 5 % oder annähernd 5 % bis 2015 ist erreichbar, halte ich für erreichbar und würde den Brain Drain in ein Brain Gain verwandeln. Auch hier ernte ich Zustimmung.

Abschließend möchte ich mein Augenmerk kurz auf ein spezielles Kapitel des Wissenschaftsberichtes lenken, weil mir das besonders am Herzen liegt. Es ist ein spezielles Projekt der Abteilung für Wissenschaft und Forschung, nämlich das Projekt Leseoffensive. In diesen ganzen Forschungskommentaren gehen solche kleinen, wertvollen Berichte manchmal nämlich unter. Bei der Leseoffensive geht es darum über die schulische Bildung hinaus Lust auf Bücher, Lust auf Lesen zu machen. In enger Kooperation des Lesezentrums Steiermark mit den rund 600 Bibliotheken – wir haben tatsächlich rund 600 Bibliotheken in unserem

Bundesland – zielte man im Jahr 2010/11 besonders auf die Gruppe der Zehnjährigen, also der Kinder der vierten Volksschulklasse, ab. Da hat es Büchergeschenke gegeben, da hat es Lesefeste gegeben, Lesefeste im öffentlichen Raum, Lesefeste in Bibliotheken. Die Kinder haben ein Leseloglebuch angefertigt, das ist sehr ermutigend. Da haben sie eingetragen „Wann habe ich wie lange was gelesen“, so haben sie eine eigene Leistungsschau für sich hergestellt und sind nicht in Competition mit den anderen Kindern gegangen, sondern haben sich selber mit ihrem eigenen Erlesenem auseinandergesetzt. Es hat auch Materialien für die Eltern gegeben, die zum Vorlesen für die eigenen Kinder anregen sollen. All diese Aktivitäten wurden von unserer Abteilung für Wissenschaft und Forschung unterstützt, ebenso wie die vielen Aktionen von LABUKA, das ist ein gemeinsames Projekt von Lesezentrum und Stadtbibliotheken Graz. Im Rahmen dieses Projekts haben 4.763 Kinder und Jugendliche und 1.220 Erwachsene an insgesamt 253 Veranstaltungen teilgenommen. Ich denke, das ist eine tolle Bilanz eines Projekts, welches gerade bildungsfernen Kindern einen unbefangenen, spielerischen Zugang zu Büchern und zu Bibliotheken eröffnet. Jetzt fragen Sie sich vielleicht, warum fördert unsere Wissenschaftsabteilung so etwas? Es ist ganz einfach, Lesen ist eine Kulturtechnik und die wesentliche Kulturtechnik für unsere Wissensgesellschaft, weil nur durch Lust auf Lesen dem zunehmenden strukturellen Analphabetismus wirksam entgegengewirkt werden kann und damit schließt sich der Kreis, es ist natürlich die Voraussetzung für eine angestrebte AkademikerInnenquote von 50 und mehr Prozent.

In diesem Sinne herzlichen Dank für diesen wirklich gelungenen Wissenschaftsbericht an die Leiterin der Abteilung, Frau Hofrätin Birgit Strimitzer-Riedler, und an ihren Herrn Mag. Michael Teubl. Dankeschön! (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 18.37 Uhr*)

**Präsident Majcen:** Danke Frau Abgeordnete. Es liegt zu diesem Tagesordnungspunkt keine weitere Wortmeldung vor. Ich lasse daher abstimmen.

Wer die Zustimmung zum Tagesordnungspunkt 16 gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals Gegenprobe. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

**17. Bericht des Ausschusses für Bildung über den Antrag, Einl.Zahl 549/1, der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg betreffend Auszahlung der Beiträge zum Personalaufwand bei Kinderbetreuungseinrichtungen.**

Berichterstatterin ist Frau LTAbg. Claudia Klimt-Weithaler. Frau Abgeordnete, ich bitte um den Bericht.

**LTAbg. Klimt-Weithaler** (18.38 Uhr): Ich berichte zum Betreff Auszahlung der Beiträge zum Personalaufwand bei Kinderbetreuungseinrichtungen, Einl.Zahl 549/1, Selbständiger Antrag. Der Ausschuss „Bildung“ hat in seinen Sitzungen vom 28.06.2011 und 11.10.2011 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt. Mit Beschluss des Ausschusses für Bildung, Schule, Kinderbetreuung und Sport vom 28.06.2011 wurde die Steiermärkische Landesregierung ersucht, eine Stellungnahme zum Antrag, Einl.Zahl 549/1, betreffend Auszahlung der Beiträge zum Personalaufwand bei Kinderbetreuungseinrichtungen abzugeben. Die Stellungnahme ist Ihnen bekannt.

Der Ausschuss „Bildung“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Bildung zum Antrag, Einl.Zahl 549/1, der Abgeordneten Klimt-Weithaler und Dr. Murgg, betreffend Auszahlung der Beiträge zum Personalaufwand bei Kinderbetreuungseinrichtungen wird zur Kenntnis genommen. (18.39 Uhr)

**Präsident Majcen:** Danke, Frau Abgeordnete. Ich komme zur Abstimmung, es liegt keine Wortmeldung vor.

Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. (LTAbg. Lechner-Sonnek: „Jetzt haben wir schon fast die Mehrheit!“) Was heißt das? Jetzt muss ich noch einmal schauen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke, Gegenprobe.

Das ist die erforderliche Mehrheit, tut mir leid, gegen die Stimmen der Kommunisten und der Grünen.

Danke, damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt 17 erledigt.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

**18. Bericht des Ausschusses für Gemeinden über den Antrag, Einl.Zahl 578/1, der Abgeordneten Walter Kröpfl, Ing. Josef Ober, Gabriele Kolar, Renate Bauer, Wolfgang Böhmer, Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa, Dipl.-Ing. Odo Wöhry, MMag. Barbara Eibinger, Peter Rieser, Mag. Ursula Lackner, Alexia Schrempf-Getzinger, MAS, Ewald Persch, Siegfried Tromaier, Ing. Eva Maria Lipp, Barbara Riener, Ing. Gerald Schmid,**

**Karl Petinger, Franz Schleich, Mag. Christopher Drexler, Wolfgang Kasic, Karl Lackner, Detlef Gruber, Werner Breithuber, Ing. Manfred Wegscheider, Bernhard Ederer, Franz Majcen, Peter Tschernko, Anton Gangl, Monika Kaufmann, Anton Lang, Martin Weber, Erwin Gruber, Mag. Alexandra Pichler-Jessenko, Mag. Bernhard Rinner, Maximilian Lercher, Johannes Schwarz, Markus Zelisko, Manfred Kainz, Angelika Neuhold, Hubert Lang, Manuela Khom, Klaus Zenz und Helga Ahrer, betreffend Novellierung des Raumordnungsgesetzes betreffend Regionext.**

Als Berichterstatter ist hier angeführt Herr Abgeordneter Ing. Schmid. Ich bitte den Herrn Abgeordneten um seinen Bericht. Sein Stellvertreter ist Herr Abgeordneter Ing. Ober. Ich bitte auch diesen um seinen Bericht. Bitte, Herr Abgeordneter Persch, um den Bericht.

**LTAbg. Persch** (18.42 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren! Der Ausschuss „Gemeinden“ hat in seiner Sitzung am 28.06.2011 und 11.10.2011 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt. Ich bitte um Zustimmung. (18.42 Uhr)

**Präsident Majcen:** Danke, Sie haben den Bericht gehört. Es gibt derzeit eine Wortmeldung, das ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Deutschmann.

**LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann** (18.42 Uhr): Danke, Herr Präsident! Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Damen und Herren im Auditorium! Novellierung des Raumordnungsgesetzes ist immer ein spannendes Thema, betrifft doch die Raumordnung einen großen Teil unserer Landschaft, ja unserer Heimat. Wenn wir heute über diese Änderung dieses Raumordnungsgesetzes, wie es hier im Antrag steht, bestimmen sollen, gestatten Sie mir vor allem als Vorsitzender des Raumordnungsgremiums ein paar offene Worte in Sachen Raumordnung zu sprechen. Nach einer Zeit der totalen Zersiedelung und Auflösung sämtlicher Bodenverantwortung wurde bekanntermaßen aus der Geschichte 1974 das erste Gesetz über die Raumordnung in der Steiermark erlassen. Das am Beginn eher stotternde Vehikel Flächenwidmungsplanung läuft erst 15 Jahre später richtig an und wird mit viel Mühen und Aufklärungsarbeit seitens der zuständigen Fachbeamten des Landes begleitet. Viele Novellen und Änderungen – sie sind bekannt – haben den Prozess Raumordnung mehr oder weniger gut begleitet. Ein Gesetz muss vollziehbar und vor allem im Bereich der Bodenpolitik klar und lebbar bleiben. Mittlerweile ist dieses Raumordnungsgesetz derartig



kompliziert geworden, geschätzte Damen und Herren, dass jene, die damit zu arbeiten haben, nämlich die Gemeinden, das ganze Werk samt Begleitmusik nicht mehr verstehen. Eine Hand voll Bürokraten sind gerade noch in der Lage dieses komplexe Thema Raumordnungsgesetz zu interpretieren. Traurig, aber wahr. Viel zu sehr verzettelt man sich in den Gemeinden und Verbänden, anstatt unsere Steiermark mit all ihren verschiedenen Landschaftsteilen kritisch zu betrachten und ein klares Zukunftsbild abzugeben. Wer unser Land, geschätzte Damen und Herren, von der Luft aus betrachtet, wird feststellen, dass wir seit 1974 nichts gelernt haben. Zersiedelung, völlig unverständliche Bodenpolitik mit infrastrukturellen Klimmzügen sind die Realität. Was wir hier beschließen sollen, geht total am Thema vorbei, vor allem in Zeiten einer anstehenden Verwaltungsreform, wo nach deren Umsetzung unsere Lagekarten ohnehin anders aussehen werden. Die stets aufgeweichte „Bauen im Freiland“-Politik hat nicht nur unser Landschaftsbild nachhaltig geschädigt, sondern hat uns auch hohe Infrastrukturkosten beschert. Eine vernünftige Raumordnung kann eben nicht der Steigbügelhalter für ungehindertes Bauen, wo auch immer, sein. Wenn das Raumordnungsgremium, geschätzte Damen und Herren, anhand des Gesetzes mit klaren Aussagen der Fachbeamten unsinnige Baulandausweitungen ablehnen soll, begibt sich die Interessengemeinschaft auf tönernen Beinen in abenteuerliche Abstimmungszwänge. Das, geschätzte Damen und Herren, ist keine Raumplanungspolitik im Sinne des Gesetzes und im Sinne der gesamten Heimat Steiermark, sondern ein Politinstrumentarium der falschen und für die Zukunft unbrauchbaren Art. Raumordnung, wie der Name schon sagt, hat klare Vorgaben zu geben. Freiland soll Freiland bleiben, um unseren Freiraum und unsere Landschaft zu erhalten. Baulandausweisungen haben mit dem vernünftigen Wachstum von Ortschaften anheim zu gehen und geordnete Siedlungsbilder zu schaffen und Infrastrukturmaßnahmen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten umzusetzen. Die zerstörte, zersiedelte Ortsstruktur wird auch in ihrer Haltung in Hinkunft untragbar werden. Der bedeutende Zauberlehrling-Spruch „Die Geister, die ich rief, die werde ich nun nicht los!“; die geplante Änderung des Auffüllungsgebietes ist eine klare Fehlentscheidung und wird der Zersiedelung unserer Landschaft Tür und Tor öffnen. Außerdem ist dieses Gesetz nur sehr schwer, wenn überhaupt, vollziehbar. Eine unregelmäßige und unstrukturierte Siedlungsentwicklung ist zwangsläufig die Folge. Ich will und kann mir nicht vorstellen, dass wir so unser Land unseren Kindern und Kindeskindern übergeben sollen. Auch die Regio-Next-Änderung ist völlig unnötig zu einem Zeitpunkt, wo alle Strukturen der Gemeinden und Regionen im Wandel sind. Ich bin überzeugt, wenn der Gemeindezusammenlegungsprozess beendet sein wird, werden wir dieses Gesetz mit

Bestimmtheit wieder ändern müssen. Wozu also dieser vorausseilende Gehorsam? Es wäre mit Sicherheit vernünftiger, das zwar nicht optimal gelungene Raumordnungsgesetz 2010 nach Maßgabe einer vorausschauenden Raumordnungspolitik anzuwenden, wenngleich einige Vertreter von Interessensverbänden Gemeinwohl vor Eigeninteresse stellen sollten. Ein klarer Plan mit einer erkennbaren politischen Willenserklärung, wie unser Land in Hinkunft aussehen möge, ist vonnöten. Verfahrensvereinfachung heißt weniger Planungsebenen. Ein landesweiter Plan ist und bleibt notwendig, das „Quasi-Korsett“, das Gerippe als Vorgabe für Regionen und Gemeinden. Wir alle haben ein Recht auf eine intakte Landschaft und Siedlungsstruktur. Lassen Sie uns gemeinsam am Gelingen dieses Unternehmens Raumordnung arbeiten. Die Raumordnungsgrundsätze sind im gültigen Gesetz ohnehin klar vorgegeben und unter § 2 Raumordnungsgesetz 2010 ist zu lesen, ich zitiere: „Die Qualität der natürlichen Lebensgrundlagen ist durch sparsame und sorgsame Verwendung der natürlichen Ressourcen wie Boden, Wasser und Luft zu erhalten und soweit erforderlich nachhaltig zu verbessern.“ Und weiter: „Die Nutzung von Grundflächen hat unter Beachtung eines sparsamen Flächenverbrauches zu erfolgen. Die Zersiedelung der Landschaft ist zu vermeiden.“ Zitatende.

Also, geschätzte Damen und Herren, ein klarer Auftrag im Sinne unserer Umwelt. Ich rufe Sie hier zu mehr Vernunft im Umgang mit dem Thema Raumordnung auf, denn unsere Landschaft geht uns alle etwas an. Gemeinwohl vor Eigeninteressen und Einzelinteressen zu stellen, wird in diesem Zusammenhang unabdingbar und vernünftig sein. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der FPÖ – 18.48 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke dem Herrn Abgeordneten. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schönleitner. Herr Abgeordneter, bitte sehr. Die Abgeordneten, die weiter hinten sitzen, geben mir immer die Chance, den Knopf rechtzeitig zu drücken. Die, die vorne sitzen, sind ein bisschen arm, da kommen wir oft mit dem Drücken nicht zusammen. Bitte, Herr Abgeordneter.

**LTabg. Schönleitner** *(18.48 Uhr):* Danke, Herr Präsident! Ich bin jetzt absichtlich ein bisschen langsamer gegangen. Kollege Deutschmann hat, glaube ich, wesentliche Punkte schon sehr treffend ausgeführt. Aber ich möchte schon noch einmal erinnern, wir sind jetzt ein Jahr, nachdem die Novelle, die große Novelle der Raumordnung, hier herinnen beschlossen wurde. Jetzt kommen wir quasi genau auf das drauf, was wir immer gesagt

haben, dass das nämlich eigentlich eine verheerende gesetzliche Entscheidung war, dass sie völlig rückschrittlich war, dass sie nicht in die Zukunft geschaut hat und jetzt haben wir das eigentlich. Aber was wirklich absurd ist: Jetzt haben wir die Auffüllungsgebietsregelung, die wir ja auf keinen Fall haben wollten, weil wir immer schon gesagt haben, das wird zur Zersiedelung führen. Bauland soll Bauland sein, wenn etwas berechtigt Bauland ist, dann können wir es als solches ausweisen. So gehen jetzt die Reformpartner noch einmal her, weil ihnen zu wenig aufgefüllt wurde, und wollen noch einmal eine Lockerung dieser gesetzlichen Grundlage haben, damit man letztendlich diesen Schritt in die falsche Richtung, also keine vorausschauende Planung, keine verantwortungsvolle Planung von oben nach unten. Sie lockern das Ganze noch einmal und verschlechtern noch einmal. Das ist aus meiner Sicht schon absurd, das kann ich der ÖVP und SPÖ nicht ersparen, wenn sogar die zuständige Fachabteilung der Landesregierung mittlerweile sagt, sie können das nicht verstehen, was diese Novelle im Raumordnungsgesetz soll und Rot und Schwarz fahren trotzdem drüber und sagen: „Wir machen das jetzt“, dann stimmt irgendetwas nicht mehr. Kleine Teile, die nach und nach daherkommen im Bereich der Raumordnung, wieder kleine Novellen, wo man wieder irgendetwas versucht auszubessern, was man vorher falsch gemacht hat. Aber wir haben nicht das, was wir damals schon eingefordert haben, nämlich in der Steiermark eine wirklich zukunftsorientierte Raumordnungsnovelle, die genau die Fehler der letzten Jahrzehnte nicht mehr macht. Was jetzt passiert, ist eigentlich – und das ist wirklich enttäuschend – die schlechten Regelungen vom Vorjahr noch einmal zu verschlechtern. Das ist schon etwas, wo, glaube ich, es höchst an der Zeit wäre, dass die Reformpartnerschaft sagt, nur mehr, wenn sie schon etwas reformieren will, eine Novelle der Raumordnung in der Steiermark, wenn wirklich alles beisammen ist, wenn wir die Fehler, die gemacht wurden, behoben haben und dass wir eine große Novelle hier noch einmal ins Haus einbringen.

Ganz kurz vielleicht noch zur Sache von Regionext. Wir haben damals gesagt, wie Regionext geschaffen wurde, es ist im Prinzip gut gedacht, aber es fehlen die Instrumente. Zum Beispiel haben wir immer gesagt, es fehlt, dass die öffentlichen Mittel, die das Land Steiermark ausgibt, an kleinregionale Entwicklungskonzepte beispielsweise zur Gänze gebunden sind. Das haben wir damals schon gewollt. In Wirklichkeit ist in diesem Bezug ganz, ganz wenig passiert und jetzt geht man her und gibt den Regionalvorständen Rechtspersönlichkeit. Das ist ja noch okay, aber es ist eben wieder ein Detail und es ist kein Gesamtkonzept, wo man sagen würde, so schaut die Reform aus, diese Kosten kommen auf die Gemeinden zu. Es war in letzter Zeit in Wirklichkeit in vielen Gemeinden so, dass wir zwar zusätzlich zwei

Verwaltungsebenen gehabt haben, mit den Kleinregionen und mit den Regionalvorständen, aber der wirkliche Vorteil war für die Gemeinden bisher nicht erkennbar. Jetzt kommen da plötzlich – das finde ich fast noch absurder, wir haben im Unterausschuss verhandelt über diese unterschiedlichsten Novellen in allen Bereichen, die ÖVP und SPÖ wollten – wieder Entschließungsanträge, wo es um die Finanzierung dieser Instrumente wie des Regionalvorstandes geht. Was wir aber noch immer nicht gesehen haben, ist zum Beispiel wie die Geschäftsordnung aussieht, die die Geschäfte der Regionalvorstände in Zukunft regelt. Denn für uns ist es natürlich nicht unerheblich, wie es auch mit der Kontrolle aussieht, wenn die Regionalvorstände in Zukunft Rechtspersönlichkeit bekommen. Sie werden ja erst mit der Verordnung der Geschäftsordnung durch die Landesregierung ihre Rechtspersönlichkeit erlangen. Ich glaube, es wäre schon gut gewesen, jetzt auch auf den Tisch zu legen, wie es mit den Kontrollmechanismen aussieht. Ich möchte nicht mehr länger ausführen, aber wir hätten viele Chancen in der Steiermark im Bereich der Raumordnung gehabt. Wir hätten den Einkaufszentren-Wahn mit einer Stellplatzabgabe, mit einem Verbot weiterer Einkaufszentren-Widmungen einschränken können. Wir hätten die Zersiedelung ohne weiteres stoppen können, wenn wir die Auffüllungsgebietsregel ersatzlos fallen gelassen hätten, wir gesagt hätten, nur was wirklich Bauland ist, soll auch in Zukunft Bauland sein und nicht durch die Hintertür der Zersiedelung, die den Gemeinden nämlich über längere Zeit auch Kosten verursachen wird, diese Türe wieder aufzumachen. Das haben wir nicht getan. Im Bereich von Regionext ist eben die Frage zu stellen, wenn wir wollen – und wir wollen die Kooperationen stärken – dann braucht es irgendwann ein Gesamtkonzept und nicht immer wieder Details wie diese Kooperationslandschaft in der Steiermark aussieht, aber alles das ist jetzt nicht zu erkennen. In diesem Sinne werden wir dieser Novelle jetzt nicht zustimmen und es ergeht noch einmal ein Appell an ÖVP und SPÖ, hier keine Novelle zu beschließen, zu der sogar die eigene Fachabteilung der Landesregierung sagt, dass sie nicht schlüssig ist, dass sie voreilig ist, dass sie kein Gesamtkonzept ist und dass sie uns in diesem wichtigen Bereich der Steuerung, wo es nämlich darum geht Zentren zu stärken, Ortskerne zu stärken, die Zersiedelung zu stoppen, dass wir hier wirklich einen Fortschritt hätten, wenn wir dieser Novelle nicht zustimmen. Danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei den Grünen – 18.54 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Abgeordneter Dirnberger.

---

**LTabg. Dirnberger** (18.54 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Herren auf der Zusehergalerie, ich sehe keine Damen! Kollege Deutschmann verwundert mich. Du hast gesagt, wir brauchen keine Novelle, gar nichts und gleichzeitig sehe ich da gerade eine Presse-Einladung, 20. Oktober, der Herr Landesrat und deine Person laden ein: „Das Steiermärkische Raumordnungsgesetz ist am 1. Juli 2010 in Kraft getreten. Im Vollzug der neuen Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes hat sich jedoch in der Zwischenzeit gezeigt, dass einige Korrekturen bzw. Änderungen zweckmäßig erscheinen.“ Genau das haben wir auch erkannt. (LTabg. Dipl.-Ing. Deutschmann: „Aber diese Novelle ist der falsche Weg. Du hast mir nicht zugehört!“) Ein wesentlicher Punkt bei dieser Novelle ist Regionext. Regionext wurde eingeführt, sprich Regionalversammlung, Regionalvorstand, quasi ein Steuerungsgremium installiert, um die regionale Entwicklung in den Regionen zu steuern und zu regeln. Da hat sich in der Praxis gezeigt, dass dieses und jenes nicht so funktioniert, wie man sich das vorgestellt hat, so muss der § 17 in der Art abgeändert werden, dass man trennt in § 17 und § 17a. Der eine ist Regionalversammlung, der andere ist Regionalvorstand, also man hat einen eigenen Paragraphen geschaffen für den Regionalvorstand und man hat auch bei den politischen Mitgliedern den Bundesrat mit dazu aufgenommen. Alles andere erspare ich mir, dass ich jetzt da aufs Wesentliche eingehe, sondern ich möchte gleich zum Regionalvorstand kommen. Dort, wie gesagt, hat man klar die Mitglieder definiert, in weiterer Folge auch die Landeshauptstadt Graz, dass der Bürgermeister sich vertreten lassen kann, die Aufgaben wurden noch einmal präzisiert und dass der Regionalvorstand eigene Rechtspersönlichkeit erlangen kann – was der Kollege Schönleitner jetzt anscheinend kritisiert – und in weiterer Folge auch Gesellschafter werden kann, weil sich in der Praxis in anderen Bundesländern gezeigt hat, dass eben eine GmbH an sich die Regelung ist, wo die geringste Haftung für die einzelnen Mitglieder entsteht. Dass auch eine Geschäftsordnung erlassen wird, ist klar. Die gibt es noch nicht, das ist korrekt. Ich gehe davon aus, dass sie demnächst vorliegen wird. Neu ist auch im Regionalvorstand, dass jetzt auch die Interessensvertreter, die Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer und Landwirtschaftskammer mit beratender Stimme wie schon in der Regionalversammlung mit dabei sind. Das wurde diskutiert. Erstaunlich ist ja, dass bei der letzten Unterausschusssitzung die Freiheitliche Fraktion gar nicht anwesend war, obwohl ja anscheinend diese Raumordnungsangelegenheiten auch ein Herzensanliegen der Freiheitlichen Fraktion sind.

Ganz klar definiert ist auch die Geschäftsführung in dem Gremium. Bis jetzt haben wir es ja so drinnen gehabt, dass doppelte Abstimmungsprocedere, erstens einmal Drei-Fünftel-Anwesenheit, damit eine Beschlussfähigkeit gegeben ist und dann bei den Anwesenden Drei-Fünftel-Zustimmung der anwesenden Mitglieder und weitere drei Fünftel müssen zustimmen und diese stimmberechtigten Bürgermeister müssen dann auch die Bevölkerung repräsentieren. Jetzt hat sich in der Praxis gezeigt, dass natürlich diese Regionalversammlungen sehr große Gebilde sind, dass es an der Beschlussfähigkeit hapert und jetzt hat man neu geschaffen, ursprünglich ähnlich wie beim Vereinsgesetz nach Zuwarten einer halben Stunde oder Viertelstunde, dass sie bei jeder Anzahl beschlussfähig ist, aber zu guter Letzt haben wir uns darauf geeinigt, dass man sagt, mindestens zwei Fünftel müssen anwesend sein, also nicht drei Fünftel, sondern zwei Fünftel. Das führt, glaube ich, dazu, dass schon die Damen und Herren, die hier vertreten sind, wissen, hoppla, wenn ich nicht hingeh, kann auch ohne meine Person mit zwei Fünftel Anwesenheit beschlossen werden. Wichtig ist aber, dass nur das behandelt werden kann, was auf der Tagesordnung bereits gestanden ist. Es kann nicht ergänzend etwas draufkommen und dann quasi drübergefahren werden. Die GmbH ist natürlich ein interessantes Konstrukt. Wie schon gesagt, es ist die Form, wo die handelnden Personen im Regionalvorstand die geringste Haftung haben und das ist natürlich in manchen Regionen schon gelebte Praxis. Das Ziel ist ja ein gemeinsames Dach zu haben und nicht nur Regionalentwicklung darin unterzubringen, sondern auch andere wie Leader, Naturparke und so weiter in Form von Ausschüssen zu installieren und auch über diese GmbH abzuwickeln, um quasi die Kräfte zu bündeln, effizienter zu gestalten und das wird im Regelfall auch gelingen. Es kann natürlich im Einzelfall und ich bin da eher vorsichtig, weil in meiner Region – wir sind ja der Zentralraum Graz, mit Graz, Graz-Umgebung, Voitsberg – wir hatten im Bezirk Voitsberg bereits ein Dach, wo wir alles untergebracht haben und das müssen wir jetzt neu aufstellen und es ist gerade bei diesem Konstrukt Graz, Graz-Umgebung und Voitsberg nicht leicht. Aber im Wesentlichen kann man sagen, Zusammenarbeit wie immer beginnt im Kopf, ist eine Frage des Wollens. Ich kann immer sagen, das passt mir nicht, da finde ich viel mehr Argumente als Pro, ich muss meine Eigeninteressen einmal zurückstellen und es ist auch eine Frage des partnerschaftlichen Umgangs. Wenn der Große immer glaubt, er kann über den Kleinen drüberfahren und der Finanzstarke über den Finanzschwachen, wird nichts funktionieren. Ich glaube, es ist wirklich ein Instrument, damit es praxisgerechter wird und wo wir jetzt die Chance haben, auch das umzusetzen, was man sich vorgenommen hat.

Mit dabei in dieser Novelle ist auch der Landwirtschaftsbereich, sprich in den unzumutbaren Belästigungsbereichen hat es Bauverbot gegeben und in weiterer Folge auch bei den Tierhaltungsbetrieben ab einer gewissen Anzahl wurde eine Sondernutzung festgelegt. Dazu hat es Ergänzungen gegeben, da wird sich später noch Herr Abgeordneter Karl Lackner zu Wort melden. Die Auffüllung ist ein heißes Thema. Aber wir haben die Grundzüge der Auffüllung, so wie sie in der letzten Novelle beschlossen wurde, mit den 3.000 Quadratmeter als Lücke vollkommen gleich gelassen. Es muss die Infrastruktur vorhanden sein, die Erschließung mit Trinkwasser, die Abwasserentsorgung, Elektrizität u. dgl.; wenn ich da schon alles an Infrastruktur habe, dann ist das in jedem Fall eine Verdichtung. Eine Verdichtung bedeutet für die kleinen Gemeinden – und ich habe das letzte Mal das Herzblut entdeckt, dass ihr für die kleinen Gemeinden habt und gegen jegliche zwangsweise Zusammenlegung seid – eine Verbilligung der Infrastrukturkosten. Da haben wir eine unterschiedliche Sichtweise. Das ist legitim, aber aus der Erfahrung heraus und aus vielen Rückmeldungen von Kolleginnen und Kollegen bedeutet eine Auffüllung eine Verdichtung, weil die Infrastruktur schon vorhanden sein muss, es wäre denn, wenn ich wegen dieser Auffüllung ein neue Versorgung hin bauen muss, aber die muss vorhanden sein und dadurch ist es eine Verdichtung aus unserer Sicht und aus meiner Sicht auch eine Kostenminimierung. Bei der Auslegung dieses letzten Beschlusses hat es dann unterschiedliche Auffassungen gegeben. Da ist immer die berühmte visuelle Einheit ein wesentlicher Faktor gewesen und das hat dazu geführt, dass an der Gemeindegrenze auf der einen Seite ein Auffüllungsgebiet möglich war, auf der anderen Seite nicht. Gleiche Voraussetzungen, nur diese visuelle Einheit hat der Gutachter nicht festgestellt. Das muss man einmal einen Bürger draußen erklären, dass in der einen Gemeinde, wo drei Häuser sind, in die Mitte hinein gebaut werden kann und auf der anderen Seite ist die gleiche Voraussetzung und da geht es nicht. Aus dem Grund haben wir uns dazu entschieden, hier auch bei der Auffüllung eine Änderung herbeizuführen und den Versuch zu starten, das praxisgerecht umzusetzen. Verändert haben wir auch das Datum, sprich: früher war 1. Jänner 1995, jetzt ist 1. Juli 2010, Inkrafttreten des letzten Raumordnungsgesetzes; also alles, was vor dem 1. Juli 2010 errichtet wurde und ein Wohngebäude ist, wird als Wohngebäude für die Auffüllung herangezogen.

Beim Verwendungszweck Änderung im Bereich der Landwirtschaft, aber auch bei anderen Gebäuden, wurde ebenfalls das Datum verändert mit 1. Juli 2010. In der Praxis hat sich auch gezeigt, dass man im Baugesetz bewilligungsfreie Bauvorhaben in der Form, dass die Fotovoltaikanlagen bis 100 Quadratmeter bewilligungsfrei sind, im Raumordnungsgesetz ist

das nicht der Fall. Das regeln wir mit dieser Novelle auch mit. Auch die Auslegung für Flugdächer und untergeordnete Bauten usw. bis 40 Quadratmeter hat, so wie die Regelung im bestehenden Gesetz drinnen ist, zur Verunsicherung geführt. Es haben manche dann gesagt, jetzt habe ich zwar mein Carport mit 40 Quadratmeter oder Carport plus eine Bienenhütte insgesamt 40 Quadratmeter, aber jetzt darf ich dann keine Straße oder keinen Vorplatz mehr bauen, weil das im Prinzip auch ein dementsprechendes Bauwerk ist. Das wurde jetzt präzisiert, dass das nicht zu Unklarheiten bezüglich Parkflächen u. dgl. führen soll.

Ich darf hierzu auch zwei Entschließungsanträge einbringen. Der eine betrifft das Thema Regionext, das wurde auch angesprochen, dass noch nicht klar ist, wie diese GmbH, die ja finanziell ausgestattet werden soll vom Land, in welcher Höhe; da geht es um die finanzielle Absicherung der Steirischen Regionen.

Mit der Novellierung des Raumordnungsgesetzes werden die bisherigen Unklarheiten betreffend die Rechtspersönlichkeit der Gremien auf regionaler Ebene beseitigt und dem Regionalvorstand eigene Rechtspersönlichkeit zuerkannt. Der Regionalvorstand soll künftig insbesondere die Möglichkeit haben, als eigene Rechtsperson Gesellschaften mit beschränkter Haftung zu gründen, die Aufgaben des Regionalmanagements übernehmen können. Dadurch soll eine klare Verknüpfung der strategischen (Regionalversammlung/Regionalvorstand) mit der operativen Ebene (Regionalmanagement GmbH's) erzielt werden. Durch eine Integration der unterschiedlichen regionalen Strukturen in den Regionalvorstand bzw. in von den Regionalvorständen gegründete Gesellschaften soll es zur strukturellen Bündelung sowie zu einer Reduktion des Administrations- und Abstimmungsaufwandes kommen. Neben der Realisierung von Synergiepotenzialen können durch die Bündelung von Ressourcen leistungsstarke Regionalmanagements geschaffen werden. Diese strukturelle Bündelung ist außerdem Voraussetzung für eine weitere Professionalisierung der regionalen Strukturen.

Hinsichtlich der finanziellen Ausstattung der neu zu schaffenden Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist jedoch sicherzustellen, dass eine entsprechende Unterstützung von Seiten des Landes erfolgt. Durch die lange Abwicklungsdauer von EU-geförderten Projekten wäre eine Vorfinanzierung dieser Projekte ebenso wie projektbezogene Regionsdarlehen durch das Land oder einer seiner Gesellschaften zu prüfen.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert

1. den Regionen die für die Gründung von GmbHs erforderliche Stammeinlage aus Fördermitteln bereit zu stellen,



2. zu prüfen, ob und wie die Liquidität der GmbHs durch Vorfinanzierungen von Projekten entsprechend unterstützt werden kann sowie
3. weiters zu prüfen, ob projektbezogene Darlehen seitens des Landes oder seiner Gesellschaften den Regionen laut Landesentwicklungsplan in einer zu definierenden Höhe zur Verfügung gestellt werden können.

Der zweite Entschließungsantrag betrifft die Auffüllungsgebiete. Es gibt dazu ja einen Leitfaden. Nachdem wir jetzt die gesetzlichen Veränderungen vorgenommen haben, ist dieser Leitfaden eigentlich obsolet und sollte wieder ein neuer geschaffen werden, dann gehe ich davon aus oder ist die Forderung, dass dieser auch dementsprechend mit uns im Raumordnungsgremium abgestimmt wird, was bei dem letzten Leitfaden ja nicht der Fall war. Dazu ein Entschließungsantrag von ÖVP und SPÖ, „Planungsleitfaden Auffüllungsgebiete“: Mit der Novelle zum Raumordnungsgesetz 2010 werden die Bestimmungen über die Auffüllungsgebiete wesentlich geändert und präzisiert. Es ist daher erforderlich den vom Amt der Stmk. Landesregierung, Fachabteilung – 13B, im Jänner 2011 herausgegebenen "Planungsleitfaden Auffüllungsgebiete" zurückzunehmen.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert

1. den im Jänner 2011 herausgegebenen Planungsleitfaden Auffüllungsgebiete zurückzunehmen sowie
2. im Falle der Herausgabe eines neuen Leitfadens, diesen vor Veröffentlichung dem Raumordnungsgremium zur Abgabe einer Stellungnahme an die Landesregierung gem. § 16 Abs. 5 Stmk. Raumordnungsgesetz vorzulegen.

Ich ersuche um Annahme der beiden Entschließungsantrag. Dankeschön! *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 19.08 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke dem Herrn Abgeordneten für seine Wortmeldung. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Gerald Schmid. Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

**LTAbg. Ing. Schmid (19.08 Uhr):** Danke vielmals, Herr Präsident, geschätzter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vieles gesagt, doch einiges kurz auf den Punkt gebracht. In der Auffüllung hat es Änderungen gegeben, weil wir in der Praxis gesehen haben, dass es Notwendigkeiten hierfür gibt. Das ist gut so und das ist richtig so. Bei den

Landwirtschaften und bei den Geruchskreisen haben wir in der Privatsituation erkannt, dass es schwierig ist, wenn ein Landwirt zum Beispiel Nachwuchs hat und er will das Haus zum Beispiel mit einer Gaupe ausbauen, hatte er das Problem, dass er das nicht konnte. Dies wollen wir ermöglichen und entsprechend in der Novelle neu regulieren. Das machen wir und ich glaube, das ist auch gut und richtig so. Betreffend Regionext wurde schon vieles gesagt. Es ist eine absolute Notwendigkeit und die Situation ist die, man gibt den Regionalvorständen die Möglichkeit GesmbHs zu gründen. Eines glaube ich, wollen wir alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, nämlich wir wollen klare Strukturen haben, die diese Regionalvorstände aufbauen und dadurch diese klaren Strukturen erhalten werden und wie gesagt, wir bieten die Möglichkeit, dass die Regionalvorstände GesmbH's machen, sie müssen es aber nicht, das ist in letzter Konsequenz ihre Entscheidung. Ich glaube auch, das ist gut und richtig so. Wir haben eines noch und das ist, glaube ich, auch ein sehr wichtiger Punkt, nämlich wir haben auch nachgezogen in der Hühnertierhaltung. Wir haben auch hier, so wie bei den Schweinen, an UVP-Grenzen angepasst, in dem Fall 65.000 als Höchstgrenze. Ich glaube, das ist für die Anrainer, für jene, die neben diesen Masttierhaltungsbetrieben leben mussten, gut und wichtig so. In letzter Konsequenz glaube ich auch, wenn man in der Tierhaltung Parallelen zieht, dass man hier auch auf einem durchaus richtigen Weg ist.

Dann wurde von der Fachabteilung noch angekündigt, es soll auch noch technische Änderungen im Raumordnungsgesetz in der Formulierung geben. Ich habe im Unterausschuss angemerkt, schön wäre es gewesen, wenn wir es entsprechend rechtzeitig bekommen hätten, denn dann hätten wir das in der Novellierung jetzt bereits mitberücksichtigen können.

Weil mich der Kollege Schönleitner gerade so lieb anlächelt, vielleicht eine kurze Randbemerkung. Ich hoffe, dass die Grüne Fraktion heute einer Sache auf alle Fälle zustimmen wird, nämlich den Tierhaltungshöchstgrenzen, denn das war auch Intuition der Grünen Fraktion und ich glaube, da sollte man sich dann nicht davonstehlen in so einer Beschlussfassung, indem man da meint, naja, irgendwie Geruchskreise, Tierhöchstgrenzen, irgendetwas passt da vielleicht nicht, da müssen wir vielleicht noch über etwas diskutieren. Ich glaube, klare Meinung, klare Linie ist heute gefragt. Ich hoffe, dass wir größtmögliche Zustimmung erhalten. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 19.12 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke, Herr Abgeordneter. Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Klubobmannstellvertreter Karl Lackner hat sich zu Wort gemeldet.

**LTabg. Lackner** (19.12 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren! Es wurde bereits erwähnt, dass in diese Novelle auch zwei wichtige Themenbereiche betreffend die Landwirtschaft eingearbeitet wurden. Besonders erfreulich für uns, für die bäuerlichen Familien, dass betriebseigene Wohnnutzungen nunmehr im Belästigungsbereich möglich sind. Bisher war nach den alten Bestimmungen dies nicht möglich. Existenzen der bäuerlichen Familien sind damit gesichert. Das war gar nicht so ungefährlich. Es ist auch bereits gesagt worden, wenn Jungfamilien oder die Vergrößerung der Familien die Bautätigkeit keine Entwicklungsmöglichkeit hätte, wäre das sehr, sehr schlimm gewesen. Es wäre auch verwunderlich gewesen, haben doch die bäuerlichen Familien dort ihren Arbeitsplatz in diesem so genannten Belästigungsbereich, ihr tagtägliches Arbeiten und die Wohnnutzung wären nicht möglich gewesen.

Der zweite Bereich war die Bewilligung von Stahlbauten betreffend die Geflügelhaltung. Hier haben wir auch ebenfalls übereinstimmend mit der SPÖ festgelegt, dass die Legehennen mit 48.000 Stück Halteplätzen und auch das Mastgeflügel mit 65.000 Mastplätzen, also die UVP-Zahlen hier mit eingebunden werden und Tierhaltungsbetriebe im festgelegten Rahmen zulässig sind. Darüber hinaus gleich wie bei den Schweinen ist eine Sondernutzung festzulegen.

Es war uns klar von Seiten der Landwirtschaft, dass der gleiche Maßstab Schweinehaltung – Geflügelhaltung anzuwenden war, die UVP-Zahlen heranzunehmen waren, wobei wir trotzdem festhalten müssen, dass viele Geflügelhaltungs- und Mastbetriebe dadurch Probleme bekommen werden, weil bereits jetzt Maßstäbe mit der Größenordnung 80.000 bis 90.000 Stück vorhanden sind. Jedoch, das sagen wir eben auch, was macht es für einen Sinn, wenn wir höhere Fallzahlen annehmen würden, die Bürgermeister draußen in den Gemeinden gegen die Bevölkerung ohnehin schon mit Problemen behaftet sind, solche Betriebe errichten zu lassen. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass ja mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung, also einer festgelegten Sondernutzung, dies möglich sein wird. So gesehen auch für die Landwirtschaft eine durchaus ordentliche praktikable Lösung.

Ich muss dazu sagen, mich hat es auch verwundert, dass die Freiheitlichen der letzten Unterausschusssitzung ferngeblieben sind und Kollege Deutschmann festgehalten hat, dass das Raumordnungsgesetz so kompliziert geworden ist. Dann war vielleicht das der Grund, dass es so kompliziert ist, dass sie gleich dieser Sitzung ferngeblieben sind, obwohl das zuständige Regierungsmitglied Herr Landesrat Kurzmann ist. Danke herzlich dem Kollegen Schmid für die gute Arbeit und Verhandlungsführung, auch den Kollegen Dirnberger und

Ober Dank für die gute Arbeit, die hier mit eingebracht werden konnte. Danke! (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 19.16 Uhr*)

**Präsident Majcen:** Ich danke auch für diese Wortmeldung. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schleich. Herr Abgeordneter, du bist am Wort.

**LTAbg. Schleich (19.16 Uhr):** Sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vieles wurde schon zu Regionext gesagt und natürlich zum Regionalverband, Rechtspersönlichkeit, um natürlich auch etwas umsetzen zu können; drei-Fünftel-Anwesenheitspflicht, damit die Sitzungen auch stattfinden können; Vertretungen der Bürgermeister sind möglich und wir haben ja auch vorher gehört, dass natürlich diese Tagesordnungspunkte behandelt werden dürfen, die auf der Tagesordnung sind, dass natürlich auch das absichert, wenn es dort Vertretungen gibt, dass nicht etwas anderes passiert. Aber ich möchte mich ganz am Anfang beim Kollegen, meinem Vorredner der ÖVP, herzlichst bedanken, denn ich weiß, dass das mit der Sondernutzung Tierhaltung nicht ganz leicht gefallen ist, denn wenn jemand 90.000 oder 80.000 Hendl hat und er muss sich jetzt verändern, verstehe ich das. Aber ich glaube, das Anliegen ist auch so groß, dass hier etwas passieren musste, weil der Druck natürlich für uns als Politiker enorm war. Deshalb wundert mich auch, dass gerade die Grüne Fraktion bei diesem Punkt nicht mitgeht. Ich weiß, dass ihr immer mehr wollt. Wenn wir wahrscheinlich gesagt hätten, wir gehen auf 50, so hättet ihr gesagt „auf 40“. Ich finde mich damit ab, aber mich wundert es wirklich, denn das war auch ein Anliegen von euch und ich habe mir gedacht, ihr werdet hier natürlich zustimmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Novellierung der Raumordnung hat natürlich den Hauptgrund die Umsetzung von Regionext und damit hat man natürlich auch andere Dinge jetzt mit umsetzen können. Das sind natürlich vor allem auch Punkte, die wir brauchen, zum Beispiel auch für Regionext, wo es darum geht, dass wir dort auch finanzielle Mittel zur Verfügung stellen bzw. die GmbHs werden ja finanziert. Aber es wird hier auch darum gehen, dass man natürlich Projekte umsetzen kann und bei der Umsetzung der Projekte wird man natürlich auch, um diese Haftungen zu minimieren, für jene, die dort im Vorstand sind, auch Mittel brauchen. Ob es dann Haftungsübernahmen für Projekte sind oder das in anderer Form stattfindet, wird man mit Sicherheit noch festlegen können und müssen und wird natürlich mit diesen Entschließungsanträgen heute auch eingeleitet.

Ganz kurz zur Auffüllung, weil ich natürlich diesem Landtag sehr lange angehören darf und hier einiges auch im Raumordnungsbeirat miterleben durfte, eine Periode auch als Vorsitzender. Wir haben damals mit der Abteilung diese Auffüllung verändert, auch die Beratung der Abteilung natürlich gerne entgegengenommen und ich musste leider dann feststellen, als die Umsetzung dann vollzogen war, war es nicht leichter, sondern schwieriger, weil das hat der Leitfaden dann verwirklicht. So darf man sich nicht wundern, dass die Politik reagiert. Herr Abgeordneter Dirnberger, lieber Kollege, weil wir reagieren müssen, weil einfach die Bürgermeister draußen hier einem Druck ausgesetzt sind, den man natürlich verstehen kann, denn der Otto Normalbürger kann es nicht verstehen, wenn man sagt, wir werden hier eine Verbesserung herbeiführen und dann – ob es die visuelle Einheit ist oder der Leitfaden – ist die Umsetzung einfach schwieriger, kostet mehr und ist nicht umsetzbar.

Ich möchte nur noch ein paar Worte dazu verlieren, weil diese Auffüllung immer Zersiedelung heißt. Seit über zwei Jahrzehnten, wo ich Bürgermeister sein darf und ich immerhin aus einer Landgemeinde komme und gerade die Raumordnung glaube ich auch wirklich kenne, weil ich 13 Jahre im Vermessungswesen tätig war und als Vermessungstechniker natürlich auch einiges miterlebt habe und bei der Erstellung der Flächenwidmungspläne schon in den Siebziger-, Achtzigerjahren – ich habe die Geschichte wirklich miterlebt. Auffüllung heißt, ich fülle in Wirklichkeit eine Fläche auf zwischen Häusern. Dort bei diesen Häusern wissen wir alle, dass es heute nicht mehr darum geht, ob dort ein Kanal ist, ob dort das Wasser ist, ob dort Strom ist, ob dort die Straßen sind und ob dort der Schulbus vorbeifährt, sondern das alles gibt es. Die Gemeinde hat eigentlich zusätzliche Einnahmen. Das heißt, sie hat die Anschließungsgebühr und sie hat dort alle Leitung. Wenn das nicht eine Verbesserung der Infrastruktur und auch den Erhalt der Gemeinden und genau der Abwanderung entgegenwirkt, was wirkt dann entgegen? Ich glaube, dass das wirklich sehr, sehr wichtig ist und diese Umsetzung uns auch helfen wird, der Abwanderung entgegenzuwirken. Auch vor allem dann, liebe Kollegen von der Freiheitlichen Partei, wenn man dann sagt, die Gemeinden sollen nicht verpflichtet werden zur Zusammenlegung, sondern sie sollen alleine bleiben, dann brauchen sie genau diese paar Grundstücke, denn das sind die Kinder, das sind jene, die in der Region aufgewachsen, die in der Gemeinde sind. Ich kann es euch selber sagen: Wenn dort ein Enkerl nicht bauen konnte, der Opa, die Oma und wahrscheinlich auch die Eltern verzeihen das nie. Wenn es möglich ist, wenn ich dadurch keine Zersiedelung mache, sondern in Wirklichkeit dort, wo andere Menschen schon leben und auch am Schluss zu pflegen sind und die eigentlich jemand

brauchen, wenn sie älter sind, damit wir sie nicht so früh ins Pflegeheim geben müssen, wirkt das genau entgegen. Da verstehe ich manche nicht. Die Grünen verstehe ich sowieso nicht. Bei den Freiheitlichen hoffe ich, dass manche auch so denken wie ich, weil ich glaube, das ist wichtig für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger und für das Leben in der Gemeinde. Denn es gibt Städte und es gibt wunderbare Städte in der Steiermark, aber es gibt auch noch wunderbare Landgemeinden und die Menschen, die dort gerne wohnen, denen soll man auch die Möglichkeit dafür geben. Danke für Ihre Aufmerksamkeit und ich hoffe, dass Sie heute zustimmen! *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 19.22 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke. Der Nächste, der am Wort ist, ist Herr Abgeordneter Breithuber.

**LTAbg. Breithuber** *(19.22 Uhr):* Herr Präsident, Herr Landesrat! Regionext, das erste Stichwort für mich. Es ist für mich wieder mit einem Wermutstropfen behaftet, obwohl ich zu Regionext stehe, das muss ich vorausschicken und weil es auch ständigen Evaluierungen unterliegt. Jetzt sind wir wieder so weit, dass es zwar abgeschwächt und etwas erleichtert ist, aber die „Vorsitzschaft“ in der Großregion, im Zentralraum Graz, Graz-Umgebung, Voitsberg ist für mich noch immer nicht einsehbar, warum nicht im Zentralraum auch gewählt wird wie in allen anderen Bezirken. Ich hoffe, dass wir das in Zukunft dort hinbringen, dann haben wir dort eine vertrauensbildende Wirkung für alle Bürgermeister, die dort in diesem Regionext-Bereich drinnen sind. Da können wir vorher tricksen, wie wir wollen; erst wenn wir frei wählen können, können wir entscheiden, wer das Ganze für uns erledigt. Das ist die eine Sache.

Die zweite Sache ist, ich bin jetzt 29 Jahre und 10 Monate in der Kommunalpolitik tätig, davon 17 Jahre Bürgermeister und ich habe in der Raumplanung, gerade bei uns in Seiersberg, sehr, sehr vieles erlebt. Da liest du Gesetze und glaubst, das passt, das ist okay und in den acht Jahren als LTAbg. habe ich sie ja mitunter selbst mit beschlossen und geglaubt, das ist jetzt okay. Wenn du aber dann – das sage ich jetzt einmal bewusst, weil da hinten zwei nette Herren sitzen, die ich eigentlich relativ gerne mag, weil sie sind ja kompetente Burschen – der Beamtenschaft der Fachabteilung gegenüber sitzt, dann glaubst du, das Gesetz hast du gar nie beschlossen, das wird ja ganz anders ausgelegt. Genau da schlage ich in die Kerbe vom Schleich Franz und vom Erwin Dirnberger, die Verordnungstexte und die Leitfäden kommen dann ganz anders heraus, wie es bei uns oft vorgesehen ist. Das kann es in Zukunft nicht sein! Für mich sind die Auffüllungsgebiete – obwohl es in meiner

Gemeinde nicht zutrifft, die Auffüllungsgebiete, die ich zum Glück nicht in meiner Gemeinde habe, darum rede ich da jetzt leicht – genau ein Beispiel. Wir haben es ganz anders gemeint und dann ist im Leitfaden so etwas drinnen und ich bringe das im Klartext, dass der Bürgermeister wieder baden gehen kann, weil die Leute glauben, es funktioniert und im Endeffekt, wenn du es dann probierst, machst du einen Bauchfleck bei der Fachabteilung und Geld kostet es obendrein noch. Das kann nicht sein und das wird in Zukunft mein Steckenpferd sein, diese Dinge zu kontrollieren, die wir hier herinnen beschließen. Wenn die im Unterausschuss oder im Ausschuss und auch im Landtag beschlossen sind, wie diese auch umgesetzt werden und wie sie auch verstanden werden sollten. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir auf einem guten Weg sind. Danke! *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 19.25 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke, auch für diese Wortmeldung. Damit liegt keine weitere Wortmeldung vor. Jetzt werden wir sehen, ob Herr Abgeordneter Ing. Schmid das Lächeln des Herrn Schönleitner richtig verstanden hat oder nicht. Ich komme zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt 18 ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke, Gegenstimmen? Ein fast gewohntes Bild.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen, gegen die Stimmen von KPÖ, Grünen und FPÖ.

Ich komme zum Entschließungsantrag der ÖVP und SPÖ mit der Einl.Zahl 578/5, Finanzielle Absicherung der Steirischen Regionen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke, Gegenprobe.

Wie gehabt, also angenommen mit den Stimmen von ÖVP und SPÖ, gegen die Stimmen von KPÖ, Grünen und FPÖ.

Ich komme zum Entschließungsantrag, Einl.Zahl 578/6, betreffend Planungsleitfaden Auffüllungsgebiete. Wer diesem die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke, Gegenprobe.

Das ist ein anderes Bild. Gegen die Stimmen der Grünen und der FPÖ angenommen.

Danke vielmals, damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**19. Bericht des Ausschusses für Daseinsvorsorge über den Antrag, Einl.Zahl 489/1, der Abgeordneten Ing. Sabine Jungwirth, Lambert Schönleitner und Ingrid Lechner-Sonnek betreffend Versorgung aller Gebäude des Landes mit Ökostrom.**

Es ist als Berichterstatterin Frau Ing. Sabine Jungwirth zu Wort gemeldet. Frau Abgeordnete, ich bitte um den Bericht.

**LTAbg. Ing. Jungwirth** (19.27 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bringe den Antrag des Ausschusses „Daseinsvorsorge“ Versorgung aller Gebäude des Landes mit Ökostrom. Der Ausschuss „Daseinsvorsorge“ hat in seinen Sitzungen vom 31.05.2011 und 11.10.2011 über den angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Daseinsvorsorge“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Daseinsvorsorge zum Antrag, Einl.Zahl 489/2, der Abgeordneten Ing. Sabine Jungwirth, Lambert Schönleitner und Ingrid Lechner-Sonnek, betreffend Versorgung aller Gebäude des Landes mit Ökostrom wird zur Kenntnis genommen. (19.28 Uhr)

**Präsidentin Majcen:** Danke, Frau Abgeordnete. Ich habe es vermutet, die Frau Abgeordnete meldet sich auch zu Wort. Bitte.

**LTAbg. Ing. Jungwirth** (19.29 Uhr): Wir haben ursprünglich einen Antrag mit dem Titel „Versorgung aller Gebäude des Landes mit Ökostrom“ eingebracht. In diesem Antrag ging es darum, alle Krankenhäuser, Landesgebäude und die Gebäude der LIG in Hinkunft mit Ökostrom und von zertifizierten unabhängigen Ökostromanbietern zu versorgen, dann die Reduktion des Strombedarfs in allen Dienststellen im Einflussbereich des Landes zügig voranzutreiben und an die Bundesregierung heranzutreten, damit diese die Bestimmungen über die Stromkennzeichnung dahingehend abändert, dass die Stromkennzeichnung verständlicher wird und die Bevölkerung durch gesellschaftsrechtliche Konstruktionen über den Strombezug nicht mehr in die Irre geführt werden darf. Es kamen die Stellungnahmen der diversen Abteilungen der Landesregierung, in denen zwar geschrieben wurde, dass Effizienzmaßnahmen ergriffen wurden und auch werden klarerweise, aber in Bezug auf den Wechsel zu zertifizierten Ökostrom spießt es sich angeblich in allen Abteilungen. Es gibt die



unterschiedlichsten Begründungen. Manche Abteilungen haben direkt begründet, andere haben bei der LIG nachgefragt, manche haben gesagt, keine Auskunft von der LIG bekommen zu haben. Ein sehr kunterbuntes Bild, das sich hier darstellt. Jedenfalls gibt es immer Gründe, nicht zu zertifiziertem Ökostrom zu wechseln. Ich nehme an, im Hintergrund steht natürlich ganz, ganz stark die Verstrickung mit der EStAG, die ja nicht zu den zertifizierten ... (LTAbg. Mag. Drexler: „*Welche Verstrickung? Wir sind ja Eigentümer! Das ist ja keine Verstrickung!*“) ... naja, so ist es, aber das ist auch eine Verstrickung und die EStAG gehört ja nicht zu den zertifizierten Ökostromanbietern. Also das ist natürlich ein internes Problem. Ich verstehe das ja auch irgendwie, aber es wäre trotzdem ein gutes Zeichen, wenn das Land Steiermark als role model vielleicht eine Rolle wahrnehmen würde und mit einer Vorbildwirkung voranschreiten würde. Warum das eigentlich so wichtig ist, werde ich Ihnen jetzt auch sagen. Angesichts der Atomkatastrophe in Japan im heurigen Frühjahr ist die Diskussion wieder in die Breite gekommen. Es geht darum, dass in Österreich immer noch zwischen sechs und 10 % Atomstrom-Import stattfindet und das gilt es endlich zu beenden. Dafür brauchen wir zertifizierte Ökostromanbieter und –abnehmer. Wie gesagt, das Land Steiermark hat als öffentlicher Auftraggeber eine Vorbildfunktion und bei der Forcierung der erneuerbaren Energien wäre das wahrlich eine wesentliche Rolle, die hier zu spielen wäre. Es würde dann ein wesentlicher Beitrag zur Ökologisierung des österreichischen Strommarktes geleistet und die Unabhängigkeit vom Atomstrom-Import könnte gewährleistet werden, wenn sich einfach mehr tun würde, wenn mehr Menschen dann diesem Beispiel folgen würden, weil es in der Öffentlichkeit wirksam ist. Investitionen im Bereich erneuerbarer Energien würden auch vorangetrieben werden, das habe ich Ihnen schon des Öfteren gesagt und ich wiederhole es so lange, bis es auch bei Ihnen so angekommen ist, sodass dann tatsächlich irgendwann einmal etwas passiert. Ebenfalls tausende grüne Arbeitsplätze, auch das haben wir schon des Öfteren hier besprochen, sind drinnen. Das ist mittlerweile auch belegbar, denn es gibt Erfolgsmodelle, wo man sich das genau anschauen kann und wo auch schon Evaluierungsberichte vorliegen. In Oberösterreich – ich muss wieder dieses Bundesland als Beispiel heranziehen, denn hier ist ein Grüner Landesrat zuständig, der wirklich sehr, sehr gute Arbeit leistet und der hier wirklich beispielhaft voranschreitet – liegt gerade der letzte Evaluierungsbericht zum Ausbau der erneuerbaren Energien vor und ich darf Ihnen dazu ein paar Zahlen bekanntgeben, die ich kürzlich erfahren habe. In Oberösterreich sind in den letzten fünf Jahren durchschnittlich minus 1,3 % im Energieverbrauch eingespart worden. Das bedeutet, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien und eine konsequente

Energiepolitik tatsächlich einen Erfolg bringen. 36.000 grüne Arbeitsplätze wurden durch die dort getroffenen Maßnahmen geschaffen. Die Arbeitslosenquote ist ebenfalls vorbildhaft, 3,4 %, das ist sehr, sehr wenig. Wir wissen auch, dass in der Wirtschaftskrise das Bundesland Oberösterreich sehr, sehr wenig betroffen war im Vergleich zur Steiermark. Hier wurde die Wirtschaft einfach anders ausgerichtet, hier wurde in die erneuerbaren Energien investiert, in den Ausbau der Öko-Energie und auch die Art und Weise, wie dort die Projekte mittlerweile betrieben werden, ist eine ganz, ganz andere. Es sind so genannte Bürgerinnen-Kraftwerke, die da entstehen. Das bedeutet einerseits, dass die Bevölkerung mit einbezogen wird, die NGO's mit einbezogen werden in die Entscheidungen über Standorte, welche Art der Energie wo ausgebaut wird und wie das Zusammenspiel funktionieren soll. Das, wie gesagt, zeigt deutliche Erfolge. 2011 sind in Oberösterreich bereits 86 % der Elektrizität aus erneuerbaren Energien erzeugt worden. Da ist die Steiermark noch meilenweit davon entfernt. Ich denke mir, es wäre wie schon gesagt, eine wichtige Rolle, die das Land Steiermark mit der Versorgung seiner öffentlichen Gebäude hier einnehmen könnte. Einmal mehr, ja, es geht, die Energiewende ist machbar, aber es heißt natürlich gerade von Seiten der öffentlichen Hand, konsequent Energiepolitik zu betreiben und konsequent auch als Vorbild voranzugehen. Das wäre unser Wunsch. Leider gehen Sie nicht mit, aber wir werden nicht aufgeben, wir machen weiter! Danke! *(Beifall bei den Grünen – 19.34 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke. Als weitere Wortmeldung ist Frau Abgeordnete Khom gemeldet. Frau Abgeordnete, bitte.

**LTAbg. Khom** *(19.34 Uhr):* Herr Präsident, meine Herren Landesräte, Frau Landesrätin, Hoher Landtag! Bei der Stellungnahme, die von der Landesregierung eingeholt wurde, habe ich durchaus einige positive Dinge gesehen, Frau Kollegin, dass man sehr bemüht ist, hier etwas voranzutreiben. Es spießt sich an einigen Dingen, man hat Stromverträge, die einzuhalten sind. Vor allem aber sieht die LIG im Moment die Problematik darin, dass das derzeitige Kontingent für Ökostrom in seiner Summe beschränkt ist. Ich glaube, wir haben zwei Dinge zu tun. Erstens, wenn wir uns anschauen, dass der Stromverbrauch in der Steiermark von 1995 bis 2007 um ein Viertel angestiegen ist, sind wir angehalten, hier dafür zu sorgen, dass wir Einsparungen treffen. Ich habe in diesem Bericht als durchaus positiv gesehen, dass es auch im Land Steiermark einen Wettbewerb gegeben hat, wo die beteiligten Organisationen eine Einsparung von 10 % in ihren Bereichen an Energieeinsparung mit sich

gebracht haben und dass nach der Evaluierung auch heute sichtbar ist, dass dort jetzt weniger Energie verbraucht wird, als vor dem Wettbewerb. Ich glaube, wir sollten darauf Wert legen, auf den sorglosen Umgang, den wir im Moment mit Energie haben, mehr hinzuschauen und sehr sorgenvoll damit umzugehen. Zweitens glaube ich, dass uns die Erzeugung von Ökostrom ein wirkliches Anliegen sein muss, nämlich nicht nur indem wir davon sprechen, dass es uns insgesamt ein Anliegen ist, sondern auch dann, wenn es um einzelne Projekte im Bereich Ökoenergieanlagen wie Wasserkraft, Windenergie oder Photovoltaik geht. Wenn z.B. beim Betrieb einer Windkraftanlage, wie zum Beispiel in der Weststeiermark geplant, Sorge geäußert wird, dass ein Birkhuhn in das Windrad fliegen könnte, dann sehe ich die Sorge um das Birkhuhn sehr wohl positiv, aber ich glaube, man sollte, wenn man sich Sorgen um die Tiere macht, das am Ende des Tages sehen. Ich möchte hier Herrn Dr. Eisenberger zitieren, der sagt: „Wenn wir den Klimawandel nicht schaffen, werden wir künftig durch das geänderte Klima keine Lebensgrundlage für Birkhühner in unseren Breiten mehr haben.“ Also sehen wir ein Ende des Tages. Wir haben ein klares Bekenntnis zur erneuerbaren Energie und wir als Gesetzgeber müssen diese Umsetzung auch ermöglichen und nicht erschweren. Wenn die Projektbetreiber durch einen Paragraphenschlingel müssen, wenn Hürdenläufe notwendig sind, um Ökostrom zu erzeugen und damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, dann glaube ich, sind wir auch in diesem Haus gefordert. Ich war vor kurzer Zeit mit einem Kleinwasserkraftwerk konfrontiert, das in Johnsbach gebaut wurde und da wurde ein Slot vorgeschrieben. Für diejenigen, die nicht wissen, was ein Slot ist, das ist eine Fischeaufstiegshilfe. Bei diesem Bach gibt es einen natürlichen Steilhang, wo das Wasser vier Meter in Form eines Wasserfalls herunterfällt und auch diejenigen, die nicht sehr viel Ahnung von Fischen haben, wissen, dass Fische in unseren einheimischen Gewässern eine Viermeter-Hürde nicht überschreiten können, also da einen Slot vorzuschreiben, eine Fischeaufstiegshilfe, wo noch nie ein Fisch aufgestiegen ist. Das sind Dinge, wo wir anfangen müssen, genauer hinzuschauen, nämlich wirklich die Natur auch Natur sein zu lassen und da nicht unbedingt einzugreifen.

Viele unserer Regionen haben sich zum Ziel gesetzt, energieautark zu werden. Hier liegt natürlich das Hauptaugenmerk auf erneuerbaren Energieträgern. Ich denke, in diesem Haus ist es uns allen ein Anliegen, nicht nur eine lebenswerte, sondern auch eine lebenswerte Steiermark zu gestalten und dafür zu sorgen, dass der Ausbau von erneuerbarer Energiegewinnung erleichtert wird. Sie schützt unser Klima, unsere Umwelt und schafft Wertschöpfung in unseren Regionen. Das soll das große Ziel sein, dass wir in Zukunft

selbstverständlich sehen, dass wir eine energieautarke Steiermark haben und damit Ökostrom etwas Selbstverständliches im Gebrauch sein wird. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 19.39 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Ich danke der Frau Abgeordneten für diese Wortmeldung. Eine weitere liegt zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Daher komme ich zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Berichterstatterin zu Tagesordnungspunkt 19 eine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke, vielmals. Gegenprobe. Gegen die Stimmen der Grünen angenommen.

Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt

**20. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Landesrechnungshofbericht, Einl.Zahl 497/1, betreffend Kosten-Leistungsrechnung Follow up.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Murgg. Herr Abgeordneter, ich bitte um den Bericht.

**LTAbg. Dr. Murgg** *(19.39 Uhr)*: Bitte. Es geht um Kosten-Leistungsrechnung Follow up, Einl.Zahl 497/3, ein Landesrechnungshofprüfbericht. Der Ausschuss „Kontrolle“ hat in seinen Sitzungen vom 20.09.2011 und 11.10.2011 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Kontrolle“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Landesrechnungshofbericht betreffend „Kosten-Leistungsrechnung Follow up“ wird zur Kenntnis genommen. *(19.40 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke, Herr Abgeordneter. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wer daher dem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt 20 die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals.

Eine erfreuliche Abstimmung am Ende, einstimmige Annahme.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung des Landtages Steiermark findet am 22. November 2011 statt. Zu dieser wird auf schriftlichem, das heißt elektronischem Weg eingeladen.

Ich erkläre die Sitzung als beendet. Danke.!

*Ende der Sitzung: 19.40 Uhr.*